

Tarifbuch

**Privatversicherungen
und
Firmenversicherungen**

Version 12.2

verkaufsoffene Tarife 10.2026

Einleitung

Zur Verwendung

Mit diesem Tariffbuch stellt Swiss Life allen Geschäftspartnern und Mitarbeitern in Vertrieb und Verwaltung eine wertvolle Hilfe als Nachschlagewerk der verkaufsoffenen Tarife zur Hand. Unseren neuen Partnern und Mitarbeitern erleichtert es den Einstieg in unsere Tariflandschaft. Gleichzeitig werden relevante **Informationen gemäß IDD** (Insurance Distribution Directive) und POG (Product Oversight and Governance) gegeben, wie zum Zielmarkt oder zum Produktfreigabeverfahren. Für jedes Produkt wird ein Zielmarkt ermittelt, d. h. eine Kundengruppe bestimmt, die hinsichtlich ihrer Absicherungs-/Ansparbedürfnisse, ihrer Ziele und grundsätzlicher Gegebenheiten (Beruf, Familie, finanzielle Verhältnisse, Kenntnisse, etc.) gemeinsame Merkmale aufweisen, und für die das jeweilige Produkt deshalb generell geeignet (positiver Zielmarkt) bzw. nicht geeignet (negativer Zielmarkt) ist. Dabei ist wichtig, dass alle Produktfeatures zu den Merkmalen der Gruppe passen müssen.

Wir weisen darauf hin, dass nicht nur die zum jeweiligen Produkt gehörige Beschreibung des Zielmarkts das Produkt vollumfänglich beschreibt, vielmehr wird das Produkt durch die Gesamtheit der Informationen (z. B. Annahmerichtlinien, die Bestimmungen zu Eintritts- und Schluss- oder Rentenalter, die Gestaltungsmöglichkeiten wie Überschussverwendungs-Systeme, Dynamikformen, Beiträge, Versicherungssummen, Optionen, etc.) definiert.

Wir empfehlen unseren Geschäftspartnern, sich mit den Rahmenbedingungen unserer Produkte, insbesondere mit den Zielmarktfestlegungen intensiv zu befassen und diese in ihren individuellen Beratungsgesprächen zu berücksichtigen. Feedback zu den Zielmarktfestlegungen unserer Produkte wird gerne per Mail an zielmarkt@swisslife.de entgegengenommen.

Haben Sie das Tariffbuch zum ersten Mal in der Hand, wollen Sie sich einen Überblick verschaffen oder suchen Sie einen speziellen Tarif, dann ermöglicht Ihnen die **Übersicht** nach Tarifen den schnellen Einstieg. Die anschließende **Schichtenbetrachtung** ordnet die Tarife den drei steuerlichen Schichten des Alterseinkünftegesetzes zu. Durch die Ergänzung der wichtigsten Tarifgrenzen eignet sie sich besonders als Hilfe, den passenden Tarif auszuwählen. Die **Übersicht nach Durchführungsweg** in der betrieblichen Altersversorgung zeigt die für neue KRV und KVV verkaufsoffenen Tarife. Für Nachmeldungen zu bestehenden KRV/KVV außerhalb von Maximo finden Sie Informationen im [Tariffbuch der Kollektivversicherung](#) (Bestand).

Es folgen die **Basisinformationen** zu tarifübergreifenden Themen wie Annahmerichtlinien, Dynamik, Risikoprüfung, die allgemeine Beschreibung der Zielmärkte für Produktkategorien (Produkte zur Absicherung der Arbeitskraft (AKS), zur Pflegeabsicherung und für Vorsorgeprodukte) und das Produktfreigabeverfahren.

Im Anschluss daran werden die einzelnen Tarife dargestellt. In der Regel finden Sie hier eine Tabelle (**=Tarifblatt**) und dazu ergänzende Informationen, die nur für den jeweiligen Tarif gelten.

Informationen, die mehrere Tarife betreffen (z. B. Nachversicherungsgarantien) sind entweder in den bereits erwähnten Basisinformationen (s. o.) oder im [Glossar](#) (ab S. 229) zusammengefasst. Erfolgt im Text ein Verweis auf das Glossar, ist dies am „>>“, ersichtlich. Zum Beispiel >>[Abfindung der Rentengarantiezeit](#).

Abkürzungen

AG	Arbeitgeber	KRV	Kollektiv-Rahmenvertrag
AKS	Arbeitskraftabsicherung	KVA	Kollektiv-Versicherungs-Angebotsprogramm
AN	Arbeitnehmer	KVV	Kollektiv-Versicherungsvertrag
bAV	betriebliche Altersversorgung	LJ	Lebensjahr
BBG	Beitragsbemessungsgrenze	NVG	Nachversicherungsgarantie
betrAVG	Betriebsrentengesetz (Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung)	PF	Pensionsfonds
bGGF	Beherrschender GGF	PK	Pensionskasse
BU	Berufsunfähigkeit	POG	Product Oversight and Governance
BUR	Berufsunfähigkeits-Rente	PRV	Pflegerentenversicherung
BUZ	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	PZ	Pensionszusage
BV	betriebliche Vorsorge	PZV	Pflege-Zusatzversicherung
BZD	Beitragszahlungsdauer	RB	Rentenbeginn
DV	Direktversicherung	RDV	Rückdeckungsversicherung
EA	Eintrittsalter	RGZ	Rentengarantiezeit
		RKW	Rückkaufswert
		SBU	Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung
EVA	Einzel-Versicherungs-Angebotsprogramm	SLPM	Schweizer Leben PensionsManagement GmbH
FRBZ	Fondsgebundener Rentenbezug	T	Tarif
FRV	Fondsgebundene Rentenversicherung	TF	Todesfall
GF	Grundfähigkeitsversicherung	UK	Unterstützungskasse
GGF	Gesellschafter-Geschäftsführer	U-Kasse	
GLF	Group Life Factory	VN	Versicherungsnehmer
GRV	Gesetzliche Rentenversicherung	VVG	Versicherungsvertragsgesetz
HV	Hauptversicherung	VU	Versicherungsunternehmen
IDD	Insurance Distribution Directive	VVG	Versicherungsvertragsgesetz
KnV	Knappschaftliche Rentenversicherung	ZV	Zusatzversicherung
		ZW	Zahlungsweise

Inhalt

Einleitung	2	Tarife 740, 741 Kompakt Swiss Life Maximo Kompakt als Direktversicherung	88
Abkürzungen	3	Tarif 740 Swiss Life Maximo als Pensionszusage.....	93
Inhalt	4	Tarif 740 Kompakt Swiss Life Maximo Kompakt als Pensionszusage.....	98
Übersicht nach Tarifen	6	Tarife 740, 741 Swiss Life Maximo als RDV (U-Kasse)	103
Übersicht nach steuerlichen Schichten ...	13	Tarife 740, 741 Kompakt Swiss Life Maximo Kompakt als RDV (U-Kasse) .	108
Übersicht nach Durchführungsweg (für neue KRV/KVV)	24	Risikotarife (Privatversicherung).....	113
Basisinformationen	26	Tarif 120 Swiss Life BU / Swiss Life BU <i>plus</i>	114
Annahmerichtlinien/Berufsrisiken	26	Tarif 122 Swiss Life BU 4U / Swiss Life BU 4U <i>plus</i>	116
Dynamik.....	28	Tarif 150 Swiss Life Vitalschutz Komfort	120
Flugrisiko	30	Tarif 152 Swiss Life Vitalschutz Premium	120
Kündigung/Rückkauf/Beitragsfreistellung ohne Abzug (Stornoabzug – Einzelversicherung).....	31	Tarif 170 Swiss Life Pflege- & Vermögensschutz Sofort.....	124
Produktgenehmigungsverfahren (POG)	31	Tarif 172 Swiss Life Pflege- & Vermögensschutz	127
Rechnungsgrundlagen	31	Tarif 940 Swiss Life Risikoversicherung	131
Risikoprüfung Privatversicherung (gesundheitliche)	33	Risikotarife (Firmenversicherung).....	133
Risikoprüfung Firmenversicherung (gesundheitliche)	36	Tarif K040 Risikoversicherung	134
Risikoprüfung (wirtschaftliche).....	38	Tarif K080 Einjährige Risikoversicherung	135
Überschussbeteiligung	39	Tarif 120 Swiss Life BU als Direktversicherung	136
Vertriebsstrategie und Zielmarkt.....	43	Tarif K220 BU Pro Berufsunfähigkeitsversicherung	140
Vertriebsstrategie der Swiss Life Lebensversicherung SE	43	Zusatzversicherungen	143
Zielmarkt für Privatprodukte zur Absicherung der Arbeitskraft	45	Tarif 10 Swiss Life TZV	144
Zielmarkt für Firmenprodukte zur Absicherung der Arbeitskraft	45	Tarif K012 Kollektive BUZ Beitragsbefreiung	146
Zielmarkt für Produkte der Vorsorge bei Pflegebedürftigkeit.....	46	Tarif K018 Kollektive BUZ Rentenleistung	148
Zielmarkt für Produkte der Altersvorsorge	47	Tarif 30 Swiss Life BUZ / BUZ <i>plus</i>	150
Zuzahlungen.....	51	Tarif 32 Swiss Life BUZ 4U / BUZ 4U <i>plus</i>	153
Fondsgebundene Tarife		Tarif 40 Swiss Life BUZ Beitragsbefreiung	158
(Privatversicherung)	52	Tarif 40 BUZ Beitragsbefreiung (BUP)	161
Tarife 710, 711, 712, 713 Swiss Life Maximo Privatrente	53	Tarif 070 «care»-Option	163
Tarife 710, 711, 712, 713 Swiss Life Maximo PrivatPolice	57	Tarif 071 «care»-Option <i>plus</i>	165
Tarife 720, 721, 722, 723 Swiss Life Maximo Basisrente	62	Tarif 075 Anschluss-Option	167
Tarife 732, 733 Swiss Life Investo.....	69	Tarif 090 Schwere-Krankheiten-Option	169
Tarife 772, 773 Swiss Life Investo Basisrente	73	Tarif K211 BUZ Pro Beitragsbefreiung	171
Tarife 734, 735 Swiss Life Privado Police	78	Tarif K213 BUZ Pro Rentenleistung	174
Fondsgebundene Tarife			
(Firmenversicherung)	82		
Tarife 740, 741 Swiss Life Maximo (DV)	83		

Konsortialtarife	178
Tarif 130 MetallBerufsunfähigkeitsschutz / MetallBerufsunfähigkeitsschutz plus ...	180
Tarif 132 MetallBerufsunfähigkeitsschutz Ausbildungstarif / MetallBerufsunfähigkeitsschutz Ausbildungstarif plus	182
Tarif 134 KlinikRente.BU / KlinikRente.BU plus	186
Tarif 136 KlinikRente.BU 4U / KlinikRente.BU 4U plus	188
Tarif 138 BU Flex / BU Flex plus	192
Tarif 139 BU Flex 4U / BU Flex 4U plus	194
Tarif 180 MetallPflegeschutz Pflege-Sofort	198
Tarif 182 MetallPflegeschutz Pflege-Aufbau	202
Tarif 190 KlinikRente.Pflege Sofort	206
Tarif 192 KlinikRente.Pflege	210
Tarif 250 MetallGrundfähigkeitsschutz Komfort	214
Tarif 252 MetallGrundfähigkeitsschutz Premium	214
Tarif 270 Vitalschutz Flex Komfort	219
Tarif 272 Vitalschutz Flex Premium	219
Tarif 350 KlinikRente.Vitalschutz Komfort	224
Tarif 352 KlinikRente.Vitalschutz Premium	224
Liquidationsversicherung	229
Tarif K500	230
Tarif K520	232
Tarif K510	234
Tarif K530	236
Tarif K560	238
Tarif K562	240
Tarif K580	242
Tarif K700	244
Tarif K720	246
Tarif K018	248
Glossar	249
Abfindung der Rentengarantiezeit	249
Ablaufmanagement	249
Abrufphase	249
Alter	249
Altersbestimmung bei Firmenversicherungen	249
Das technische Eintrittsalter ermittelt sich wie folgt:	249
Anwartschaft	249
Beitragszahlung	249
Betriebsrentengesetz	249
Deckungskapital / Aktivwert	249
Dynamik	250
Eintrittsalter	250

Flugrisiko	250
Hinterbliebene	250
Kinderversicherung	250
Kosten im Rentenbezug	250
Kündigung/Rückkauf/Beitragsfreistellung ohne Abzug (Stornoabzug)	250
Mindestbeitrag	250
Nachversicherungen	250
Nachversicherungsgarantie (NVG)	250
Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (PSVaG)	252
Raucherstatus	252
Rentengarantiezeit	252
Risikoprüfung	253
Rückdatierung	253
Überschussbeteiligung	253
Unverfallbarkeit	253
Vergünstigungen	253
Verlängerungsgarantie	253
Versicherungsbeginn	254
Vordatierung	254
Vorläufiger Versicherungsschutz	254
Widerrufsrecht	254
Zillmerung	255

Übersicht nach Tarifen

Tarif	Name	S.	Schicht			Kurzbeschreibung
			1	2	3	
Fondsgebundene Rentenversicherungen						
710	Maximo Privatrente	53			X	Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, steigendem Hinterbliebenenschutz auf Basis von Maximum aus Vertragsguthaben und eingezahlten Beiträgen zur Hauptversicherung oder Vertragsguthaben bei Tod vor Rentenbeginn und Rentengarantiezeit
710	Maximo PrivatPolice	57			X	Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung gegen Einmalbeitrag, mit Hinterbliebenenschutz auf Basis von Maximum aus Vertragsguthaben und eingezahlten Beiträgen zur Hauptversicherung oder Vertragsguthaben bei Tod vor Rentenbeginn und Rentengarantiezeit
711	Maximo Privatrente	53			X	Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, steigendem Hinterbliebenenschutz auf Basis von Maximum aus Vertragsguthaben und eingezahlten Beiträgen zur Hauptversicherung oder Vertragsguthaben bei Tod vor Rentenbeginn und Kapitalzahlung bei Tod nach Rentenbeginn
711	Maximo PrivatPolice	57			X	Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung gegen Einmalbeitrag, mit Hinterbliebenenschutz auf Basis von Maximum aus Vertragsguthaben und eingezahlten Beiträgen zur Hauptversicherung oder Vertragsguthaben bei Tod vor Rentenbeginn und Kapitalzahlung bei Tod nach Rentenbeginn
712	Maximo Privatrente mit fondsgebundenem Rentenbezug	53			X	Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, steigendem Hinterbliebenenschutz auf Basis von Maximum aus Vertragsguthaben und eingezahlten Beiträgen zur Hauptversicherung oder Vertragsguthaben bei Tod vor Rentenbeginn und Rentengarantiezeit
712	Maximo PrivatPolice mit fondsgebundenem Rentenbezug	57			X	Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung gegen Einmalbeitrag, mit Hinterbliebenenschutz auf Basis von Maximum aus Vertragsguthaben und eingezahlten Beiträgen zur Hauptversicherung oder Vertragsguthaben bei Tod vor Rentenbeginn und Rentengarantiezeit
713	Maximo Privatrente mit fondsgebundenem Rentenbezug	53			X	Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, steigendem Hinterbliebenenschutz auf Basis von Maximum aus Vertragsguthaben und eingezahlten Beiträgen zur Hauptversicherung oder Vertragsguthaben bei Tod vor Rentenbeginn und Kapitalzahlung bei Tod nach Rentenbeginn
713	Maximo PrivatPolice mit fondsgebundenem Rentenbezug	57			X	Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung gegen Einmalbeitrag, mit Hinterbliebenenschutz auf Basis von Maximum aus Vertragsguthaben und eingezahlten Beiträgen zur Hauptversicherung oder Vertragsguthaben bei Tod vor Rentenbeginn und Kapitalzahlung bei Tod nach Rentenbeginn
720	Maximo Basisrente	62	X			Fondsgebundene Rentenversicherung mit Verrentung des Vertragsguthabens an berechnigte Hinterbliebene (Basisrente-Alter). Steuerlich begünstigter Vertrag gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 b EStG mit Rentengarantiezeit
721	Maximo Basisrente	62	X			Fondsgebundene Rentenversicherung mit Verrentung des Vertragsguthabens an berechnigte Hinterbliebene (Basisrente-Alter). Steuerlich begünstigter Vertrag gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 b EStG mit Kapitalverrentung

722	Maximo Basisrente mit fondsgebundenem Rentenbezug	62	X			Fondsgebundene Rentenversicherung mit Verrentung des Vertragsguthabens an berechnigte Hinterbliebene (Basisrente-Alter). Steuerlich begünstigter Vertrag gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 b EStG mit Rentengarantiezeit
723	Maximo Basisrente mit fondsgebundenem Rentenbezug	62	X			Fondsgebundene Rentenversicherung mit Verrentung des Vertragsguthabens an berechnigte Hinterbliebene (Basisrente-Alter). Steuerlich begünstigter Vertrag gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 b EStG mit Kapitalrückgewährrente
732	Investo	69			X	Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, mit fondsgebundenem Rentenbezug und Rentengarantiezeit
733	Investo	69			X	Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, mit fondsgebundenem Rentenbezug und Kapitalzahlung bei Tod nach Rentenbeginn
772	Investo Basisrente mit fondsgebundenem Rentenbezug	73	X			Fondsgebundene Rentenversicherung mit Verrentung des Vertragsguthabens an berechnigte Hinterbliebene (Basisrente-Alter). Steuerlich begünstigter Vertrag gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 b EStG mit Rentengarantiezeit
773	Investo Basisrente mit fondsgebundenem Rentenbezug	73	X			Fondsgebundene Rentenversicherung mit Verrentung des Vertragsguthabens an berechnigte Hinterbliebene (Basisrente-Alter). Steuerlich begünstigter Vertrag gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 b EStG mit Kapitalrückgewährrente
734	Privado Police	68			X	Fondsgebundene Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag mit aufgeschobener Rentenzahlung, mit fondsgebundenem Rentenbezug und mit Rentengarantiezeit
735	Privado Police	73			X	Fondsgebundene Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag mit aufgeschobener Rentenzahlung, mit fondsgebundenem Rentenbezug und mit Kapitalzahlung bei Tod nach Rentenbeginn
Tarif	Name	S.	Schicht			Kurzbeschreibung
			1	2	3	
Fondsgebundene Rentenversicherungen						
740	Maximo (DV)	83		X		Fondsgebundene Direktversicherung mit steigendem Hinterbliebenenschutz auf Basis von Maximum aus Vertragsguthaben und eingezahlten Beiträgen zur Hauptversicherung oder Vertragsguthaben bei Tod vor Rentenbeginn und Rentengarantiezeit
740	Maximo (PZ)	93		X		Fondsgebundene Rückdeckungsversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, steigendem Hinterbliebenenschutz auf Basis von Maximum aus Vertragsguthaben und eingezahlten Beiträgen zur Hauptversicherung oder Vertragsguthaben bei Tod vor Rentenbeginn und Rentengarantiezeit
740	Maximo (UK)	103		X		Fondsgebundene Rückdeckungsversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, steigendem Hinterbliebenenschutz auf Basis von Maximum aus Vertragsguthaben und eingezahlten Beiträgen zur Hauptversicherung oder Vertragsguthaben bei Tod vor Rentenbeginn und Rentengarantiezeit
740 Kompakt	Maximo Kompakt (DV)	88		X		Fondsgebundene Direktversicherung mit steigendem Hinterbliebenenschutz auf Basis von Maximum aus Vertragsguthaben und eingezahlten Beiträgen zur Hauptversicherung bei Tod vor Rentenbeginn und Rentengarantiezeit
740 Kompakt	Maximo Kompakt (PZ)	98		X		Fondsgebundene Rückdeckungsversicherung mit steigendem Hinterbliebenenschutz auf Basis von Maximum aus Vertragsguthaben und eingezahlten Beiträgen zur Hauptversicherung bei Tod vor Rentenbeginn und Rentengarantiezeit

740 Kompakt	Maximo Kompakt (UK)	108		X	Fondsgebundene Rückdeckungsversicherung mit steigendem Hinterbliebenenschutz auf Basis von Maximum aus Vertragsguthaben und eingezahlten Beiträgen zur Hauptversicherung bei Tod vor Rentenbeginn und Rentengarantiezeit
741	Maximo (DV)	83		X	Fondsgebundene Direktversicherung mit steigendem Hinterbliebenenschutz auf Basis von Maximum aus Vertragsguthaben und eingezahlten Beiträgen zur Hauptversicherung oder Vertragsguthaben bei Tod vor Rentenbeginn und Kapitalverrentung bei Tod nach Rentenbeginn
741	Maximo (UK)	103		X	Fondsgebundene Rückdeckungsversicherung mit steigendem Hinterbliebenenschutz auf Basis von Maximum aus Vertragsguthaben und eingezahlten Beiträgen zur Hauptversicherung oder Vertragsguthaben bei Tod vor Rentenbeginn und Kapitalzahlung bei Tod nach Rentenbeginn
741 Kompakt	Maximo Kompakt (DV)	88		X	Fondsgebundene Direktversicherung mit steigendem Hinterbliebenenschutz auf Basis von Maximum aus Vertragsguthaben und eingezahlten Beiträgen zur Hauptversicherung bei Tod vor Rentenbeginn und Kapitalverrentung bei Tod nach Rentenbeginn
741 Kompakt	Maximo Kompakt (UK)	108		X	Fondsgebundene Rückdeckungsversicherung mit steigendem Hinterbliebenenschutz auf Basis von Maximum aus Vertragsguthaben und eingezahlten Beiträgen zur Hauptversicherung bei Tod vor Rentenbeginn und Kapitalzahlung bei Tod nach Rentenbeginn

Tarif	Name	S.	Schicht			Kurzbeschreibung
			1	2	3	
Risikoversicherungen						
K040	Risikoversicherung (KV)	134		X		Risikoversicherung auf den Todesfall mit gleichbleibendem Beitrag
K080	Einjährige Risikoversicherung (KV)	135		X		Einjährige Risikoversicherung auf den Todesfall mit veränderlichem, nach dem erreichten Alter bemessenem Beitrag

Tarif	Name	S.	Schicht			Kurzbeschreibung
			1	2	3	
Risikoversicherungen						
120	BU	114		X	X	selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung
120	BU <i>plus</i>	114			X	selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit
122	BU 4U	116			X	selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung für junge Leute in Ausbildung
122	BU 4U <i>plus</i>	116			X	selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung für junge Leute in Ausbildung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit
150	Vitalschutz Komfort	120			X	selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (ca. 30 Grundfähigkeiten versichert)
152	Vitalschutz Premium	120			X	selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (ca. 45 Grundfähigkeiten versichert)
170	Pflege- & Vermögensschutz Sofort	124			X	selbstständige Pflegerentenversicherung mit Sofortschutz
172	Pflege- & Vermögensschutz	127			X	selbstständige Pflegerentenversicherung Aufbauplan
K220	BU Pro (KV)	140		X		selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit kollektiver Risikoeinstufung
940	Risikoversicherung	131			X	Abgekürzte Versicherung auf den Todesfall
Zusatzversicherungen						
10	Zusatzversicherung für den Todesfall	144		X		Abgekürzte Todesfall-Zusatzversicherung
K012	BUZ Beitragsbefreiung (KV)	146		X		Kollektive Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung Beitragsbefreiung
K018	BUZ Rente (KV)	148		X		Kollektive Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung Rente bei Berufsunfähigkeit
30/40	BUZ	150	X	X	X	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
30/40	BUZ <i>plus</i>	150			X	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit
32/40	BUZ 4U	153	X		X	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für junge Leute in Ausbildung
32/40	BUZ 4U <i>plus</i>	153			X	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für junge Leute in Ausbildung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit
40	BUZ Beitragsbefreiung	158	X	X	X	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung Beitragsbefreiung
070	«care»-Option	163			x	Pflegerenten-Zusatzversicherung mit lebenslanger Rente bei Pflegebedürftigkeit
071	«care»-Option <i>plus</i>	165			X	Pflegerenten-Zusatzversicherung mit lebenslanger Rente bei Pflegebedürftigkeit mit zusätzlicher Rente bereits während der Versicherungsdauer
075	Anschluss-Option	167			X	Option auf Abschluss einer selbstständigen Pflegerentenversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung

Tarif	Name	S.	Schicht			Kurzbeschreibung
			1	2	3	
Zusatzversicherungen						
090	Schwere-Krankheiten-Option	169			X	Dread-Disease-Zusatzversicherung mit Kapitalleistung bei Eintritt einer versicherten schweren Krankheit
K211	BUZ Pro Beitragsbefreiung (KV)	171		X		Kollektive Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung Beitragsbefreiung
K213	BUZ Pro Rente (KV)	174		X		Kollektive Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung Rente bei Berufsunfähigkeit

Tarif	Name	S.	Schicht			Kurzbeschreibung
			1	2	3	
Konsortialtarife						
130	MetallBerufsunfähigkeitsschutz	180			X	selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung
130	MetallBerufsunfähigkeitsschutz plus	180			X	selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit
132	MetallBerufsunfähigkeitsschutz Ausbildungstarif	182			X	selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung für junge Leute in Ausbildung
132	MetallBerufsunfähigkeitsschutz Ausbildungstarif plus	182			X	selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung für junge Leute in Ausbildung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit
134	KlinikRente.BU	186			X	selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung
134	KlinikRente.BU <i>plus</i>	186			X	selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit
136	KlinikRente.BU 4U	188			X	selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung für junge Leute in Ausbildung
136	KlinikRente.BU 4U <i>plus</i>	188			X	selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung für junge Leute in Ausbildung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit
138	BU Flex	192			X	selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung
138	BU Flex <i>plus</i>	192			X	selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit

Tarif	Name	S.	Schicht			Kurzbeschreibung
			1	2	3	
Konsortialtarife						
139	BU Flex 4U	194			X	selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung für junge Leute in Ausbildung
139	BU Flex 4U <i>plus</i>	194			X	selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung für junge Leute in Ausbildung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit
180	MetallPflegeschutz Pflege-Sofort t	198			X	selbstständige Pflegerentenversicherung mit Sofortschutz
182	MetallPflegeschutz Pflege-Aufbau	202			X	selbstständige Pflegerentenversicherung Aufbauplan
190	KlinikRente.Pflege Sofort	206			X	selbstständige Pflegerentenversicherung mit Sofortschutz
192	KlinikRente.Pflege	210			X	selbstständige Pflegerentenversicherung Aufbauplan
250	MetallGrundfähig-keitsschutz Komfort	214			X	selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (ca. 30 Grundfähigkeiten versichert)
252	MetallGrundfähig-keitsschutz Premium	214			X	selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (ca. 45 Grundfähigkeiten versichert)
270	Vitalschutz Flex Kom-fort	219			X	selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (ca. 30 Grundfähigkeiten versichert)
272	Vitalschutz Flex Pre-mium	219			X	selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (ca. 45 Grundfähigkeiten versichert)
350	KlinikRente.Vital-schutz Komfort	224			X	selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (ca. 30 Grundfähigkeiten versichert)
352	KlinikRente.Vital-schutz Premium	224			X	selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (ca. 45 Grundfähigkeiten versichert)
Zusatzversicherungen						
40	BUZ Beitragsbefrei-ung	161			X	Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit (Zusatzversicherung zur Pflegeversicherung)
070	«care»-Option	163			X	Pflegerenten-Zusatzversicherung mit lebenslanger Rente bei Pflegebedürftigkeit
071	«care»-Option <i>plus</i>	165			X	Pflegerenten-Zusatzversicherung mit lebenslanger Rente bei Pflegebedürftigkeit mit zusätzlicher Rente bereits während der Versicherungsdauer
075	Anschluss-Option	167			X	Option auf Abschluss einer selbstständigen Pflegerentenversi-cherung ohne erneute Gesundheitsprüfung
090	Schwere-Krankheiten-Option	169			X	Dread-Disease-Zusatzversicherung mit Kapitalleistung bei Eintritt einer versicherten schweren Krankheit
Liquidationsversicherungen						
K500	Liquidationsversiche-rung (aufgeschobene Rente)	236		X		Aufgeschobene klassische Altersrente optional mit 1 % garan-tierter jährlicher Rentensteigerung
K520	Liquidationsversiche-rung (aufgeschobene Rente)	238		X		Aufgeschobene klassische Altersrente mit Rentengarantiezeit und optional mit 1 % garantierter jährlicher Rentensteigerung
K510	Liquidationsversiche-rung (aufgeschobene Rente)	240		X		Aufgeschobene klassische Altersrente mit Beitragsrückgewähr und optional mit 1 % garantierter jährlicher Rentensteigerung

K530	Liquidationsversicherung (aufgeschobene Rente)	242		X	Aufgeschobene klassische Altersrente mit Beitragsrückgewähr und Rentengarantiezeit sowie optional mit 1 % garantierter jährlicher Rentensteigerung
K560	Liquidationsversicherung (Hinterbliebenenrente)	244		X	Kollektive klassische Partnerrenten-Zusatzversicherung mit sofortbeginnender Anwartschaft und optional mit 1 % garantierter jährlicher Rentensteigerung
K562	Liquidationsversicherung (Hinterbliebenenrente)	246		X	Individuelle klassische Partnerrenten-Zusatzversicherung mit sofortbeginnender Anwartschaft und optional mit 1 % garantierter jährlicher Rentensteigerung
K580	Liquidationsversicherung (Hinterbliebenenrente)	248		X	Kollektive klassische Waisenrenten-Zusatzversicherung, optional mit 1 % garantierter jährlicher Rentensteigerung
K700	Liquidationsversicherung (Sofortrente)	250		X	Sofortbeginnende klassische Rente optional mit 1 % garantierter jährlicher Rentensteigerung
K720	Liquidationsversicherung (Sofortrente)	252		X	Sofortbeginnende klassische Rente mit Rentengarantiezeit und optional mit 1 % garantierter jährlicher Rentensteigerung
K018	Kollektive BUZ Rentenleistung (Liquidationsversicherung)	254		X	Rente bei Berufsunfähigkeit mit festzulegender Karenzzeit und optional mit 1 % garantierter jährlicher Rentensteigerung

Übersicht nach steuerlichen Schichten

1. Schicht (Basisversorgung/Rürup-Renten)									
Kategorie	Tarif	S.	Eintritts- alter	Lauf- zeit	Dyna- mik	Überschuss- verw.-System	Zusatzver- sicherung	Beitrags- zahlung	Besonderheiten
Maximo Basisrente	720	62	15–65	5–67; bis Alter 70	B (fix 2– 10 %)	Investment-Zu- wachs	30, 32, 40	laufend oder einmalig	▶ Wählbare Bruttobeitragsgarantie ▶ vorzeitige Inanspruchnahme möglich ▶ Verrentung des Vertragsguthabens bei Tod vor Rentenbeginn ▶ Rentengarantiezeit bei Tod nach RB
Maximo Basisrente	721	62	15–65	5–67; bis Alter 70	B (fix 2– 10 %)	Investment-Zu- wachs	30, 32, 40	laufend oder einmalig	▶ Wählbare Bruttobeitragsgarantie ▶ vorzeitige Inanspruchnahme möglich ▶ Verrentung des Vertragsguthabens bei Tod vor Rentenbeginn ▶ Kapitalverrentung bei Tod nach RB
Maximo Basisrente mit fondsgebundenem Rentenbezug	722	62	15–65	5–67; bis Alter 70	B (fix 2– 10 %)	Investment-Zu- wachs	30, 32, 40	laufend oder einmalig	▶ Wählbare Bruttobeitragsgarantie ▶ vorzeitige Inanspruchnahme möglich ▶ Verrentung des Vertragsguthabens bei Tod vor Rentenbeginn ▶ Rentengarantiezeit bei Tod nach RB ▶ Zuzahlungen nach Rentenbeginn möglich
Maximo Basisrente mit fondsgebundenem Rentenbezug	723	62	15–65	5–67; bis Alter 70	B (fix 2– 10 %)	Investment-Zu- wachs	30, 32, 40	laufend oder einmalig	▶ Wählbare Bruttobeitragsgarantie ▶ vorzeitige Inanspruchnahme möglich ▶ Verrentung des Vertragsguthabens bei Tod vor Rentenbeginn ▶ Kapitalrückgewährsrente bei Tod nach RB ▶ Zuzahlungen nach Rentenbeginn möglich
Investo Basisrente mit fondsgebundenem Rentenbezug	772	73	15–65	5–70: bis Alter 85	B (2–10 %) und M	Investment-Zu- wachs	30, 32, 40	laufend oder einmalig	▶ Wahl zwischen Komfort und Aktiv-Variante ▶ vorzeitige Inanspruchnahme möglich ▶ Verrentung des Vertragsguthabens bei Tod vor Rentenbeginn ▶ Rentengarantiezeit bei Tod nach RB ▶ Zuzahlungen nach Rentenbeginn möglich
Investo Basisrente mit fondsgebundenem Rentenbezug	773	73	15–65	5–70: bis Alter 85	B (2–10 %) und M	Investment-Zu- wachs	30, 32, 40	laufend oder einmalig	▶ Wahl zwischen Komfort und Aktiv-Variante ▶ vorzeitige Inanspruchnahme möglich ▶ Verrentung des Vertragsguthabens bei Tod vor Rentenbeginn ▶ Kapitalverrentung bei Tod nach RB ▶ Zuzahlungen nach Rentenbeginn möglich

2. Schicht (Zusatzversorgung – bAV)

Kategorie	Tarif	S.	Eintritts- alter	Lauf- zeit	Dyna- mik	Überschuss- verw.-System	Zusatzversi- cherung	Beitrags- zahlung	Besonderheiten
Risikoversiche- rung (KV)	K040	134	15–69	ab 1; bis Alter 75	---	verz. Ansamml. Beitragsverr. TF-Bonus	K012, K018	laufend oder einmalig	► Kollektivtarif mit gleichbleibendem Beitrag
Risikoversiche- rung (KV)	K080	135	15–69	ab 1; bis Alter 75	---	verz. Ansamml. Beitragsverr. TF-Bonus	K012, K018	laufend	► Kollektivtarif mit veränderlichen, jährlich nach dem erreichten Alter bemessenen Beiträgen
BU	120	114	14–55/11	5–52	O4 und O8, B4 und B8	T (Bonus)	---	laufend	► Optional mit garantierter Leistungsdynamik
BU Pro (KV)	K220	140	ab 15 Jahre	ab 2; bis Alter 67	---	Beitragsverr. Bonus	---	laufend	► Kollektivtarif mit kollektiver Risikoeinstufung
Fondsgebundene DV (Maximo)	740	83	15–65	ab 2; bis Alter 70/0	O4 und O8, B4 und B8, G4 und G8	Investment-Zu- wachs	10, 30, 40, K211, K213	laufend oder einmalig	► Wählbare Bruttobeitragsgarantie ► Optionale garantierte Kapitalauszahlung ► BOLZ möglich
Fondsgebundene RDV (Maximo)	740	93	20–65	ab 1; bis Alter 70/0	A2025–D, T, U	Investment-Zu- wachs	10, 30, 40, K211, K213	laufend oder einmalig	► Wählbare Bruttobeitragsgarantie ► Optionale garantierte Kapitalauszahlung ► Beitragsorientierte Leistungszusage
Fondsgebundene RDV (Maximo) UK	740	103	20–65	ab 2; bis Alter 70/0	A2025–C, T, U	Investment-Zu- wachs	10, 30, 40, K211, K213	laufend	► Wählbare Bruttobeitragsgarantie ► Optionale garantierte Kapitalauszahlung ► Beitragsorientierte Leistungszusage
Fondsgebundene DV (Maximo Kom- pakt)	740 Kompakt	88	15–65	ab 2; bis Alter 70/0	O4 und O8, B4 und B8, G4 und G8	Investment-Zu- wachs	30, 40, K211, K213	laufend oder einmalig	► Wählbare Bruttobeitragsgarantie ► Optionale garantierte Kapitalauszahlung ► BOLZ möglich
Fondsgebundene RDV (Maximo Kompakt)	740 Kompakt	98	20–65	ab 1; bis Alter 70/0	A2025–D, T, U	Investment-Zu- wachs	30, 40, K211, K213	laufend oder einmalig	► Wählbare Bruttobeitragsgarantie ► Optionale garantierte Kapitalauszahlung ► Beitragsorientierte Leistungszusage
Fondsgebundene RDV (Maximo Kompakt) UK	740 Kompakt	108	20–65	ab 2; bis Alter 70/0	A2025–C, T, U	Investment-Zu- wachs	30, 40, K211, K213	laufend	► Wählbare Bruttobeitragsgarantie ► Optionale garantierte Kapitalauszahlung ► Beitragsorientierte Leistungszusage

Fondsgebundene DV (Maximo)	741	83	15–65	ab 2; bis Alter 70/0	O4 und O8, B4 und B8, G4 und G8	Investment-Zu- wachs	10, 30, 40, K211, K213	laufend oder einmalig	▶ Wählbare Bruttobeitragsgarantie ▶ Optionale garantierte Kapitalauszahlung ▶ BOLZ möglich ▶ Kapitalverrentung statt RGZ
-----------------------------------	-----	----	-------	----------------------------	---	-------------------------	---------------------------	--------------------------	---

2. Schicht (Zusatzversorgung – bAV)

Fondsgebundene RDV (Maximo) UK	741	103	20–65	ab 2; bis Alter 70/0	A2025–C, T, U	Investment-Zu- wachs	10, 30, 40, K211, K213	laufend	▶ Wählbare Bruttobeitragsgarantie ▶ Optionale garantierte Kapitalauszahlung ▶ Beitragsorientierte Leistungszusage ▶ Kapitalzahlung statt RGZ
Fondsgebundene DV (Maximo Kompakt)	741 Kompakt	88	15–65	ab 2; bis Alter 70/0	O4 und O8, B4 und B8, G4 und G8	Investment-Zu- wachs	30, 40, K211, K213	laufend oder einmalig	▶ Wählbare Bruttobeitragsgarantie ▶ Optionale garantierte Kapitalauszahlung ▶ BOLZ möglich ▶ Kapitalverrentung statt RGZ
Fondsgebundene RDV (Maximo Kompakt) UK	741 Kompakt	108	20–65	ab 2; bis Alter 70/0	A2025–C, T, U	Investment-Zu- wachs	30, 40, K211, K213	laufend	▶ Wählbare Bruttobeitragsgarantie ▶ Optionale garantierte Kapitalauszahlung ▶ Beitragsorientierte Leistungszusage ▶ Kapitalzahlung statt RGZ
Liquidationsversicherung (aufgeschobene Rente)	K500	236	mind. 15	Ab 15 bis alter 80	---	verz. Ansamml. Leistungserhö- hung	K018, 560	einmalig	▶ Liquidationsversicherung
Liquidationsversicherung (aufgeschobene Rente)	K520	238	mind. 15	Ab 15 bis alter 80	---	verz. Ansamml. Leistungserhö- hung	K018	einmalig	▶ Liquidationsversicherung
Liquidationsversicherung (aufgeschobene Rente)	K510	240	mind. 15	Ab 15 bis alter 80	---	verz. Ansamml. Leistungserhö- hung	K018, 560	einmalig	▶ Liquidationsversicherung
Liquidationsversicherung (aufgeschobene Rente)	K530	242	mind. 15	Ab 15 bis alter 80	---	verz. Ansamml. Leistungserhö- hung	K018	einmalig	▶ Liquidationsversicherung
Liquidationsversicherung (Hinterbliebenenrente)	K560		mind. 15	Ab 15 bis alter 70	---	verz. Ansamml. Beitragsverrech- nung	---	einmalig	▶ Liquidationsversicherung

						Leistungserhö- hung			
Liquidationsversi- cherung (Hinter- bliebenenrente)	K562		mind. 15	Ab 15 bis alter 70	---	verz. Ansamml. Beitragsverrech- nung Leistungserhö- hung	---	einmalig	► Liquidationsversicherung
Liquidationsversi- cherung (Hinter- bliebenenrente)	K580		mind. 15	Ab 15 bis alter 25	---	verz. Ansamml. Beitragsverrech- nung Leistungserhö- hung	---	einmalig	► Liquidationsversicherung
Liquidationsversi- cherung (Sofort- rente)	K700		15-90	Ab 15 bis alter 90	---	Rentensteigerung	560	einmalig	► Liquidationsversicherung
Liquidationsversi- cherung (Sofort- rente)	K720		15-90	Ab 15 bis alter 90	---	Rentensteigerung	---	einmalig	► Liquidationsversicherung
Kollektive BUZ Rentenleistung (Liquidationsver- sicherung)	K018		mind. 15	Ab 15 bis alter 90	---	verz. Ansamml. Beitragsverrech- nung, Leistungserhö- hung	---	einmalig	► Liquidationsversicherung

3. Schicht (sonstige Versorgung)

Kategorie	Tarif	S.	Eintritts- alter	Lauf- zeit	Dyna- mik	Überschuss- verw.-System	Zusatzver- sicherung	Beitrags- zahlung	Besonderheiten
BU	120	114	10–55/11	5–57	B (2–5 %)	T (Bonus) R (Beitragsverr.)	070, 071, 075, 090	laufend	▶ SBU mit wählbaren Zusatzversicherungen
BU plus	120	114	10–55/11	5–57	B (2–5 %)	T (Bonus) R (Beitragsverr.)	070, 071, 075, 090	laufend	▶ SBU mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit ▶ mit wählbaren Zusatzversicherungen
BU 4U	122	116	10–30/11	5–57	B (2–5 %)	T (Bonus) R (Beitragsverr.)	070, 071, 075, 090	laufend	▶ SBU für junge Leute in Ausbildung ▶ mit wählbaren Zusatzversicherungen
BU 4U plus	122	116	10–30/11	5–57	B (2–5 %)	T (Bonus) R (Beitragsverr.)	070, 071, 075, 090	laufend	▶ SBU für junge Leute in Ausbildung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit ▶ mit wählbaren Zusatzversicherungen
MetallBerufsunfähig- keitsschutz	130	180	10–55/11	5–57	B (2–5 %)	R (Beitragsver- rechnung)	070, 071, 075, 090	laufend	▶ SBU als Branchenlösung ▶ Wiedereingliederungshilfe ▶ mit wählbaren Zusatzversicherungen
MetallBerufsunfähig- keitsschutz plus	130	180	10–55/11	5–57	B (2–5 %)	R (Beitragsver- rechnung)	070, 071, 075, 090	laufend	▶ SBU als Branchenlösung mit Rente bei Ar- beitsunfähigkeit ▶ mit wählbaren Zusatzversicherungen
MetallBerufsunfähig- keitsschutz Ausbil- dungstarif	132	182	10–30/11	5–57	B (2–5 %)	R (Beitragsver- rechnung)	070, 071, 075, 090	laufend	▶ SBU als Branchenlösung für junge Leute in Ausbildung ▶ mit wählbaren Zusatzversicherungen
MetallBerufsunfähig- keitsschutz Ausbil- dungstarif plus	132	182	10–30/11	5–57	B (2–5 %)	R (Beitragsver- rechnung)	070, 071, 075, 090	laufend	▶ SBU als Branchenlösung für junge Leute in Ausbildung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit ▶ mit wählbaren Zusatzversicherungen

3. Schicht (sonstige Versorgung)

Kategorie	Tarif	S.	Eintritts- alter	Lauf- zeit	Dyna- mik	Überschuss- verw.-System	Zusatzver- sicherung	Beitrags- zahlung	Besonderheiten
KlinikRente.BU	134	186	10–55/11	5–57	B (2–5 %)	R (Beitragsver- rechnung)	070, 071, 075, 090	laufend	▶ SBU als Branchenlösung ▶ mit wählbaren Zusatzversicherungen
KlinikRente.BU plus	134	186	10–55/11	5–57	B (2–5 %)	R (Beitragsver- rechnung)	070, 071, 075, 090	laufend	▶ SBU als Branchenlösung mit Rente bei Ar- beitsunfähigkeit ▶ mit wählbaren Zusatzversicherungen
KlinikRente.BU 4U	136	188	10–30/11	5–57	B (2–5 %)	R (Beitragsver- rechnung)	070, 071, 075, 090	laufend	▶ SBU als Branchenlösung für junge Leute in Ausbildung ▶ mit wählbaren Zusatzversicherungen
KlinikRente.BU 4U plus	136	188	10–30/11	5–57	B (2–5 %)	R (Beitragsver- rechnung)	070, 071, 075, 090	laufend	▶ SBU als Branchenlösung für junge Leute in Ausbildung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit ▶ mit wählbaren Zusatzversicherungen
BU Flex	138	192	10–55/11	5–57	B (2–5 %)	R (Beitragsver- rechnung)	070, 071, 075, 090	laufend	▶ SBU als Branchenlösung ▶ mit wählbaren Zusatzversicherungen
BU Flex plus	138	192	10–55/11	5–57	B (2–5 %)	R (Beitragsver- rechnung)	070, 071, 075, 090	laufend	▶ SBU als Branchenlösung mit Rente bei Ar- beitsunfähigkeit ▶ mit wählbaren Zusatzversicherungen
BU Flex 4U	139	194	10–30/11	5–57	B (2–5 %)	R (Beitragsver- rechnung)	070, 071, 075, 090	laufend	▶ SBU als Branchenlösung für junge Leute in Ausbildung ▶ mit wählbaren Zusatzversicherungen
BU Flex 4U plus	139	194	10–30/11	5–57	B (2–5 %)	R (Beitragsver- rechnung)	070, 071, 075, 090	laufend	▶ SBU als Branchenlösung für junge Leute in Ausbildung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit ▶ mit wählbaren Zusatzversicherungen
Vitalschutz Kom- fort	150	Fehler! Text mark e nicht defin iert.	10–52	5–57	B (2–5 %)	T (Bonus) R (Beitragsver- rechnung)	070, 071, 075, 090	laufend	▶ Rentenleistungen bei Verlust einer Grund- fähigkeit (ca. 30 Grundfähigkeiten versi- chert) ▶ mit wählbaren Optionen ▶ mit wählbaren Zusatzversicherungen

Vitalschutz Premium	152	120	10–52	5–57	B (2–5 %)	T (Bonus) R (Beitragsver- rechnung)	070, 071, 075, 090	laufend	▶ Rentenleistungen bei Verlust einer Grund- fähigkeit (ca. 45 Grundfähigkeiten versi- chert) ▶ Mit wählbaren Optionen ▶ mit wählbaren Zusatzversicherungen
--------------------------------	-----	-----	-------	------	-----------	---	-----------------------	---------	--

3. Schicht (sonstige Versorgung)

Kategorie	Tarif	S.	Eintritts- alter	Lauf- zeit	Dyna- mik	Überschuss- verw.-System	Zusatzver- sicherung	Beitrags- zahlung	Besonderheiten
Selbstständige Pflegerente Sofortschutz	170	124	18–75	---	B (2–5 %)	Bonusrente	40	laufend oder einmalig	▶ Rentenleistungen ▶ 2 Leistungsformen ▶ mit wählbarer Todesfalleistung ▶ optional mit Beitragsbefreiung auch bei BU
Selbstständige Pflegerente Aufbauplan	172	127	40–70	---	B (2–5 %)	Bonusrente	---	laufend oder einmalig	▶ Rentenleistungen ▶ 2 Leistungsformen ▶ mit wählbarer Todesfalleistung ▶ mit leistungsfreiem Zeitraum
MetallPflege- schutzPflege-So- fort	180	198	18–75	---	B (2–5 %)	Bonusrente	40	laufend oder einmalig	▶ Rentenleistungen ▶ 2 Leistungsformen ▶ mit wählbarer Todesfalleistung ▶ optional mit Beitragsbefreiung auch bei BU
MetallPflege- schutzPflege-Auf- bau)	182	202	40–70	---	B (2–5 %)	Bonusrente	---	laufend oder einmalig	▶ Rentenleistungen ▶ 2 Leistungsformen ▶ mit wählbarer Todesfalleistung ▶ mit leistungsfreiem Zeitraum
KlinikRente.Pflege Sofort	190	206	18–75	---	B (2–5 %)	Bonusrente	40	laufend oder einmalig	▶ Rentenleistungen ▶ 2 Leistungsformen ▶ mit wählbarer Todesfalleistung ▶ optional mit Beitragsbefreiung auch bei BU
KlinikRente.Pflege (Aufbauplan)	192	210	40–70	---	B (2–5 %)	Bonusrente	---	laufend oder einmalig	▶ Rentenleistungen ▶ 2 Leistungsformen ▶ mit wählbarer Todesfalleistung ▶ mit leistungsfreiem Zeitraum
MetallGrundfähig- keitsschutz Kom- fort	250	Fehl- er! Text mark- e nicht defin- iert.	10–52	5–57	B (2–5 %)	R (Beitragsver- rechnung)	070, 071, 075, 090	laufend	▶ Rentenleistungen bei Verlust einer Grund- fähigkeit (ca. 30 Grundfähigkeiten versi- chert) ▶ Mit wählbaren Optionen ▶ mit wählbaren Zusatzversicherungen

MetallGrundfähig- keitsschutz Pre- mium	252	214	10–52	5–57	B (2–5 %)	R (Beitragsver- rechnung)	070, 071, 075, 090	laufend	▶ Rentenleistungen bei Verlust einer Grund- fähigkeit (ca. 45 Grundfähigkeiten versi- chert) ▶ Mit wählbaren Optionen ▶ mit wählbaren Zusatzversicherungen
--	-----	-----	-------	------	-----------	------------------------------	-----------------------	---------	--

3. Schicht (sonstige Versorgung)

Kategorie	Tarif	S.	Eintritts- alter	Lauf- zeit	Dyna- mik	Überschuss- verw.-System	Zusatzver- sicherung	Beitrags- zahlung	Besonderheiten
Vitalschutz Flex Komfort	270	Fehl- er! Text mark- e nicht defin- iert.	10–52	5–57	B (2–5 %)	R (Beitragsver- rechnung)	070, 071, 075, 090	laufend	▶ Rentenleistungen bei Verlust einer Grund- fähigkeit (ca. 30 Grundfähigkeiten versi- chert) ▶ Mit wählbaren Optionen ▶ mit wählbaren Zusatzversicherungen
Vitalschutz Flex Premium	272	219	10–52	5–57	B (2–5 %)	R (Beitragsver- rechnung)	070, 071, 075, 090	laufend	▶ Rentenleistungen bei Verlust einer Grund- fähigkeit (ca. 45 Grundfähigkeiten versi- chert) ▶ Mit wählbaren Optionen ▶ mit wählbaren Zusatzversicherungen
KlinikRente.Vital- schutz Komfort	350	Fehl- er! Text mark- e nicht defin- iert.	10–52	5–57	B (2–5 %)	R (Beitragsver- rechnung)	070, 071, 075, 090	laufend	▶ Rentenleistungen bei Verlust einer Grund- fähigkeit (ca. 30 Grundfähigkeiten versi- chert) ▶ Mit wählbaren Optionen ▶ mit wählbaren Zusatzversicherungen
KlinikRente.Vital- schutz Premium	352	224	10–52	5–57	B (2–5 %)	R (Beitragsver- rechnung)	070, 071, 075, 090	laufend	▶ Rentenleistungen bei Verlust einer Grund- fähigkeit (ca. 45 Grundfähigkeiten versi- chert) ▶ Mit wählbaren Optionen ▶ mit wählbaren Zusatzversicherungen

3. Schicht (sonstige Versorgung)

Kategorie	Tarif	S.	Eintritts- alter	Lauf- zeit	Dyna- mik	Überschuss- verw.-System	Zusatzver- sicherung	Beitrags- zahlung	Besonderheiten
Fondsgebundene Rente (Maximo Privatrente)	710	53	0–65	5–67	B (2–10 %)	Investment-Zu- wachs	30, 32, 40	laufend	▶ Wählbare Bruttobeitragsgarantie ▶ vorzeitige Inanspruchnahme möglich ▶ Rentengarantiezeit
Fondsgebundene Rente (Maximo PrivatPolice)	710	53	0–68	5–85	---	Investment-Zu- wachs	---	einmalig	▶ Wählbare Bruttobeitragsgarantie ▶ vorzeitige Inanspruchnahme möglich ▶ Rentengarantiezeit
Fondsgebundene Rente (Maximo Privatrente)	711	53	0–65	5–67	B (2–10 %)	Investment-Zu- wachs	30, 32, 40	laufend	▶ Wählbare Bruttobeitragsgarantie ▶ vorzeitige Inanspruchnahme möglich ▶ nach Rentenbeginn: Kapitalzahlung bei Tod, Kapitalentnahme möglich
Fondsgebundene Rente (Maximo PrivatPolice)	711	53	0–68	5–67	---	Investment-Zu- wachs	---	einmalig	▶ Wählbare Bruttobeitragsgarantie ▶ vorzeitige Inanspruchnahme möglich ▶ nach Rentenbeginn: Kapitalzahlung bei Tod, Kapitalentnahme möglich
Fondsgebundene Rente mit fonds- gebundenem Ren- tenbezug (Maximo Privatrente)	712	53	0–65	5–67	B (2–10 %)	Investment-Zu- wachs	30, 32, 40	laufend	▶ Wählbare Bruttobeitragsgarantie ▶ vorzeitige Inanspruchnahme möglich ▶ Rentengarantiezeit ▶ Zuzahlungen nach Rentenbeginn möglich
Fondsgebundene Rente mit fonds- gebundenem Ren- tenbezug (Maximo PrivatPolice)	712	53	0–68	5–67	---	Investment-Zu- wachs	---	einmalig	▶ Wählbare Bruttobeitragsgarantie ▶ vorzeitige Inanspruchnahme möglich ▶ Rentengarantiezeit ▶ Zuzahlungen nach Rentenbeginn möglich

3. Schicht (sonstige Versorgung)

Kategorie	Tarif	S.	Eintritts- alter	Lauf- zeit	Dyna- mik	Überschuss- verw.-System	Zusatzver- sicherung	Beitrags- zahlung	Besonderheiten
Fondsgebundene Rente mit fonds- gebundenem Ren- tenbezug (Maximo Privatrente)	713	53	0–65	5–67	B (2–10 %)	Investment-Zu- wachs	30, 32, 40	laufend	▶ Wählbare Bruttobeitragsgarantie ▶ vorzeitige Inanspruchnahme möglich ▶ Kapitalzahlung bei Tod nach Rentenbeginn ▶ Zuzahlungen und Entnahmen nach Renten- beginn möglich
Fondsgebundene Rente mit fonds- gebundenem Ren- tenbezug (Maximo PrivatPolice)	713	53	0–68	5–67	---	Investment-Zu- wachs	---	einmalig	▶ Wählbare Bruttobeitragsgarantie ▶ vorzeitige Inanspruchnahme möglich ▶ Kapitalzahlung bei Tod nach Rentenbeginn ▶ Zuzahlungen und Entnahmen nach Renten- beginn möglich
Fondsgebundene Rente mit fonds- gebundenem Ren- tenbezug (Investo)	732	53	0–65	5–88	B (2–10 %) und M	Investment-Zu- wachs	30, 32, 40	laufend oder einmalig	▶ Wahl zwischen Komfort und Aktiv-Variante ▶ vorzeitige Inanspruchnahme möglich ▶ Rentengarantiezeit ▶ Zuzahlungen und Entnahmen nach Renten- beginn möglich
Fondsgebundene Rentenversiche- rung gegen Ein- malbeitrag mit Rentengarantie- zeit (Privado Po- lice)	734	53	0-70	12-70	keine	Investment-Zu- wachs	Keine	einmalig	▶ Zugang zur Anlageklasse der nicht börsen- notierten Infrastrukturanlage ▶ Der Rentenbeginn bzw. Ablauftermin liegt immer auf einem Quartalsende ▶ Fondsentnahmen bis 5.000 Euro restlichem Vertrags-guthaben, Mindestentnahmebe- trag 2.500 Euro ▶ Abfindung der Rentengarantiezeit möglich
Fondsgebundene Rentenversiche- rung gegen Ein- malbeitrag mit Ka- pitalzahlung (Priv- ado Police)	735	53	0-70	12-70	keine	Investment-Zu- wachs	Keine	einmalig	▶ Zugang zur Anlageklasse der nicht börsen- notierten Infrastrukturanlage ▶ Der Rentenbeginn bzw. Ablauftermin liegt immer auf einem Quartalsende ▶ Fondsentnahmen bis 5.000 Euro restlichem Vertrags-guthaben, Mindestentnahmebe- trag 2.500 Euro
Risikoversiche- rung	940	131	10–60	1–52; bis Alter 70/11	B (2–5 %)	T (TF-Bonus) R (Beitragsverr.)	30, 32, 40	laufend	▶ Umwandlungsoption in eine kapitalbildende Versicherung ohne erneute Gesundheits- prüfung

Übersicht nach Durchführungsweg (für neue KRV/KVV)

Art	Tarif KVA/ EVA	Tarif GLF/ ILF	Durchführungsweg						Tarifbeschreibung
			DV	PK	PF ₁	PZ	UK	LQ	
Hauptversicherung									
Risiko	K040	K040				X	X		Risikoversicherung (gleichbleibender Beitrag)
	K080	K080				X	X		Einjährige Risikoversicherung (mit veränderlichen, jährlich nach dem Alter bemessenen Beiträgen)
BU	120	120	X						Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (Berufsgruppentarif), optional mit garantierter Leistungsdynamik
	K220	K220	X			X			BU Pro Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit kollektiver Risikoeinstufung
Rente	740	740	X		X	X	X		Maximo: Fondsgebundene Rentenversicherung mit steigendem Hinterbliebenenschutz bei Tod vor Rentenbeginn und Rentengarantiezeit, optional mit garantierter jährlicher Rentensteigerung
	740 Kompakt	740C	X		X	X	X		Maximo Kompakt: Fondsgebundene Rentenversicherung mit steigendem Hinterbliebenenschutz bei Tod vor Rentenbeginn und Rentengarantiezeit, optional mit garantierter jährlicher Rentensteigerung
	741	741	X		X	X	X		Maximo: Fondsgebundene Rentenversicherung mit steigendem Hinterbliebenenschutz bei Tod vor Rentenbeginn und Kapitalleistung bei Tod nach Rentenbeginn, optional mit garantierter jährlicher Rentensteigerung
	741 Kompakt	741C	X		X		X		Maximo Kompakt: Fondsgebundene Rentenversicherung mit steigendem Hinterbliebenenschutz bei Tod vor Rentenbeginn und Kapitalleistung bei Tod nach Rentenbeginn, optional mit garantierter jährlicher Rentensteigerung
	K500	K500						X	Aufgeschobene Altersrente optional mit 1 % garantierter jährlicher Rentensteigerung
	K520	K500						X	Aufgeschobene Altersrente mit Rentengarantiezeit und optional mit 1 % garantierter jährlicher Rentensteigerung
	K510	K510						X	Aufgeschobene Altersrente mit Beitragsrückgewähr und optional mit 1 % garantierter jährlicher Rentensteigerung
	K530	K510						X	Aufgeschobene Altersrente mit Beitragsrückgewähr und Rentengarantiezeit sowie optional mit 1 % garantierter jährlicher Rentensteigerung
	K700	K700						X	Sofortbeginnende Rente optional mit 1 % garantierter jährlicher Rentensteigerung
K720	K700						X	Sofortbeginnende Rente mit Rentengarantiezeit und optional mit 1 % garantierter jährlicher Rentensteigerung	
Zusatzversicherung									

¹ nur Berücksichtigung des Pensionsfonds nach § 3 Nr. 66 EStG

TZV	10	10	X			X	X		Individuelle abgekürzte Todesfall-Zusatzversicherung (TZV)
BUZ	K012	K011				X	X		Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit mit festzulegender Karenzzeit
	K018	K013				X	X	X	Rente bei Berufsunfähigkeit mit festzulegender Karenzzeit und optional mit 1 % garantierter jährlicher Rentensteigerung (in KVA ist Beitragsbefreiung eingeschlossen)
	30	30	X		X	X	X		Rente bei Berufsunfähigkeit mit festzulegender Karenzzeit, optional mit garantierter jährlicher Rentensteigerung
	40	40	X		X	X	X		Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit mit festzulegender Karenzzeit
	K211	K211	X			X	X		BUZ Pro Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit mit festzulegender Karenzzeit
	K213	K213	X			X	X		BUZ Pro Rente bei Berufsunfähigkeit mit festzulegender Karenzzeit und optional mit garantierter jährlicher Rentensteigerung
Rente	K560	K560						X	Kollektive klassische Partnerrenten-Zusatzversicherung mit sofortbeginnender Anwartschaft und optional mit 1 % garantierter jährlicher Rentensteigerung
	K562	K562						X	Individuelle klassische Partnerrenten-Zusatzversicherung mit sofortbeginnender Anwartschaft und optional mit 1 % garantierter jährlicher Rentensteigerung
	K580	K580						X	Kollektive klassische Waisenrenten-Zusatzversicherung, optional mit 1 % garantierter jährlicher Rentensteigerung

Pensionsfonds

Dem Pensionsfonds stehen im Rahmen von Übertragungen gemäß § 3 Nr. 66 EStG alle Renten- und Zusatzversicherungen von Swiss Life als kongruent finanzierende Rückdeckungsversicherungen zur Verfügung. Die Kalkulation des Pensionsfonds unterscheidet sich von der für eine reine Rückdeckungsversicherung dadurch, dass beim Pensionsfonds neben den Kosten für die finanzierenden Rückdeckungsversicherungen noch zusätzliche Abschluss- und Verwaltungskosten angesetzt werden.

In den folgenden Tarifbeschreibungen wird auf den Pensionsfonds kein Bezug genommen.

Unterstützungskasse

In der Unterstützungskasse werden dieselben Tarife angeboten wie bei der Pensionszusage (mit Ausnahme des BU-Tarifs 220 BU Pro)

Basisinformationen

Annahmerichtlinien/Berufsrisiken

Versicherbarkeit

Nur Personen mit Erstwohnsitz/ständigem Aufenthalt in Deutschland sind versicherbar. Weitere Einschränkungen können sich aus regulatorischen Festlegungen ergeben (z. B. FATCA, CRS, GwG, Guidelines). Personen mit regelmäßigem Erwerbseinkommen sind in ihren beruflichen Tätigkeiten gegen Berufsunfähigkeit/Invalidität bzw. Pflege gemäß Berufsliste (in EVApro hinterlegt) versicherbar; außerdem Personen ohne Erwerbseinkommen, z. B. Schüler, Studenten, Hausfrauen/-männer, u. U. auch Arbeitslose. Nicht-EU-Bürger werden mit der Auslandsklausel (BV 825) versichert.

Berufsrisiken/Sonderrisiken

Berufliche Tätigkeiten sind in Abhängigkeit ihres Gefährdungsgrads den Berufsgruppen zugeordnet (individuelle Risikoeinstufung). Übt die Versicherte Person mehrere Berufe aus wird der risikoreichere Beruf für die Berechnung des risikoadäquaten Beitrags herangezogen. Dies gilt auch für Minijobs. Beispiel: Übt eine Hausfrau einen Minijob als Bürokauffrau aus, wird ihre Tätigkeit als Hausfrau zur Einordnung in eine Berufsgruppe herangezogen. Bei der Konstellation Hausfrau und Reinigungskraft wird die Tätigkeit als Reinigungskraft für die Eingruppierung herangezogen. Bei Hobbys kann je nach Risikopotenzial ein Zuschlag erfolgen. Dieser wird – ebenso wie ein medizinischer Zuschlag – zum Berufsgruppenbeitrag einzeln in Euro hinzuaddiert. Zuschläge in Prozent beziehen sich auf den Referenzbeitrag der Berufsgruppe 11. In EVApro sind nur die häufigsten zuschlagspflichtigen Hobbys hinterlegt.

Ein erhöhtes Berufsunfähigkeitsrisiko liegt vor bei Berufen, Tätigkeiten und Hobbys mit

- ▶ erhöhter Unfallgefahr,
- ▶ schädlichen Einflüssen auf die Gesundheit,
- ▶ hohen Anforderungen an die körperliche Belastbarkeit oder die psychischen Funktionen,
- ▶ empfindlichen Reaktionen auf konjunkturelle oder strukturelle Veränderungen.

Bei Kollektivtarifen richtet sich die risikogerechte Einstufung nach der Zusammensetzung des jeweiligen Kollektivs (kollektive Risikoeinstufung).

Rauchverhalten bei SBU und BU-Zusatztarifen

Die SBU-Tarife inkl. Konsortiallösungen (Tarife 120, 122, 130, 132, 134, 136, 138, 139) sowie die BU-Zusatztarife (Tarife 30 und 40) werden nur in den Tarifausprägungen Raucher und Nichtraucher angeboten. Die Versicherte Person muss bei Antragstellung ihr Rauchverhalten wahrheitsgemäß angeben. Die Beitragshöhe richtet sich nach der Einordnung der Versicherten Person als Raucher oder Nichtraucher (bei gleichen Leistungen). Das zu Vertragsbeginn dokumentierte Rauchverhalten der Versicherten Person ist nachträglich nicht veränderbar und gilt für die gesamte Laufzeit des Vertrags. Eine Änderung des Rauchverhaltens der Versicherten Person muss uns nicht angezeigt werden.

Einkommen

Bei Angestellten wird im Allgemeinen auf das durchschnittliche regelmäßige Nettogehalt der letzten 12 Monate (inkl. Weihnachts- und Urlaubsgeld) ohne einmalige Sonderzahlungen (z. B. Tantiemen) abgestellt; bei Selbstständigen auf den durchschnittlichen Gewinn der letzten 3 Jahre nach Steuern. Wenn die Selbstständigkeit weniger als 3 Jahre besteht (Existenzgründer), berücksichtigen wir neben dem durchschnittlichen Gewinn der Jahre der Selbstständigkeit noch das Einkommen der vorangegangenen Angestellten-Tätigkeit. Das Nettogehalt wird definiert als Bruttoeinkommen abzüglich Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag.

Als Festgehalt zählen auch variable Gehaltsbestandteile, soweit sie mit der Aufgabenerfüllung des Mitarbeiters nur mittelbar zusammenhängen, wie z. B. unternehmenserfolgsabhängige Bonifikation. Nicht als Festgehalt zählen vertriebsorientierte Bonifikationen, Provisionen oder vergleichbare Vergütungen.

Versicherbare Renten

Die aufgeführten versicherbaren Renten beziehen sich auf die garantierte Rente inkl. Bonusrente. Ist die VP bereits bei Swiss Life versichert, werden auch die bestehenden garantierten Renten berücksichtigt.

Bagatellgrenze

Es gibt eine Bagatellgrenze von 12.000 Euro. Eine wirtschaftliche Risikoprüfung erfolgt erst ab 12.001 Euro.

Für Human- und Zahnmediziner gilt eine abweichende Bagatellgrenze von 24.000 Euro. Eine wirtschaftliche Risikoprüfung erfolgt erst ab 24.001 Euro.

Einkommensangaben sind trotzdem immer erforderlich.

Für folgende Personen gelten besondere Regelungen (AKS = BU, GF):

Auszubildende, Schüler und Studenten

Die maximale versicherbare jährliche Rente beträgt bei Schülern und Auszubildenden 18.000 Euro, bei Bachelor-Studenten und bei Master-Studenten bis 24.000 Euro (abhängig vom Studiengang, jeweils inkl. aller ggf. vorhandener BU-Renten). Dynamik kann eingeschlossen werden. Studenten von Studiengängen mit künstlerischer oder sportorientierter Ausprägung sind nicht versicherbar.

Auszubildende werden wie ein Angestellter im Zielberuf mit der günstigsten typischen Ausprägung eingruppiert (i.d.R. mit 75 % Büroanteil). Schüler sind ab dem Alter 10 versicherbar und je nach Schulzweig bzw. Schulstufe einer Berufsgruppe zugeordnet (VN ist bei Schülern unter 14 Jahre immer ein Elternteil).

Studenten sind ab dem 1. Semester als Bachelor-Student eingruppiert, wenn das Vollzeitstudium in einem Studiengang an einer staatlich anerkannten Hochschule (z. B. Universität, Hochschule, Duale Hochschule) erfolgt. Die Eingruppierung hängt auch vom Studiengang ab. Studenten in einem weiterführenden Studiengang (z. B. Masterstudium) oder nach dem 1. Staatsexamen sind i.d.R. eine Berufsgruppe günstiger eingruppiert.

„Teilzeit“-Studenten (z. B. Abendstudium, Blockstudium) werden entsprechend der beruflichen Haupttätigkeit eingestuft.

Existenzgründer

Die jährlich versicherbare Rente ist auf 18.000 Euro begrenzt. Bei höheren Renten bis 36.000 Euro ist eine Einzelfallentscheidung anhand des Fragebogens Existenzgründer möglich.

Selbstständige

Selbstständige werden nach der konkreten Ausgestaltung ihrer Tätigkeit eingestuft.

Beamte

Im Allgemeinen maximal 7.200 Euro jährliche Rente. Der Einschluss von Teildynamik ist möglich.

Hausfrauen/-männer /Elternzeit

Die maximale jährlich versicherbare Rente beträgt 12.000 Euro. Ein Dynamikeinschluss ist möglich.

Mutterschutz

Die Einstufung erfolgt nach der zuletzt vor dem Mutterschutz ausgeübten Tätigkeit, sofern sich die Versicherte Person nicht in Elternzeit befindet. Die versicherbare Rente richtet sich nach den Grundsätzen der wirtschaftlichen Risikoprüfung.

Arbeitslose

mit abgeschlossener Berufsausbildung: Beitragsbefreiung ist möglich (Rente wird zurückgestellt).

Hinsichtlich Vitalschutz (GF) gelten folgende abweichende Regelungen:

Versicherbare Berufe

Im Rahmen von Vitalschutz sind auch viele künstlerische Berufe und Beamte ohne Einschränkung versicherbar, Piloten bis 24.000 Euro.

Auszubildende, Schüler und Studenten

Auch Studenten von Studiengängen mit künstlerischer oder sportorientierter Ausprägung sind versicherbar.

Berufsgruppen

für Vitalschutz gibt es 2 Risikogruppen (A und B).

Dynamik

Eine Dynamik stellt die automatische, jährliche Erhöhung des Beitrags einer Versicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung dar. Sie kann bei Abschluss der Versicherung – ggf. auch nachträglich während der beitragspflichtigen Phase – vereinbart werden. Bei nachträglichem Einschluss ist eine Risikoprüfung erforderlich.

Abweichende Mindestbeiträge p. a. bei Dynamikeinschluss

► Tarif 940 ohne Dynamik	60 Euro
mit Dynamik	300 Euro

Bei anderen Tarifen sind die Mindestbeiträge mit/ohne Dynamikeinschluss identisch.

► Teildynamik

beschränkt die Erhöhungen auf die Hauptversicherung. Ist eine Beitragsbefreiung mitversichert, dann wird auch dieser Zusatzversicherungsteil in die Erhöhung einbezogen.

► Hauptdynamik

beschränkt die Erhöhungen auf die Hauptversicherung und die darauf abgeschlossene Berufsunfähigkeits-Rente und Beitragsbefreiung.

► Volldynamik

bezieht alle mit der Hauptversicherung verbundenen Zusatzversicherungen mit ein. Bei Voll- und Hauptdynamik bleibt das Leistungsverhältnis der Zusatzversicherung zur Hauptversicherung gleich. Das Verhältnis der Erhöhungsbeiträge der einzelnen Versicherungsteile kann vom ursprünglichen Verhältnis abweichen.

Erhöhungsformen

► Form A2025

Erhöhung des Gesamtbeitrags im gleichen prozentualen Verhältnis, wie die BBG der allgemeinen Rentenversicherung gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist, jedoch mindestens um 5 und höchstens um 10 %.

► Form B

Erhöhung des Gesamtbeitrags um einen festen ganzzahligen Prozentsatz, der von 2 bis 10 % festgelegt werden kann; bei T 940, SBU, BUZ, Ausbildungs- und 4U-Tarifen 2 oder 3 % und 4% oder 5% ohne garantierte Leistungsdynamik und Pflegerenten 2 bis 5 %, bei GF/Vitalschutz 2 bis 5 %).

► Form B4

(nur bei Direktversicherung möglich)

Erhöhung des Gesamtbeitrags um einen festen ganzzahligen Prozentsatz, der von 2 bis 10 % (SBU 2 bis 5 %) festgelegt werden kann.

Die Beitragserhöhung erfolgt jedoch nur so weit, bis der Gesamtbeitrag 4 % der BBG der allgemeinen Rentenversicherung erreicht.

► Form B8

(nur bei Direktversicherung möglich)

Erhöhung des Gesamtbeitrags um einen festen ganzzahligen Prozentsatz, der von 2 bis 10 % (SBU 2 bis 5 %) festgelegt werden kann.

Die Beitragserhöhung erfolgt jedoch nur so weit, bis der Gesamtbeitrag 8 % der BBG der allgemeinen Rentenversicherung erreicht.

► Form C

(nicht möglich bei Hauptdynamik)

Erhöhung des Gesamtbeitrags entsprechend dem Euro-Betrag, um den der Höchstbeitrag zur allgemeinen Rentenversicherung gestiegen ist oder auch um 50 % oder 33 1/3 % dieses Euro-Betrags.

► Form D

(Gehaltsabhängige Leistungsdynamik; nur bei Rückdeckungsversicherungen möglich)

Anhebung der versicherten Leistungen nach Mitteilung der Gehaltsanpassung durch den Versicherungsnehmer einmal im Kalenderjahr im gleichen Verhältnis, in dem das Gehalt gegenüber dem Vorjahr steigt,

höchstens um 10 % der Versicherungsleistung.

► *Form G4*

(nur bei Direktversicherung möglich)

Erhöhung des Gesamtbeitrags um denselben Euro-Betrag, um den der „Vier-Prozent-Höchstbeitrag“ gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist.

Die Beitragserhöhung erfolgt jedoch nur so weit, bis der Gesamtbeitrag 4 % der BBG der allgemeinen Rentenversicherung erreicht.

► *Form G8*

(nur bei Direktversicherung möglich)

Erhöhung des Gesamtbeitrags um denselben Euro-Betrag, um den der „Acht-Prozent-Höchstbeitrag“ gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist.

Die Beitragserhöhung erfolgt jedoch nur so weit, bis der Gesamtbeitrag 8 % der BBG der allgemeinen Rentenversicherung erreicht.

► *Form M*

Erhöhung des Gesamtbeitrags um einen festen Prozentsatz der von 2 bis 10 % festgelegt werden kann. Jedoch erfolgt zu den ersten 5 planmäßigen Terminen die Erhöhung um den doppelten Erhöhungssatz.

► *Form O4*

(nur bei Direktversicherungen möglich)

Erhöhung des Gesamtbeitrags im gleichen prozentualen Verhältnis, wie die BBG der allgemeinen Rentenversicherung gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist. (SBU mindestens um 2 und höchstens um 5 %).

Die Beitragserhöhung erfolgt jedoch nur so weit, bis der Gesamtbeitrag 4 % der BBG der allgemeinen Rentenversicherung erreicht.

► *Form O8*

(nur bei Direktversicherungen möglich)

Erhöhung des Gesamtbeitrags im gleichen prozentualen Verhältnis, wie die BBG der allgemeinen Rentenversicherung gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist. (SBU mindestens um 2 und höchstens um 5 %).

Die Beitragserhöhung erfolgt jedoch nur so weit, bis der Gesamtbeitrag 8 % der BBG der allgemeinen Rentenversicherung erreicht.

► *Form T*

(Gehaltsabhängige Beitragsdynamik nur bei Einzelversicherungen in der Rückdeckungsversicherung möglich)

Der zu zahlende Beitrag setzt sich aus einem festen Prozentsatz des Gehalts der Versicherten Person bis zur Beitragsbemessungsgrenze (BBG) und einem festen Prozentsatz des Gehaltsteils oberhalb der BBG zusammen. In bestimmten Situationen (z.B. Gehaltsreduzierung) kann der zu zahlende Beitrag sinken.

► *Form U*

(Gehaltsabhängige Beitragsdynamik nur bei Einzelversicherungen in der Rückdeckungsversicherung möglich)

Der zu zahlende Beitrag setzt sich aus einem festen Prozentsatz des Gehalts der Versicherten Person bis zur Beitragsbemessungsgrenze (BBG) und einem festen Prozentsatz des Gehaltsteils oberhalb der BBG zusammen. Es wird mindestens der zuletzt zu zahlende Beitrag zugrunde gelegt (es erfolgt keine Senkung, wenn sich z.B. durch eine Gehaltsreduzierung ein niedrigerer Beitrag als im Vorjahr ergäbe).

► *Lebensphasen-BUZ*

Bei Hauptdynamik geht nur die **längste BU-Rente**, bei Volldynamik gehen **alle BU-Renten** in die Bestimmung des Leistungsverhältnisses (Einschlussgrad) mit ein. Bei beiden Fällen wird dann jeweils nur die **längste BU-Rente** erhöht.

Generelles Verfahren

Die Erhöhung erfolgt bei DV Maximo und DV Maximo Kompakt zur ersten Beitragsfälligkeit eines Kalenderjahres; ansonsten zum Beginn eines Versicherungsjahres.

Erste Erhöhung

- zu Beginn des 2. Versicherungsjahres; zu Beginn des 3. Versicherungsjahres, wenn Rumpfbeginnjahr oder wenn der Versicherungsschein im vorletzten oder letzten Monat des 1. Versicherungsjahres ausgestellt wird

- ▶ bei DV Maximo und DV Maximo Kompakt zu Beginn des folgenden Kalenderjahres

Beim Stufenplan verschiebt sich die erste Erhöhung um die Jahre der Beitragsstufe 1. Bei Wahl eines mehrjährigen Erhöhungsrhythmus werden die Erhöhungen in der Modellrechnung entsprechend berechnet.

Letzte Erhöhung

- ▶ grundsätzlich zur vorletzten Hauptfälligkeit
- ▶ einer AKS-Rente (BU, GF) 6 Jahre vor Ende der vereinbarten Beitragszahlungsdauer
- ▶ höchstens mit Alter 65 (klassische Tarife), bei Pflegerenten mit Alter 75
- ▶ im Jahr vor Beginn der Abrufphase
- ▶ bei Maximo zur Hauptfälligkeit des letzten vollen Versicherungsjahres vor Rentenbeginn
- ▶ bei DV Maximo und DV Maximo Kompakt zur ersten Beitragsfälligkeit des letzten vollen Kalenderjahres vor Rentenbeginn

Flugrisiko

Die folgende Übersicht bietet Anhaltspunkte dafür, in welchen Fällen und zu welchen Bedingungen Swiss Life Piloten und Bordpersonal versichert.

Als Fluggast genießt ein Swiss Life Versicherter immer vollen Versicherungsschutz durch alle Haupt- und Zusatzversicherungen. Dafür zahlt er keinerlei Beitragszuschlag.

BU-Risiko/ /GF-Risiko:

Das Flugrisiko ist in EVApro hinterlegt.

Todesfallrisiko:

Bei bestimmten Flugrisiken ist für das Todesfallrisiko ein Zuschlag auf den Tarifbeitrag zu zahlen bzw. ist kein Todesfallrisiko versicherbar.

Der Umfang der Erhöhung errechnet sich aus dem Erhöhungsbeitrag, dem am Erhöhungstermin erreichten, versicherungstechnischen Alter der Versicherten Person ([>>Alter](#)), den Rechnungsgrundlagen, der restlichen Versicherungsdauer, der Beitragszahlungsdauer sowie einem eventuell vereinbarten Beitragszuschlag. Die Erhöhung wird dem Versicherungsnehmer vorab durch einen Nachtrag zum Versicherungsschein mitgeteilt. Die Versicherungsleistungen erhöhen sich nicht im gleichen Verhältnis wie die Beiträge.

▶ *Widerspruchsrecht*

Die Erhöhung entfällt rückwirkend, wenn der Versicherungsnehmer bis zum Ende des 1. Monats nach dem Erhöhungstermin widerspricht oder den ersten erhöhten Beitrag nicht innerhalb von 2 Monaten nach dem Erhöhungstermin zahlt.

Pflegerenten: Mit dem dritten Widerspruch in Folge erlischt die Dynamik (bei anderen Tarifen nur bei Kündigung der Dynamik).

Zivilluftfahrt	Todesfallrisiko
▶ privat	normal
▶ beruflich für Luftfahrtgesellschaften	normal
▶ Sonderflüge*	nicht versicherbar
▶ Ballonfahrer	normal
▶ Fluglehrer	normal
▶ Flugschüler	normal
▶ Hobby (z B. Gleitschirmfliegen)	mit Zuschlag
Militärluftfahrt	Todesfallrisiko
▶ Fallschirmjäger	nicht versicherbar
▶ Fluglehrer, -schüler	nicht versicherbar
▶ Piloten	nicht versicherbar

* Sonderflüge sind: Flüge des Versicherten, für die er weder eine gültige Lizenz noch eine Sondergenehmigung besitzt; Rekord-, Test- und Expeditionsflüge, Flüge zur Schädlings- und Hagelbekämpfung, Akrobatikflüge sowie Flüge zu Fallschirmsprüngen.

Kündigung/Rückkauf/Beitragsfreistellung ohne Abzug (Stornoabzug – Einzelversicherung)

Tarife 710, 711

Kein Abzug ab dem vollendeten 62. LJ

Tarife 720, 721, 772, 773

Kein Abzug für HV und BUZ

Tarife 740, 740 Kompakt, 741, 741 Kompakt

Kein Abzug bei

- ▶ vorzeitigem Bezug der Altersrente,
- ▶ Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor Eintritt des Versorgungsfalls oder
- ▶ Fortsetzung der Versorgung durch den neuen Arbeitgeber.

Produktgenehmigungsverfahren (POG)

Swiss Life unterhält ein mehrstufiges Produktgenehmigungsverfahren (den Produktentwicklungsprozess – PEP), der u. E. den regulatorischen Anforderungen entspricht.

Das Produktgenehmigungsverfahren soll gewährleisten, dass die Versicherungsprodukte

- ▶ den Zielen, Interessen und Merkmalen der Kunden Rechnung tragen,
- ▶ negativen Auswirkungen auf die Kunden vorbeugen und
- ▶ eine Benachteiligung der Kunden vermeiden bzw. mindern,

sowie den ordnungsgemäßen Umgang mit Interessenskonflikten unterstützen.

Das Produktgenehmigungsverfahren wird regelmäßig überprüft.

Alle sachgerechten Informationen, die für einen ordnungsgemäßen Vertrieb von Versicherungsprodukten erforderlich sind (z. B. Informationen zum Produkt, zur Vertriebsstrategie, zum Zielmarkt, zu Risiken und Kosten und ggf. Interessenskonflikten zu Lasten der Kunden), werden im Rahmen des Produkt-Roll-Out-Prozesses zur Verfügung gestellt.

Rechnungsgrundlagen

▶ Kapital-/Risikotarife

Kz	TG	ab	Rechnungszins	Sterbetafel
		vor 1968	3,00 %	1924/26 (M)
U	TG68	01.1968	3,00 %	1960/62 (M mod.)
–	TG87	06.1987	3,50 %	1986
EU	TG94	10.1994	4,00 %	DAV 1994 T
B	TG00	07.2000	3,25 %	DAV 1994 T
D	TG04	01.2004	2,75 %	DAV 1994 T
L M/Q	TG07 TG08	01.2007	2,25 %	DAV 1994 T
T	TG12	01.2012	1,75 %	DAV 1994 T DAV 2008 T
V	TG13	12.2012	1,75 %	Unisex aus DAV 2008 T
151	TG15	01.2015	1,25 %	Unisex aus DAV 2008 T

171	TG17	01.2017	0,90 %	Unisex aus DAV 2008 T
221	TG22	01.2022	0,25 %	Unisex aus DAV 2008 T
231	TG23	01.2023	0,25 %	Unisex aus DAV 2008 T
251	TG25	01.2025	1,00 %	Unisex aus DAV 2008 T

▶ Rententarife (ohne Riester)

Kz	TG	ab	Rechnungszins	Sterbetafel
		vor 1996	3,00 – 3,50 %	DAV 1987 R und früher
	TG96	01.1996	4,00 %	DAV 1994 R
CU	TG00	07.2000	3,25 %	DAV 1994 R
D	TG04	01.2004	2,75 %	DAV 1994 R
G	TG05	01.2005	2,75 %	DAV 2004 R

L M/Q	TG07 TG08	01.2007	2,25 %	DAV 2004 R
T	TG12	01.2012	1,75 %	DAV 2004 R
V	TG13	12.2012	1,75 %	Unisex aus DAV 2004 R
151	TG15	01.2015	1,25 %	Unisex aus DAV 2004 R
152	TG15	04.2015	1,25 %	Unisex aus DAV 2004 R
153	TG15	07.2015	1,25 %	Unisex aus DAV 2004 R
163	TG16	04.2016	1,25 %	Unisex aus DAV 2004 R
171	TG17	01.2017	0,90 %	Unisex aus DAV 2004 R
184	TG18	10.2018	0,90 %	Unisex aus DAV 2004 R
193	TG19	07.2019	0,90 %	Unisex aus DAV 2004 R
221	TG22	01.2022	0,25 %	Unisex aus DAV 2004 R
231	TG23	01.2023	0,25 %	Unisex aus DAV 2004 R
251	TG25	01.2025	1,00 %	Unisex aus DAV 2004 R

Soweit ein Todesfallrisiko getragen wird, wird aktuell die DAV-Tafel 2008 T verwendet.

► **Riestertarife (klassisch/FRV)**

Kz	TG	ab	Rechnungszins	Sterbetafel
C	TG02	07.2001	3,25 %	DAV 1994 R
G	TG05	07.2005	2,75 %	DAV 2004 R
H	TG06	01.2006	2,75 %	Unisex aus DAV 2004 R
L M/Q	TG07 TG08	01.2007	2,25 %	Unisex aus DAV 2004 R

► **BU-Tarife**

Kz	TG	ab	Rechnungszins	Tafel
TA/ TB		vor 11.1993	3,00 %	Schweizer Tafel
IX/ JX	TG93	11.1993	3,50 %	Verbandsta- fel 1990 BU
A	TG98	01.1998	4,00 %	DAV 1997 I/RI/TI
B	TG00	07.2000	3,25 %	DAV 1997 I/RI/TI

D	TG04	01.2004	2,75 %	DAV 1997 I/RI/TI
L Q	TG07 TG08	01.2007	2,25 %	DAV 1997 I/RI/TI
R	TG11	08.2011	2,25 %	SL 2011 I
T	TG12	01.2012	1,75 %	SL 2011 I
U	TG12	08.2012	1,75 %	Unisex aus SL 2012 I
V	TG13	07.2013	1,75 %	Unisex aus SL 2013 I (A) bzw. (N)
W	TG14	01.2014	1,75 %	Unisex aus SL 2013 I (A) bzw. (N)
151	TG15	01.2015	1,25 %	Unisex aus SL 2013 I (A) bzw. (N)
163	TG16	07.2016	1,25 %	Unisex aus SL 2016 I (A) bzw. (N)
171	TG17	01.2017	0,90 %	Unisex aus SL 2016 I (A) bzw. (N)
171	TG17 (KV)	01.2017	0,90 %	Unisex aus DAV 1997 I/RI/TI
193	TG19 (KV)	09.2019	0,90 %	Unisex aus SL 2019 I
194	TG19 (KV)	12.2019	0,90 %	Unisex aus SL 2019 I
213	TG21	07.2021	0,90 %	Unisex aus SL 2021 I (A) bzw. (N)
221	TG22	01.2022	0,25 %	Unisex aus SL 2022 I NR (A) bzw. (N) und Unisex aus SL 2022 I R (A) bzw. (N)
224	TG22	10.2022	0,25 %	Unisex aus SL 2022-10 I NR (A) bzw. (N) und Uni- sex aus SL 2022-10 I R (A) bzw. (N)
234	TG23 (KV)	10.2023	0,25 %	Unisex aus SL KV/2023 I
251	TG25	01.2025	1,00 %	Unisex aus SL 2025 I NR (A) bzw. (N) und Unisex aus SL 2025 I R (A) bzw. (N)
251	TG25 (KV)	01.2025	1,00 %	Unisex aus SL KV/2023 I

► GF-Tarife

Kz	TG	ab	Rechnungszins	Tafel
154	TG15	10.2015	1,25 %	Unisex aus SL 2015 I GF
171	TG17	01.2017	0,90 %	Unisex aus SL 2015 I GF
183	TG18	07.2017	0,90 %	Unisex aus SL 2015 I GF
193	TG19	12.2019	0,90 %	Unisex aus SL 2015 I GF
221	TG22	01.2022	0,25 %	Unisex aus SL 2015 I GF
251	TG25	01.2025	1,00 %	Unisex aus SL 2025 I GF

► Pflegerententarife

Kz	TG	ab	Rechnungszins	Sterbetafel
T	TG12	01.2012	1,75 %	SL 2012 P
V	TG13	12.2012	1,75 %	Unisex aus SL 2012 P
151	TG15	01.2015	1,25 %	Unisex aus SL 2012 P
171	TG17	01.2017	0,90 %	Unisex aus SL 2017 P
172	TG17	04.2017	0,90 %	Unisex aus SL 2017 P
221	TG22	01.2022	0,25 %	Unisex aus SL 2022 P
251	TG25	01.2025	1,00 %	Unisex aus SL 2025 P

► Liquidationsversicherung

Kz	TG	ab	Rechnungszins	Sterbetafel
251	TG25	01.2025	1,00 %	Unisex aus DAV 2004 R

Hinweise zu technischen Tarifbezeichnungen in den Verwaltungssystemen

Die derzeit verwendeten technischen Tarifrückzeichen sind nach folgendem Prinzip aufgebaut:

X Tarifform Y Z (z. B. K 500 151 K)

X: Buchstabe, einstellig
Hier erfolgt die Unterscheidung zwischen Einzelversicherung und Kollektivversicherung:
K steht für Kollektivversicherung
T steht für Einzelversicherung

Tarifform: Zahl, dreistellig
Hier erfolgt die Festlegung der Tarifform und damit der Versicherungsleistungen

Y: dreistellige Zahl, vor 2015 einstelliger Buchstabe oder Zahl
Ab 2015 wird mit JJQ unmittelbar das Jahr und Einführungs-Quartal bezeichnet (nicht die Release-Nummer). Vor 2015 erfolgte mit dem Buchstaben die Unterscheidung zwischen den einzelnen Tarifgenerationen.

Z: Buchstabe, ein- oder zweistellig oder Zahl, einstellig
Hier erfolgt die Festlegung einer evtl. Sonderform (z. B. X für Bisex) und/oder Abrechnungsverband (K für Pensionskasse). Bei Tarifen vor 2015 steht Z vor dem Y-Wert.
Bei Maximo kann „Z“ aus Buchstaben und Ziffern bestehen, z. B. T740172Ck1u für Maximo Kompakt in der Kollektivstufe 1, ungezillmert.

Bezeichnung in KVA

Einige Tarife werden in KVA abweichend bezeichnet. Zuerst wird die Bezeichnung aus dem KVA genannt, gefolgt von der aus dem GLF, z. B. Tarif 012 (011).

Risikoprüfung Privatversicherung (gesundheitliche)

Vor Vertragsabschluss findet grundsätzlich eine gesundheitliche Risikoprüfung anhand der im Antragsformular gestellten Fragen

bzw. über vers.diagnose statt. In Zweifelsfällen können weitere Untersuchungen erforderlich werden. Die Kosten notwendiger Untersuchungen trägt normalerweise Swiss

Life. Angaben im Antragsformular können wir mit Hausarztberichten abgleichen.

Ein ärztliches Zeugnis ist erforderlich ab

- ▶ 2.500,01 Euro monatl. Pflegerente
- ▶ 3.000,01 Euro monatl. AKS-Rente
- ▶ 300.000,01 Euro Todesfallsumme
- ▶ bei fakultativer NVG

jeweils inkl. Bonus

Ärztliche Zeugnisse können auch durch Medicals Direct Deutschland GmbH (M-Check direct) erstellt werden.

Für die Pflege Rentenversicherung (Sofortschutz) gibt es ein separates Formular (hier ist M-Check nicht möglich).

Gesundheitserklärung

BU: Für die Absicherung einer Beitragsbefreiung bei Tarifen ohne Todesfallrisikosummen bis zu einem Gesamtzahlbeitrag von 4 % der BBG (2024: 3.624 Euro bzw. 302 Euro pro Monat) genügt die Beantwortung der verkürzten Gesundheitserklärung. Bei einer Absicherung bis 8 % der BBG (2022: 7.248 Euro bzw. 602 Euro pro Monat) ist die Gesundheitserklärung nötig. Eine Dynamik ist zulässig, Beitragsbefreiung Plus darf 5 % nicht überschreiten.

Pflege: Bei Tarif 172 reduziert sich der Fragenumfang auf 7 Fragen. Eine Dynamik ist bis 5 % zulässig.

GF/Vitalschutz: Die Rentenhöhe und der Umfang des Versicherungsschutzes bestimmen den Umfang der Gesundheitsfragen.

Gültigkeitsdauer

Risikofragen im Antrag	4 Monate
Ärztliches Zeugnis Teil I	4 Monate
M-Check	4 Monate
HIV-Test	6 Monate
Laborwerte	6 Monate
EKG	12 Monate
Ärztliches Zeugnis Teil II + III	12 Monate

Bei längerer Vorausdatierung ist 4 Monate vor Versicherungsbeginn der unveränderte Risikozustand zu bestätigen, ggf. ist eine neue Gesundheitserklärung bzw. die Beantwortung der Antragsfragen erforderlich.

Die u. g. Untersuchungsgrenzen gelten auch bei Einschluss der Dynamik. Wird eine ▶▶ [Nachversicherungsgarantie](#) vereinbart,

wird die mögliche Höchstrente zur Prüfung herangezogen.

a) Risikosumme für die Todesfalleistung

ist jeweils der Gesamtbetrag aus

- ▶ der Todesfallsumme der Hauptversicherung zuzüglich Todesfallbonus bei Risikoversicherungen und
- ▶ der Summe der Todesfall-Zusatzversicherung (Tarif 10) und
- ▶ der Risikosumme von Vorversicherungen (inkl. aller Dynamikerhöhungen), die bei Swiss Life während der letzten 5 Jahre ohne Untersuchung abgeschlossen wurden. Zu berücksichtigen sind dabei auch Überlebenszeitrenten (Tarif 20) mit Faktor $\frac{2}{3} \times VD$ und Partnerrenten (z. B. Tarif 890) mit Faktor 10. Wurde die zu versichernde Person während der letzten 5 Jahre vor dem neuen Antrag vollständig ärztlich untersucht, so zählen nur die danach abgeschlossenen und noch bestehenden Versicherungen mit. Wird jedoch eine neue Untersuchungsgrenze (siehe unten stehende Tabelle) überschritten, werden auch diese Verträge bei der Bildung der Risikosumme berücksichtigt.

Bei Einmalbeitragsversicherungen gilt als Risikosumme der Differenzbetrag zwischen Einmalbeitrag und Todesfalleistung.

b) Risikosumme für die BU-Leistung

ist jeweils der Gesamtbetrag aus

- ▶ der Berufsunfähigkeitsrente (inkl. Bonusrente) und
- ▶ allen bei Swiss Life bereits abgeschlossenen und bestehenden AKS-Renten (inkl. bisherige Dynamikerhöhungen).

Bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung ab 36.000,01 Euro Jahresbeitrag für die Haupt- und Zusatzversicherung (außer BUZ) ist eine ärztliche Untersuchung notwendig, wenn nur die Beitragsbefreiung mitversichert ist (ggf. auch eine Rente bis 36.000 Euro). Die Höhe der Beitragsbefreiung wird ohne Vorversicherungen und ohne ▶▶ [Nachversicherungsgarantie](#) bestimmt.

c) Risikosumme für die GF- Leistung

ist jeweils der Gesamtbetrag aus

- ▶ der Grundfähigkeitsrente und
- ▶ allen bei Swiss Life bereits abgeschlossenen und bestehenden AKS-Renten (inkl. bisherige Dynamikerhöhungen).

d) Risikosumme für die Pflegerente

ist jeweils die Summe der bei Swiss Life versicherten Jahresrenten.

Hausarztbericht beim Sofortschutz:

Bei VPs ab Alter 65 wird immer ein Bericht vom Hausarzt angefordert, bei jüngeren VPs nur bei Jahresrenten ab 24.000,01

Euro.

Demenztest beim Sofortschutz:

erforderlich bei Jahresrenten ab 24.000,01 Euro, wenn die VP älter als 65 ist; bei Jahresrenten ab 30.000,01 Euro bereits ab Alter 60.

Art der Risikosumme	ärztliches Zeugnis + Laborwerte*
Todesfallsumme aus Haupt- und Zusatzversicherungen	über 300.000 Euro**
AKS-Rente (BU/ GF) (Jahresrente inkl. Bonusrente bzw. fakultative NVG vereinbart)	über 36.000 Euro***
BU-Beitragsbefreiung (Jahresbeitrag für Haupt- und andere Zusatzversicherungen)	über 36.000 Euro
Pflegerente (Jahresrente ohne Bonusrente bei Sofortschutz-Tarifen)	über 30.000 Euro****

* Zusätzliche Laborwerte sind: kleines Blutbild (Erythrozyten, Hämoglobin, Hämatokrit, MCH, MCHC, MCV, Leukozyten, Thrombozyten) sowie Cholesterin mit HDL, Triglyceride, Kreatinin oder Cystatin C, Nüchternblutzucker und HbA1c, GGT, GPT, Blutsenkungsgeschwindigkeit, HIV-Antikörper-Test sowie NT-proBNP-Wert.

** Bei Nichtraucherтарifen ist zusätzlich der Cotinin-Test durchzuführen.

***Zusätzliche Sonderuntersuchung (Stressecho, Carotis Doppler, bei Rauchern zusätzlich Spirometrie (Lungenfunktion)) bei Risikosummen ab 90.000 Euro erforderlich.

**** Laborwerte ohne NT-proBNP-Wert, zusätzlich ist ein Belastungs-EKG erforderlich.
Ab Eintrittsalter 60 sind zusätzlich Carotis Doppler und Demenztest erforderlich.

Risikoprüfung Firmenversicherung (gesundheitliche)

Vor Vertragsabschluss bzw. im Zuge der Anmeldung von Mitarbeitern findet grundsätzlich eine gesundheitliche Risikoprüfung statt. Der Umfang richtet sich u. a. nach der Höhe des zu tragenden Risikos, der Finanzierungsart und dem objektiv umschriebe-

nen Personenkreis. In bestimmten Konstellationen können weitergehende oder abweichende Gesundheitsprüfungen erforderlich werden (z. B. höheres Eintrittsalter, gemischte Versorgungen).

Annahmerichtlinien Swiss Life BU Pro und BUZ Pro

Diese Annahmerichtlinien gelten für Direktversicherungen und Rückdeckungsversicherungen in einem Kollektivrahmenvertrag (KRV) für Swiss Life BU Pro (Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung, Tarif 220) und für Swiss Life BUZ Pro (Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, Tarife 211 und 213). Diese gelten auch bei Erhöhungen des Versicherungsumfangs.

Finanzierung	Arbeitgeber-Modell (100 % Arbeitgeberbeitrag)	Solidar-Modell (Entgeltumwandlung mit Arbeitgeberzuschuss, Arbeitgeberanteil mind. 50 % des Gesamtbeitrags ⁴⁾)	Entgeltumwandlung (Arbeitgeberzuschuss < 100%)
Risikogrenzen			
Anzahl versicherte Arbeitnehmer	10 bis 300 (darüber: individuelle Entscheidung bzgl. Annahmerichtlinien)		
Einstufung berufliche Tätigkeit	Kollektive Einstufung für bis zu 3 Personengruppen		
Beitragsbefreiung	Keine Risikoprüfung bei obligatorischem Einschluss und Beiträgen bis 8 % der BBG ⁵⁾		
BU-Renten ¹⁾ bis 1.500 Euro pro Monat	Arbeitgeber-DOE 1	Arbeitgeber-DOE 2 ²⁾	Zur Absicherung von BU-Renten stehen die Tarife der Einzelversicherung (SBU und BUZ) zur Verfügung. Die Risikoprüfung im Rahmen von Kollektivverträgen erfolgt in diesen Fällen gemäß Druckstück 3927
BU-Renten ¹⁾ über 1.500 bis 2.000 Euro pro Monat		Arbeitsfähigkeitsklärung des Arbeitnehmers ³⁾ (Formular 4671KVBU)	
BU-Renten ¹⁾ über 2.000 bis 3.000 Euro pro Monat	Arbeitsfähigkeitsklärung des Arbeitnehmers ³⁾ (Formular 4671KVBU)	Ergänzende Angaben (Formular 1681)	
BU-Renten ¹⁾ über 3.000 bis 3.500 Euro pro Monat	Ergänzende Angaben (Formular 1681)	Ergänzende Angaben + Ärztliches Zeugnis (Formulare 1681 + 1860)	
BU-Renten ¹⁾ über 3.500 Euro pro Monat	Ergänzende Angaben + Ärztliches Zeugnis (Formulare 1681 + 1860)	Ergänzende Angaben + Ärztliches Zeugnis (Formulare 1681 + 1860)	

Neu in die Firma eintretende Arbeitnehmer können im Arbeitgeber-Modell mit den hier genannten Annahmerichtlinien zu den in der Versorgungsordnung vorgesehenen Terminen, z. B. bei Ablauf der Probezeit, angemeldet werden.

Bei Einrichtung des Solidar-Modells ist eine Anmeldung gemäß den aufgeführten Annahmerichtlinien innerhalb von sechs Monaten ab Einrichtung möglich. Anmeldungen neuer Arbeitnehmer zum Solidar-Modell sind nur innerhalb von sechs Monaten nach dem Ablauf der Probezeit zu den hier aufgeführten Annahmerichtlinien möglich. Nach Ablauf der Fristen erfolgt eine Anmeldung mit einer Risikoprüfung gemäß Formular 1681.

Arbeitgeberfinanzierte Nachversicherungen sind bis max. 10% p. a. ohne Gesundheitsprüfung möglich; nicht erfolgte Erhöhungen können bei entsprechen der Gehaltsanpassung binnen fünf Jahren bis max. 50% nachgeholt werden. Darüber hinaus erfolgt die Prüfung des Gesamtrisikos.

¹⁾ Inklusiv Bonusrente.

²⁾ Bei Eintrittsalter über 55 Jahre ist bei dem Solidar-Modell eine Risikoprüfung erforderlich (Formular 1681).

³⁾ Führungskräfte (Anteil bis zu 10 % der zu versichernden Arbeitnehmer) können bis zu einer monatlichen BU-Rente von 3.000 Euro mit der Arbeitgeber-DOE 1 versichert werden, wenn diese auch für die übrigen Arbeitnehmer gilt.

⁴⁾ Wird eine Kombination aus Arbeitgeber-Modell und Solidar-Modell beantragt, so handelt es sich um ein Kombi-Modell. Bei einem Kombi-Modell erfolgt die Risikoprüfung zum Solidar-Modell auf der Grundlage der Gesamt-BU-Rente des Kombimodells.

Beispiel: Werden im Arbeitgeber-Modell 1.000 Euro mtl. BU-Rente mit Arbeitgeber-DOE 1 versichert und kommt ein Solidar-Modell mit weiteren 1.000 Euro mtl. BU-Rente hinzu, so ist für das Solidar-Modell eine Arbeitsfähigkeitsklärung (Formular 4671KVBU) erforderlich.

⁵⁾ Wird zur Hauptversicherung Swiss Life Maximo oder Maximo Kompakt der Tarif Swiss Life BUZ Pro nur mit einer Beitragsbefreiung bei BU mit einem Beitrag von über 8 % der BBG beantragt, so ist der monatliche Gesamtbeitrag aus Hauptversicherung und evtl. Todesfall-Zusatzversicherung als zu versichernde BU-Rente zu berücksichtigen.

Durch Arbeitgebende finanzierte bAV mit objektiv umschriebenem Personenkreis

Versicherte Personen 3–9 Arbeitnehmende (KRV und KVV Tarife)	Versicherte Personen 10–29 Arbeitnehmende (KRV und KVV Tarife)	Versicherte Personen ≥ 30 Arbeitnehmende (KRV und KVV Tarife)
Grenzen zur Risikoprüfung bei Einschluss Berufsunfähigkeitsleistung		
– bei Beitragsbefreiung bei BU: Druckstück 3561 ¹⁾ <i>Erweiterte Arbeitsfähigkeitsklärung des Arbeitnehmers für Beiträge bis max. 8% der BBG, darüber hinaus Druckstück 1681</i> <i>Ergänzende Angaben</i>	– bis 24.000 Euro jährliche BU-Rente oder – bei Beitragsbefreiung bei BU: Swiss Life Meldedatei <i>Dienstobliegenheitserklärung des Arbeitgebers auf Anmelde- und Gesundheitsprüfung²⁾</i>	– bis 25.000 Euro jährliche BU-Rente oder – bei Beitragsbefreiung bei BU: Swiss Life Meldedatei <i>Dienstobliegenheitserklärung des Arbeitgebers auf Anmelde- und Gesundheitsprüfung²⁾</i>
bis 36.000 Euro jährliche BU-Rente Druckstück 1681 <i>Ergänzende Angaben</i>	bis 37.500 Euro jährliche BU-Rente Druckstück 1681 <i>Ergänzende Angaben</i>	
ab 36.001 Euro jährliche BU-Rente Druckstücke 1860 und 1681 <i>Ärztliches Zeugnis³⁾</i>	ab 37.501 Euro jährliche BU-Rente Druckstücke 1860 und 1681 <i>Ärztliches Zeugnis³⁾</i>	
Grenzen zur Risikoprüfung bei Einschluss Todesfallleistung		
bis 180.000 Euro Todesfallkapital Druckstück 3561 ³⁾ <i>Erweiterte Arbeitsfähigkeitsklärung des Arbeitnehmers für Beiträge bis max. 8% der BBG, darüber hinaus „Ergänzende Angaben“ mit Druckstück 1681</i>	bis 250.000 Euro Todesfallkapital Swiss Life Meldedatei <i>Dienstobliegenheitserklärung des Arbeitgebers auf Anmelde- und Gesundheitsprüfung²⁾</i>	bis 300.000 Euro Todesfallkapital Swiss Life Meldedatei <i>Dienstobliegenheitserklärung des Arbeitgebers auf Anmelde- und Gesundheitsprüfung²⁾</i>
bis 360.000 Euro Todesfallkapital Druckstück 1681 <i>Ergänzende Angaben</i>	bis 450.000 Euro Todesfallkapital Druckstück 1681 <i>Ergänzende Angaben</i>	
ab 360.001 Euro Todesfallkapital Druckstücke 1860 und 1681 <i>Ärztliches Zeugnis³⁾</i>	ab 450.001 Euro Todesfallkapital Druckstücke 1860 und 1681 <i>Ärztliches Zeugnis³⁾</i>	

Die Hinterbliebenenrenten werden mit der zehnfachen Jahresrente für die Risikoprüfung berücksichtigt. Ein ggf. gleichzeitig beantragtes Todesfallkapital ist zu addieren.

Wird eine Swiss Life BUZ nur mit Beitragsbefreiung bei BU mit einem Beitrag von über 8% der BBG beantragt, so ist der monatliche Gesamtbeitrag aus Hauptversicherung und evtl. Todesfall-Zusatzversicherung als zu versichernde BURente zu berücksichtigen.

Arbeitgeberfinanzierte Nachversicherungen sind bis max. 10% p.a. ohne Gesundheitsprüfung möglich; nicht erfolgte Erhöhungen können bei entsprechender Gehaltsanpassung binnen fünf Jahren bis maximal 50% nachgeholt werden. Darüber hinaus erfolgt die Prüfung des Gesamtrisikos.

- 1) Ausnahmen hiervon gelten bei besonderen Personengruppen (Handelsvertreter, Selbstständige u.Ä.). Für diese sind mindestens die ergänzenden Angaben (Druckstück 1681) auszufüllen.
- 2) Eine listenmäßige Anmeldung ohne Gesundheitsprüfung (für Beiträge bis maximal 8% der BBG) ist möglich, wenn das Versorgungsprogramm „BUZ-Beitragsbefreiung“ als obligatorischen Baustein vorsieht.
- 3) Vordruck von Swiss Life inklusive der besonderen Blutuntersuchungen, sowie Druckstück 1681 mit Teil I und II, A und B.

Durch Entgeltumwandlung finanzierte bAV

Leistungsarten	Für Beiträge bis 8% BBG		Für höhere Beiträge
	Versicherte Personen 3–9 Arbeitnehmende (KRV und KVV Tarife)	Versicherte Personen ab 10 Arbeitnehmende (KRV und KVV Tarife)	Versicherte Personen ab 3 Arbeitnehmende
Grenzen zur Risikoprüfung bei Einschluss Berufsunfähigkeitsleistung			
– Beitragsbefreiung bei BU – HiBli-Zusatzversicherung	Druckstück 3561 ¹⁾ <i>Erweiterte Arbeitsfähigkeitsklärung der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers</i>	– bei obligatorischem Einschluss der BUZ-Beitragsbefreiung: keine Gesundheitsprüfung – bei fakultativem Einschluss der BUZ-Beitragsbefreiung: Druckstück 4094 <i>Arbeitsfähigkeitsklärung der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers</i>	Druckstück 1681 <i>Ergänzende Angaben</i>
bis 12.000 Euro jährliche BU-Rente	Druckstück 1681 <i>Ergänzende Angaben</i>	Druckstück 3561 ¹⁾ <i>Erweiterte Arbeitsfähigkeitsklärung der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers</i>	Druckstück 1681 <i>Ergänzende Angaben</i>
bis 36.000 Euro jährliche BU-Rente	Druckstück 1681 <i>Ergänzende Angaben</i>		
ab 36.001 Euro jährliche BU-Rente	Druckstücke 1860 und 1681 <i>Ärztliches Zeugnis²⁾</i>		
Grenzen zur Risikoprüfung bei Einschluss Todesfallleistung			
bis 180.000 Euro Todesfallkapital	Druckstück 1681 <i>Ergänzende Angaben</i>	Druckstück 3561 ¹⁾ <i>Erweiterte Arbeitsfähigkeitsklärung der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers</i>	Druckstück 1681 <i>Ergänzende Angaben</i>
bis 360.000 Euro Todesfallkapital	Druckstück 1681 <i>Ergänzende Angaben</i>		
ab 360.001 Euro Todesfallkapital	Druckstücke 1860 und 1681 <i>Ärztliches Zeugnis²⁾</i>		

¹⁾ Ausnahmen hiervon gelten bei besonderen Personengruppen (Handelsvertreter, Selbstständige u.Ä.). Für diese sind mindestens die ergänzenden Angaben (Druckstück 1681) auszufüllen.

²⁾ Vordruck von Swiss Life inklusive der besonderen Blutuntersuchungen, sowie dem Druckstück 1681 mit Teil I und II, A und B.

Risikoprüfung (wirtschaftliche)

Bei Renten bis 12.000 Euro verzichten wir auf eine wirtschaftliche Risikoprüfung. Eine wirtschaftliche Risikoprüfung erfolgt, wenn eine AKS-Rente ab 12.001 Euro beantragt oder erhöht wird. Für Human- und Zahnmediziner gilt eine abweichende Bagatellgrenze von 24.000 Euro.

Eine wirtschaftliche Risikoprüfung erfolgt erst ab 24.001 Euro.

Ausnahme: Bei Schülern, Auszubildenden und Studenten verzichten wir auf eine wirtschaftliche Risikoprüfung. Für Kollektivtarife gelten abweichende Bestimmungen.

Nettoeinkommen	Maximale Gesamtversorgung
bis 50.000 Euro	80 %
der 50.000 Euro übersteigende Teil	50 %

Bei Existenzgründern (Selbstständigkeit besteht weniger als 3 Jahre) berücksichtigen wir neben dem durchschnittlichen Gewinn der Jahre der Selbstständigkeit auch das Einkommen der vorangegangenen Angestellten-Tätigkeit. Es sind die Einkommensnachweise der letzten 3 Jahre einzureichen.

Ermittlung der versicherbaren AKS-Rente (BU/ GF)

Bei der Ermittlung des noch abzudeckenden privaten BU- bzw. GF-Schutzes sind

alle bereits bestehenden und alle beantragten AKS-Versorgungsanwartschaften zu berücksichtigen – ausgenommen Versorgungsanwartschaften aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Anwartschaften aus einem berufsständischen Versorgungswerk werden zur Hälfte angerechnet, wenn die Summe aus beantragter Rente sowie bestehenden privaten und betrieblichen AKS-Renten 36.000 Euro übersteigt (für Human- und Zahnmediziner 42.000 Euro).

Anforderung von Angaben zum wirtschaftlichen Risiko

- ▶ Bis 36.000 Euro AKS-Jahresrente (inkl. bestehender Renten) genügen i.d.R. die Angaben zum Beruf und Einkommen im Antrag.
- ▶ Ab 36.000,01 Euro AKS-Jahresrente (inkl. bestehender Renten) sind immer Einkommensnachweise einzureichen.
- ▶ Fehlt im Antrag die Angabe des Nettoeinkommens, genügt ein schriftliches Nachreichen der Angaben durch den Makler mit Unterschrift des Maklers, wenn ein Maklerauftrag vorliegt.
- ▶ Fehlen Angaben zur Vorversicherungssituation, kann bis zu einer AKS-Rente von 36.000 Euro jährlich auf eine Kundenunterschrift verzichtet werden. Die Meldung durch den Makler ist in diesem Fall auch per E-Mail ausreichend.

Maximale jährliche BU-Gesamtversorgung* bei bestimmten Berufen

- ▶ Apotheker* in den ersten 3 Jahren nach Apothekengründung oder -übernahme
36.000 Euro
- ▶ Praxisgründer Ärzte (keine Therapeuten)
* in den ersten 3 Jahren nach Praxisgründung oder Praxisübernahme
30.000 Euro
- ▶ Fachärzte* mit besonderer Spezialisierung (z. B. Radiologen, Nephrologen, Oral- und Kieferchirurgen) in den ersten 3 Jahren nach Praxisgründung oder bei Praxisübernahme
36.000 Euro

Überschussbeteiligung

Die Höhe der Überschussanteilsätze wird vom Hauptbevollmächtigten für Deutschland (bzw. vom Vorstand der Swiss Life

- ▶ Tierärzte* in den ersten 3 Jahren nach Praxisgründung oder bei Praxisübernahme
24.000 Euro
- ▶ Zahnärzte* und Fachzahnärzte* in den ersten 3 Jahren nach Praxisgründung oder bei Praxisübernahme
36.000 Euro

* Anderweitige BU-Renten werden berücksichtigt (nicht jedoch Ansprüche aus einer berufsständischen Versorgung).

* Bei Apothekengründung, Praxisgründung oder Übernahme sind immer Einkommensnachweise einzureichen.

- ▶ Auszubildende
18.000 Euro**
- ▶ Beamte (i.d.R.)
7.200 Euro
- ▶ Existenzgründer
18.000 Euro**
- ▶ Hausfrauen/-männer
12.000 Euro**
- ▶ Piloten
15.600 Euro
- ▶ Schüler
18.000 Euro**

- ▶ Bachelor-Studenten bis
24.000 Euro**
- ▶ Master-Studenten bis
24.000 Euro**

** auch mit Dynamik möglich; bei Swiss Life und anderweitig bestehende BU-Renten werden angerechnet.

Maximale jährliche GF-Gesamtversorgung* bei bestimmten Berufen

- ▶ keine Summenbegrenzung bei Beamten
- ▶ Piloten bis 24.000 Euro, sonst keine Abweichung gegenüber BU
- ▶ keine berufsbezogene Begrenzung des Endalters (immer maximal 67).

Maximale Gesamtversorgung in der Pflegeversicherung

- ▶ 60.000 Euro Jahresrente (inkl. aller bestehenden privaten Pflegerenten); ab 42.000,01 Euro (bei Swiss Life bestehende Pflegerenten) erfolgt eine Angemessenheitsprüfung.

* Anderweitige Invaliditäts- und Grundfähigkeitsrenten werden berücksichtigt (Ansprüche aus einer berufsständischen Versorgung nur unter bestimmten Voraussetzungen – siehe vorangehende Seite).

Pensionskasse AG) auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars unter Beachtung der maßgeblichen aufsichtsrechtlichen Bestim-

mungen jährlich festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht. Die Höhe der Überschussanteilsätze kann für die Zukunft nicht garantiert werden. Die Höhe ist abhängig vom Kapitalertrag, den Abschluss- und

a) Aufschubphase/Versicherungsdauer

Folgende Überschussverwendungs-Systeme stehen je nach Tarif zur Wahl:

Hauptversicherungen

- ▶ Todesfallbonus (T) – Tarif K040, K080, 940
- ▶ Sofortrabatt/Beitragsverrechnung (R) – Tarife K040, K080, 120, 122, 130, 132, 134, 136, 138, 139, 150, 152, K220, 250, 252, 270, 272, 350, 352, 940
- ▶ Bonusrente – Tarife 120, 122, 150, 152, 170, 172, 180, 182, 190, 192, K220
- ▶ Investment-Zuwachs – Tarife 710, 711, 712, 713, 720, 721, 722, 723, 732, 733, 740, 741, 740 Kompakt, 741 Kompakt, 772, 773
- ▶ verzinsliche Ansammlung – Tarife K040, K080, 500, 510, 520, 530
- ▶ Leistungserhöhung (natürlicher Bonus) – Tarife 500, 510, 520, 530, 700, 720

Verwaltungskosten und dem Risikoverlauf (Sterblichkeit, Langlebigkeit). Ausführliche Beschreibungen der einzelnen Überschussverwendungs-Systeme finden Sie in den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

Zusatzversicherungen

- ▶ Beitragsverrechnung (C) – Tarife 10 (TZV), K012 (BUZ-B), K018 (BUZ-R), 30/40 (BUZ) und 32/40 (BUZ 4U) 40, 070, 071, 090, K211, K213, 560, 580
- ▶ Bonus/-rente (U) – Tarife 30/40 (BUZ), 32/40 (BUZ 4U), 070, 071, 090, K211, K213
- ▶ Investment-Zuwachs – Tarife 10 (TZV), 30/40, 32/40, 40 (BUZ mit Maximo), K211, K213
- ▶ Todesfallbonus (T) – Tarif 10 (TZV)
- ▶ verzinsliche Ansammlung – Tarife K012, K018, 560, 562, 580
- ▶ Leistungserhöhung (natürlicher Bonus) – Tarife K012, K018, 560, 562, 580
- ▶ Barauszahlung – Tarife K012, K018

**Übersicht der Überschussverwendungs-Systeme während der Aufschubphase/
Versicherungsdauer**

Bezeichnung	Abk.	Tarife
Bonus/Bonusrente	B bzw. U	30, 32, 070, 071, 090, 120, 122, 150, 152, 170, 172, 180, 182, 190, 192, K211, K213, K220
Sofortrabatt/Beitragsverrechnung	R bzw. C bei ZV	10, 30, 32, 40, K040, 070, 071, K080, 090, 120, 122, 130, 132, 134, 136, 138, 139, 150, 152, K211, K213, K220, 250, 252, 270, 272, 350, 352, 940
Todesfallbonus	T	10, K040, K080, 940
Investment-Zuwachs	---	10, 30, 32, 40, K211, K213, 710, 711, 712, 713, 720, 721, 722, 723, 732, 733, 740, 740 Kompakt, 741, 741 Kompakt, 772, 773
verzinsliche Ansammlung	---	K012, K018, K040, 500, 510, 520, 530, 560, 562, 580
Leistungserhöhung (natürlicher Bonus)	---	K012, K018, 500, 510, 520, 530, 560, 562, 580
Barauszahlung	---	K012, K018

b) Leistungsphase (bei Renten-, Pflege- und Zusatzversicherungen)

Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen erfolgt die Wahl zwischen den Überschussverwendungs-Systemen „Steigend“ und „Progress Plus“ grundsätzlich erst 3 Monate vor Rentenbeginn.

- **Überschussrente Steigend**
- **Überschussrente Progress Plus**

Bei Tarifen mit fondsgebundenem Rentenbezug besteht die Überschussbeteiligung aus dem Investment-Zuwachs.

Übersicht der Überschussverwendungs-Systeme während der Rentenbezugsphase

Bezeichnung	Abk.	Tarife
Überschussrente Steigend	S	30, 32, 120, 122, 130, 132, 134, 136, 138, 139, 150, 152, 170, 172, 180, 182, 190, 192, K211, K213, K220, 250, 252, 270, 272, 350, 352, 500, 510, 520, 530, 560, 562, 580, 700, 710, 711, 720, 721, 740, 740 Kompakt, 741, 741 Kompakt
Überschussrente Progress Plus	P	500, 510, 520, 530, 560, 562, 580, 710, 711, 720, 721, 740, 740 Kompakt, 741, 741 Kompakt
Investment-Zuwachs	---	40, K211, K213 (wenn Maximo oder Investo), 712, 713, 722, 723, 732, 733, 772, 773
verzinsliche Ansammlung		K012, K018, 40 (wenn Pflege/Risiko-LV)
Leistungserhöhung		K012, K018
Barauszahlung		K012, K018, K220

Tarife der Arbeitskraftabsicherung

30, 32, 120, 122, 130, 132, 134, 136, 138, 139, 150, 152, K211, K213, K220, 250, 252, 270, 272, 350, 352

Es erhöhen sich die Rentenleistungen (und bei Zusatzversicherung die Leistungen aus der Beitragsbefreiung) um einen jährlich neu festgelegten Prozentsatz der bisher erreichten Gesamtleistung. Die erste Erhöhung erfolgt zu Beginn des auf den Leistungsbeginn folgenden Versicherungsjahres.

Die so erreichte Gesamtrente ist nur bis zum Falle einer möglichen Reaktivierung garantiert.

Tarif 40

Ist lediglich eine Beitragsbefreiung vereinbart, wird der Gegenwart der jährlich steigenden Leistung verzinslich angesammelt (Pflege, Risiko-LV) bzw. als Investment-Zuwachs verwendet (Maximo, Investo).

Vertriebsstrategie und Zielmarkt

Vertriebsstrategie der Swiss Life Lebensversicherung SE

Im Zentrum unserer Vertriebsstrategie steht der Unternehmenszweck von Swiss Life: Das Unternehmen unterstützt Menschen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Wir sind ein reines Lebensversicherungsunternehmen mit mehr als 125 Jahren Erfahrung. Als Spezialist konzentrieren wir uns auf die betriebliche und private Altersvorsorge in allen 3 Schichten sowie auf die Absicherung biometrischer Risiken.

Der Vertrieb unserer zur Vermittlung über Versicherungsmakler und Versicherungsvertreter konzipierten Produkte erfolgt über einen vermittlergestützten Vertrieb, der auf eine eingehende und umfassende persönliche Beratung sowie die Vermittlung ausgerichtet ist. Die persönliche Beratung kann auch per Telefon oder über Videotelefonie erfolgen. Einen Direktvertrieb durch Swiss Life selbst ohne zwischengeschalteten Vermittler sieht unsere Vertriebsstrategie grundsätzlich nicht vor.

Swiss Life Deutschland bedient sich dabei unter anderem folgender Vertriebswege/-kanäle:

- Selbstständige und ungebundene Makler und Mehrfachagenten. Ungebunden bedeutet, dass sie keinem Produktanbieter exklusiv verpflichtet sind. Sie können das für den Kunden passendste Produkt frei am Markt wählen. Hierzu gehören neben Einzelmaklern und Einzel-Mehrfachagenten auch Pools, Maklerverbünde, Banken und Finanzvertriebe. Zu den Finanzvertrieben zählen unter anderem die der Swiss Life Gruppe in Deutschland angehörigen Unternehmen Swiss Life Select Deutschland GmbH, tecis Finanzdienstleistungen AG, Horbach Wirtschaftsberatung GmbH und Deutsche Proventus AG.
- die angebundenen Vertriebspartner der Konsorten der Versorgungswerke MetallRente, KlinikRente und Arbeitskraftschutz Flex IG Bergbau, Chemie, Energie.

Swiss Life Deutschland, der angestellte Außendienst von Swiss Life Deutschland und vertriebsunterstützende Einheiten des Vertriebsinnendienstes stellen den verschiedenen Vermittlergruppen sämtliche sachgerechten Informationen zu den Versicherungsprodukten, zum ermittelten Zielmarkt und zur vorgeschlagenen Vertriebsstrategie, einschließlich Informationen zu den Hauptmerkmalen, den Nachhaltigkeitszielen und Charakteristika der Versicherungsprodukte, den mit diesen Produkten verbundenen Risiken und Kosten, zur Verfügung, damit sie ihre Beratungs- und Informationspflichten gegenüber den Kunden erfüllen können. Dies sind unter anderem:

- Tariffbuch (enthält eine Beschreibung der versicherten Leistungen, Tarifbeschreibungen, Tarifregeln und Grenzen, Annahmerichtlinien sowie die Definition des jeweiligen Zielmarktes der einzelnen Produkte)
- Produktinformationsblatt, vorvertragliche Informationen und Allgemeine Versicherungsbedingungen
- Produktbroschüren und Tarifbeschreibungen, Angebotssoftware mit Branchenabfrage und Plausibilisierungssystem
- Außendienst/Vermittler-Rundschreiben (z.B. sog. Partner-Infos) mit einer kurzen Beschreibung der Zielgruppe, des Kernnutzens und der Kernhighlights der Produkte
- Schulungsunterlagen/-filme, Webinare und Präsentationen
- Informationen unter [swisslife.de](https://www.swisslife.de) und im Vermittlerportal [swisslife-weboffice.de](https://www.swisslife-weboffice.de)

Durch unseren etablierten standardisierten Roll-Out-Prozess wird bei jeder Produktneueinführung und jeder wesentlichen Produktänderung sichergestellt, dass die vorgenannten Informationen den vorgenannten Vertriebskanälen zur Verfügung gestellt und verstanden werden können. Damit werden die Vermittler in die Lage versetzt, das Versicherungsprodukt und den dafür definierten Zielmarkt einschließlich der darin berücksichtigten Nachhaltigkeitsziele zu verstehen, um den Kunden in der Folge sachgerecht hinsichtlich des betreffenden Produktes zu beraten.

Zielmarkt für Privatprodukte zur Absicherung der Arbeitskraft

► AKS-Produkte wie BU, Vitalschutz und deren Zusatzversicherungen

Alle Menschen mit Wohnsitz in Deutschland, die ihren gegenwärtigen oder künftigen Lebensunterhalt mit ihrer Erwerbstätigkeit (ggf. auch auf Ebene eines Haushalts) bestreiten müssen und eine gegenwärtige oder künftige Versorgungslücke (ist die Differenz von vom Kunden angestrebten angemessenen Versorgungsniveau und der bestehenden Versorgung) in Form eines Kapital- oder Rentenbedarfs haben oder haben werden, wenn ihre Arbeitskraft nicht mehr eingesetzt werden kann.

1. Bedürfnisse und Wünsche des Zielmarkts

Angemessene Kapital- oder Rentenleistung im Falle des Verlusts der Arbeitsfähigkeit (z. B. wegen Berufsunfähigkeit, Invalidität, Verlust einer Grundfähigkeit oder schweren Krankheit) der Person (ggf. auch eines Haushaltsmitglieds) und ggf. Sicherung der Altersvorsorge. Dabei sind im Rahmen der Beratung insbesondere die Branche, der Beruf, berufliche und/oder betriebliche Risiken, berufliche Möglichkeiten bei bestimmten Restleistungsvermögen und Hobbys zu berücksichtigen.

2. Mögliche Anlageziele

Für diese Produkte nicht relevant.

3. Finanzielle Verhältnisse des Zielmarkts

Die Zielgruppe der AKS-Produkte bestreitet ihren Lebensunterhalt und ihre finanziellen Verpflichtungen (z. B. Miete, Wohnung, Lebensunterhalt, etc.) typischerweise überwiegend bis ausschließlich aus Erwerbseinkommen. Wesentliches Ziel der AKS-

Produkte ist, fehlendes Erwerbseinkommen ganz oder teilweise zu ersetzen. Erwerbseinkommen und relevante Einkommenszuwächse müssen zur sachgerechten Beratung erfragt und im Rahmen der Beratung berücksichtigt werden. Dabei ist die wirtschaftliche Risikoprüfung durchzuführen. Die Beiträge zur AKS-Absicherung müssen angemessen zum Erwerbseinkommen sein.

4. Merkmale

Die prägenden Merkmale des Zielmarkts des jeweiligen Produkts werden ergänzend in den jeweiligen Tarifblättern beschrieben. Die Merkmale des Produkts werden in den Schulungen/Schulungsunterlagen, den Verkaufsunterlagen, im Tariffbuch und in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen (z. B. PRIIP-BIB, PIB, VVI) und insbesondere in den AVB beschrieben.

5. Fähigkeit Verluste zu tragen

Für diese Produkte nicht relevant, da es sich bei diesen Produkten um Produkte ohne Spar- oder Investmentcharakter handelt.

6. Risikoprofil

Für diese Produkte nicht relevant.

7. Abgrenzung (für welchen Zielmarkt sind diese Produkte nicht geeignet)

Menschen, die nicht auf ihre Arbeitskraft angewiesen sind, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Menschen, die aufgrund der geltenden Annahmerichtlinien (z. B. medizinische Situation, Beruf, Alter, ...) nicht versichert werden können.

Bei Branchenlösungen und Versorgungswerken können Menschen ohne Zugangsberechtigung zu diesen Einrichtungen (z. B. MetallRente, KlinikRente, AKS Flex) nicht in diesen versichert werden.

Zielmarkt für Firmenprodukte zur Absicherung der Arbeitskraft

Unternehmer und Arbeitnehmer mit Hauptwohnsitz in Deutschland mit einer existierenden oder künftigen Versorgungslücke im Falle einer Berufsunfähigkeit, die mit einer temporären Rentenleistung geschlossen

werden soll, Unternehmer und Arbeitnehmer, die diese Versorgungslücke im Rahmen einer kollektiven betrieblichen Vorsorge absichern möchten.

1. Bedürfnisse und Wünsche des Zielmarkts

Angemessene Rentenleistung im Falle des Verlusts der Arbeitsfähigkeit durch Berufsunfähigkeit der Person (ggf. auch eines Haushaltsmitglieds) und ggf. Sicherung der Altersvorsorge. Dabei sind im Rahmen der Beratung insbesondere die Branche, der Beruf, berufliche und/oder betriebliche Risiken, berufliche Möglichkeiten bei bestimmten Restleistungsvermögen und Hobbys zu berücksichtigen.

2. Mögliche Anlageziele

Für diese Produkte nicht relevant.

3. Finanzielle Verhältnisse des Zielmarkts

Die Zielgruppe der AKS-Produkte bestreitet ihren Lebensunterhalt und ihre finanziellen Verpflichtungen (z. B. Miete, Wohnung, Lebensunterhalt, etc.) typischerweise überwiegend bis ausschließlich aus Erwerbseinkommen. Wesentliches Ziel der AKS-Produkte ist, fehlendes Erwerbseinkommen ganz oder teilweise zu ersetzen. Erwerbseinkommen und relevante Einkommenszuwächse müssen zur sachgerechten Beratung erfragt und im Rahmen der Beratung berücksichtigt werden. Dabei ist die wirtschaftliche Risikoprüfung durchzuführen. Die Beiträge zur AKS-Absicherung müssen

angemessen zum Erwerbseinkommen sein.

4. Merkmale

Die prägenden Merkmale des Zielmarkts des jeweiligen Produkts werden ergänzend in den jeweiligen Tarifblättern beschrieben. Die Merkmale des Produkts werden in den Schulungen/Schulungsunterlagen, den Verkaufsunterlagen, im Tariffbuch und in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen (z. B. PRIIP-BIB, PIB, VVI) und insbesondere in den AVB beschrieben.

5. Fähigkeit Verluste zu tragen

Für diese Produkte nicht relevant, da es sich bei diesen Produkten um Produkte ohne Spar- oder Investmentcharakter handelt.

6. Risikoprofil

Für diese Produkte nicht relevant.

7. Abgrenzung (für welchen Zielmarkt sind diese Produkte nicht geeignet)

Menschen, die nicht auf ihre Arbeitskraft angewiesen sind, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Menschen, die aufgrund der geltenden Annahmerichtlinien (z. B. medizinische Situation, Beruf, Alter, ...) nicht versichert werden können.

Zielmarkt für Produkte der Vorsorge bei Pflegebedürftigkeit

► Pflegerentenversicherung

Alle Menschen mit Wohnsitz in Deutschland, die eine Versorgungslücke (Kapital- oder Rentenbedarf) im Pflegefall haben.

1. Bedürfnisse und Wünsche des Zielmarkts

Zur finanziellen Situation passende (angemessene) finanzielle Unterstützung im Pflegefall. Ggf. zusätzlich Assistance-Leistungen. Beachten Sie dazu auch unsere Branchenlösungen.

2. Mögliche Anlageziele

Für diese Produkte nicht relevant.

3. Finanzielle Verhältnisse des Zielmarkts

Erwerbseinkommen und relevante Einkommenszuwächse müssen zur sachgerechten

Beratung erfragt und im Rahmen der Beratung berücksichtigt werden.

4. Merkmale

Die prägenden Merkmale werden neben den Schulungen/Schulungsunterlagen und Verkaufsprospekten im Tariffbuch und in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen (z. B. PRIIP-BIB, PIB, VVI, AVB) beschrieben.

5. Fähigkeit Verluste zu tragen

Für diese Produkte nicht relevant.

6. Risikoprofil

Für diese Produkte nicht relevant.

7. Abgrenzung (für welchen Zielmarkt sind diese Produkte nicht geeignet)

Menschen, die im Pflegefall auf finanzielle Unterstützung verzichten können und wollen. Menschen, die aufgrund der geltenden Annahmerichtlinien (z. B. medizinische Situation, Beruf, Alter, ...) nicht versichert werden können. Bei Branchenlösungen und

Versorgungswerken können Menschen ohne Zugangsberechtigung zu diesen Einrichtungen (z. B. MetallRente, KlinikRente) nicht in diesen versichert werden.

Zielmarkt für Produkte der Altersvorsorge

► Maximo-Rentenversicherung

Alle Menschen mit Wohnsitz in Deutschland, die, bei Auswahl eines entsprechenden zentralen Investments und entsprechender Fonds/ Fondsportfolios auch unter Berücksichtigung von nachhaltigen Investitionen oder von ökologischen oder sozialen Merkmalen,

- Kapital ansparen möchten oder ihren gegenwärtigen oder künftigen Lebensstandard erhalten möchten
- und eine finanzielle Versorgungslücke (Differenz von vom Kunden angestrebten angemessenen Versorgungsniveau und der bestehenden Versorgung) feststellen und in Form einer Kapital- oder Rentenzahlung ausgleichen wollen/müssen.

1. Bedürfnisse und Wünsche des Zielmarkts

Angemessene Kapital- oder Rentenleistung im Versorgungsfall und ggf. Sicherung der Altersvorsorge

bei dem Verlust der Arbeitsfähigkeit, bei Auswahl eines entsprechenden zentralen Investments und entsprechender Fonds/Fondsportfolios auch auf einer nachhaltigen Anlagestrategie basierend. Sparwunsch. Wunsch nach Steueroptimierung.

2. Mögliche Anlageziele

Das Produkt eignet sich für Kunden,

- die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung (sofern möglich) erhalten möchten.

ten. Gewisse Schwankungen im Vertragsverlauf, die auch durch die Nutzung von Investmentfonds entstehen können, nimmt der Kunde in Kauf. Je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen ist, desto höher ist dieses Risiko. In diesem Sinne variiert der Anlagetyp je nach zugrundeliegenden Anlageoptionen. Der Kunde setzt zum Rentenbeginn ggf. auf Garantien in Form einer anteiligen Beitragsgarantie und eines garantierten Rentenfaktors. Das Garantiekapital entspricht – je nach Wahl der Garantiestufe (abhängig von der Risikoklasse) – zwischen 0 und 80 Prozent der gezahlten Anlagebeträge, sodass ggf. (bei Wahl einer Garantiestufe größer null) ein reduziertes Verlustrisiko besteht.

Das Produkt eignet sich bei einer entsprechenden Auswahl des zentralen Investments und entsprechender Fondsauswahl/Fondsportfolioauswahl ebenfalls für Kunden, die grundsätzliches Interesse an nachhaltigen Vermögensanlagen haben, und

- für die ein Beitrag zur Erfüllung bestimmter Nachhaltigkeitsziele (ESG-Ansatz) eine übergeordnete Rolle spielt. Solche Ziele können u. a. sein:
 - „E“ wie Environment: Unter dieses Ziel fallen u.a. der Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel, die nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen, der Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung von Verschmutzung und der Schutz von Ökosystemen und Biodiversität.
 - Social („S“) beinhaltet u.a. folgende Ziele: gerechte Arbeitsbe-

dingungen schaffen, die Menschenrechte achten, Diversity, Equal Pay, gesellschaftliches Engagement und Investitionen in die Sicherheit am Arbeitsplatz sowie in die Gesundheit.

- Unter Governance („G“) wird eine nachhaltige gute Unternehmensführung verstanden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften.
- die mit ihrer Anlage eine positive Wirkung auf die Umwelt oder die Gesellschaft erzielen wollen. Der Schwerpunkt der Anlage liegt auf der Erzielung eines konkret messbaren positiven Effektes auf ein bestimmtes Anlageziel. Dabei kann es sich zum Beispiel um Bereiche wie Umweltschutz und nachhaltige Landwirtschaft, Zugang zu Bildung, Gesundheit und Verminderung von Armut handeln. Zur Erreichung des Ziels nimmt der Kunde bewusst in Kauf, dass sich die von ihm gewählten, nachhaltigen Investments unter Umständen deutlich anders verhalten können als der breite Gesamtmarkt.

3. Finanzielle Verhältnisse des Zielmarkts

Für die Erreichung der genannten Ziele sollten die Beiträge nach Möglichkeit dauerhaft und zuverlässig erbracht werden können, so dass darüber hinaus ausreichend finanzielle Mittel verbleiben, damit alle anderen Verpflichtungen des täglichen Lebens bedient werden können. Der Beitragsaufwand soll in einem angemessenen Verhältnis zum insgesamt verfügbaren Netto-Einkommen des Kunden stehen.

4. Merkmale

Die prägenden Merkmale des Zielmarkts des jeweiligen Produkts werden ergänzend in den jeweiligen Tarifblättern beschrieben. Die Merkmale des Produkts werden in den Schulungen/ Schulungsunterlagen und Verkaufsunterlagen, im Tarifbuch, in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen (z. B.

PRIIP-BIB, PIB, VVI) und insbesondere in den AVB beschrieben.

Innerhalb der VVI finden Sie zudem Informationen, welche ökologischen und sozialen Merkmale bei Auswahl entsprechender Fonds unterstützt werden und welche Anlagestrategie verfolgt wird, sowie Informationen, wie wir Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Investitionsentscheidungen einbeziehen.

5. Fähigkeit Verluste zu tragen

Die von uns angebotenen, verschiedenen Garantieniveaus bilden ein Spektrum unterschiedlicher Verlusttragfähigkeiten ab. Je höher das Garantieniveau, desto niedriger kann die Verlusttragfähigkeit sein. Wir empfehlen die konkrete Auswahl des Garantieniveaus im Rahmen einer umfassenden Geeignetheitsbeurteilung zu ermitteln. Die Verlusttragfähigkeit ist auch oberhalb einer möglichen Beitragserhaltungsgarantie anzusprechen. Deshalb ist es wichtig, das Garantieniveau und ggf. Sicherungsmöglichkeiten (z. B. automatische Gewinnsicherung, Ablaufmanagement, ...) bei Abschluss angemessen zu wählen. Die Kunden sollten die Chancen und Risiken des jeweiligen Vorsorgeprodukts (langfristige Zahlungsverpflichtung) kennen und die Wirkung ihrer möglichen Handlungen (Folgen von Beitragsfreistellung, Beitragsveränderungen, Kündigung und den Zeitwert) der Versicherung verstehen.

6. Risikoprofil

Die Produktauswahl soll sich neben den Kundenwünschen auch am Kundenprofil (Chance-/Risikoprofil des Kunden) orientieren.

Wird ein nachhaltiges zentrales Investment und/oder werden nachhaltige Fonds/ Fondsportfolios gewählt, so kann durch die Auswahl dezidiert nachhaltiger Anlagen und die damit verbundene Beschränkung auf einen reduzierten Teil des allgemein verfügbaren Anlageuniversums es zu Kursentwicklungen kommen, die sich gegenüber dem Gesamtmarkt deutlich positiv abheben, aber auch zu Kursentwicklungen, bei der die gewählte Anlage eine schlechtere Rendite erwirtschaftet als der Gesamtmarkt.

7. Abgrenzung (für welchen Zielmarkt sind diese Produkte nicht geeignet)

Menschen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation nicht auf Versorgungsprodukte angewiesen sind bzw. sich auf Dauer die Bei-

► Investo-Rentenversicherung

Alle natürlichen Personen mit Hauptwohnsitz in Deutschland, die, bei Auswahl entsprechender Fonds auch unter Berücksichtigung von nachhaltigen Investitionen oder von ökologischen oder sozialen Merkmalen,

- Kapital ansparen möchten oder ihren gegenwärtigen oder künftigen Lebensstandard erhalten möchten,
- eine finanzielle Versorgungslücke (Differenz des vom Kunden angestrebten angemessenen Versorgungsniveaus und der bestehenden Versorgung) feststellen und diese in Form einer Kapital- oder Rentenzahlung ausgleichen wollen/müssen.

1. Bedürfnisse und Wünsche des Zielmarkts

Angemessene Kapitalleistung oder lebenslange Rentenzahlung zum Zweck der Altersvorsorge (bei Auswahl entsprechender Fonds/Fondsportfolios auch auf einer nachhaltigen Anlagestrategie basierend) - auch bei Verlust der Arbeitsfähigkeit - oder mittel- bis langfristiger Aufbau eines Kapitalvermögens bzw. Sparwunsch sowie Wunsch nach steuerlich attraktiver Kapitalanlage.

2. Mögliche Anlageziele

Das Produkt eignet sich für Kunden,

- die über einen längeren Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge oder für die Absicherung ihres angestrebten Lebensstandards aufbauen oder zu sonstigen Zwecken sparen möchten und zu einem oder mehreren Zeitpunkten eine lebenslange Rente, eine Kapitalzahlung (sofern möglich) oder eine Kombination daraus erhalten möchten.
- die über Kenntnisse des Kapitalmarkts verfügen und bereits einige Anlagen in

träge nicht leisten können oder wenn steuerliche Nachteile entstehen würden, wenn diese Produkte eingesetzt werden. Menschen, die aufgrund der geltenden Annahmerichtlinien (z. B. Wohnsitz nicht in Deutschland, Alter, Mindest- oder Restlaufzeit, ...) nicht versichert werden können.

Aktien, Investmentfonds o.ä. getätigt haben.

Das Produkt eignet sich bei einer entsprechenden Fondsauswahl ebenfalls für Kunden, die grundsätzliches Interesse an nachhaltigen Vermögensanlagen haben, und

- für die ein Beitrag zur Erfüllung bestimmter Nachhaltigkeitsziele (ESG-Ansatz) eine übergeordnete Rolle spielt. Solche Ziele können u.a. sein:
 - „E“ wie Environment: Unter dieses Ziel fallen u.a. der Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel, die nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen, der Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft, die Vermeidung von Verschmutzung und der Schutz von Ökosystemen und Biodiversität.
 - Social („S“) beinhaltet u.a. folgende Ziele: gerechte Arbeitsbedingungen schaffen, die Menschenrechte achten, Diversity, Equal Pay, gesellschaftliches Engagement und Investitionen in die Sicherheit am Arbeitsplatz sowie in die Gesundheit.
 - Unter Governance („G“) wird eine nachhaltige gute Unternehmensführung verstanden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften.
- die mit ihrer Anlage eine positive Wirkung auf die Umwelt oder die Gesellschaft erzielen wollen. Der Schwerpunkt der Anlage liegt auf der Erzielung eines konkret messbaren positiven Effektes auf ein bestimmtes Anlageziel. Dabei kann es sich zum Beispiel um Bereiche wie Umweltschutz und nachhaltige

Landwirtschaft, Zugang zu Bildung, Gesundheit und Verminderung von Armut handeln. Zur Erreichung des Ziels nimmt der Kunde bewusst in Kauf, dass sich die von ihm gewählten, nachhaltigen Investments unter Umständen deutlich anders verhalten können als der breite Gesamtmarkt.

Durch die Auswahl dezidiert nachhaltiger Anlagen und die damit verbundene, bewusste Beschränkung auf einen Teil des allgemein verfügbaren Anlageuniversums kann es in der Vertragslaufzeit, aber ggfs. auch in Phase der Auszahlungen zu Kursentwicklungen kommen, die sich gegenüber dem Gesamtmarkt deutlich positiv abheben, aber auch zum umgekehrten Fall, bei dem die gewählte Anlage eine schlechtere Rendite erwirtschaftet als der Gesamtmarkt.

Da die Beiträge ausschließlich in Investmentfonds investiert werden, welche Schwankungen am Kapitalmarkt unterliegen, nimmt der Kunde diese Schwankungen hinsichtlich der Höhe des Vertragsguthabens im Vertragsverlauf bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals in Kauf. Je höher die Risikoklasse der zugrunde liegenden, vom Kunden ausgewählten Investmentfonds ist, desto höher ist zum einen das Schwankungs- und Verlustrisiko, aber auch die Chance, an den Wertentwicklungen des Fonds zu partizipieren

3. Finanzielle Verhältnisse des Zielmarkts

Für die Erreichung der genannten Ziele sollten die Beiträge nach Möglichkeit dauerhaft und zuverlässig erbracht werden können, so dass darüber hinaus ausreichend finanzielle Mittel verbleiben, damit alle anderen Verpflichtungen des täglichen Lebens bedient werden können. Der Beitragsaufwand soll in einem angemessenen Verhältnis zum insgesamt verfügbaren Netto-Einkommen des Kunden stehen.

4. Merkmale

Die prägenden Merkmale des Zielmarkts des jeweiligen Produkts werden ergänzend in den jeweiligen Tarifblättern beschrieben. Die Merkmale des Produkts werden in den

Schulungen/Schulungsunterlagen und Verkaufsunterlagen, im Tarifbuch, in den jeweiligen vorvertraglichen Informationen (z. B. PRIIP-BIB, VVI) und insbesondere in den AVB beschrieben.

Innerhalb der VVI sind zudem Informationen enthalten, welche ökologischen und sozialen Merkmale bei Auswahl entsprechender Fonds unterstützt werden und welche Anlagestrategie verfolgt wird, sowie Informationen, wie wir Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Investitionsentscheidungen einbeziehen.

5. Fähigkeit Verluste zu tragen

Da in Abhängigkeit von der Risikoklasse des/der ausgewählten Investmentfonds ein erheblicher Wertverlust bis hin zu einem Totalverlust des vom Kunden eingesetzten Kapitals möglich ist, muss der Kunde in der Lage sein, die möglicherweise eintretenden Wertverluste seiner Anlage finanziell tragen, mithin anderweitig ausgleichen zu können.

6. Risikoprofil

Die Produktauswahl soll sich neben den Kundenwünschen und der Verlusttragfähigkeit auch an der persönlichen Risikobereitschaft des Kunden (Chance-/Risikoprofil des Kunden) orientieren. Werden nachhaltige Fonds gewählt, so kann es durch die Auswahl dezidiert nachhaltiger Anlagen und die damit verbundene, bewusste Beschränkung auf einen Teil des allgemein verfügbaren Anlageuniversums in der Vertragslaufzeit, aber ggfs. auch in Phase der Auszahlungen zu Kursentwicklungen kommen, die sich gegenüber dem Gesamtmarkt deutlich positiv abheben, aber auch zum umgekehrten Fall, bei dem die gewählte Anlage eine schlechtere Rendite erwirtschaftet als der Gesamtmarkt.

7. Abgrenzung (für welchen Zielmarkt sind diese Produkte nicht geeignet)

Das Produkt ist nicht geeignet für Personen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation nicht auf Vorsorgeprodukte angewiesen sind, oder die sich auf Dauer die Beiträge nicht leisten können, oder denen bei Auswahl des Produkts steuerliche Nachteile entstehen könnten. Zudem ist das Produkt

nicht geeignet für Personen, die aufgrund der jeweils geltenden Annahmerichtlinien (z. B. Hauptwohnsitz nicht in Deutschland, Alter, Mindest- oder Restlaufzeit, ...) nicht versichert werden können.

Zuzahlungen

Zuzahlungen in nicht mehr verkaufsoffene Tarifgenerationen sind reglementiert. Die grundsätzlichen Regelungen und tabellarischen Übersichten finden Sie u. a. in der [Partner-Information Nr. 24/2012](#).

Bei Kollektiv-Rahmenverträgen sind Zuzahlungen grundsätzlich nicht vorgesehen. Im Rahmen von Nachversicherungen besteht bei Firmenversicherungen die Möglichkeit der Anpassung von Versorgungsanswartschaften, wenn der Kollektivvertrag bzw. Kollektivrahmenvertrag dies ausdrücklich vorsieht. Sie werden individuell geregelt.

Fondsgebundene Tarife (Privatversicherung)

Tarifwelt Swiss Life Maximo

Privatversicherung	Firmenversicherung
710 Privatrente	740 DV
710 PrivatPolice	741 DV
711 Privatrente	740 Kompakt DV
711 PrivatPolice	741 Kompakt DV
712 Privatrente mit fondsgebundenem Rentenbezug	740 PZ
712 PrivatPolice mit fondsgebundenem Rentenbezug	740 Kompakt PZ
713 Privatrente mit fondsgebundenem Rentenbezug	740 UK
713 PrivatPolice mit fondsgebundenem Rentenbezug	741 UK
720 Basisrente	740 Kompakt UK
721 Basisrente	741 Kompakt UK
722 Basisrente mit fondsgebundenem Rentenbezug	
723 Basisrente mit fondsgebundenem Rentenbezug	

Tarifwelt Swiss Life Investo

Privatversicherung	
732 Investo	
733 Investo	
772 Investo Basisrente	
773 Investo Basisrente	

Tarifwelt Swiss Life Privado

Privatversicherung	
734 Privado Police mit Rentengarantiezeit	
735 Privado Police mit Todesfallkapital	

Tarife 710, 711, 712, 713

Swiss Life Maximo Privatrente

Kurzbeschreibung		Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, steigendem Hinterbliebenenschutz bei Tod vor Rentenbeginn T 710 mit Rentengarantiezeit T 711 mit Kapitalzahlung bei Tod nach Rentenbeginn T 712 mit fondsgebundenem Rentenbezug und mit Rentengarantiezeit T 713 mit fondsgebundenem Rentenbezug und mit Kapitalzahlung bei Tod nach Rentenbeginn	
Produktleistung	Eintrittsalter	0–65 Jahre	
	Aufschubdauer	mind. 5 Jahre, max. 67 Jahre	
	Rentenbeginnalter	mind. 50 Jahre, max. 70 Jahre	
	Mindestversicherungssumme	keine	
	Beitrag	▶ laufender Beitrag ab 300 Euro p. a. (bei BZD unter 15 Jahre 600 Euro, unter 8 Jahre 1.200 Euro) ▶ Beitragssumme max. 3 Mio. Euro	
	Zahlungsweise (Beitrag)	▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich ▶ abgekürzte Beitragszahlung möglich	
	Zahlungsweise (Rente)	▶ lebenslang, vorschüssig ▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich ▶ auf Wunsch mit 1 % garantierter Rentensteigerung (Tarif 710)	
	Todesfallschutz	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
		▶ Vertragsguthaben, mind. Summe der tatsächlich gezahlten HV-Beiträge ▶ Vertragsguthaben	▶ Rentengarantiezeit (T 710, 712) ▶ Kapitalzahlung (T 711, 713)
	Risikoprüfung	keine	
	Zusatzversicherungen/ NVG	▶ T 30 (BUZ, BUZ <i>plus</i>) ▶ T 32 (BUZ 4U, BUZ 4U <i>plus</i>) ▶ T 40, optional Beitragsbefreiung Plus ▶ NVG für BUZ möglich (S. 250)	
	Dynamik	Voll- oder Teildynamik; Form B, 2–10 %	
	Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
		▶ Investment-Zuwachs	▶ Progress Plus: teildynamisch (P) (T 710, 711) ▶ Steigend: dynamisch (S) (T 710, 711) ▶ Investment-Zuwachs (T 712, 713)
	Ablauf- und Rentenoptionen	▶ garantierte Kapitalleistung (0, 50–80 % der Beiträge) ▶ Rentenzahlungsweise kann umgestellt werden ▶ vorzeitige Inanspruchnahme möglich ▶ Verlängerungsoption	

Beratungsansatz	Zuzahlungen	▶ möglich, vgl. AVB und S. 47 ▶ bei Tarif 712 und 713 auch nach Rentenbeginn möglich
	Entnahmen	▶ Fondsentnahmen bis 1.500 Euro restlichem Vertragsguthaben ▶ Abfindung der Rentengarantiezeit möglich ▶ Entnahmemöglichkeit in der Rentenphase (Tarif 711, 713)
	vorläufiger Versicherungsschutz	nein
	Strategien	Zentrum: 13 Strategien Gipfel: 20 Strategien
	Ablaufmanagement	ja
	Switch/Shift	12 Aufträge pro Jahr kostenlos 25 Euro für jeden weiteren Shift-/Switch-Auftrag
	Zielmarkt	▶ Das Produkt eignet sich für Kunden, die in der 3. Schicht eine aufgeschobene fondsgebundene Rente mit wählbarer anteiliger Beitragsgarantie und laufender oder einmaliger Beitragszahlung möchten. ▶ Das Produkt eignet sich für Kunden, • die über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen im Anlagebereich (Fondsgebundene Rentenversicherungen, Investmentfonds) verfügen bzw. sich diese Kenntnisse durch geeignete Informationen (z. B. im Beratungsgespräch oder Produktinformationen etc.) angeeignet haben. • die über einen längeren Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge oder allgemein Vermögen aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten. • die nicht darauf angewiesen sind, vor dem vereinbarten Rentenbeginn jederzeit ohne Abschläge auf das eingezahlte Kapital zugreifen zu können. • die durch die Nutzung von Investmentfonds bedingte Wertschwankungen des Vertragsguthabens während des Vertragsverlaufs und das Risiko eines anteiligen Kapitalverlusts (je nach gewähltem Garantieniveau) zum vereinbarten Rentenbeginn zu Gunsten einer höheren Chance auf Rendite in Kauf nehmen. Dieses Schwankungs- und Verlustrisiko nimmt zu, je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen bzw. je niedriger die gewählte Beitragsgarantie ist. • bei Wahl einer anteiligen Bruttobeitragsgarantie in Höhe von unter 80 Prozent oder bei Wahl einer anteiligen Bruttobeitragsgarantie von 80 Prozent und einer Laufzeit ab 12 Jahren: die eine flexibel wählbare Beitragsgarantie und bereits heute garantierte Konditionen für die Verrentung wünschen, aber zwecks Erzielung einer höheren Rendite keine vollständige Bruttobeitragsgarantie wünschen. • bei Wahl einer anteiligen Bruttobeitragsgarantie in Höhe von 80 Prozent und einer Laufzeit von bis zu

	12 Jahren: die vorrangig Wert auf eine lebenslange Verrentung zu bereits heute garantierten Konditionen legen und/-oder die steuerliche Förderung ihrer Anlage nutzen wollen. Auf eine erhöhte Renditeerwartung wird bewusst zugunsten höherer Sicherheit verzichtet. • bei Verzicht auf eine anteilige Bruttobeitragsgarantie: die zwecks Erzielung einer höchstmöglichen Rendite auf eine anteilige Beitragsgarantie zum Rentenbeginn verzichten und Wertschwankungs- und Wertminderungsrisiken bewusst in Kauf nehmen und die bereits heute garantierte Konditionen für die Verrentung wünschen. • bei Wahl eines fondsgebundenen Rentenbezuges: die auch im Rentenbezug eine Investition in Fonds wünschen, aber zwecks Erzielung einer höheren Gesamtrente höhere Schwankungen der Rentenhöhe in Kauf nehmen. • die sich bei der Anlage in Fonds optional zusätzliche Sicherheit durch Gewinnsicherungsmechanismen wünschen. ► Das Produkt eignet sich für Kunden, die Nachhaltigkeitspräferenzen bei ihrer Anlageentscheidung umsetzen möchten. Dazu bieten wir im Rahmen der Fondsauswahl von Maximo Fonds an, die: • zur Erreichung der sechs Umweltziele im Sinne der EU-Taxonomieverordnung einen wesentlichen positiven Beitrag leisten. • zur Erreichung sonstiger Nachhaltigkeitsziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung positiv beitragen. • die wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Anwendung von Ausschlusskriterien minimieren. • in welchem Umfang Fonds zu den vorgenannten Nachhaltigkeitszielen beitragen, kann unseren vorvertraglichen Informationen der Fonds entnommen werden. Zur Sicherstellung der garantierten Leistungen und auch im Rentenbezug können Teile des Vertragsguthabens in unserem klassischen Sicherungsvermögen investiert sein. Innerhalb des Sicherungsvermögens der Swiss Life Lebensversicherung SE wird berücksichtigt, dass Anlagen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben können. Weiterführende Informationen können den vorvertraglichen Informationen zu unserem Sicherungsvermögen entnommen werden.
Nutzen	► Altersvorsorge durch lebenslange garantierte Leibrente oder wahlweise Kapitalabfindung ► Allgemeine Vermögensbildung durch regelmäßiges Sparen oder Einmalanlage ► Kombination von Renditechancen und Sicherheit - flexibel wählbare garantierte Ablaufleistung bei gleichzeitiger Investition in Fonds

	► Sicherstellen der Garantien durch eine regelbasierte Überprüfung der Guthabenaufteilung auf das ergänzende Investment, das zentrale Investment und das Sicherungsvermögen
Nicht geeignete Personengruppen	► Das Produkt eignet sich nicht für Kunden, • deren persönliche Risikoneigung und Verlusttragfähigkeit nicht zu den jeweiligen Eigenschaften des Produkts passen (Wertschwankungs- und Wertminderungsrisiken der Anlageoptionen). • die keine Erfahrung und keine Kenntnisse zu dem Produkttyp erworben haben bzw. erwerben wollen oder können. • bei denen steuerliche Nachteile entstehen würden, wenn diese Produkte eingesetzt werden. • deren Anlagehorizont nicht längerfristig ist • die eine vollständige Bruttobeitragsgarantie wünschen. • die eine anteilige Bruttobeitragsgarantie in Höhe von 80 Prozent in Kombination mit einer kurzen Laufzeit von bis zu 12 Jahren wünschen und gleichzeitig eine erhöhte Renditeerwartung haben. • die eine jederzeitige Verfügbarkeit des Kapitals ohne Verlustrisiko wünschen. • die aufgrund der geltenden Annahmerichtlinien und Tarifbestimmungen nicht versichert werden können.
Besonderheiten/Tipps	► optionale garantierte Mindestleistung und trotzdem zu einem möglichst hohen Anteil in Fonds investiert ► Günstigerprüfung bei Rentenbeginn (höhere Rente wird gezahlt) ► Finanzmathematische Verteilung des Vertragsguthabens in die Investments ► Automatische Gewinnsicherung ► Manuelle Gewinnsicherung ► Ablaufmanagement ► Re-Balancing ► Einstiegsmanagement (für Zuzahlungen).
Druckstücke	► siehe WebOffice.

Tarife 710, 711, 712, 713

Swiss Life Maximo PrivatPolice

Produktleistung	Kurzbeschreibung	Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Hinterbliebenenschutz bei Tod vor Rentenbeginn gegen Einmalbeitrag T 710 mit Rentengarantiezeit T 711 mit Kapitalzahlung bei Tod nach Rentenbeginn T 712 mit fondsgebundenem Rentenbezug und mit Rentengarantiezeit T 713 mit fondsgebundenem Rentenbezug und mit Kapitalzahlung bei Tod nach Rentenbeginn	
	Eintrittsalter	0–68 Jahre	
	Aufschubdauer	mind. 5 Jahre, max. 67 Jahre	
	Rentenbeginnalter	mind. 50 Jahre, max. 85 Jahre	
	Mindestversicherungssumme	keine Mindestrente	
	Beitrag	▶ Einmalbeitrag 5.000–1 Mio. Euro (max. 500.000 Euro ohne Rentengarantiezeit)	
	Zahlungsweise (Beitrag)	▶ Einmalbeitrag	
	Zahlungsweise (Rente)	▶ lebenslang, vorschüssig ▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich ▶ auf Wunsch mit 1 % garantierter Rentensteigerung (Tarif 710)	
	Todesfallschutz	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
		▶ Vertragsguthaben, mind. Einmalbeitrag ▶ Vertragsguthaben	▶ Rentengarantiezeit (T 710, 712) ▶ Kapitalzahlung (T 711, 713)
	Risikoprüfung	keine	
	Zusatzversicherungen/ NVG	keine	
	Dynamik	keine	
	Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
		▶ Investment-Zuwachs	▶ Progress Plus: teildynamisch (P) (T 710, 711) ▶ Steigend: dynamisch (S) (T 710, 711) ▶ Investment-Zuwachs (T 712, 713)
	Ablauf- und Rentenoptionen	▶ garantierte Kapitaleistung (0, 50–80 % des Einmalbeitrags) ▶ Rentenzahlungsweise kann umgestellt werden ▶ vorzeitige Inanspruchnahme möglich ▶ Kleinstrenten (unter 600 Euro p. a.) können wir abfinden ▶ Verlängerungsoption	
	Zuzahlungen	▶ möglich, vgl. AVB und S. 47 ▶ bei Tarif 712 und 713 auch nach Rentenbeginn möglich	

Beratungsansatz	Entnahmen	▶ Fondsentnahmen bis 1.500 Euro restlichem Vertragsguthaben ▶ Abfindung der Rentengarantiezeit möglich ▶ Entnahmemöglichkeit in der Rentenphase (Tarif 711, 713)
	vorläufiger Versicherungsschutz	nein
	Strategien	Zentrum: 13 Strategien Gipfel: 20 Strategien
	Ablaufmanagement	ja
	Switch/Shift	12 Aufträge pro Jahr kostenlos 25 Euro für jeden weiteren Shift-Auftrag
	Zielmarkt	▶ Das Produkt eignet sich für Kunden, die in der 3. Schicht eine aufgeschobene fondsgebundene Rente mit wählbarer anteiliger Beitragsgarantie und einmaliger Beitragszahlung möchten. ▶ Das Produkt eignet sich für Kunden, • die über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen im Anlagebereich (Fondsgebundene Rentenversicherungen, Investmentfonds) verfügen bzw. sich diese Kenntnisse durch geeignete Informationen (z. B. im Beratungsgespräch oder Produktinformationen etc.) angeeignet haben. • die über einen längeren Zeitraum einen Einmalbeitrag für ihre Altersvorsorge anlegen oder allgemein Vermögen aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten. • die nicht darauf angewiesen sind, vor dem vereinbarten Rentenbeginn jederzeit ohne Abschläge auf das eingezahlte Kapital zugreifen zu können. • die durch die Nutzung von Investmentfonds bedingte Wertschwankungen des Vertragsguthabens während des Vertragsverlaufs und das Risiko eines anteiligen Kapitalverlusts (je nach gewähltem Garantieniveau) zum vereinbarten Rentenbeginn zu Gunsten einer höheren Chance auf Rendite in Kauf nehmen. Dieses Schwankungs- und Verlustrisiko nimmt zu, je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen bzw. je niedriger die gewählte Beitragsgarantie ist. • bei Wahl einer anteiligen Bruttobeitragsgarantie in Höhe von unter 80 Prozent oder bei Wahl einer anteiligen Bruttobeitragsgarantie von 80 Prozent und einer Laufzeit ab 12 Jahren: die eine flexibel wählbare Beitragsgarantie und bereits heute garantierte Konditionen für die Verrentung wünschen, aber zwecks Erzielung einer höheren Rendite keine vollständige Bruttobeitragsgarantie wünschen. • bei Wahl einer anteiligen Bruttobeitragsgarantie in Höhe von 80 Prozent und einer Laufzeit von bis zu 12 Jahren: die vorrangig Wert auf eine lebenslange Verrentung zu bereits heute garantierten Konditionen

	legen und/-oder die steuerliche Förderung ihrer Anlage nutzen wollen. Auf eine erhöhte Renditeerwartung wird bewusst zugunsten höherer Sicherheit verzichtet. • bei Verzicht auf eine anteilige Bruttobeitragsgarantie: die zwecks Erzielung einer höchstmöglichen Rendite auf eine anteilige Beitragsgarantie zum Rentenbeginn verzichten und Wertschwankungs- und Wertminderungsrisiken bewusst in Kauf nehmen und die bereits heute garantierte Konditionen für die Verrentung wünschen. • bei Wahl eines fondsgebundenen Rentenbezuges: die auch im Rentenbezug eine Investition in Fonds wünschen, aber zwecks Erzielung einer höheren Gesamtrente höhere Schwankungen der Rentenhöhe in Kauf nehmen. • die sich bei der Anlage in Fonds optional zusätzliche Sicherheit durch Gewinnsicherungsmechanismen wünschen. ► Das Produkt eignet sich für Kunden, die Nachhaltigkeitspräferenzen bei ihrer Anlageentscheidung umsetzen möchten. Dazu bieten wir im Rahmen der Fondsauswahl von Maximo Fonds an, die: • zur Erreichung der sechs Umweltziele im Sinne der EU-Taxonomieverordnung einen wesentlichen positiven Beitrag leisten. • zur Erreichung sonstiger Nachhaltigkeitsziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung positiv beitragen. • die wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Anwendung von Ausschlusskriterien minimieren. • in welchem Umfang Fonds zu den vorgenannten Nachhaltigkeitszielen beitragen, kann unseren vorvertraglichen Informationen der Fonds entnommen werden. Zur Sicherstellung der garantierten Leistungen und auch im Rentenbezug können Teile des Vertragsguthabens in unserem klassischen Sicherungsvermögen investiert sein. Innerhalb des Sicherungsvermögens der Swiss Life Lebensversicherung SE wird berücksichtigt, dass Anlagen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben können. Weiterführende Informationen können den vorvertraglichen Informationen zu unserem Sicherungsvermögen entnommen werden.
Nutzen	► Altersvorsorge durch lebenslange garantierte Leibrente ► Allgemeine Vermögensbildung durch Einmalanlage ► Kombination von Renditechancen und Sicherheit - flexibel wählbare garantierte Ablaufleistung bei gleichzeitiger Investition in Fonds ► Sicherstellen der Garantien durch eine regelbasierte Überprüfung der Guthabenaufteilung auf das ergänzende Investment, das zentrale Investment und das Sicherungsvermögen

Nicht geeignete Personengruppen	▶ Das Produkt eignet sich nicht für Kunden, • deren persönliche Risikoneigung und Verlusttragfähigkeit nicht zu den jeweiligen Eigenschaften des Produkts passen (Wertschwankungs- und Wertminderungsrisiken der Anlageoptionen). • die keine Erfahrung und keine Kenntnisse zu dem Produkttyp erworben haben bzw. erwerben wollen oder können. • bei denen steuerliche Nachteile entstehen würden, wenn diese Produkte eingesetzt werden. • deren Anlagehorizont nicht längerfristig ist • die eine vollständige Bruttobeitragsgarantie wünschen. • die eine anteilige Bruttobeitragsgarantie in Höhe von 80 Prozent in Kombination mit einer kurzen Laufzeit von bis zu 12 Jahren wünschen und gleichzeitig eine erhöhte Renditeerwartung haben. • die eine jederzeitige Verfügbarkeit des Kapitals ohne Verlustrisiko wünschen. • die aufgrund der geltenden Annahmerichtlinien und Tarifbestimmungen nicht versichert werden können.
Besonderheiten/Tipps	▶ optionale garantierte Mindestleistung und trotzdem zu einem möglichst hohen Anteil in Fonds investiert ▶ Günstigerprüfung bei Rentenbeginn (höhere Rente wird gezahlt) ▶ Finanzmathematische Verteilung des Vertragsguthabens in die Investments ▶ Automatische Gewinnsicherung ▶ Manuelle Gewinnsicherung ▶ Ablaufmanagement ▶ Re-Balancing ▶ Einstiegsmanagement.
Druckstücke	▶ siehe WebOffice.

Tarif 710
Tarif 711
Tarif 712
Tarif 713

**Versicherungsleistung
im Erlebensfall**

Wahl zwischen verschiedenen Formen der Versicherungsleistung (Optionen)

► **Option 1: Lebenslange Altersrente**

Mit dem vereinbarten Leistungsbeginn setzen nach einer Aufschubdauer lebenslange vorschüssige Rentenzahlungen ein. Die Rentenzahlungen erfolgen, solange die Versicherte Person den jeweiligen Fälligkeitstag erlebt. Bei Tod nach Ablauf der Rentengarantiezeit endet der Vertrag.

► **Option 2: Auszahlung des Vertragsguthabens**

Mit Ablauf der Aufschubdauer ist eine optionale Kapitalleistung anstatt der Rentenleistung möglich.

im Todesfall

Bei Tod vor Rentenbeginn wird das Vertragsguthaben geleistet, mindestens die Summe der bezahlten Beiträge für die Hauptversicherung oder nur das Vertragsguthaben, je nach Wahl der Todesfalleistung.

im Todesfall nach Rentenbeginn

Bei Tod nach Beginn der Rentenzahlung wird bei Tarif 710 und 712 die Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit weitergeleistet, falls keine Abfindung gewählt wird. Bei Tarif 711 und 713 erfolgt eine Kapitalzahlung.

Rentenfaktor

Der Rentenfaktor gibt das Umwandlungsverhältnis von 10.000 Euro Guthaben in eine lebenslange Rente an. Der Rentenfaktor berücksichtigt die vereinbarte Rentenzahlungsweise (z. B. monatlich). Er wird auf den Teil des Vertragsguthabens angewendet, der die garantierte Kapitalleistung übersteigt. Bei Maximo ist dieser Rentenfaktor zu 100 % garantiert.

Im Rahmen der Günstigerprüfung wird die

Tarifrente mit der Garantierente bei Rentenbeginn verglichen (aus dem Gesamtguthaben und den bei Rentenbeginn aktuellen Rechnungsgrundlagen ermittelt). Die höhere Rente ist dann ab Rentenbeginn garantiert.

Investition

Es werden weder Ausgabeaufschläge noch Kosten für die Wiederanlage berechnet. Weitere Informationen zu den Anlagestrategien und den Fonds im Zentrum bzw. Gipfel finden Sie im Fondswegweiser.

Fonds- und Strategiewechsel

Die Beiträge fließen nach Abzug von Kosten und Risikobeiträgen in das Vertragsguthaben und werden nach einem finanzmathematischen Verfahren auf die 3 Investments verteilt. Ein Wechsel der Anlagestrategie/Fonds ist möglich.

Es können maximal 20 Fonds im Gipfel parallel verwaltet werden.

Flexibilitätsphase

Mit Vollendung des 62. Lebensjahres besteht die Möglichkeit der vorzeitigen Inanspruchnahme. In dieser Zeit kann bis zum Ende der Aufschubdauer ohne zusätzliche Kosten das Gesamtguthaben ganz oder zum Teil verrentet werden. Alternativ kann auch die optionale Auszahlung erfolgen.

Vor dem vereinbarten Rentenbeginn besteht keine Bruttobeitragsgarantie.

Verlängerungsoption

Es besteht die Möglichkeit, spätestens 6 Wochen vor dem planmäßig vorgesehenen Rentenbeginn zu beantragen, dass die Hauptversicherung im Rahmen der von Swiss Life festgelegten Tarifgrenzen und Konditionen einmalig und ohne Gesundheitsprüfung verlängert wird, max. bis zum vollendeten 85. Lebensjahr.

Tarife 720, 721, 722, 723

Swiss Life Maximo Basisrente

Kurzbeschreibung

Fondsgebundene Rentenversicherung mit Verrentung des Vertragsguthabens an berechnete Hinterbliebene (Basisrente-Alter).

Steuerlich begünstigter Vertrag gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 b EStG

T 720 mit Rentengarantiezeit

T 721 mit Kapitalverrentung (Verrentung des Kapitals bei Tod nach Rentenbeginn)

T 722 mit fondsgebundenem Rentenbezug und mit Rentengarantiezeit

T 723 mit fondsgebundenem Rentenbezug und mit Kapitalverrentung (Verrentung des Kapitals bei Tod nach Rentenbeginn)

Produktleistung

Eintrittsalter	15–65 Jahre	
Aufschubdauer	mind. 5 Jahre, max. 67 Jahre	
Rentenbeginnalter	mind. 62 Jahre, max. 70 Jahre	
Mindestversicherungssumme	keine Mindestrente	
Beitrag	▶ laufender Beitrag ab 300 Euro p. a. (bei BZD unter 15 Jahre 600 Euro, unter 8 Jahre 1.200 Euro) ▶ max. 2-facher Höchstbeitrag KnV p. a. ▶ Einmalbeitrag ab 5.000 Euro, max. 2-facher Höchstbeitrag KnV ▶ Beitragssumme max. 3 Mio. Euro	
Zahlungsweise (Beitrag)	▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich ▶ abgekürzte Beitragszahlung möglich ▶ Einmalbeitrag möglich	
Zahlungsweise (Rente)	▶ lebenslang, vorschüssig ▶ monatlich ▶ auf Wunsch mit 1 % garantierter Rentensteigerung (Tarif 720)	
Todesfallschutz	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
	Vertragsguthaben (wird verrentet)	▶ Rentengarantiezeit wird verrentet (T 720, 722) ▶ Kapitalverrentung (T 721, 723)
Risikoprüfung	Keine	
Zusatzversicherungen/ NVG	▶ T 30 (BUZ) ▶ T 40, optional Beitragsbefreiung Plus ▶ NVG für BUZ möglich (S. 250)	
Dynamik	Voll- oder Teildynamik; Form B, 2–10 %	

Beratungsansatz	Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn: ▶ Investment-Zuwachs	nach Rentenbeginn: ▶ Progress Plus: teildynamisch (P) (T 720, 721) ▶ Steigend: dynamisch (S) (T 720, 721) ▶ Investment-Zuwachs (T 722, 723)
	Ablauf- und Rentenoptionen	▶ garantierte Mindestrente (aus 0, 50–80 % der Beiträge) ▶ Rentenzahlungsweise kann umgestellt werden ▶ vorzeitige Inanspruchnahme ab 62 möglich ▶ Kleinstrenten können wir abfinden ▶ Verlängerungsoption	
	Zuzahlungen	▶ möglich, vgl. AVB und S. 47	
	Entnahmen	▶ keine	
	vorläufiger Versicherungsschutz	nein	
	Strategien	Zentrum: 13 Strategien Gipfel: 20 Strategien	
	Ablaufmanagement	ja	
	Switch/Shift	jederzeit kostenlos möglich	
	Zielmarkt	▶ Das Produkt eignet sich für Kunden, die in der 1. Schicht als Basisrente eine aufgeschobene fondsgebundene Rente mit wählbarer anteiliger Beitragsgarantie und laufender oder einmaliger Beitragszahlung möchten. Diesen Kunden sind die Einschränkungen einer Rürup-Rente bewusst, insbesondere, dass diese Produkte nicht beleihbar, nicht kapitalisierbar und nicht vererbbar sind. ▶ Das Produkt eignet sich für Kunden, • die über einen längerfristigen Zeitraum eine zusätzliche Rente für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente erhalten möchten. Eine Kapitalauszahlung ist bei der Basisrente nicht möglich. • die die steuerliche Förderung der Basisrente in Anspruch nehmen können. • die über ausreichend Kenntnisse und Erfahrungen im Anlagebereich für eine Fondsgebundene Rentenversicherung verfügen bzw. sich diese Kenntnisse durch geeignete Informationen (z. B. im Beratungsgespräch oder geeignete Produktinformationen, etc.) angeeignet haben. • die flexibel wählbare Beitragsgarantie und bereits heute garantierte Konditionen für die Verrentung wünschen, aber zwecks Erzielung höherer Renditechancen keine vollständige Bruttobeitragsgarantie wünschen. • die durch die Nutzung von Investmentfonds bedingte Wertschwankungen des Vertragsguthabens während des Vertragsverlaufs und das Risiko eines anteiligen Kapitalverlusts (je nach gewähltem Garantiniveau)	

	zum vereinbarten Rentenbeginn zu Gunsten einer höheren Chance auf Rendite in Kauf nehmen. Dieses Schwankungs- und Verlustrisiko nimmt zu, je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen bzw. je niedriger die gewählte Beitragsgarantie ist. • bei Wahl einer anteiligen Bruttobeitragsgarantie in Höhe von unter 80 Prozent oder bei Wahl einer anteiligen Bruttobeitragsgarantie von 80 Prozent und einer Laufzeit ab 12 Jahren: die eine flexibel wählbare Beitragsgarantie und bereits heute garantierte Konditionen für die Verrentung wünschen, aber zwecks Erzielung einer höheren Rendite keine vollständige Bruttobeitragsgarantie wünschen. • bei Wahl einer anteiligen Bruttobeitragsgarantie in Höhe von 80 Prozent und einer Laufzeit von bis zu 12 Jahren: die vorrangig Wert auf eine lebenslange Verrentung zu bereits heute garantierten Konditionen legen und/oder die steuerliche Förderung ihrer Anlage nutzen wollen. Auf eine erhöhte Renditeerwartung wird bewusst zugunsten höherer Sicherheit verzichtet. • bei Verzicht auf eine anteilige Bruttobeitragsgarantie: die zwecks Erzielung einer höchstmöglichen Rendite auf eine anteilige Beitragsgarantie zum Rentenbeginn verzichten und Wertschwankungs- und Wertminderungsrisiken bewusst in Kauf nehmen und die bereits heute garantierte Konditionen für die Verrentung wünschen. • bei Wahl eines fondsgebundenen Rentenbezuges: die auch im Rentenbezug eine Investition in Fonds wünschen, aber zwecks Erzielung einer höheren Gesamtrente höhere Schwankungen der Rentenhöhe in Kauf nehmen. • die sich bei der Anlage in Fonds zusätzliche Sicherheit durch optionale Gewinnsicherungsmechanismen wünschen. ► Das Produkt eignet sich für Kunden, die Nachhaltigkeitspräferenzen bei ihrer Anlageentscheidung umsetzen möchten. Dazu bieten wir im Rahmen der Fondsauswahl von Maximo Fonds an, die: • zur Erreichung der sechs Umweltziele im Sinne der EU-Taxonomieverordnung einen wesentlichen positiven Beitrag leisten. • zur Erreichung sonstiger Nachhaltigkeitsziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung positiv beitragen. • die wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Anwendung von Ausschlusskriterien minimieren. • in welchem Umfang Fonds zu den vorgenannten Nachhaltigkeitszielen beitragen, kann unseren vorvertraglichen Informationen der Fonds entnommen werden.
--	--

	Zur Sicherstellung der garantierten Leistungen und auch im Rentenbezug können Teile des Vertragsguthabens in unserem klassischen Sicherungsvermögen investiert sein. Innerhalb des Sicherungsvermögens der Swiss Life Lebensversicherung SE wird berücksichtigt, dass Anlagen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben können. Weiterführende Informationen können den vorvertraglichen Informationen zu unserem Sicherungsvermögen entnommen werden.
Nutzen	▶ Steuerlich geförderte Altersvorsorge durch lebenslange garantierte Leibrente. ▶ Kombination von Renditechancen und Sicherheit - flexibel wählbare garantierte Altersrente bei gleichzeitiger Investition in Fonds. ▶ Sicherstellen der Garantien durch eine regelbasierte Überprüfung der Guthabenaufteilung auf das ergänzende Investment, das zentrale Investment und das Sicherungsvermögen. ▶ Insolvenzschutz – das Vertragsguthaben ist vor Zugriff von Gläubigern geschützt.
Nicht geeignete Personengruppen	▶ Das Produkt eignet sich nicht für Kunden, • deren persönliche Risikoneigung nicht zu den jeweiligen Eigenschaften des Produkts passt (Wertschwankungs- und Wertminderungsrisiken der Anlageoptionen). • die keine Erfahrung und keine Kenntnisse zu dem Produkttyp erworben haben, erwerben wollen oder können. • bei denen steuerliche Nachteile entstehen würden, wenn diese Produkte eingesetzt werden oder die kaum oder gar nicht von der steuerlichen Förderung profitieren. • deren Anlagehorizont nicht längerfristig ist. • die eine vollständige Bruttobeitragsgarantie wünschen. • die eine anteilige Bruttobeitragsgarantie in Höhe von 80 Prozent in Kombination mit einer kurzen Laufzeit von bis zu 12 Jahren wünschen und gleichzeitig eine erhöhte Renditeerwartung haben. • die die Einschränkungen einer Basisrentenabsicherung nicht in Kauf nehmen wollen (keine jederzeitige Verfügbarkeit, nicht beleihbar, nicht vererbbar, ...) • die aufgrund der geltenden Annahmerichtlinien und Tarifbestimmungen nicht versichert werden können.
Besonderheiten/Tipps	▶ optionale garantierte Mindestleistung und trotzdem zu einem möglichst hohen Anteil in Fonds investiert ▶ Günstigerprüfung bei Rentenbeginn (höhere Rente wird gezahlt) ▶ Finanzmathematische Verteilung des Vertragsguthabens in die Investments ▶ Automatische Gewinnsicherung ▶ Manuelle Gewinnsicherung ▶ Ablaufmanagement ▶ Re-Balancing

		▶ Einstiegsmanagement.
	Druckstücke	▶ siehe WebOffice.

Tarif 720

Tarif 721

Tarif 722

Tarif 723

Versicherungsleistung im Erlebensfall

Mit dem vereinbarten Leistungsbeginn setzen nach einer Aufschubdauer lebenslange vorschüssige Rentenzahlungen ein. Die Rentenzahlungen erfolgen, solange die Versicherte Person den jeweiligen Fälligkeitstag erlebt. Als frühester Rentenzahlungsbeginn kann das vollendete 62. Lebensjahr vereinbart werden.

im Todesfall

Bei Tod vor Rentenbeginn wird an berechnete Hinterbliebene im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b EStG das Vertragsguthaben verrentet.

im Todesfall nach Rentenbeginn

Bei Tod nach Beginn der Rentenzahlung wandeln wir bei Tarif 720 und 722 die restlichen Renten der Garantiezeit in Leibrenten um und leisten diese an berechnete Hinterbliebene. Die Renten an den berechneten hinterbliebenen Ehe-/Lebenspartner werden als lebenslange Renten gezahlt. Sofern kein Ehe-/Lebenspartner vorhanden ist – oder bei Vereinbarung –, leisten wir eine Waisenrente (Leibrente) an die Kinder – allerdings maximal für die Dauer ihrer Berücksichtigungsfähigkeit nach § 32 EStG. Sind keine berechneten Hinterbliebenen vorhanden, wird keine Leistung fällig. Bei Tarif 723 und 721 wandeln wir das Kapital in Leibrenten um und leisten diese an berechnete Hinterbliebene.

Folgende Besonderheiten sind bei Basisrenten zu beachten:

- ▶ Bei Einschluss einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung muss der Beitragsanteil für die Hauptversicherung (inkl. Beitragsbefreiung) mehr als 50 % betragen.
- ▶ Frühester Rentenbeginn ist das vollendete 62. Lebensjahr.
- ▶ Es besteht keine Möglichkeit zur Kapitalauszahlung oder Übertragung von Fondsanteilen.

- ▶ Vererbung, Beleihung, Veräußerung, Übertragung und Kapitalisierung jeglicher Ansprüche aus dem Vertrag sind ausgeschlossen.
- ▶ Bei Kündigung wird kein Rückkaufswert fällig; die Kündigung führt zu einer Beitragsfreistellung.
- ▶ Das Vertragsguthaben kann nur ausbezahlt werden, wenn der gesetzlich festgelegte Mindestbetrag für die Rente (derzeit 1 % der monatlichen Bezugsgröße gemäß § 18 SGB IV, aktuell 31,85 Euro) unterschritten wird.

Rentenfaktor

Der Rentenfaktor gibt das Umwandungsverhältnis von 10.000 Euro Guthaben in eine lebenslange Rente an. Der Rentenfaktor berücksichtigt die vereinbarte Rentenzahlungsweise (z. B. monatlich). Er wird auf den Teil des Vertragsguthabens angewendet, der die garantierte Kapitalleistung übersteigt. Bei Maximo ist dieser Rentenfaktor zu 100 % garantiert.

Im Rahmen der Günstigerprüfung wird die Tariffrente mit der Garantierente bei Rentenbeginn verglichen (aus dem Gesamtguthaben und den bei Rentenbeginn aktuellen Rechnungsgrundlagen ermittelt). Die höhere Rente ist dann ab Rentenbeginn garantiert.

Investition

Es werden weder Ausgabeaufschläge noch Kosten für die Wiederanlage berechnet. Weitere Informationen zu den Anlagestrategien und den Fonds im Zentrum bzw. Gipfel finden Sie im Fondswegweiser.

Fonds- und Strategiewechsel

Die Beiträge fließen nach Abzug von Kosten und Risikobeiträgen in das Vertragsguthaben und werden nach einem finanzmathematischen Verfahren auf die 3 Investments verteilt. Ein Wechsel der Anlagestrategie/Fonds ist möglich.

Es können maximal 20 Fonds im Gipfel parallel verwaltet werden.

Flexibilitätsphase

Mit Vollendung des 62. Lebensjahres besteht die Möglichkeit der vorzeitigen Inanspruchnahme. In dieser Zeit kann bis zum Ende der Aufschubdauer ohne zusätzliche Kosten das Gesamtguthaben verrentet werden.

Vor dem vereinbarten Rentenbeginn besteht keine Bruttobeitragsgarantie.

Verlängerungsoption

Es besteht die Möglichkeit, spätestens 6 Wochen vor dem planmäßig vorgesehenen Rentenbeginn zu beantragen, dass die Hauptversicherung im Rahmen, der von Swiss Life festgelegten Tarifgrenzen und Konditionen einmalig und ohne Gesundheitsprüfung verlängert wird, max. bis zum vollendeten 85. Lebensjahr (Tarif 722 und 723 max. bis zum 80. Lebensjahr).

Tarife 732, 733 Swiss Life Investo

Kurzbeschreibung

Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung

T 732 mit fondsgebundenem Rentenbezug und mit Rentengarantiezeit

T 733 mit fondsgebundenem Rentenbezug und mit Kapitalzahlung bei Tod nach Rentenbeginn

Produktleistung

Eintrittsalter	0–65 Jahre	
Aufschubdauer	mind. 5 Jahre (bei Variante Komfort mind. 15 Jahre)	
Rentenbeginnalter	mind. 50 Jahre, max. 88 Jahre	
Mindestversicherungssumme	keine	
Beitrag	▶ laufender Beitrag ab 300 Euro p. a. ▶ Beitragssumme max. 2,5 Mio. Euro	
Zahlungsweise (Beitrag)	▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich ▶ abgekürzte Beitragszahlung möglich ▶ Einmalbeitrag möglich	
Zahlungsweise (Rente)	▶ lebenslang, vorschüssig ▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich ▶ auf Wunsch mit 1 % garantierter Rentensteigerung	
Todesfallschutz	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
	Vertragsguthaben	▶ Rentengarantiezeit (T 732) ▶ Kapitalzahlung (T 733)
Risikoprüfung	keine	
Zusatzversicherungen/ NVG	▶ T 30 (BUZ, BUZ <i>plus</i>) ▶ T 32 (BUZ 4U, BUZ 4U <i>plus</i>) ▶ T 40, optional Beitragsbefreiung Plus ▶ NVG für BUZ möglich (S. 250)	
Dynamik	Voll- oder Teildynamik; Form B 2–10 %, Form M 2–10 %	
Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
	▶ Investment-Zuwachs	▶ Investment-Zuwachs
Ablauf- und Rentenoptionen	▶ Teilverrentungen möglich ▶ Rentenzahlungsweise kann umgestellt werden ▶ vorzeitige Inanspruchnahme möglich	
Zuzahlungen	▶ möglich, vgl. AVB ▶ Auch nach Rentenbeginn möglich	
Entnahmen	▶ Fondsentnahmen bis 1.500 Euro restlichem Vertragsguthaben ▶ Abfindung der Rentengarantiezeit möglich ▶ Entnahmemöglichkeit in der Rentenphase (Tarif 733)	
vorläufiger Versicherungsschutz	nein	
Strategien	14 Anlageportfolios	
Life Cycle Management	ja, im Rahmen des Swiss Life Spurwechselassistenten	

Beratungsansatz	Volatilitätskontrolle	ja, optional im Rahmen der Komfort-Variante
	Switch/Shift	12 Aufträge pro Jahr kostenlos 25 Euro für jeden weiteren Shift-/Switch-Auftrag
	Zielmarkt	▶ Das Produkt eignet sich für Kunden, die in der 3. Schicht eine aufgeschobene fondsgebundene Rente mit laufender oder einmaliger Beitragszahlung möchten. ▶ Das Produkt eignet sich für Kunden, • die über einen längerfristigen Zeitraum (mindestens 10 Jahre) Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten, • die über Kenntnisse und Erfahrungen zu Investmentfonds verfügen bzw. sich diese Kenntnisse durch geeignete Informationsunterlagen (z. B. durch Basis-Informationsblatt, Broschüren, Produktinformationen, Vorvertragliche Informationen, Bedingungen, etc.) angeeignet haben, • die mindestens ein „ausgewogenes“ Anlegerprofil aufweisen und zwecks bestmöglicher Nutzung von Kapitalmarktchancen • die durch die Anlage in Investmentfonds bedingten Wertschwankungen während der Vertragslaufzeit und auch das Risiko einer dauerhaften Wertminderung des eingezahlten Kapitals bis zum Rentenbeginn in Kauf nehmen. Dieses Schwankungs- und Wertminderungsrisiko nimmt zu, je höher die Risikoklasse der gewählten Anlageoptionen ist. • auf eine Beitragsgarantie zum Rentenbeginn verzichten und Wertschwankungs- und Wertminderungsrisiken stattdessen über die zur Verfügung stehenden Anlageoptionen die optional zur Verfügung stehenden Risikoreduktionsmechanismen begrenzen möchten.
	Nutzen	▶ Aufbau einer lebenslangen Altersrente mit einer breit diversifizierten Fondsanlage, mit dem Ziel, eine deutlich höhere Rendite zu erzielen als dies mit sicheren Festzinsanlagen möglich ist. ▶ Mit einer Fondsanlage einhergehende Wertschwankungs- und Wertminderungsrisiken können durch optional zur Verfügung stehende Risikoreduktionsmechanismen reduziert (aber nicht vollständig ausgeschlossen) werden. ▶ Es kann eine laufende automatische Überwachung und Steuerung der Fondsanlage vereinbart werden. ▶ Die Qualität des zur Verfügung stehenden Fondsangebots wird von Swiss Life regelmäßig überprüft.
	Nicht geeignete Personengruppen	▶ Menschen, die keine Erfahrung und keine Kenntnisse zu dem Produkttyp erwerben wollen oder können, ▶ Menschen, die nicht mindestens ein „ausgewogenes“ Anlegerprofil aufweisen, ▶ Menschen, die eine vertraglich vereinbarte Beitragsgarantie zum Rentenbeginn wünschen,

	▶ Menschen, die nicht bereit sind, das Risiko von Wertschwankungen während der Vertragslaufzeit bzw. einer Wertminderung zum Rentenbeginn in Kauf zu nehmen, ▶ Menschen, die aufgrund der geltenden Annahmerichtlinien und Tarifbestimmungen nicht versichert werden können.
Besonderheiten/Tipps	▶ Günstigerprüfung bei Rentenbeginn (höhere Rente wird gezahlt) ▶ Automatische Gewinnsicherung ▶ Life-Cycle-Management ▶ Volatilitätskontrolle ▶ Re-Balancing ▶ Einstiegsmanagement.
Druckstücke	▶ siehe WebOffice.

Tarif 732

Tarif 733

Versicherungsleistung

im Erlebensfall

Wahl zwischen verschiedenen Formen der Versicherungsleistung (Optionen). Der Rentenbeginn kann vorgezogen oder hinausgeschoben werden. Das Ablaufdatum der Rentengarantiezeit bleibt dabei unverändert (die Rentengarantiezeit selbst passt sich entsprechend an).

► **Option 1: Lebenslange Altersrente**

Mit dem Rentenbeginn setzen lebenslange vorschüssige Rentenzahlungen ein. Die Rentenzahlungen erfolgen, solange die Versicherte Person den jeweiligen Fälligkeitstag erlebt. Bei Tod nach Ablauf der Rentengarantiezeit (Tarif 732) endet der Vertrag.

► **Option 2: Auszahlung des Vertragsguthabens**

Bei Erreichen des Rentenbeginns ist eine optionale Kapitalleistung anstatt der Rentenleistung möglich.

► **Option 3: echte Teilverrentung**

Ein Teil des Vertragsguthabens wird planmäßig verrentet und der Vertrag mit dem Restguthaben fortgeführt (mit Rentenoption).

► **Option 4: Teilverrentung mit Auszahlung**

Ein Teil des Vertragsguthabens wird planmäßig verrentet und das Restguthaben ausbezahlt.

im Todesfall

Bei Tod vor Rentenbeginn wird das Vertragsguthaben geleistet.

im Todesfall nach Rentenbeginn

Bei Tod nach Beginn der Rentenzahlung wird bei Tarif 732 die Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit weitergeleistet, falls keine Abfindung gewählt wird. Bei Tarif 733 erfolgt eine Kapitalzahlung.

Rentenfaktor

Der Rentenfaktor gibt das Umwandungsverhältnis von 10.000 Euro Guthaben in eine lebenslange Rente an. Der Rentenfaktor berücksichtigt die vereinbarte Rentenzahlungsweise (z. B. monatlich). Er wird auf das gesamte Vertragsguthabens angewendet. Bei Investo ist dieser Rentenfaktor zu 100 % garantiert.

Im Rahmen der Günstigerprüfung wird die Tariffrente (auf Basis der bei Abschluss vereinbarten Rechnungsgrundlagen ermittelt) mit der Garantierente bei Rentenbeginn verglichen (auf Basis der bei Rentenbeginn aktuellen Rechnungsgrundlagen ermittelt). Die höhere Rente ist dann ab Rentenbeginn garantiert.

Investition

Es werden weder Ausgabeaufschläge noch Kosten für die Wiederanlage berechnet. Weitere Informationen zu den Anlageportfolios und den Fonds finden Sie im Fondswegweiser.

Fonds- und Strategiewechsel

Die Beiträge fließen nach Abzug von Kosten in das Vertragsguthaben. Ein Wechsel der Anlageportfolios/Fonds ist möglich.

Es können maximal 50 Fonds parallel verwaltet werden.

Flexibilitätsphase

Mit Vollendung des 50. Lebensjahres besteht die Möglichkeit der vorzeitigen Inanspruchnahme. In dieser Zeit kann bis zum Alter 88 ohne zusätzliche Kosten das Gesamtguthaben ganz oder zum Teil verrentet werden. Alternativ kann auch die optionale Auszahlung erfolgen.

Weder vor dem vereinbarten Rentenbeginn noch zum geplanten Rentenbeginn besteht eine Bruttobeitragsgarantie.

Verlängerungsoption

Ist im Tarif inklusive. Bis zum Alter 88 lässt sich der Rentenbeginn hinausschieben.

Tarife 772, 773 Swiss Life Investo Basisrente

Kurzbeschreibung

Fondsgebundene Rentenversicherung mit Verrentung des Vertragsguthabens an berechnete Hinterbliebene (Basisrente-Alter).

Steuerlich begünstigter Vertrag gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 b EStG

T 772 mit fondsgebundenem Rentenbezug und mit Rentengarantiezeit

T 773 mit fondsgebundenem Rentenbezug und mit Kapitalverrentung (Verrentung des Kapitals bei Tod nach Rentenbeginn)

Produktleistung

Eintrittsalter	15–65 Jahre	
Aufschubdauer	mind. 5 Jahre (bei Variante Komfort mind. 15 Jahre)	
Rentenbeginnalter	mind. 62 Jahre, max. 85 Jahre	
Mindestversicherungssumme	keine	
Beitrag	▶ laufender Beitrag ab 300 Euro p. a. ▶ max. 2-facher Höchstbeitrag KnV p. a. (53.056Euro) ▶ Einmalbeitrag ab 5.000 Euro, max. 2-facher Höchstbeitrag KnV ▶ Beitragssumme max. 3 Mio. Euro	
Zahlungsweise (Beitrag)	▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich ▶ abgekürzte Beitragszahlung möglich ▶ Einmalbeitrag möglich	
Zahlungsweise (Rente)	▶ lebenslang, vorschüssig ▶ monatlich ▶ auf Wunsch mit 1 % garantierter Rentensteigerung	
Todesfallschutz	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
	Vertragsguthaben	▶ Rentengarantiezeit (T 772) ▶ Kapitalverrentung (T 773)
Risikoprüfung	keine	
Zusatzversicherungen/ NVG	▶ T 30 (BUZ) ▶ T 40, optional Beitragsbefreiung Plus ▶ NVG für BUZ möglich (S. 250)	
Dynamik	Voll- oder Teildynamik; Form B 2–10 %, Form M 2–10 %	
Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
	▶ Investment-Zuwachs	▶ Investment-Zuwachs
Ablauf- und Rentenoptionen	▶ Teilverrentungen möglich ▶ Rentenzahlungsweise kann umgestellt werden ▶ vorzeitige Inanspruchnahme ab 62 möglich ▶ Kleinstrenten können wir abfinden	
Zuzahlungen	▶ möglich, vgl. AVB	
Entnahmen	▶ keine	
vorläufiger Versicherungsschutz	nein	

Beratungsansatz	Strategien	14 Anlageportfolios
	Life Cycle Management	ja, im Rahmen des Swiss Life Spurwechselassistenten
	Volatilitätskontrolle	ja, optional im Rahmen der Komfort-Variante
	Switch/Shift	jederzeit kostenlos möglich
	Zielmarkt	► Das Produkt eignet sich für Kunden, die in der 1. Schicht als Basisrente eine aufgeschobene fondsgebundene Rente mit laufender oder einmaliger Beitragszahlung möchten. Diesen Kunden sind die Einschränkungen einer Rürup-Rente bewusst, insbesondere, dass diese Produkte nicht beleihbar, nicht kapitalisierbar und nicht vererbbar sind. ► Das Produkt eignet sich für Kunden, • die über einen längerfristigen Zeitraum (mindestens 10 Jahre) Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente erhalten möchten. Eine Kapitalauszahlung ist bei der Basisrente nicht möglich. • die über Kenntnisse und Erfahrungen zu Investmentfonds verfügen bzw. sich diese Kenntnisse durch geeignete Informationsunterlagen (z. B. durch Basis-Informationsblatt, Broschüren, Produktinformationen, Vorvertragliche Informationen, Bedingungen, etc.) angeeignet haben, • die mindestens ein „ausgewogenes“ Anlegerprofil aufweisen und zwecks bestmöglicher Nutzung von Kapitalmarktchancen • die durch die Anlage in Investmentfonds bedingten Wertschwankungen während der Vertragslaufzeit und auch das Risiko einer dauerhaften Wertminderung des eingezahlten Kapitals bis zum Rentenbeginn in Kauf nehmen. Dieses Schwankungs- und Wertminderungsrisiko nimmt zu, je höher die Risikoklasse der gewählten Anlageoptionen ist. • auf eine Beitragsgarantie zum Rentenbeginn verzichten und Wertschwankungs- und Wertminderungsrisiken stattdessen über die zur Verfügung stehenden Anlageoptionen und die optional zur Verfügung stehenden Risikoreduktionsmechanismen begrenzen möchten. • renditeorientierte Angestellte und Selbstständige.
	Nutzen	► Aufbau einer lebenslangen Altersrente mit einer breit diversifizierten Fondsanlage, mit dem Ziel, eine deutlich höhere Rendite zu erzielen als dies mit sicheren Festzinsanlagen möglich ist. ► Mit einer Fondsanlage einhergehende Wertschwankungs- und Wertminderungsrisiken können durch optional zur Verfügung stehende Risikoreduktionsmechanismen reduziert (aber nicht vollständig ausgeschlossen) werden. ► Es kann eine laufende automatische Überwachung und Steuerung der Fondsanlage vereinbart werden.

		▶ Die Qualität des zur Verfügung stehenden Fondsangebots wird von Swiss Life regelmäßig überprüft.
	Nicht geeignete Personengruppen	▶ Menschen, die keine Erfahrung und keine Kenntnisse zu dem Produkttyp erwerben wollen oder können, ▶ Menschen, die eine vertraglich vereinbarte Beitragsgarantie zum Rentenbeginn wünschen, ▶ Menschen, die nicht bereit sind, das Risiko von Wertschwankungen während der Vertragslaufzeit bzw. einer Wertminderung zum Rentenbeginn in Kauf zu nehmen, ▶ wenn steuerliche Nachteile entstehen würden, wenn diese Produkte eingesetzt werden, ▶ Menschen, die aufgrund der geltenden Annahmerichtlinien und Tarifbestimmungen nicht versichert werden können.
	Besonderheiten/Tipps	▶ Günstigerprüfung bei Rentenbeginn (höhere Rente wird gezahlt) ▶ Automatische Gewinnsicherung ▶ Life-Cycle-Management ▶ Volatilitätskontrolle ▶ Re-Balancing ▶ Einstiegsmanagement.
	Druckstücke	▶ siehe WebOffice.

Tarif 772

Tarif 773

Versicherungsleistung im Erlebensfall

Der Rentenbeginn kann vorgezogen oder hinausgeschoben werden. Als frühester Rentenzahlungsbeginn kann das vollendete 62. Lebensjahr vereinbart werden. Das Ablaufdatum der Rentengarantiezeit bleibt dabei unverändert (die Rentengarantiezeit selbst passt sich entsprechend an).

► Option 1: Lebenslange Altersrente

Mit dem Rentenbeginn setzen lebenslange vorschüssige Rentenzahlungen ein. Die Rentenzahlungen erfolgen, solange die versicherte Person den jeweiligen Fälligkeitstag erlebt. Bei Tod nach Ablauf der Rentengarantiezeit (Tarif 772) endet der Vertrag.

► Option 2: echte Teilverrentung

Ein Teil des Vertragsguthabens wird planmäßig verrentet und der Vertrag mit dem Restguthaben fortgeführt (bis zur Verrentung).

im Todesfall

Bei Tod vor Rentenbeginn wird an berechnete Hinterbliebene im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b EStG das Vertragsguthaben verrentet.

im Todesfall nach Rentenbeginn

Bei Tod nach Beginn der Rentenzahlung wandeln wir bei Tarif 772 die restlichen Renten der Garantiezeit in Leibrenten um und leisten diese an berechnete Hinterbliebene. Bei Tarif 773 wandeln wir das Kapital in Leibrenten um und leisten diese an berechnete Hinterbliebene. Die Renten an den berechtigten hinterbliebenen Ehe-/Lebenspartner werden als lebenslange Renten gezahlt. Sofern kein Ehe-/Lebenspartner vorhanden ist – oder bei Vereinbarung –, leisten wir eine Waisenrente (Leibrente) an die Kinder – allerdings maximal für die Dauer ihrer Berücksichtigungsfähigkeit nach § 32 EStG. Sind keine berechtigten Hinterbliebenen vorhanden, wird keine Leistung fällig.

Folgende Besonderheiten sind bei Basisrenten zu beachten:

- Bei Einschluss einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung muss der Beitragsanteil für die Hauptversicherung (inkl. Beitragsbefreiung) mehr als 50 % betragen.
- Frühester Rentenbeginn ist das vollendete 62. Lebensjahr.
- Es besteht keine Möglichkeit zur Kapitalauszahlung oder Übertragung von Fondsanteilen.
- Vererbung, Beleihung, Veräußerung, Übertragung und Kapitalisierung jeglicher Ansprüche aus dem Vertrag sind ausgeschlossen.
- Bei Kündigung wird kein Rückkaufswert fällig; die Kündigung führt zu einer Beitragsfreistellung.
- Das Vertragsguthaben kann nur ausbezahlt werden, wenn der gesetzlich festgelegte Mindestbetrag für die Rente (derzeit 1 % der monatlichen Bezugsgröße gemäß § 18 SGB IV, aktuell 31,85 Euro) unterschritten wird.

Rentenfaktor

Der Rentenfaktor gibt das Umwandungsverhältnis von 10.000 Euro Guthaben in eine lebenslange Rente an. Der Rentenfaktor berücksichtigt die vereinbarte Rentenzahlungsweise (z. B. monatlich). Er wird auf das gesamte Vertragsguthabens angewendet. Bei Investo ist dieser Rentenfaktor zu 100 % garantiert.

Im Rahmen der Günstigerprüfung wird die Tarifrrente (auf Basis der bei Abschluss vereinbarten Rechnungsgrundlagen ermittelt) mit der Garantierente bei Rentenbeginn verglichen (auf Basis der bei Rentenbeginn aktuellen Rechnungsgrundlagen ermittelt). Die höhere Rente ist dann ab Rentenbeginn garantiert.

Investition

Es werden weder Ausgabeaufschläge noch Kosten für die Wiederanlage berechnet. Weitere Informationen zu den Anlageportfolios und den Fonds finden Sie im Fondswegweiser.

Fonds- und Strategiewechsel

Die Beiträge fließen nach Abzug von Kosten in das Vertragsguthaben. Ein Wechsel der Anlageportfolios/Fonds ist möglich.

Es können maximal 50 Fonds parallel verwaltet werden.

Flexibilitätsphase

Mit Vollendung des 62. Lebensjahres besteht die Möglichkeit der vorzeitigen Inanspruchnahme. In dieser Zeit kann bis zum Alter 85 ohne zusätzliche Kosten das Gesamtguthaben ganz oder zum Teil verrentet werden.

Weder vor dem vereinbarten Rentenbeginn noch zum geplanten Rentenbeginn besteht eine Bruttobeitragsgarantie.

Verlängerungsoption

Ist im Tarif inklusive. Bis zum Alter 85 lässt sich der Rentenbeginn hinausschieben.

Tarife 734, 735 Swiss Life Privado Police

Kurzbeschreibung

Fondsgebundene Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag mit aufgeschobener Rentenzahlung

T 734 mit fondsgebundenem Rentenbezug und mit Rentengarantiezeit

T 735 mit fondsgebundenem Rentenbezug und mit Kapitalzahlung bei Tod nach Rentenbeginn

Produktleistung

Eintrittsalter	0–70 Jahre	
Aufschubdauer	mind. 12 Jahre	
Rentenbeginnalter	mind. 50 Jahre, max. 88 Jahre	
Mindestversicherungssumme	keine	
Beitrag	▶ Einmalbeitrag min. 10.000 Euro, max. 500.000 Euro	
Zahlungsweise (Beitrag)	▶ Einmalbeitrag	
Zahlungsweise (Rente)	▶ lebenslang, vorschüssig ▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich ▶ auf Wunsch mit 1 % garantierter Rentensteigerung	
Todesfallschutz	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
	Vertragsguthaben	▶ Rentengarantiezeit (T 734) ▶ Kapitalzahlung (T 735)
Risikoprüfung	▶ keine	
Zusatzversicherungen/ NVG	▶ keine	
Dynamik	▶ keine	
Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
	▶ Investment-Zuwachs	▶ Investment-Zuwachs
Ablauf- und Rentenoptionen	▶ Rentenzahlungsweise kann umgestellt werden ▶ vorzeitige Inanspruchnahme möglich	
Zuzahlungen	▶ möglich, vgl. AVB ▶ Auch nach Rentenbeginn möglich	
Entnahmen	▶ Fondsentnahmen bis 5.000 Euro restlichem Vertragsguthaben, Mindestentnahmebetrag 2.500 Euro ▶ Abfindung der Rentengarantiezeit möglich ▶ Entnahmemöglichkeit in der Rentenphase (Tarif 735)	
vorläufiger Versicherungsschutz	nein	
Anlagekonzept während der Aufschubdauer	Swiss Life (LUX) Privado Infrastructure S.A., SICAV-ELTIF (investiert weltweit in nicht börsennotierte Infrastrukturprojekte)	
Anlagekonzept während des fondsgebundenen Rentenbezugs	Umfangreiches Fondsangebot analog der Auswahl des fondsgebundenen Rentenbezugs des Tarifs Swiss Life Investo	

Beratungsansatz	Switch/Shift (nur während des fondsgebundenen Rentenbezugs möglich)	12 Aufträge pro Jahr kostenlos 25 Euro für jeden weiteren Shift-/Switch-Auftrag
	Zielmarkt	▶ Das Produkt eignet sich für Kunden, die in der 3. Schicht eine aufgeschobene fondsgebundene Rente mit einmaliger Beitragszahlung möchten. ▶ Das Produkt eignet sich für Kunden, • die über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen im Anlagebereich (Fondsgebundene Rentenversicherungen, Investmentfonds) verfügen bzw. sich diese Kenntnisse durch geeignete Informationen (z. B. im Beratungsgespräch oder Produktinformationen etc.) angeeignet haben. • die über einen längerfristigen Zeitraum (von mindestens 12 Jahren) einen Einmalbeitrag für ihre Altersvorsorge anlegen oder allgemein Vermögen aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten, • die über ausreichend liquide Mittel verfügen, um die für dieses Produkt notwendige Einmaleinlage zu erbringen und die nicht darauf angewiesen sind, vor dem vereinbarten Rentenbeginn jederzeit ohne Abschläge auf das eingezahlte Kapital zugreifen zu können, • die bereits über Geldanlagen und Altersvorsorgeprodukte verfügen und ihr Portfolio durch die Anlage eines größeren Betrags in Infrastruktur (wie z.B. Wind-/Solarenergie, Schienennetz, Stromtrassen) diversifizieren möchten, • die durch die Nutzung von Investmentfonds bedingte Wertschwankungen des Vertragsguthabens während des Vertragsverlaufs und das Risiko eines Kapitalverlusts zum vereinbarten Rentenbeginn in Kauf nehmen. Die Investition in Infrastruktur über eine Fondsgebundene Rentenversicherung und einen ELTIF ermöglicht ein Renditepotential, dass mit einem Aktieninvestment vergleichbar und höher als bei sicheren Festzinsanlagen ist, dabei sind im Vergleich zu einem Aktieninvestment geringere Wertschwankungen zu erwarten. Die mit der Verwaltung von Infrastrukturanlagen im Vergleich zu konventionellen Börsennotierten Anlagen einhergehenden höheren Kosten werden für das Erreichen der Anlageziele in Kauf genommen. Das Anlagerisiko wird bei diesem Produkt vollumfänglich vom Kunden getragen. • die eine Verzinsung erzielen möchten, die über dem Niveau liegt, das mit langfristigen festverzinslichen Anlagen höchster Bonität am Kapitalmarkt erzielbar ist. Es wird somit eine Rendite angestrebt, die Kosten und mittelfristiges Inflationsziel übertrifft. ▶ Das Produkt eignet sich für Kunden, die mit ihrer Investition in Infrastruktur die Erwartung verbinden, dass ihre Anlage keine negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeit hat, indem eine Reihe von Nachhaltigkeitsfaktoren

	beachtet werden (z.B. Treibhausgasemissionen, CO ₂ -Fußabdruck).
Nutzen	▶ Altersvorsorge durch lebenslange garantierte Leibrente ▶ Allgemeine Vermögensbildung durch Einmalanlage ▶ Diversifikation des Anlageportfolios durch Infrastruktur (wie z.B. Wind-/Solarenergie, Schienennetz, Stromtrassen) ▶ Zugang zur Assetklasse Infrastruktur, die die Chance auf ein Renditepotenzial bietet, das mit Aktieninvestments vergleichbar ist, dabei aber eine niedrigere Volatilitätserwartung aufweist.
Nicht geeignete Personengruppen	▶ Das Produkt eignet sich nicht für Kunden, • die über keine Kenntnisse in Fondsanlagen verfügen und auch nicht darüber aufgeklärt wurden, • die nur für einen kurz- oder mittelfristigen Zeitraum anlegen wollen, • denen eine jederzeitige Verfügbarkeit des Guthabens ohne das Risiko einer Wertminderung wichtig ist bzw. die keine Wertschwankungen tolerieren, • die eine Anlage mit fester und planbarer Verzinsung suchen bzw. eine Kapitalgarantie zum Vertragsablauf erwarten, • die kein regelmäßiges Einkommen erzielen, bzw. die nicht über ausreichend liquide Mittel verfügen bzw. die nach einem Erwerb des Produkts über keine liquiden Mittel mehr verfügen würden, • die explizite Nachhaltigkeitspräferenzen äußern und einen nachhaltigen Mindestanteil ihrer Anlage im Sinne der europäischen ESG-Gesetzgebung realisieren möchten, • die aufgrund der geltenden Annahmerichtlinien und Tarifbestimmungen nicht versichert werden können.
Besonderheiten/Tipps	▶ Günstigerprüfung bei Rentenbeginn (höhere Rente wird gezahlt) ▶ Zugang zur Anlageklasse der nicht börsennotierten Infrastrukturanlage ▶ Nach dem Versicherungsbeginn wird für die Dauer der Widerrufsfrist zunächst in eine risikoarme Anlage investiert. Danach in den Swiss Life Privado ELTIF. ▶ Der Rentenbeginn bzw. Ablauftermin liegt immer auf einem Quartalsende
Druckstücke	▶ siehe WebOffice.

Tarif 734

Tarif 735

Versicherungsleistung

im Erlebensfall

Wahl zwischen verschiedenen Formen der Versicherungsleistung (Optionen). Der Rentenbeginn kann vorgezogen oder hinausgeschoben werden. Das Ablaufdatum der Rentengarantiezeit wird entsprechend verändert (die Rentengarantiezeit selbst bleibt unverändert).

► **Option 1: Lebenslange Altersrente**

Mit dem Rentenbeginn setzen lebenslange vorschüssige Rentenzahlungen ein. Die Rentenzahlungen erfolgen, solange die Versicherte Person den jeweiligen Fälligkeitstag erlebt. Bei Tod nach Ablauf der Rentengarantiezeit (Tarif 734) endet der Vertrag.

► **Option 2: Auszahlung des Vertragsguthabens**

Bei Erreichen des Rentenbeginns ist eine optionale Kapitalleistung anstatt der Rentenleistung möglich.

► **Option 3: Teilverrentung mit Auszahlung**

Ein Teil des Vertragsguthabens wird planmäßig verrentet und das Restguthaben ausgezahlt.

im Todesfall

Bei Tod vor Rentenbeginn wird das Vertragsguthaben geleistet.

im Todesfall nach Rentenbeginn

Bei Tod nach Beginn der Rentenzahlung wird bei Tarif 734 die Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit weitergeleistet, falls keine Abfindung gewählt wird. Bei Tarif 735 erfolgt eine Kapitalzahlung.

Rentenfaktor

Der Rentenfaktor gibt das Umwandlungsverhältnis von 10.000 Euro Guthaben in eine lebenslange Rente an. Der Rentenfaktor berücksichtigt die vereinbarte Rentenzahlungsweise (z. B. monatlich). Er wird auf das gesamte Vertragsguthabens angewendet. Bei der Swiss Life Privado Police ist dieser Rentenfaktor zu 100 % garantiert.

Im Rahmen der Günstigerprüfung wird die Tarifrrente (auf Basis der bei Abschluss vereinbarten Rechnungsgrundlagen ermittelt) mit der Garantierente bei Rentenbeginn verglichen (auf Basis der bei Rentenbeginn aktuellen Rechnungsgrundlagen ermittelt). Die höhere Rente ist dann ab Rentenbeginn garantiert.

Investition

Es werden weder Ausgabeaufschläge noch Kosten für die Wiederanlage berechnet. Bei Anteilsrückgaben beim Swiss Life Privado ELTIF kann von der KVG ein Rücknahmeabschlag erhoben werden, der dem Fondsvermögen zu Gute kommt. Weitere Informationen zu den Anlageportfolios und den Fonds finden Sie im Fondswegweiser.

Flexibilitätsphase

Mit Vollendung des 50. Lebensjahres besteht die Möglichkeit der vorzeitigen Inanspruchnahme der Rentenleistung. Ab dem vollendeten 62. Lebensjahr und einer zurückgelegten Vertragsdauer von 12 Jahren ist die Inanspruchnahme der Rentenleistung ohne Stornoabzug möglich. Weder vor dem vereinbarten Rentenbeginn noch zum geplanten Rentenbeginn besteht eine Bruttobeitragsgarantie.

Verlängerungsoption

Ist im Tarif inklusive. Bis zum Alter 88 lässt sich der Rentenbeginn hinausschieben.

Fondsgebundene Tarife (Firmenversicherung)

Tarifwelt Swiss Life Maximo

Privatversicherung	Firmenversicherung
710 Privatrente	740 DV
710 PrivatPolice	741 DV
711 Privatrente	740 Kompakt DV
711 PrivatPolice	741 Kompakt DV
712 Privatrente mit fondsgebundenem Rentenbezug	740 PZ
712 PrivatPolice mit fondsgebundenem Rentenbezug	740 Kompakt PZ
713 Privatrente mit fondsgebundenem Rentenbezug	740 UK
713 PrivatPolice mit fondsgebundenem Rentenbezug	741 UK
720 Basisrente	740 Kompakt UK
721 Basisrente	741 Kompakt UK
722 Basisrente mit fondsgebundenem Rentenbezug	
723 Basisrente mit fondsgebundenem Rentenbezug	

Tarife 740, 741 Swiss Life Maximo (DV)

Kurzbeschreibung

Fondsgebundene Direktversicherung mit steigendem Hinterbliebenenschutz bei Tod vor Rentenbeginn

T 740 mit Rentengarantiezeit

T 741 mit Kapitalverrentung bei Tod nach Rentenbeginn

Produktleistung

Eintrittsalter	15–65 Jahre	
Aufschubdauer	mind. 2 Jahre	
Rentenbeginnalter	mind. Alter 62/0, max. 70/0 Jahre	
Mindestversicherungssumme	keine Mindestrente	
Beitrag	▶ laufender Beitrag ab 300 Euro p. a. (bei BZD unter 15 Jahre 600 Euro, unter 8 Jahre 1.200 Euro) ▶ max. 7.008 Euro (jeweils mit/ohne Dynamik) ▶ abgekürzte Beitragszahlung möglich ▶ Einmalbeitrag aus Abfindungen ab 5.000 Euro	
Zahlungsweise (Beitrag)	▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich ▶ Einmalbeitrag (aus Abfindungen) möglich	
Zahlungsweise (Rente)	▶ lebenslang, vorschüssig ▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich ▶ auf Wunsch mit 1 % garantierter Rentensteigerung	
Todesfallschutz	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
	▶ Vertragsguthaben, mind. Summe der tatsächlich gezahlten HV-Beiträge (wird an die berechtigten Hinterbliebenen verrentet) ▶ Vertragsguthaben	▶ Rentengarantiezeit (T 740) ▶ Kapitalverrentung (T 741)
Risikoprüfung	keine	
Zusatzversicherungen/ NVG	▶ T 10 (TZV) ▶ T 30 (BUZ), K213, ▶ T 40, K211, optional Beitragsbefreiung Plus ▶ NVG für BUZ möglich (S. 250)	
Dynamik	Voll- oder Teildynamik; Form O4 oder O8; Form B4 oder B8; Form G4 oder G8 Erhöhung erfolgt zur ersten Beitragsfälligkeit im Kalenderjahr	
Überschussverwendungssysteme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
	▶ Investment-Zuwachs	▶ Progress Plus: teildynamisch (P) ▶ Steigend: dynamisch (S)
Ablauf- und Rentenoptionen	▶ garantierte optionale Kapitalauszahlung ▶ Teilkapitalisierung bis 30 % ▶ Rentenzahlungsweise kann umgestellt werden ▶ vorzeitige Inanspruchnahme ab dem vollendeten 62. LJ möglich ▶ Einschluss einer Hinterbliebenenrente möglich ▶ Kleinstrenten können wir abfinden ▶ Verlängerungsoption	

Beratungsansatz	Garantieniveau	Garantieniveau 60 und 80 %
	Zuzahlungen	► möglich, vgl. AVB und S. 47
	Entnahmen	► keine
	vorläufiger Versicherungs- schutz	nein
	Strategien	Zentrum: 13 Strategien Gipfel: 20 Strategien
	Ablaufmanagement	ja
	Switch/Shift	12 Aufträge pro Jahr kostenlos 25 Euro für jeden weiteren Shift-/Switch-Auftrag
	Zielmarkt	• Das Produkt eignet sich für Kunden, die eine aufgeschobene fondsgebundene Rente mit wählbarer anteiliger Beitragsgarantie in der 2. Schicht im Durchführungsweg Direktversicherung nutzen und dabei flexibel in der Auswahl des Investments sein möchten. • Das Produkt eignet sich für Kunden, • die über ausreichend Kenntnisse und Erfahrungen im Anlagebereich für eine Fondsgebundene Rentenversicherung verfügen bzw. sich diese Kenntnisse durch geeignete Informationen (z. B. im Beratungsgespräch oder geeignete Produktinformationen, etc.) angeeignet haben. • die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten. • die die staatliche Förderung der betrieblichen Altersvorsorge und dabei die Vorteile einer fondsgebundenen Rentenversicherung nutzen möchten. • die die Voraussetzungen zur Anwendung des § 3 Nr. 63 EStG erfüllen. • die nicht darauf angewiesen sind, vor dem vereinbarten Rentenbeginn auf das eingezahlte Kapital zugreifen zu können. • die durch die Nutzung von Investmentfonds bedingte Wertschwankungen des Vertragsguthabens während des Vertragsverlaufs und das Risiko eines anteiligen Kapitalverlusts (je nach gewähltem Garantieniveau) zum vereinbarten Rentenbeginn zu Gunsten einer höheren Chance auf Rendite in Kauf nehmen. Dieses Schwankungs- und Verlustrisiko nimmt zu, je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen bzw. je niedriger die gewählte Beitragsgarantie ist. • bei Wahl einer anteiligen Bruttobeitragsgarantie in Höhe von unter 80 Prozent oder bei Wahl einer anteiligen Bruttobeitragsgarantie von 80 Prozent und einer Laufzeit ab 12 Jahren: die eine flexibel wählbare Beitragsgarantie und bereits heute garantierte Konditio-

	nen für die Verrentung wünschen, aber zwecks Erzielung einer höheren Rendite keine vollständige Bruttobeitragsgarantie wünschen. • bei Wahl einer anteiligen Bruttobeitragsgarantie in Höhe von 80 Prozent und einer Laufzeit von bis zu 12 Jahren: die vorrangig Wert auf eine lebenslange Verrentung zu bereits heute garantierten Konditionen legen und/oder die steuerliche Förderung ihrer Anlage nutzen wollen. Auf eine erhöhte Renditeerwartung wird bewusst zugunsten höherer Sicherheit verzichtet. ► Das Produkt eignet sich für Kunden, die Nachhaltigkeitspräferenzen bei ihrer Anlageentscheidung umsetzen möchten. Dazu bieten wir im Rahmen der Fondsauswahl von Maximo Fonds an, die: • zur Erreichung der sechs Umweltziele im Sinne der EU-Taxonomieverordnung einen wesentlichen positiven Beitrag leisten. • zur Erreichung sonstiger Nachhaltigkeitsziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung positiv beitragen. • die wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Anwendung von Ausschlusskriterien minimieren. • in welchem Umfang Fonds zu den vorgenannten Nachhaltigkeitszielen beitragen, kann unseren vorvertraglichen Informationen der Fonds entnommen werden. Zur Sicherstellung der garantierten Leistungen und auch im Rentenbezug können Teile des Vertragsguthabens in unserem klassischen Sicherungsvermögen investiert sein. Innerhalb des Sicherungsvermögens der Swiss Life Lebensversicherung SE wird berücksichtigt, dass Anlagen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben können. Weiterführende Informationen können den vorvertraglichen Informationen zu unserem Sicherungsvermögen entnommen werden. ► Arbeitnehmer zur Entgeltumwandlung (unabhängig davon, ob sie in der GRV pflichtversichert sind oder nicht). • Unternehmen, die ihrer Belegschaft eine betriebliche Altersvorsorge zur Verfügung stellen möchten.
Nutzen	► Altersvorsorge durch lebenslange garantierte Leibrente oder wahlweise Kapitalabfindung ► Kombination von Renditechancen und Sicherheit - flexibel wählbare garantierte Ablaufleistung bei gleichzeitiger Investition in Fonds ► sicherstellen der Garantien durch eine regelbasierte Überprüfung der Guthabenaufteilung auf das ergänzende Investment, das zentrale Investment und das Sicherungsvermögen. Beiträge bis 8 % der BBG gefördert nach § 3 Nr. 63 EStG
Nicht geeignete Personengruppen	► Das Produkt eignet sich nicht für Kunden,

	• deren persönliche Risikoneigung nicht zu den jeweiligen Eigenschaften des Produkts passt (Wertschwankungs- und Wertminderungsrisiken der Anlageoptionen). • die keine Erfahrung und keine Kenntnisse zu dem Produkttyp erwerben wollen oder können. • bei denen steuerliche Nachteile entstehen würden, wenn diese Produkte eingesetzt werden oder die die steuerliche Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG nicht in Anspruch nehmen können (z.B. Selbstständige, Freiberufler oder Personen die den Förderrahmen gemäß § 3 Nr. 63 EStG bereits ausgeschöpft haben). • deren Anlagehorizont nicht längerfristig ist. • die eine vollständige Bruttobeitragsgarantie wünschen. • die eine anteilige Bruttobeitragsgarantie in Höhe von 80 Prozent in Kombination mit einer kurzen Laufzeit von bis zu 12 Jahren wünschen und gleichzeitig eine erhöhte Renditeerwartung haben. • die aufgrund der geltenden Annahmerichtlinien und Tarifbestimmungen nicht versichert werden können. • welche die mit der Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG verbundenen Einschränkungen nicht in Kauf nehmen wollen (z.B. keine jederzeitige Verfügbarkeit des Kapitals). • die als Zusageart eine Beitragszusage mit Mindestleistung wünschen.
Besonderheiten/Tipps	▶ Zusagearten: Beitragsorientierte Leistungszusage (BOLZ) ▶ garantierte Mindestleistung und trotzdem zu einem möglichst hohen Anteil in Fonds investiert ▶ Günstigerprüfung bei Rentenbeginn (höhere Rente wird gezahlt) ▶ Finanzmathematische Verteilung des Vertragsguthabens in die Investments ▶ Automatische Gewinnsicherung ▶ Manuelle Gewinnsicherung ▶ Ablaufmanagement ▶ Re-Balancing ▶ Einstiegsmanagement (für Zuzahlungen) ▶ Hauptfälligkeit wählbar (Rumpfablaufjahr) ▶ gezillmerter und ungezillmerter Tarif wählbar.
Druckstücke	▶ siehe WebOffice.

Tarif 740 und Tarif 741 – für Direktversicherung

Versicherungsleistung im Erlebensfall

Wahl zwischen verschiedenen Formen der Versicherungsleistung (Optionen)

► Option 1: Lebenslange Altersrente

Mit dem vereinbarten Leistungsbeginn setzen nach einer Aufschubdauer lebenslange vorschüssige Rentenzahlungen ein. Die Rentenzahlungen erfolgen, solange die Versicherte Person den jeweiligen Fälligkeitstag erlebt. Bei Tod nach Ablauf der Rentengarantiezeit endet der Vertrag.

► Option 2: Auszahlung des Vertragsguthabens

Mit Ablauf der Aufschubdauer ist eine optionale Kapitalauszahlung anstatt der Rentenleistung möglich.

im Todesfall

Bei Tod vor Rentenbeginn wird das Vertragsguthaben geleistet, mindestens die Summe der bezahlten Beiträge für die Hauptversicherung oder nur das Vertragsguthaben, je nach Wahl der Todesfallleistung. Diese Todesfallleistung wird als Einmaleinlage für eine sofortbeginnende Rentenversicherung auf das Leben der berechtigten Person eingelegt. Alternativ kann eine optionale Kapitalauszahlung gewählt werden.

im Todesfall nach Rentenbeginn

Bei Tod nach Beginn der Rentenzahlung wird bei Tarif 740 die Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit weitergeleistet. Bei Tarif 741 erfolgt eine Verrentung des Kapitals.

Option auf Hinterbliebenenversorgung

Zum Rentenbeginn kann optional eine Hinterbliebenenversorgung mit den dann gültigen Rechnungsgrundlagen eingeschlossen werden.

Rentenfaktor

Der Rentenfaktor gibt das Umwandlungsverhältnis von 10.000 Euro Guthaben in eine lebenslange Rente an. Der Rentenfaktor berücksichtigt die vereinbarte Rentenzahlungsweise (z. B. monatlich).

Bei Maximo ist dieser Rentenfaktor zu 100 % garantiert. Im Rahmen der Günstigerprüfung wird die Tariffrente mit der Garantierente bei Rentenbeginn verglichen (aus dem Gesamtguthaben und den bei Rentenbeginn aktuellen Rechnungsgrundlagen ermittelt). Die höhere Rente ist dann ab Rentenbeginn garantiert.

Investition

Es werden weder Ausgabeaufschläge noch Kosten für die Wiederanlage berechnet. Weitere Informationen zu den Anlagestrategien und den Fonds im Zentrum bzw. Gipfel finden Sie im Fondswegweiser.

Fonds- und Strategiewechsel

Die Beiträge fließen nach Abzug von Kosten und Risikobeiträgen in das Vertragsguthaben und werden nach einem finanzmathematischen Verfahren auf die 3 Investments verteilt. Ein Wechsel der Anlagestrategie/Fonds ist möglich.

Es können maximal 20 Fonds im Gipfel parallel verwaltet werden.

Flexibilitätsphase

Mit Vollendung des 62. Lebensjahres besteht die Möglichkeit der vorzeitigen Inanspruchnahme. In dieser Zeit kann bis zum Ende der Aufschubdauer ohne zusätzliche Kosten das Gesamtguthaben ganz oder zum Teil verrentet werden. Alternativ kann auch die optionale Auszahlung erfolgen.

Vor dem vereinbarten Rentenbeginn besteht keine Bruttobeitragsgarantie.

Verlängerungsoption

Es besteht die Möglichkeit, spätestens 6 Wochen vor dem planmäßig vorgesehenen Rentenbeginn zu beantragen, dass die Hauptversicherung im Rahmen, der von Swiss Life festgelegten Tarifgrenzen und Konditionen einmalig und ohne Gesundheitsprüfung verlängert wird, max. bis zum vollendeten 85. Lebensjahr.

Tarife 740, 741 Kompakt

Swiss Life Maximo Kompakt als Direktversicherung

Kurzbeschreibung

Fondsgebundene Direktversicherung mit steigendem Hinterbliebenenschutz bei Tod vor Rentenbeginn

T 740 mit Rentengarantiezeit

T 741 mit Kapitalverrentung bei Tod nach Rentenbeginn

Produktleistung

Eintrittsalter	15–65 Jahre	
Aufschubdauer	mind. 2 Jahre	
Rentenbeginnalter	mind. Alter 62/0, max. 70/0 Jahre	
Mindestversicherungssumme	keine Mindestrente	
Beitrag	▶ laufender Beitrag ab 300 Euro p. a. (bei BZD unter 15 Jahre 600 Euro, unter 8 Jahre 1.200 Euro) ▶ max. 7.008Euro (jeweils mit/ohne Dynamik) ▶ abgekürzte Beitragszahlung möglich ▶ Einmalbeitrag aus Abfindungen ab 5.000 Euro	
Zahlungsweise (Beitrag)	▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich ▶ Einmalbeitrag (aus Abfindungen) möglich	
Zahlungsweise (Rente)	▶ lebenslang, vorschüssig ▶ monatlich	
Todesfallschutz	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
	Vertragsguthaben, mind. Summe der tatsächlich gezahlten HV-Beiträge (wird an die berechtigten Hinterbliebenen verrentet)	▶ Rentengarantiezeit (T 740) ▶ Kapitalverrentung (T 741)
Risikoprüfung	keine	
Zusatzversicherungen/ NVG	▶ T 10 (TZV) ▶ T 30 (BUZ), K213, ▶ T 40, K211, optional Beitragsbefreiung Plus ▶ NVG für BUZ möglich (S. 250)	
Dynamik	Voll- oder Teildynamik; Form O4 oder O8; Form B4 oder B8; Form G4 oder G8 Erhöhung erfolgt zur ersten Beitragsfälligkeit im Kalenderjahr	
Überschussverwendungssysteme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
	▶ Investment-Zuwachs	▶ Progress Plus: teildynamisch (P) ▶ Steigend: dynamisch (S)
Ablauf- und Rentenoptionen	▶ garantierte optionale Kapitalauszahlung ▶ Teilkapitalisierung bis 30 % ▶ Rentenzahlungsweise kann umgestellt werden ▶ vorzeitige Inanspruchnahme ab dem vollendeten 62. LJ möglich ▶ Einschluss einer Hinterbliebenenrente möglich ▶ Kleinstrenten können wir abfinden ▶ Verlängerungsoption	
Garantieniveau	Garantieniveau 60 und 80 %	

Beratungsansatz	Zuzahlungen	► möglich, vgl. AVB und S. 47
	Entnahmen	► keine
	vorläufiger Versicherungsschutz	nein
	Strategien	Investmentkomponente: iShares MSCI World SRI UCITS ETF
	Ablaufmanagement	ja
	Switch/Shift	nein, da Investment definiert
	Zielmarkt	► Das Produkt eignet sich für Kunden, die eine aufgeschobene fondsgebundene Rente mit wählbarer anteiliger Beitragsgarantie in der 2. Schicht im Durchführungsweg Direktversicherung nutzen und eine fest definierte Investmentkomponente möchten. ► Das Produkt eignet sich für Kunden, • die über ausreichend Kenntnisse und Erfahrungen im Anlagebereich für eine Fondsgebundene Rentenversicherung verfügen bzw. sich diese Kenntnisse durch geeignete Informationen (z. B. im Beratungsgespräch oder geeignete Produktinformationen, etc.) angeeignet haben. • die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten. • die die staatliche Förderung der betrieblichen Altersvorsorge und dabei die Vorteile einer fondsgebundenen Rentenversicherung nutzen möchten. • die die Voraussetzungen zur Anwendung des § 3 Nr. 63 EStG erfüllen. • die nicht darauf angewiesen sind, vor dem vereinbarten Rentenbeginn auf das eingezahlte Kapital zugreifen zu können. • die durch die Nutzung von Investmentfonds bedingte Wertschwankungen des Vertragsguthabens während des Vertragsverlaufs und das Risiko eines anteiligen Kapitalverlusts (je nach gewähltem Garantiniveau) zum vereinbarten Rentenbeginn zu Gunsten einer höheren Chance auf Rendite in Kauf nehmen. Dieses Schwankungs- und Verlustrisiko nimmt zu, je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen bzw. je niedriger die gewählte Beitragsgarantie ist. • bei Wahl einer anteiligen Bruttobeitragsgarantie in Höhe von unter 80 Prozent oder bei Wahl einer anteiligen Bruttobeitragsgarantie von 80 Prozent und einer Laufzeit ab 12 Jahren: die eine flexibel wählbare Beitragsgarantie und bereits heute garantierte Konditionen für die Verrentung wünschen, aber zwecks Erzielung einer höheren Rendite keine vollständige Bruttobeitragsgarantie wünschen. • bei Wahl einer anteiligen Bruttobeitragsgarantie in Höhe von 80 Prozent und einer Laufzeit von bis zu

	12 Jahren: die vorrangig Wert auf eine lebenslange Verrentung zu bereits heute garantierten Konditionen legen und/oder die steuerliche Förderung ihrer Anlage nutzen wollen. Auf eine erhöhte Renditeerwartung wird bewusst zugunsten höherer Sicherheit verzichtet. ► Das Produkt eignet sich für Kunden, die Nachhaltigkeitspräferenzen bei ihrer Anlageentscheidung umsetzen möchten. Dazu bieten wir im Rahmen der Fondsauswahl von Maximo Fonds an, die: • zur Erreichung der sechs Umweltziele im Sinne der EU-Taxonomieverordnung einen wesentlichen positiven Beitrag leisten. • zur Erreichung sonstiger Nachhaltigkeitsziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung positiv beitragen. • die wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Anwendung von Ausschlusskriterien minimieren. • in welchem Umfang Fonds zu den vorgenannten Nachhaltigkeitszielen beitragen, kann unseren vorvertraglichen Informationen der Fonds entnommen werden. Zur Sicherstellung der garantierten Leistungen und auch im Rentenbezug können Teile des Vertragsguthabens in unserem klassischen Sicherungsvermögen investiert sein. Innerhalb des Sicherungsvermögens der Swiss Life Lebensversicherung SE wird berücksichtigt, dass Anlagen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben können. Weiterführende Informationen können den vorvertraglichen Informationen zu unserem Sicherungsvermögen entnommen werden. ► Arbeitnehmer zur Entgeltumwandlung (unabhängig davon, ob sie in der GRV pflichtversichert sind oder nicht). ► Unternehmen, die ihrer Belegschaft eine betriebliche Altersvorsorge zur Verfügung stellen möchten.
Nutzen	► Altersvorsorge durch lebenslange garantierte Leibrente oder wahlweise Kapitalabfindung ► Kombination von Renditechancen und Sicherheit - flexibel wählbare garantierte Ablauleistung bei gleichzeitiger Investition in Fonds ► sicherstellen der Garantien durch eine regelbasierte Überprüfung der Guthabenaufteilung auf das ergänzende Investment, das zentrale Investment und das Sicherungsvermögen. Beiträge bis 8 % der BBG gefördert nach § 3 Nr. 63 EStG
Nicht geeignete Personengruppen	► Das Produkt eignet sich nicht für Kunden, • deren persönliche Risikoneigung nicht zu den jeweiligen Eigenschaften des Produkts passt (Wertschwankungs- und Wertminderungsrisiken der Anlageoptionen). • die keine Erfahrung und keine Kenntnisse zu dem Produkttyp erwerben wollen oder können.

	• bei denen steuerliche Nachteile entstehen würden, wenn diese Produkte eingesetzt werden oder die die steuerliche Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG nicht in Anspruch nehmen können (z.B. Selbstständige, Freiberufler oder Personen die den Förderrahmen gemäß § 3 Nr. 63 EStG bereits ausgeschöpft haben). • deren Anlagehorizont nicht längerfristig ist. • die eine vollständige Bruttobeitragsgarantie wünschen. • die eine anteilige Bruttobeitragsgarantie in Höhe von 80 Prozent in Kombination mit einer kurzen Laufzeit von bis zu 12 Jahren wünschen und gleichzeitig eine erhöhte Renditeerwartung haben. • die aufgrund der geltenden Annahmerichtlinien und Tarifbestimmungen nicht versichert werden können. • welche die mit der Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG verbundenen Einschränkungen nicht in Kauf nehmen wollen (z.B. keine jederzeitige Verfügbarkeit des Kapitals). • die als Zusageart eine Beitragszusage mit Mindestleistung wünschen.
Besonderheiten/Tipps	▶ Zusagearten: Beitragsorientierte Leistungszusage (BOLZ) ▶ garantierte Mindestleistung und trotzdem zu einem möglichst hohen Anteil in Fonds investiert ▶ Günstigerprüfung bei Rentenbeginn (höhere Rente wird gezahlt) ▶ Finanzmathematische Verteilung des Vertragsguthabens in die Investments ▶ definierte Investmentkomponente (automatische Gewinnsicherung, 5 Jahre Ablaufmanagement) ▶ Hauptfälligkeit wählbar (Rumpfablaufjahr) ▶ gezillmerter und ungezillmerter Tarif wählbar ▶ Kollektivstufen auf Anfrage (Clean Kollektiv).
Druckstücke	▶ siehe WebOffice.

Tarif 740 Kompakt und Tarif 741 Kompakt – für Direktversicherung

Versicherungsleistung im Erlebensfall

Wahl zwischen verschiedenen Formen der Versicherungsleistung (Optionen)

► Option 1: Lebenslange Altersrente

Mit dem vereinbarten Leistungsbeginn setzen nach einer Aufschubdauer lebenslange vorschüssige Rentenzahlungen ein. Die Rentenzahlungen erfolgen, solange die Versicherte Person den jeweiligen Fälligkeitstag erlebt. Bei Tod nach Ablauf der Rentengarantiezeit endet der Vertrag.

► Option 2: Auszahlung des Vertragsguthabens

Mit Ablauf der Aufschubdauer ist eine optionale Kapitalauszahlung anstatt der Rentenleistung möglich.

im Todesfall

Bei Tod vor Rentenbeginn wird das Vertragsguthaben geleistet, mindestens die Summe der bezahlten Beiträge für die Hauptversicherung. Diese Todesfallleistung wird als Einmaleinlage für eine sofortbeginnende Rentenversicherung auf das Leben der berechtigten Person eingelegt. Alternativ kann eine optionale Kapitalauszahlung gewählt werden.

im Todesfall nach Rentenbeginn

Bei Tod nach Beginn der Rentenzahlung wird bei Tarif 740 die Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit weitergeleistet. Bei Tarif 741 erfolgt eine Verrentung des Kapitals.

Option auf Hinterbliebenenversorgung

Zum Rentenbeginn kann optional eine Hinterbliebenenversorgung mit den dann gültigen Rechnungsgrundlagen eingeschlossen werden.

Rentenfaktor

Der Rentenfaktor gibt das Umwandlungsverhältnis von 10.000 Euro Guthaben in eine lebenslange Rente an.

Der Rentenfaktor berücksichtigt die vereinbarte Rentenzahlungsweise (z. B. monatlich). Bei Maximo ist dieser Rentenfaktor zu 100 % garantiert.

Im Rahmen der Günstigerprüfung wird die Tariffrente mit der Garantierente bei Rentenbeginn verglichen (aus dem Gesamtguthaben und den bei Rentenbeginn aktuellen Rechnungsgrundlagen ermittelt). Die höhere Rente ist dann ab Rentenbeginn garantiert.

Investition

Es werden weder Ausgabeaufschläge noch Kosten für die Wiederanlage berechnet.

Fonds- und Strategiewechsel

Die Beiträge fließen nach Abzug von Kosten und Risikobeiträgen in das Vertragsguthaben und werden nach einem finanzmathematischen Verfahren in den iShares MSCI World SRI UCITS ETF investiert.

Flexibilitätsphase

Mit Vollendung des 62. Lebensjahres besteht die Möglichkeit der vorzeitigen Inanspruchnahme. In dieser Zeit kann bis zum Ende der Aufschubdauer ohne zusätzliche Kosten das Gesamtguthaben ganz oder zum Teil verrentet werden. Alternativ kann auch die optionale Auszahlung erfolgen.

Vor dem vereinbarten Rentenbeginn besteht keine Bruttobeitragsgarantie.

Verlängerungsoption

Es besteht die Möglichkeit, spätestens 6 Wochen vor dem planmäßig vorgesehenen Rentenbeginn zu beantragen, dass die Hauptversicherung im Rahmen der von Swiss Life festgelegten Tarifgrenzen und Konditionen einmalig und ohne Gesundheitsprüfung verlängert wird, max. bis zum vollendeten 85. Lebensjahr.

Tarif 740 Swiss Life Maximo als Pensionszusage

Kurzbeschreibung

Fondsgebundene Rückdeckungsversicherung mit steigendem Hinterbliebenenschutz bei Tod vor Rentenbeginn und Rentengarantiezeit

Produktleistung

Eintrittsalter	18–65 Jahre	
Aufschubdauer	mind. 2 Jahre	
Rentenbeginnalter	max. 70/0 Jahre	
Mindestversicherungssumme	keine Mindestrente	
Beitrag	▶ laufender Beitrag ab 600 Euro p. a. ▶ Einmalbeitrag ab 5.000 Euro ▶ Beitragssumme max. 3 Mio. Euro	
Zahlungsweise (Beitrag)	▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich ▶ abgekürzte Beitragszahlung möglich ▶ Einmalbeitrag möglich	
Zahlungsweise (Rente)	▶ lebenslang, vorschüssig; ▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich ▶ auf Wunsch mit 1 % garantierter Rentensteigerung	
Todesfallschutz	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
	▶ Vertragsguthaben, mind. Summe der tatsächlich gezahlten HV-Beiträge ▶ Vertragsguthaben	Rentengarantiezeit vereinbar
Risikoprüfung	keine	
Zusatzversicherungen/ NVG	▶ T 10 (TZV) ▶ T 30 (BUZ), K213 ▶ T 40, K211, (Beitragsbefreiung) ▶ NVG für BUZ möglich (S. 250)	
Dynamik	Voll- oder Teildynamik; Form A2025–D, T, U; Erhöhung erfolgt zur Hauptfälligkeit (Versicherungsjahr) oder Wunschmonat	
Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
	▶ Investment-Zuwachs	▶ Progress Plus: teildynamisch (P) ▶ Steigend: dynamisch (S)
Ablauf- und Rentenoptionen	▶ Garantierte optionale Kapitalauszahlung ▶ Garantierte optionale Ratenzahlung ▶ Rentenzahlungsweise kann umgestellt werden ▶ vorzeitige Inanspruchnahme ab dem vollendeten 62. LJ möglich ▶ Einschluss einer Hinterbliebenenrente möglich ▶ Kleinstrenten können wir abfinden ▶ Verlängerungsoption	
Garantieniveau	Garantieniveau 60 und 80 % Garantieniveau 0 % oder 50 bis 70 % (zusätzlich nur für Rückdeckung von Leistungszusagen)	
Zuzahlungen	▶ möglich, vgl. AVB und S. 47	
Entnahmen	▶ keine	

Beratungsansatz	vorläufiger Versicherungsschutz	nein
	Strategien	Zentrum: 13 Strategien Gipfel: 20 Strategien
	Ablaufmanagement	ja
	Switch/Shift	12 Aufträge pro Jahr kostenlos 25 Euro für jeden weiteren Shift-/Switch-Auftrag
	Zielmarkt	• Das Produkt eignet sich für Kunden, die in der 2. Schicht eine aufgeschobene fondsgebundene Rente mit wählbarer anteiliger Beitragsgarantie als Rückdeckungsversicherung im Durchführungsweg Pensionszusage nutzen und dabei flexibel in der Auswahl des Investments sein möchten. • Das Produkt eignet sich für Kunden, • die über ausreichend Kenntnisse und Erfahrungen im Anlagebereich für eine Fondsgebundene Rentenversicherung verfügen bzw. sich diese Kenntnisse durch geeignete Informationen (z. B. im Beratungsgespräch oder geeignete Produktinformationen, etc.) angeeignet haben. • die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten. • die die staatliche Förderung der betrieblichen Altersvorsorge und dabei die Vorteile einer fondsgebundenen Rentenversicherung nutzen möchten. • die nicht darauf angewiesen sind, vor dem vereinbarten Rentenbeginn jederzeit ohne Abschläge auf das eingezahlte Kapital zugreifen zu können. • die durch die Nutzung von Investmentfonds bedingte Wertschwankungen des Vertragsguthabens während des Vertragsverlaufs und das Risiko eines anteiligen Kapitalverlusts (je nach gewähltem Garantieniveau) zum vereinbarten Rentenbeginn zu Gunsten einer höheren Chance auf Rendite in Kauf nehmen. Dieses Schwankungs- und Verlustrisiko nimmt zu, je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen bzw. je niedriger die gewählte Beitragsgarantie ist. • bei Wahl einer anteiligen Bruttobeitragsgarantie in Höhe von unter 80 Prozent oder bei Wahl einer anteiligen Bruttobeitragsgarantie von 80 Prozent und einer Laufzeit ab 12 Jahren: die eine flexibel wählbare Beitragsgarantie und bereits heute garantierte Konditionen für die Verrentung wünschen, aber zwecks Erzielung einer höheren Rendite keine vollständige Bruttobeitragsgarantie wünschen. • bei Wahl einer anteiligen Bruttobeitragsgarantie in Höhe von 80 Prozent und einer Laufzeit von bis zu 12 Jahren: die vorrangig Wert auf eine lebenslange Verrentung zu bereits heute garantierten Konditionen

	legen und/oder die steuerliche Förderung ihrer Anlage nutzen wollen. Auf eine erhöhte Renditeerwartung wird bewusst zugunsten höherer Sicherheit verzichtet. • die sich bei der Anlage in Fonds zusätzliche Sicherheit durch optionale Gewinnsicherungsmechanismen wünschen. ◦ Das Produkt eignet sich für Kunden, die Nachhaltigkeitspräferenzen bei ihrer Anlageentscheidung umsetzen möchten. Dazu bieten wir im Rahmen der Fondsauswahl von Maximo Fonds an, die: • zur Erreichung der sechs Umweltziele im Sinne der EU-Taxonomieverordnung einen wesentlichen positiven Beitrag leisten. • zur Erreichung sonstiger Nachhaltigkeitsziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung positiv beitragen. • die wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Anwendung von Ausschlusskriterien minimieren. • in welchem Umfang Fonds zu den vorgenannten Nachhaltigkeitszielen beitragen, kann unseren vorvertraglichen Informationen der Fonds entnommen werden. Zur Sicherstellung der garantierten Leistungen und auch im Rentenbezug können Teile des Vertragsguthabens in unserem klassischen Sicherungsvermögen investiert sein. Innerhalb des Sicherungsvermögens der Swiss Life Lebensversicherung SE wird berücksichtigt, dass Anlagen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben können. Weiterführende Informationen können den vorvertraglichen Informationen zu unserem Sicherungsvermögen entnommen werden. • Nachversicherung und Neueinrichtung von Pensionszusagen (Profi Pension Check-up). • Rückdeckung von Pensionszusagen im Rahmen der Arbeitnehmer-, Führungskräfte-, und GGF-Versorgung.
Nutzen	▶ Altersvorsorge durch lebenslange garantierte Leibrente oder wahlweise Kapitalabfindung ▶ Kombination von Renditechancen und Sicherheit - flexibel wählbare garantierte Ablaufleistung bei gleichzeitiger Investition in Fonds ▶ Sicherstellen der Garantien durch eine regelbasierte Überprüfung der Guthabenaufteilung auf das ergänzende Investment, das zentrale Investment und das Sicherungsvermögen ▶ Rückdeckung von zugesagten Pensionsverpflichtungen
Nicht geeignete Personengruppen	▶ Das Produkt eignet sich nicht für Kunden, • deren persönliche Risikoneigung nicht zu den jeweiligen Eigenschaften des Produkts passt (Wertschwankungs- und Wertminderungsrisiken der Anlageoptionen).

	• die keine Erfahrung und keine Kenntnisse zu dem Produkttyp erworben haben, erwerben wollen oder können. • bei denen steuerliche Nachteile entstehen würden, wenn diese Produkte eingesetzt werden. • deren Anlagehorizont nicht längerfristig ist • die eine vollständige Bruttobeitragsgarantie wünschen. • die eine anteilige Bruttobeitragsgarantie in Höhe von 80 Prozent in Kombination mit einer kurzen Laufzeit von bis zu 12 Jahren wünschen und gleichzeitig eine erhöhte Renditeerwartung haben. • die eine jederzeitige Verfügbarkeit des Kapitals ohne Verlustrisiko wünschen. • die aufgrund der geltenden Annahmerichtlinien und Tarifbestimmungen nicht versichert werden können.
Besonderheiten/Tipps	▶ Zusagearten: Beitragsorientierte Leistungszusage (BOLZ) Leistungszusage (LZ), Rückdeckung auch mit flexiblem Garantieniveau möglich ▶ garantierte Mindestleistung und trotzdem zu einem möglichst hohen Anteil in Fonds investiert ▶ Garantieniveau wählbar ▶ Günstigerprüfung bei Rentenbeginn (höhere Rente wird gezahlt) ▶ Finanzmathematische Verteilung des Vertragsguthabens in die Investments ▶ Automatische Gewinnsicherung ▶ Manuelle Gewinnsicherung ▶ Ablaufmanagement ▶ Re-Balancing ▶ Einstiegsmanagement ▶ Hauptfälligkeit wählbar (Rumpfablaufjahr) ▶ gezillmerter und ungezillmerter Tarif wählbar.
Druckstücke	▶ siehe WebOffice.

Tarif 740 – für Pensionszusage (RDV)

Versicherungsleistung im Erlebensfall

Wahl zwischen verschiedenen Formen der Versicherungsleistung (Optionen)

► Option 1: Lebenslange Altersrente

Mit dem vereinbarten Leistungsbeginn setzen nach einer Aufschubdauer lebenslange vorschüssige Rentenzahlungen ein. Die Rentenzahlungen erfolgen, solange die Versicherte Person den jeweiligen Fälligkeitstag erlebt. Bei Tod nach Ablauf der Rentengarantiezeit endet der Vertrag.

► Option 2: Auszahlung des Vertragsguthabens

Mit Ablauf der Aufschubdauer ist eine optionale Kapitalauszahlung anstatt der Rentenleistung möglich.

► Option 3: Ratenzahlung

Mit Ablauf der Aufschubdauer ist eine optionale Ratenzahlung (Auszahlung des Vertragsguthabens in Raten) anstatt der Rentenleistung oder Kapitalauszahlung möglich.

im Todesfall

Bei Tod vor Rentenbeginn wird das Vertragsguthaben geleistet, mindestens die Summe der bezahlten Beiträge für die Hauptversicherung oder nur das Vertragsguthaben, je nach Wahl der Todesfallleistung.

im Todesfall nach Rentenbeginn

Bei Tod nach Beginn der Ratenzahlung wird bei Tarif 740 die Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit weitergeleistet.

Option auf Hinterbliebenenversorgung

Zum Rentenbeginn kann optional eine Hinterbliebenenversorgung mit den dann gültigen Rechnungsgrundlagen eingeschlossen werden.

Rentenfaktor

Der Rentenfaktor gibt das Umwandlungsverhältnis von 10.000 Euro Guthaben in eine lebenslange Rente an. Der Rentenfaktor berücksichtigt die vereinbarte Renten-

zahlungsweise (z. B. monatlich). Bei Maximo ist dieser Rentenfaktor zu 100 % garantiert.

Im Rahmen der Günstigerprüfung wird die Tariffrente mit der Garantierente bei Rentenbeginn verglichen (aus dem Gesamtguthaben und den bei Rentenbeginn aktuellen Rechnungsgrundlagen ermittelt). Die höhere Rente ist dann ab Rentenbeginn garantiert.

Investition

Es werden weder Ausgabeaufschläge noch Kosten für die Wiederanlage berechnet. Weitere Informationen zu den Anlagestrategien und den Fonds im Zentrum bzw. Gipfel finden Sie im Fondswegweiser.

Fonds- und Strategiewechsel

Die Beiträge fließen nach Abzug von Kosten und Risikobeiträgen in das Vertragsguthaben und werden nach einem finanzmathematischen Verfahren auf die 3 Investments verteilt. Ein Wechsel der Anlagestrategie/Fonds ist möglich.

Es können maximal 20 Fonds im Gipfel parallel verwaltet werden.

Flexibilitätsphase

Mit Vollendung des 62. Lebensjahres besteht die Möglichkeit der vorzeitigen Inanspruchnahme. In dieser Zeit kann bis zum Ende der Aufschubdauer ohne zusätzliche Kosten das Gesamtguthaben ganz oder zum Teil verrentet werden. Alternativ kann auch die optionale Auszahlung erfolgen.

Vor dem vereinbarten Rentenbeginn besteht keine Bruttobeitragsgarantie.

Verlängerungsoption

Es besteht die Möglichkeit, spätestens 6 Wochen vor dem planmäßig vorgesehenen Rentenbeginn zu beantragen, dass die Hauptversicherung im Rahmen, der von Swiss Life festgelegten Tarifgrenzen und Konditionen einmalig und ohne Gesundheitsprüfung verlängert wird, max. bis zum vollendeten 85. Lebensjahr.

Tarif 740 Kompakt Swiss Life Maximo Kompakt als Pensionszusage

Kurzbeschreibung		Fondsgebundene Rückdeckungsversicherung mit steigendem Hinterbliebenenschutz bei Tod vor Rentenbeginn und Rentengarantiezeit	
Produktleistung	Eintrittsalter	18–65 Jahre	
	Aufschubdauer	mind. 2 Jahre	
	Rentenbeginnalter	max. 70/0 Jahre	
	Mindestversicherungssumme	keine Mindestrente	
	Beitrag	▶ laufender Beitrag ab 600 Euro p. a. ▶ Einmalbeitrag ab 5.000 Euro ▶ Beitragssumme max. 3 Mio. Euro	
	Zahlungsweise (Beitrag)	▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich ▶ abgekürzte Beitragszahlung möglich ▶ Einmalbeitrag möglich	
	Zahlungsweise (Rente)	▶ lebenslang, vorschüssig ▶ monatlich ▶ auf Wunsch mit 1 % garantierter Rentensteigerung	
	Todesfallschutz	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
		Vertragsguthaben, mind. Summe der tatsächlich gezahlten HV-Beiträge	Rentengarantiezeit vereinbar
	Risikoprüfung	keine	
	Zusatzversicherungen/ NVG	▶ T 10 (TZV) ▶ T 30 (BUZ), K213 ▶ T 40, K211, (Beitragsbefreiung) ▶ NVG für BUZ möglich (S. 250)	
	Dynamik	Voll- oder Teildynamik; Form A2025–D, T, U; Erhöhung erfolgt zur Hauptfälligkeit (Versicherungsjahr) oder Wunschmonat	
	Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
		▶ Investment-Zuwachs	▶ Progress Plus: teildynamisch (P) ▶ Steigend: dynamisch (S)
	Ablauf- und Rentenoptionen	▶ Garantierte optionale Kapitalauszahlung ▶ Garantierte optionale Ratenzahlung ▶ Rentenzahlungsweise kann umgestellt werden ▶ vorzeitige Inanspruchnahme ab dem vollendeten 62. LJ möglich ▶ Einschluss einer Hinterbliebenenrente möglich ▶ Kleinstrenten können wir abfinden ▶ Verlängerungsoption	
	Garantieniveau	Garantieniveau 60 und 80 % Garantieniveau 0 % oder 50 bis 70 % (zusätzlich nur für Rückdeckung von Leistungszusagen)	
	Zuzahlungen	▶ möglich, vgl. AVB und S. 47e	
	Entnahmen	▶ keine	

Beratungsansatz	vorläufiger Versicherungsschutz	nein
	Strategien	Investmentkomponente: iShares MSCI World SRI UCITS ETF
	Ablaufmanagement	ja
	Switch/Shift	nein, da Investment definiert
	Zielmarkt	• Das Produkt eignet sich für Kunden, die in der 2. Schicht eine aufgeschobene fondsgebundene Rente mit wählbarer anteiliger Beitragsgarantie als Rückdeckungsversicherung im Durchführungsweg Pensionszusage nutzen und eine fest definierte Investmentkomponente möchten. • Das Produkt eignet sich für Kunden, • die über ausreichend Kenntnisse und Erfahrungen im Anlagebereich für eine Fondsgebundene Rentenversicherung verfügen bzw. sich diese Kenntnisse durch geeignete Informationen (z. B. im Beratungsgespräch oder geeignete Produktinformationen, etc.) angeeignet haben. • die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten. • die die staatliche Förderung der betrieblichen Altersvorsorge und dabei die Vorteile einer fondsgebundenen Rentenversicherung nutzen möchten. • die nicht darauf angewiesen sind, vor dem vereinbarten Rentenbeginn jederzeit ohne Abschläge auf das eingezahlte Kapital zugreifen zu können. • die durch die Nutzung von Investmentfonds bedingte Wertschwankungen des Vertragsguthabens während des Vertragsverlaufs und das Risiko eines anteiligen Kapitalverlusts (je nach gewähltem Garantieniveau) zum vereinbarten Rentenbeginn zu Gunsten einer höheren Chance auf Rendite in Kauf nehmen. Dieses Schwankungs- und Verlustrisiko nimmt zu, je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen bzw. je niedriger die gewählte Beitragsgarantie ist. • bei Wahl einer anteiligen Bruttobeitragsgarantie in Höhe von unter 80 Prozent oder bei Wahl einer anteiligen Bruttobeitragsgarantie von 80 Prozent und einer Laufzeit ab 12 Jahren: die eine flexibel wählbare Beitragsgarantie und bereits heute garantierte Konditionen für die Verrentung wünschen, aber zwecks Erzielung einer höheren Rendite keine vollständige Bruttobeitragsgarantie wünschen. • bei Wahl einer anteiligen Bruttobeitragsgarantie in Höhe von 80 Prozent und einer Laufzeit von bis zu 12 Jahren: die vorrangig Wert auf eine lebenslange Verrentung zu bereits heute garantierten Konditionen legen und/oder die steuerliche Förderung ihrer An-

	lage nutzen wollen. Auf eine erhöhte Renditeerwartung wird bewusst zugunsten höherer Sicherheit verzichtet. • die sich bei der Anlage in Fonds zusätzliche Sicherheit durch optionale Gewinnsicherungsmechanismen wünschen. • Nachversicherung und Neueinrichtung von Pensionszusagen (Profi Pension Check-up). • Rückdeckung von Pensionszusagen im Rahmen der Arbeitnehmer-, Führungskräfte-, und GGF-Versorgung. ► Das Produkt eignet sich für Kunden, die Nachhaltigkeitspräferenzen bei ihrer Anlageentscheidung umsetzen möchten. Dazu bieten wir im Rahmen der Fondsauswahl von Maximo Fonds an, die: • zur Erreichung der sechs Umweltziele im Sinne der EU-Taxonomieverordnung einen wesentlichen positiven Beitrag leisten. • zur Erreichung sonstiger Nachhaltigkeitsziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung positiv beitragen. • die wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Anwendung von Ausschlusskriterien minimieren. • in welchem Umfang Fonds zu den vorgenannten Nachhaltigkeitszielen beitragen, kann unseren vorvertraglichen Informationen der Fonds entnommen werden. Zur Sicherstellung der garantierten Leistungen und auch im Rentenbezug können Teile des Vertragsguthabens in unserem klassischen Sicherungsvermögen investiert sein. Innerhalb des Sicherungsvermögens der Swiss Life Lebensversicherung SE wird berücksichtigt, dass Anlagen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben können. Weiterführende Informationen können den vorvertraglichen Informationen zu unserem Sicherungsvermögen entnommen werden.
Nutzen	► Altersvorsorge durch lebenslange garantierte Leibrente oder wahlweise Kapitalabfindung ► Kombination von Renditechancen und Sicherheit - flexibel wählbare garantierte Ablaufleistung bei gleichzeitiger Investition in Fonds ► Sicherstellen der Garantien durch eine regelbasierte Überprüfung der Guthabenaufteilung auf das ergänzende Investment, das zentrale Investment und das Sicherungsvermögen ► Rückdeckung von zugesagten Pensionsverpflichtungen
Nicht geeignete Personengruppen	► Das Produkt eignet sich nicht für Kunden, • deren persönliche Risikoneigung nicht zu den jeweiligen Eigenschaften des Produkts passt (Wertschwankungs- und Wertminderungsrisiken der Anlageoptionen). • die keine Erfahrung und keine Kenntnisse zu dem Produkttyp erworben haben, erwerben wollen oder können.

	• bei denen steuerliche Nachteile entstehen würden, wenn diese Produkte eingesetzt werden. • deren Anlagehorizont nicht längerfristig ist • die eine vollständige Bruttobeitragsgarantie wünschen. • die eine anteilige Bruttobeitragsgarantie in Höhe von 80 Prozent in Kombination mit einer kurzen Laufzeit von bis zu 12 Jahren wünschen und gleichzeitig eine erhöhte Renditeerwartung haben. • die eine jederzeitige Verfügbarkeit des Kapitals ohne Verlustrisiko wünschen. • die aufgrund der geltenden Annahmerichtlinien und Tarifbestimmungen nicht versichert werden können.
Besonderheiten/Tipps	▶ Zusagearten: Beitragsorientierte Leistungszusage (BOLZ) Leistungszusage (LZ), Rückdeckung auch mit flexiblem Garantieniveau möglich ▶ garantierte Mindestleistung und trotzdem zu einem möglichst hohen Anteil in Fonds investiert ▶ Garantieniveau wählbar ▶ Günstigerprüfung bei Rentenbeginn (höhere Rente wird gezahlt) ▶ Finanzmathematische Verteilung des Vertragsguthabens in die Investments ▶ definierte Investmentkomponente (automatische Gewinnsicherung, 5 Jahre Ablaufmanagement) ▶ Hauptfälligkeit wählbar (Rumpfablaufjahr) ▶ gezillmerter und ungezillmerter Tarif wählbar ▶ Kollektivstufen auf Anfrage (Clean Kollektiv).
Druckstücke	▶ siehe WebOffice.

Tarif 740 Kompakt – für Pensionszusage (RDV)

Versicherungsleistung im Erlebensfall

Wahl zwischen verschiedenen Formen der Versicherungsleistung (Optionen)

► Option 1: Lebenslange Altersrente

Mit dem vereinbarten Leistungsbeginn setzen nach einer Aufschubdauer lebenslange vorschüssige Rentenzahlungen ein. Die Rentenzahlungen erfolgen, solange die Versicherte Person den jeweiligen Fälligkeitstag erlebt. Bei Tod nach Ablauf der Rentengarantiezeit endet der Vertrag.

► Option 2: Auszahlung des Vertragsguthabens

Mit Ablauf der Aufschubdauer ist eine optionale Kapitalauszahlung anstatt der Rentenleistung möglich.

► Option 3: Ratenzahlung

Mit Ablauf der Aufschubdauer ist eine optionale Ratenzahlung (Auszahlung des Vertragsguthabens in Raten) anstatt der Rentenleistung oder Kapitalauszahlung möglich.

im Todesfall

Bei Tod vor Rentenbeginn wird das Vertragsguthaben geleistet, mindestens die Summe der bezahlten Beiträge für die Hauptversicherung oder nur das Vertragsguthaben, je nach Wahl der Todesfallleistung.

im Todesfall nach Rentenbeginn

Bei Tod nach Beginn der Rentenzahlung wird bei Tarif 740 die Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit weitergeleistet.

Option auf Hinterbliebenenversorgung

Zum Rentenbeginn kann optional eine Hinterbliebenenversorgung mit den dann gültigen Rechnungsgrundlagen eingeschlossen werden.

Rentenfaktor

Der Rentenfaktor gibt das Umwandungsverhältnis von 10.000 Euro Guthaben in

eine lebenslange Rente an. Der Rentenfaktor berücksichtigt die vereinbarte Rentenzahlungsweise (z. B. monatlich). Bei Maximo ist dieser Rentenfaktor zu 100 % garantiert.

Im Rahmen der Günstigerprüfung wird die Tariffrente mit der Garantierente bei Rentenbeginn verglichen (aus dem Gesamtguthaben und den bei Rentenbeginn aktuellen Rechnungsgrundlagen ermittelt). Die höhere Rente ist dann ab Rentenbeginn garantiert.

Investition

Es werden weder Ausgabeaufschläge noch Kosten für die Wiederanlage berechnet.

Fonds- und Strategiewechsel

Die Beiträge fließen nach Abzug von Kosten und Risikobeiträgen in das Vertragsguthaben und werden nach einem finanzmathematischen Verfahren in den iShares MSCI World SRI UCITS ETF investiert.

Flexibilitätsphase

Mit Vollendung des 62. Lebensjahres besteht die Möglichkeit der vorzeitigen Inanspruchnahme. In dieser Zeit kann bis zum Ende der Aufschubdauer ohne zusätzliche Kosten das Gesamtguthaben ganz oder zum Teil verrentet werden. Alternativ kann auch die optionale Auszahlung erfolgen.

Vor dem vereinbarten Rentenbeginn besteht keine Bruttobeitragsgarantie.

Verlängerungsoption

Es besteht die Möglichkeit, spätestens 6 Wochen vor dem planmäßig vorgesehenen Rentenbeginn zu beantragen, dass die Hauptversicherung im Rahmen, der von Swiss Life festgelegten Tarifgrenzen und Konditionen einmalig und ohne Gesundheitsprüfung verlängert wird, max. bis zum vollendeten 85. Lebensjahr.

Tarife 740, 741 Swiss Life Maximo als RDV (U-Kasse)

Kurzbeschreibung

Fondsgebundene Rückdeckungsversicherung mit steigendem Hinterbliebenenschutz bei Tod vor Rentenbeginn
T 740 mit Rentengarantiezeit
T 741 mit Kapitalzahlung bei Tod nach Rentenbeginn

Produktleistung

Eintrittsalter	18–65 Jahre	
Aufschubdauer	mind. 2 Jahre	
Rentenbeginnalter	max. 70/0 Jahre	
Mindestversicherungssumme	keine Mindestrente	
Beitrag	▶ laufender Beitrag ab 600 Euro p. a. ▶ Beitragssumme max. 3 Mio. Euro	
Zahlungsweise (Beitrag)	▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich	
Zahlungsweise (Rente)	▶ lebenslang, vorschüssig ▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich ▶ auf Wunsch mit 1 % garantierter Rentensteigerung	
Todesfallschutz	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
	▶ Vertragsguthaben, mind. Summe der tatsächlich gezahlten HV-Beiträge ▶ Vertragsguthaben	▶ Rentengarantiezeit (T 740) ▶ Kapitalzahlung (T 741)
Risikoprüfung	keine	
Zusatzversicherungen/ NVG	▶ T 10 (TZV) ▶ T 30 (BUZ), K213 ▶ T 40; K211 (Beitragsbefreiung) ▶ NVG für BUZ möglich (S. 250)	
Dynamik	Voll- oder Teildynamik; Form A2025–C, T, U; Erhöhung erfolgt zur Hauptfälligkeit (Versicherungsjahr) oder Wunschmonat	
Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
	▶ Investment-Zuwachs	▶ Progress Plus: teildynamisch (P) ▶ Steigend: dynamisch (S)
Ablauf- und Rentenoptionen	▶ Garantierte optionale Kapitalauszahlung ▶ Rentenzahlungsweise kann umgestellt werden ▶ vorzeitige Inanspruchnahme ab dem vollendeten 62. LJ möglich ▶ Einschluss einer Hinterbliebenenrente möglich ▶ Kleinstrenten können wir abfinden ▶ Verlängerungsoption	
Garantieniveau	Garantieniveau 60 und 80 %	
Zuzahlungen	▶ steuerlich nicht zulässig	
Entnahmen	▶ keine	
vorläufiger Versicherungsschutz	nein	
Strategien	Zentrum: 13 Strategien Gipfel: 20 Strategien	
Ablaufmanagement	ja	

Beratungsansatz	Switch/Shift	12 Aufträge pro Jahr kostenlos 25 Euro für jeden weiteren Shift-/Switch-Auftrag
	Zielmarkt	• Das Produkt eignet sich für Kunden, die eine aufgeschobene fondsgebundene Rente mit wählbarer anteiliger Beitragsgarantie in der 2. Schicht als Rückdeckungsversicherung im Durchführungsweg Unterstützungskasse mit laufender Beitragszahlung und dabei flexibel in der Auswahl des Investments sein möchten. • Das Produkt eignet sich für Kunden, • die über ausreichend Kenntnisse und Erfahrungen im Anlagebereich für eine Fondsgebundene Rentenversicherung verfügen bzw. sich diese Kenntnisse durch geeignete Informationen (z. B. im Beratungsgespräch oder geeignete Produktinformationen, etc.) angeeignet haben. • die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge oder allgemein Vermögen aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten. • die die staatliche Förderung der betrieblichen Altersvorsorge und dabei die Vorteile einer fondsgebundenen Rentenversicherung nutzen möchten, die nicht darauf angewiesen sind, vor dem vereinbarten Rentenbeginn jederzeit ohne Abschläge auf das eingezahlte Kapital zugreifen zu können. • die durch die Nutzung von Investmentfonds bedingte Wertschwankungen des Vertragsguthabens während des Vertragsverlaufs und das Risiko eines anteiligen Kapitalverlusts (je nach gewähltem Garantieniveau) zum vereinbarten Rentenbeginn zu Gunsten einer höheren Chance auf Rendite in Kauf nehmen. Dieses Schwankungs- und Verlustrisiko nimmt zu, je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen bzw. je niedriger die gewählte Beitragsgarantie ist. • bei Wahl einer anteiligen Bruttobeitragsgarantie in Höhe von unter 80 Prozent oder bei Wahl einer anteiligen Bruttobeitragsgarantie von 80 Prozent und einer Laufzeit ab 12 Jahren: die eine flexibel wählbare Beitragsgarantie und bereits heute garantierte Konditionen für die Verrentung wünschen, aber zwecks Erzielung einer höheren Rendite keine vollständige Bruttobeitragsgarantie wünschen. • bei Wahl einer anteiligen Bruttobeitragsgarantie in Höhe von 80 Prozent und einer Laufzeit von bis zu 12 Jahren: die vorrangig Wert auf eine lebenslange Verrentung zu bereits heute garantierten Konditionen legen und/oder die steuerliche Förderung ihrer Anlage nutzen wollen. Auf eine erhöhte Renditeerwartung wird bewusst zugunsten höherer Sicherheit verzichtet.

	• die sich bei der Anlage in Fonds zusätzliche Sicherheit durch optionale Gewinnsicherungsmechanismen wünschen. ► Das Produkt eignet sich für Kunden, die Nachhaltigkeitspräferenzen bei ihrer Anlageentscheidung umsetzen möchten. Dazu bieten wir im Rahmen der Fondsauswahl von Maximo Fonds an, die: • zur Erreichung der sechs Umweltziele im Sinne der EU-Taxonomieverordnung einen wesentlichen positiven Beitrag leisten. • zur Erreichung sonstiger Nachhaltigkeitsziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung positiv beitragen. • die wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Anwendung von Ausschlusskriterien minimieren. • in welchem Umfang Fonds zu den vorgenannten Nachhaltigkeitszielen beitragen, kann unseren vorvertraglichen Informationen der Fonds entnommen werden. Zur Sicherstellung der garantierten Leistungen und auch im Rentenbezug können Teile des Vertragsguthabens in unserem klassischen Sicherungsvermögen investiert sein. Innerhalb des Sicherungsvermögens der Swiss Life Lebensversicherung SE wird berücksichtigt, dass Anlagen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben können. Weiterführende Informationen können den vorvertraglichen Informationen zu unserem Sicherungsvermögen entnommen werden. • Arbeitnehmerversorgung • Führungskräfteversorgung • GGF-Versorgung
Nutzen	► Altersvorsorge durch lebenslange garantierte Leibrente oder wahlweise Kapitalabfindung ► Allgemeine Vermögensbildung durch regelmäßiges Sparen oder Einmalanlage ► Kombination von Renditechancen und Sicherheit - flexibel wählbare garantierte Ablaufleistung bei gleichzeitiger Investition in Fonds ► sicherstellen der Garantien durch eine regelbasierte Überprüfung der Guthabenaufteilung auf das ergänzende Investment, das zentrale Investment und das Sicherungsvermögen.
Nicht geeignete Personengruppen	► Das Produkt eignet sich nicht für Kunden, • deren persönliche Risikoneigung nicht zu den jeweiligen Eigenschaften des Produkts passt (Wertschwankungs- und Wertminderungsrisiken der Anlageoptionen). • die keine Erfahrung und keine Kenntnisse zu dem Produkttyp erworben haben, erwerben wollen oder können. • bei denen steuerliche Nachteile entstehen würden, wenn diese Produkte eingesetzt werden. • deren Anlagehorizont nicht längerfristig ist.

	• die eine vollständige Bruttobeitragsgarantie wünschen. • die eine anteilige Bruttobeitragsgarantie in Höhe von 80 Prozent in Kombination mit einer kurzen Laufzeit von bis zu 12 Jahren wünschen und gleichzeitig eine erhöhte Renditeerwartung haben. • die eine jederzeitige Verfügbarkeit des Kapitals ohne Verlustrisiko wünschen. • die aufgrund der geltenden Annahmerichtlinien und Tarifbestimmungen nicht versichert werden können. • welche die Einschränkungen einer U-Kasse nicht in Kauf nehmen wollen.
Besonderheiten/Tipps	▶ Zusagearten: Beitragsorientierte Leistungszusage (BOLZ) ▶ garantierte Mindestleistung und trotzdem zu einem möglichst hohen Anteil in Fonds investiert ▶ Günstigerprüfung bei Rentenbeginn (höhere Rente wird gezahlt) ▶ Finanzmathematische Verteilung des Vertragsguthabens in die Investments ▶ Automatische Gewinnsicherung ▶ Manuelle Gewinnsicherung ▶ Ablaufmanagement ▶ Re-Balancing ▶ Hauptfälligkeit wählbar (Rumpfablaufjahr) ▶ gezillmerter und ungezillmerter Tarif wählbar
Druckstücke	▶ siehe WebOffice.

Tarif 740 und Tarif 741 – für Unterstützungskasse (RDV)

Versicherungsleistung

im Erlebensfall

Wahl zwischen verschiedenen Formen der Versicherungsleistung (Optionen)

► Option 1: Lebenslange Altersrente

Mit dem vereinbarten Leistungsbeginn setzen nach einer Aufschubdauer lebenslange vorschüssige Rentenzahlungen ein. Die Rentenzahlungen erfolgen, solange die Versicherte Person den jeweiligen Fälligkeitstag erlebt. Bei Tod nach Ablauf der Rentengarantiezeit endet der Vertrag.

► Option 2: Auszahlung des Vertragsguthabens

Mit Ablauf der Aufschubdauer ist eine optionale Kapitalauszahlung anstatt der Rentenleistung möglich.

im Todesfall

Bei Tod vor Rentenbeginn wird das Vertragsguthaben geleistet, mindestens die Summe der bezahlten Beiträge für die Hauptversicherung oder nur das Vertragsguthaben, je nach Wahl der Todesfallleistung.

im Todesfall nach Rentenbeginn

Bei Tod nach Beginn der Rentenzahlung wird bei Tarif 740 die Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit weitergeleistet. Bei Tarif 741 erfolgt eine Kapitalzahlung.

Option auf Hinterbliebenenversorgung

Zum Rentenbeginn kann optional eine Hinterbliebenenversorgung mit den dann gültigen Rechnungsgrundlagen eingeschlossen werden.

Rentenfaktor

Der Rentenfaktor gibt das Umwandungsverhältnis von 10.000 Euro Guthaben in eine lebenslange Rente an. Der Rentenfaktor berücksichtigt die vereinbarte Rentenzahlungsweise (z. B. monatlich).

Bei Maximo ist dieser Rentenfaktor zu 100 % garantiert.

Im Rahmen der Günstigerprüfung wird die Tariffrente mit der Garantierente bei Rentenbeginn verglichen (aus dem Gesamtguthaben und den bei Rentenbeginn aktuellen Rechnungsgrundlagen ermittelt). Die höhere Rente ist dann ab Rentenbeginn garantiert.

Investition

Es werden weder Ausgabeaufschläge noch Kosten für die Wiederanlage berechnet. Weitere Informationen zu den Anlagestrategien und den Fonds im Zentrum bzw. Gipfel finden Sie im Fondswegweiser.

Fonds- und Strategiewechsel

Die Beiträge fließen nach Abzug von Kosten und Risikobeiträgen in das Vertragsguthaben und werden nach einem finanzmathematischen Verfahren auf die 3 Investments verteilt. Ein Wechsel der Anlagestrategie/Fonds ist möglich.

Es können maximal 20 Fonds im Gipfel parallel verwaltet werden.

Flexibilitätsphase

Mit Vollendung des 62. Lebensjahres besteht die Möglichkeit der vorzeitigen Inanspruchnahme. In dieser Zeit kann bis zum Ende der Aufschubdauer ohne zusätzliche Kosten das Gesamtguthaben ganz oder zum Teil verrentet werden. Alternativ kann auch die optionale Auszahlung erfolgen.

Vor dem vereinbarten Rentenbeginn besteht keine Bruttobeitragsgarantie.

Verlängerungsoption

Es besteht die Möglichkeit, spätestens 6 Wochen vor dem planmäßig vorgesehenen Rentenbeginn zu beantragen, dass die Hauptversicherung im Rahmen, der von Swiss Life festgelegten Tarifgrenzen und Konditionen einmalig und ohne Gesundheitsprüfung verlängert wird, max. bis zum vollendeten 85. Lebensjahr.

Tarife 740, 741 Kompakt Swiss Life Maximo Kompakt als RDV (U-Kasse)

Kurzbeschreibung		Fondsgebundene Rückdeckungsversicherung mit steigendem Hinterbliebenenschutz bei Tod vor Rentenbeginn T 740 mit Rentengarantiezeit T 741 mit Kapitalzahlung bei Tod nach Rentenbeginn	
Produktleistung	Eintrittsalter	18–65 Jahre	
	Aufschubdauer	mind. 2 Jahre	
	Rentenbeginnalter	max. 70/0 Jahre	
	Mindestversicherungssumme	keine Mindestrente	
	Beitrag	▶ laufender Beitrag ab 600 Euro p. a. ▶ Beitragssumme max. 3 Mio. Euro	
	Zahlungsweise (Beitrag)	▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich	
	Zahlungsweise (Rente)	▶ lebenslang, vorschüssig ▶ monatlich ▶ auf Wunsch mit 1 % garantierter Rentensteigerung	
	Todesfallschutz	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
		Vertragsguthaben, mind. Summe der tatsächlich gezahlten HV-Beiträge	▶ Rentengarantiezeit (T 740) ▶ Kapitalzahlung (T 741)
	Risikoprüfung	keine	
	Zusatzversicherungen/ NVG	▶ T 10 (TZV) ▶ T 30 (BUZ), K213 ▶ T 40, K211 (Beitragsbefreiung) ▶ NVG für BUZ möglich (S. 250)	
	Dynamik	Voll- oder Teildynamik Form A2025–C, T, U Erhöhung erfolgt zur Hauptfälligkeit (Versicherungsjahr) oder Wunschmonat	
	Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
		▶ Investment-Zuwachs	▶ Progress Plus: teildynamisch (P) ▶ Steigend: dynamisch (S)
	Ablauf- und Rentenoptionen	▶ Garantierte optionale Kapitalauszahlung ▶ Rentenzahlungsweise kann umgestellt werden ▶ vorzeitige Inanspruchnahme ab dem vollendeten 62. LJ möglich ▶ Einschluss einer Hinterbliebenenrente möglich ▶ Kleinstrenten können wir abfinden ▶ Verlängerungsoption	
	Garantieniveau	Garantieniveau 60 und 80 %	
	Zuzahlungen	▶ steuerlich nicht zulässig	
	Entnahmen	▶ keine	
	vorläufiger Versicherungsschutz	nein	
	Strategien	Investmentkomponente: iShares MSCI World SRI UCITS ETF	
	Ablaufmanagement	ja	

Beratungsansatz	Switch/Shift	nein, da Investment definiert
	Zielmarkt	• Das Produkt eignet sich für Kunden, die eine aufgeschobene fondsgebundene Rente in der 2. Schicht als Rückdeckungsversicherung im Durchführungsweg Unterstützungskasse mit laufender Beitragszahlung und einer fest definierten Investmentkomponente möchten. • Das Produkt eignet sich für Kunden, • die über ausreichend Kenntnisse und Erfahrungen im Anlagebereich für eine Fondsgebundene Rentenversicherung verfügen bzw. sich diese Kenntnisse durch geeignete Informationen (z. B. im Beratungsgespräch oder geeignete Produktinformationen, etc.) angeeignet haben. • die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge oder allgemein Vermögen aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten. • die die staatliche Förderung der betrieblichen Altersvorsorge und dabei die Vorteile einer fondsgebundenen Rentenversicherung nutzen möchten, die nicht darauf angewiesen sind, vor dem vereinbarten Rentenbeginn jederzeit ohne Abschläge auf das eingezahlte Kapital zugreifen zu können. • die durch die Nutzung von Investmentfonds bedingte Wertschwankungen des Vertragsguthabens während des Vertragsverlaufs und das Risiko eines anteiligen Kapitalverlusts (je nach gewähltem Garantieniveau) zum vereinbarten Rentenbeginn zu Gunsten einer höheren Chance auf Rendite in Kauf nehmen. Dieses Schwankungs- und Verlustrisiko nimmt zu, je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen bzw. je niedriger die gewählte Beitragsgarantie ist. • bei Wahl einer anteiligen Bruttobeitragsgarantie in Höhe von unter 80 Prozent oder bei Wahl einer anteiligen Bruttobeitragsgarantie von 80 Prozent und einer Laufzeit ab 12 Jahren: die eine flexibel wählbare Beitragsgarantie und bereits heute garantierte Konditionen für die Verrentung wünschen, aber zwecks Erzielung einer höheren Rendite keine vollständige Bruttobeitragsgarantie wünschen. • bei Wahl einer anteiligen Bruttobeitragsgarantie in Höhe von 80 Prozent und einer Laufzeit von bis zu 12 Jahren: die vorrangig Wert auf eine lebenslange Verrentung zu bereits heute garantierten Konditionen legen und/oder die steuerliche Förderung ihrer Anlage nutzen wollen. Auf eine erhöhte Renditeerwartung wird bewusst zugunsten höherer Sicherheit verzichtet. • die sich bei der Anlage in Fonds zusätzliche Sicherheit durch optionale Gewinnsicherungsmechanismen wünschen.

	► Das Produkt eignet sich für Kunden, die Nachhaltigkeitspräferenzen bei ihrer Anlageentscheidung umsetzen möchten. Dazu bieten wir im Rahmen der Fondsauswahl von Maximo Fonds an, die: • zur Erreichung der sechs Umweltziele im Sinne der EU-Taxonomieverordnung einen wesentlichen positiven Beitrag leisten. • zur Erreichung sonstiger Nachhaltigkeitsziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung positiv beitragen. • die wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Anwendung von Ausschlusskriterien minimieren. • in welchem Umfang Fonds zu den vorgenannten Nachhaltigkeitszielen beitragen, kann unseren vorvertraglichen Informationen der Fonds entnommen werden. Zur Sicherstellung der garantierten Leistungen und auch im Rentenbezug können Teile des Vertragsguthabens in unserem klassischen Sicherungsvermögen investiert sein. Innerhalb des Sicherungsvermögens der Swiss Life Lebensversicherung SE wird berücksichtigt, dass Anlagen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben können. Weiterführende Informationen können den vorvertraglichen Informationen zu unserem Sicherungsvermögen entnommen werden. • Arbeitnehmerversorgung • Führungskräfteversorgung • GGF-Versorgung
Nutzen	► Altersvorsorge durch lebenslange garantierte Leibrente oder wahlweise Kapitalabfindung ► Allgemeine Vermögensbildung durch regelmäßiges Sparen oder Einmalanlage ► Kombination von Renditechancen und Sicherheit - flexibel wählbare garantierte Ablaufleistung bei gleichzeitiger Investition in Fonds ► sicherstellen der Garantien durch eine regelbasierte Überprüfung der Guthabenaufteilung auf das ergänzende Investment, das zentrale Investment und das Sicherungsvermögen.
Nicht geeignete Personengruppen	► Das Produkt eignet sich nicht für Kunden, • deren persönliche Risikoneigung nicht zu den jeweiligen Eigenschaften des Produkts passt (Wertschwankungs- und Wertminderungsrisiken der Anlageoptionen). • die keine Erfahrung und keine Kenntnisse zu dem Produkttyp erworben haben, erwerben wollen oder können. • bei denen steuerliche Nachteile entstehen würden, wenn diese Produkte eingesetzt werden. • deren Anlagehorizont nicht längerfristig ist. • die eine vollständige Bruttobeitragsgarantie wünschen.

	• die eine anteilige Bruttobeitragsgarantie in Höhe von 80 Prozent in Kombination mit einer kurzen Laufzeit von bis zu 12 Jahren wünschen und gleichzeitig eine erhöhte Renditeerwartung haben. • die eine jederzeitige Verfügbarkeit des Kapitals ohne Verlustrisiko wünschen. • die aufgrund der geltenden Annahmerichtlinien und Tarifbestimmungen nicht versichert werden können. • welche die Einschränkungen einer U-Kasse nicht in Kauf nehmen wollen.
Besonderheiten/Tipps	▶ Zusagearten: Beitragsorientierte Leistungszusage (BOLZ) ▶ garantierte Mindestleistung und trotzdem zu einem möglichst hohen Anteil in Fonds investiert ▶ Günstigerprüfung bei Rentenbeginn (höhere Rente wird gezahlt) ▶ Finanzmathematische Verteilung des Vertragsguthabens in die Investments ▶ definierte Investmentkomponente (automatische Gewinnsicherung, 5 Jahre Ablaufmanagement) ▶ Hauptfälligkeit wählbar (Rumpfablaufjahr) ▶ gezillmerter und ungezillmerter Tarif wählbar ▶ Kollektivstufen auf Anfrage (Clean Kollektiv)
Druckstücke	▶ siehe WebOffice.

Tarif 740 Kompakt und Tarif 741 Kompakt – für Unterstützungskasse (RDV)

Versicherungsleistung im Erlebensfall

Wahl zwischen verschiedenen Formen der Versicherungsleistung (Optionen)

► Option 1: Lebenslange Altersrente

Mit dem vereinbarten Leistungsbeginn setzen nach einer Aufschubdauer lebenslange vorschüssige Rentenzahlungen ein. Die Rentenzahlungen erfolgen, solange die Versicherte Person den jeweiligen Fälligkeitstag erlebt. Bei Tod nach Ablauf der Rentengarantiezeit endet der Vertrag.

► Option 2: Auszahlung des Vertragsguthabens

Mit Ablauf der Aufschubdauer ist eine optionale Kapitalauszahlung anstatt der Rentenleistung möglich.

im Todesfall

Bei Tod vor Rentenbeginn wird das Vertragsguthaben geleistet, mindestens die Summe der bezahlten Beiträge für die Hauptversicherung.

im Todesfall nach Rentenbeginn

Bei Tod nach Beginn der Rentenzahlung wird bei Tarif 740 die Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit weitergeleistet. Bei Tarif 741 erfolgt eine Kapitalzahlung.

Option auf Hinterbliebenenversorgung

Zum Rentenbeginn kann optional eine Hinterbliebenenversorgung mit den dann gültigen Rechnungsgrundlagen eingeschlossen werden.

Rentenfaktor

Der Rentenfaktor gibt das Umwandlungsverhältnis von 10.000 Euro Guthaben in eine lebenslange Rente an. Der Rentenfaktor berücksichtigt die vereinbarte Renten-

zahlungsweise (z. B. monatlich). Bei Maximo ist dieser Rentenfaktor zu 100 % garantiert.

Im Rahmen der Günstigerprüfung wird die Tarifrente mit der Garantierente bei Rentenbeginn verglichen (aus dem Gesamtguthaben und den bei Rentenbeginn aktuellen Rechnungsgrundlagen ermittelt). Die höhere Rente ist dann ab Rentenbeginn garantiert.

Investition

Es werden weder Ausgabeaufschläge noch Kosten für die Wiederanlage berechnet.

Fonds- und Strategiewechsel

Die Beiträge fließen nach Abzug von Kosten und Risikobeiträgen in das Vertragsguthaben und werden nach einem finanzmathematischen Verfahren in den iShares MSCI World SRI UCITS ETF investiert.

Flexibilitätsphase

Mit Vollendung des 62. Lebensjahres besteht die Möglichkeit der vorzeitigen Inanspruchnahme. In dieser Zeit kann bis zum Ende der Aufschubdauer ohne zusätzliche Kosten das Gesamtguthaben ganz oder zum Teil verrentet werden. Alternativ kann auch die optionale Auszahlung erfolgen.

Vor dem vereinbarten Rentenbeginn besteht keine Bruttobeitragsgarantie.

Verlängerungsoption

Es besteht die Möglichkeit, spätestens 6 Wochen vor dem planmäßig vorgesehenen Rentenbeginn zu beantragen, dass die Hauptversicherung im Rahmen, der von Swiss Life festgelegten Tarifgrenzen und Konditionen einmalig und ohne Gesundheitsprüfung verlängert wird, max. bis zum vollendeten 85. Lebensjahr.

Risikotarife (Privatversicherung)

Tarif 120 Swiss Life BU / Swiss Life BU *plus*

Kurzbeschreibung

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung
 Swiss Life BU *plus*: Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit

Produktleistung

	Swiss Life BU / Swiss Life BU <i>plus</i> :	Swiss Life BU / Swiss Life BU <i>plus</i> als Stufentarif:
Eintrittsalter	14–55 Jahre und 11 Monate (Schüler ab 10 Jahre)	14–30 Jahre und 11 Monate (Schüler ab 10 Jahre)
Versicherungsdauer	5–57 Jahre	mind. bis Alter 60 (außer bestimmte Berufe)
Schlussalter	je nach Beruf max. Alter 67 und 11 Monate	
Mindestversicherungssumme	2.400 Euro BU-Rente pro Jahr (200 Euro monatlich)	
Höchstversicherungssumme	66.000 Euro pro Jahr	30.000 Euro pro Jahr
Mindestbeitrag	jährlich 120 Euro halbjährlich 60 Euro vierteljährlich 30 Euro monatlich 10 Euro (Mindestbeitragssumme 2.500 Euro)	
Zahlungsweise (Rente)	► monatlich, vorschüssig ► optional mit garantierter Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 % ► optional BU <i>plus</i> : Rente bei Arbeitsunfähigkeit für max. 24 oder 36 Monate	
Todesfalleistung	keine	
Risikoprüfung	► ja, vgl. S. 5 ► wirtschaftliche Risikoprüfung (S. 38) ► Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken (S.26)	
Zusatzversicherungen/ NVG	► in der 3. Schicht: «care»-Option (T 070) ggf. mit Anschluss-Option (T 075), «care»-Option <i>plus</i> (T 071) ggf. mit Anschluss-Option (T 075), Schwere-Krankheiten-Option (T 090) ► NVG automatisch vereinbart (S. 250) ► nachträglicher Einschluss der BU <i>plus</i> und «care»-Option im Rahmen einer NVG-Erhöhung ohne medizinische Risikoprüfung möglich	
Dynamik	► Volldynamik, Form B mit 2–5 % ► optional mit garantierter Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 %	
Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
	► Beitragsverrechnung (R) ► Bonusrente (T)	► Steigend: dynamisch (S)
Karenzzeiten	0, 3 oder 6 Monate (BU <i>plus</i> : nur 0 Monate)	
Zuzahlungen	nicht möglich	
Entnahmen	Bei Kündigung fällt kein Rückkaufswert an.	

Beratungsansatz	Vorläufiger Versicherungsschutz	ja
	Zielmarkt	Alle natürlichen Personen mit Hauptwohnsitz in Deutschland mit einer existierenden oder künftigen Versorgungslücke im Falle einer Berufsunfähigkeit, die mit einer temporären Rentenleistung geschlossen werden soll, insbesondere ▶ Auszubildende, Berufseinsteiger, Arbeitnehmer ▶ Existenzgründer ▶ Akademiker, Freiberufler, Selbstständige ▶ Studenten zur Absicherung einer Studierunfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens ▶ Schüler zur Absicherung einer Schulunfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens ▶ Hausfrauen ▶ Singles ▶ auch als Direktversicherung in der 2. Schicht ▶ Die Höhe der Absicherung und die Beitragshöhe müssen sachgerecht und angemessen zum Erwerbseinkommen sein.
	Nutzen	▶ Sicherung des Einkommens durch laufende Renten ▶ Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung
	Nicht geeignete Personengruppen	▶ Juristische Personen ▶ Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation ▶ Rentner, Arbeitssuchende, Arbeitslose ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien
	Besonderheiten/Tipps	▶ BUprotect ▶ «care»-Optionen, Pflege-Anschluss-Option und Dread-Disease-Leistungen als Zusatzversicherungen ▶ Umwandlungsoption in eine Versorgung mit Kapitalbildung ▶ garantierte Rentensteigerung möglich ▶ Besonders günstige Beiträge für Nichtraucher
	Druckstücke	▶ siehe WebOffice.

Tarif 122 Swiss Life BU 4U / Swiss Life BU 4U *plus*

Kurzbeschreibung

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung für junge Leute in Ausbildung
 Swiss Life BU 4U *plus*: Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung für junge Leute in Ausbildung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit

Produktleistung

	Swiss Life BU 4U / Swiss Life BU 4U <i>plus</i> :	Swiss Life BU 4U / Swiss Life BU 4U <i>plus</i> als Stufentarif:
Eintrittsalter	14–30 Jahre und 11 Monate (Schüler ab 10 Jahre)	14–30 Jahre und 11 Monate (Schüler ab 10 Jahre)
Versicherungsdauer	5–57 Jahre	mind. bis Alter 60 (außer bestimmte Berufe)
Schlussalter	je nach Beruf max. Alter 67 und 11 Monate	
Mindestversicherungs- summe	2.400 Euro BU-Rente pro Jahr (200 Euro monatlich)	
Höchstversicherungs- summe	▶ 24.000 Euro pro Jahr (Master-Studenten) ▶ 24.000 Euro pro Jahr (Bachelor-Studenten, abhängig vom Studiengang) ▶ 18.000 Euro pro Jahr (Schüler, Auszubildende)	
Mindestbeitrag	jährlich120 Euro halbjährlich60 Euro vierteljährlich30 Euro monatlich10 Euro (Mindestbeitragssumme 2.500 Euro)	
Zahlungsweise (Rente)	▶ monatlich, vorschüssig ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 % ▶ optional BU 4U <i>plus</i>: Rente bei Arbeitsunfähigkeit für max. 24 oder 36 Monate	
Todesfalleistung	keine	
Risikoprüfung	▶ ja, vgl. S. 34 ▶ keine wirtschaftliche Risikoprüfung ▶ Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken (S. 26)	
Zusatzversicherungen/ NVG	▶ «care»-Option (T 070) ggf. mit Anschluss-Option (T 075) ▶ «care»-Option <i>plus</i> (T 071) ggf. mit Anschluss-Option (T 075) ▶ Schwere-Krankheiten-Option (T 090) ▶ NVG automatisch vereinbart (S. 250) ▶ nachträglicher Einschluss der BU <i>plus</i> und «care»-Op- tion im Rahmen einer NVG-Erhöhung ohne medizini- sche Risikoprüfung möglich	
Dynamik	▶ Volldynamik, Form B mit 2–5 % ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 % (sofern die Dynamik nicht höher als 3 % gewählt wird)	
Überschussverwen- dungs-Systeme	vor Rentenbeginn: ▶ Beitragsverrechnung (R) ▶ Bonusrente (T)	nach Rentenbeginn: ▶ Steigend: dynamisch (S)
Karennzeiten	0, 3 oder 6 Monate (BU 4U <i>plus</i> : nur 0 Monate)	
Zuzahlungen	nicht möglich	

Beratungsansatz	Entnahmen	Bei Kündigung fällt kein Rückkaufswert an.
	Vorläufiger Versicherungsschutz	ja
	Zielmarkt	▶ Alle Schüler, Auszubildenden und Studenten, auf die die Annahmerichtlinien zutreffen, mit Hauptwohnsitz in Deutschland mit einer existierenden oder künftigen Versorgungslücke im Falle einer Berufsunfähigkeit, die mit einer temporären Rentenleistung geschlossen werden soll. ▶ Schüler ab 10 Jahre zur Absicherung einer Schulunfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens ▶ Auszubildende ab 14 Jahre zur Absicherung einer Ausbildungsfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens ▶ Studenten (Eintrittsalter höchstens 30 Jahre) zur Absicherung einer Studierunfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens
	Nutzen	▶ Sicherung der Zukunft junger Leute in Ausbildung ▶ Entlastung der Eltern im BU-Fall ihrer Kinder
	Nicht geeignete Personengruppen	▶ Juristische Personen ▶ Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation ▶ Rentner, Arbeitssuchende, Arbeitslose ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien
	Besonderheiten/Tipps	▶ BUprotect ▶ «care»-Optionen, Pflege-Anschluss-Option und Dread-Disease-Leistungen als Zusatzversicherungen ▶ Umwandlungsoption in eine Versorgung mit Kapitalbildung ▶ garantierte Rentensteigerung möglich ▶ Besonders günstige Beiträge für Nichtraucher
	Druckstücke	▶ siehe WebOffice.

Tarif 120

Tarif 122

Versicherungsleistungen

- ▶ Bei Eintritt von Berufsunfähigkeit während der Versicherungsdauer der Versicherung wird eine monatliche vorschüssige Berufsunfähigkeitsrente geleistet.
- ▶ Auf Wunsch kann eine garantierte Rentensteigerung vereinbart werden (zusätzlich zur Rentensteigerung aus der Überschussbeteiligung).
- ▶ Optional können Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit gewählt werden (AU-Rente bis zu 36 Monate).
- ▶ Umorganisationshilfe: Tritt durch eine Umorganisation des Betriebs Leistungs-freiheit ein, übernehmen wir die Kosten, begrenzt auf 6 Monatsrenten.
- ▶ Rehabilitationshilfe: Liegt BU vor und werden Dienstleistungen zur beruflichen Rehabilitation auf eigene Kosten in Anspruch genommen, übernehmen wir die Kosten, begrenzt auf 2.000 Euro.
- ▶ Umschulungshilfe: Wird eine Umschulungsmaßnahme erfolgreich abgeschlossen und endet die Berufsunfähigkeit aufgrund neu erworbener beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten, zahlen wir eine Kapitaleistung in Höhe von 1.500 Euro.
- ▶ Akuthilfe: Tritt eine schwere Krankheit nach Beginn des Versicherungsschutzes auf, wird eine befristete monatliche vorschüssige Berufsunfähigkeitsrente für eine Dauer von 18 Monaten geleistet.

Der Anspruch auf Leistungen aus der BU-Versicherung entsteht mit Beginn des Kalendermonats, nachdem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist. Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Beitragszahlung

Die Beitragszahlung erfolgt während der Versicherungsdauer.

Die Beiträge sind u. a. abhängig

- ▶ vom Eintrittsalter,
- ▶ von der gewählten Versicherungs- und Leistungsdauer,
- ▶ von der gewählten Karenzzeit,
- ▶ vom Einschluss der AU-Rente bzw. Höhe der garantierten Rentensteigerung,
- ▶ vom Einschluss von Zusatzversicherungen,

- ▶ von der Beitragszahlungsweise.

Verweisungsverzicht

Bei allen Berufen verzichten wir auf die abstrakte Verweisung.

Karenzzeit

Definition vgl. AVB

Ist eine Karenzzeit vereinbart, sind die Beiträge auch während der Karenzzeit zu zahlen.

Leistungsregelung

Die Leistungspflicht richtet sich nach der **Pauschalregelung**. Volle BU-Leistung bei mindestens 50-prozentiger Berufsunfähigkeit, keine Leistung bei weniger als 50 % Berufsunfähigkeit.

Ab TG 214 gilt zudem eine **Günstigerprüfung für Teilzeitkräfte**. In einem zweistufigen Prüfungsprozess wird die Leistungspflicht zunächst gemäß Pauschalregelung geprüft. Sollte sich in diesem Prüfschritt keine Leistungspflicht ergeben, wird in einem zweiten Schritt geprüft, ob die Teilzeitkraft ihren Beruf noch für mindestens 3 Stunden täglich ausüben kann oder könnte. Ist dies nicht der Fall erkennen wir unsere Leistungspflicht an.

Nachversicherungsgarantie (NVG)

Neuabschlüsse ohne Vorversicherung oder mit Vorversicherungen ab 08.2011:

Nur die bestehenden Summen addieren.

Wenn Vorversicherungen mit NVG vor 08.2011 bestehen: Ein in der Vorversicherung noch nicht ausgeschöpftes Nachversicherungsvolumen ist zur Risikosumme hinzuzuaddieren.

Im BU 4U-Tarif erfolgen Erhöhungen, sofern die VP (noch) in Ausbildung ist und das Alter 30 nicht überschritten hat, max. bis zur versicherbaren Höchstrente (Studenten bis 24.000 Euro, Master-Studenten bis 24.000 Euro, Schüler und Auszubildende bis 18.000 Euro).

Spätere Erhöhungen nach Abschluss der Ausbildung erfolgen im BU-Tarif. Vor der Erhöhung im BU-Tarif 120 erfolgt eine wirtschaftliche Angemessenheitsprüfung (Bis 50.000 Euro dürfen 80 % des Nettoeinkommens nicht überschritten werden, über 50.000 Euro der übersteigende Teil des Nettoeinkommens 50 %.).

Bei der NVG vor 08.2011 richtete sich die Risikoprüfung nach der Summe aus beantragter Rente und maximal möglicher Erhöhung. Ohne Ärztliches Zeugnis konnte eine monatliche BU-Rente bis 1.250 Euro beantragt werden und max. um 100 % erhöht werden.

Überschussbeteiligung

Berufsgruppen können unterschiedliche Überschussanteilsätze erhalten.

Versicherungs- und Leistungsdauer

Die Leistungsdauer der SBU entspricht grundsätzlich der Versicherungsdauer.

Die Versicherungsdauer kann jedoch auch kürzer als die Leistungsdauer gewählt werden (mind. 3 Jahre Differenz).

Risikoprüfung

Gesundheitliche Risikoprüfung

vgl. S. 34

Wirtschaftliche Angemessenheit

Es wird eine finanzielle Risikoprüfung ab 12.001 Euro vorgenommen (vgl. S. 38 bzw. Druckstück Nr. 3818). Höchstreute bei BU 4U und BU 4U *plus*.

Für Human- und Zahnmediziner erfolgt eine finanzielle Risikoprüfung erst ab 24.001 Euro.

Berufsrisiken/Sonderrisiken

siehe Basisinformationen/Annahmerichtlinien.

Tarif 150 Swiss Life Vitalschutz Komfort Tarif 152 Swiss Life Vitalschutz Premium

Kurzbeschreibung

Selbstständige Grundfähigkeitsversicherung
T 150 Selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (ca. 30 Grundfähigkeiten versichert)
T 152 Selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (ca. 45 Grundfähigkeiten versichert)
Jeweils optional mit AU-, Psyche-, Berufe-, BU-Wechseloption und Stufentarif wählbar

Produktleistung

	Vitalschutz Komfort / Pre- mium	Vitalschutz Komfort / Pre- mium als Stufentarif
Eintrittsalter	10–52 Jahre und 11 Monate	10-30 Jahre und 11 Monate
Versicherungsdauer	Rente: 5–57 Jahre	mind. bis Alter 60 (außer bestimmte Berufe)
Schlussalter	max. Alter 67 und 11 Monate	
Mindestversicherungssumme	200 Euro GF-Rente pro Monat	
Höchstversicherungssumme	5.500 Euro GF-Rente pro Monat	
Mindestbeitrag	jährlich 60 Euro halbjährlich 30 Euro vierteljährlich 15 Euro monatlich 10 Euro (Mindestbeitragssumme 2.500 Euro)	
Zahlungsweise (Rente)	▶ monatlich, vorschüssig ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 % (nicht in Verbindung mit «care»-Option) ▶ optional AU-Option: Rente bei Arbeitsunfähigkeit für max. 24 oder 36 Monate	
Todesfalleistung	keine	
Risikoprüfung	▶ ja, vgl. S. 34 ▶ wirtschaftliche Risikoprüfung (S. 38) ▶ Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken (S. 26)	
Zusatzversicherungen/ NVG	▶ «care»-Option (T 070) ggf. mit Anschluss-Option T 075 ▶ «care»-Option <i>plus</i> (T 071) ggf. mit Anschluss-Option (T 075) ▶ Schwere-Krankheiten-Option (T 090) ▶ NVG automatisch vereinbart (S. 250) ▶ nachträglicher Einschluss der «care»-Option im Rahmen einer NVG-Erhöhung ohne medizinische Risikoprüfung möglich	
Optionale Erweiterungen	▶ AU-Option ▶ Psyche-Option ▶ Berufe-Option ▶ BU-Wechseloption (nur bis Eintrittsalter 25)	
Dynamik	▶ Volldynamik, Form B mit 2–5 % ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 % (nicht in Verbindung mit «care»-Option)	
	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:

Überschussverwendungs-Systeme	▶ Beitragsverrechnung ▶ Bonusrente	▶ Steigend: dynamisch
Karenzzeiten	keine	
Zuzahlungen	nicht möglich	
Entnahmen	Bei Kündigung fällt kein Rückkaufswert an.	
Vorläufiger Versicherungsschutz	ja	

Beratungsansatz	Zielmarkt	▶ Alle natürlichen Personen mit Hauptwohnsitz in Deutschland, die für den Fall, dass das in gesunden Tagen erzielte Erwerbseinkommen aufgrund des Verlusts einer oder mehrerer versicherter Grundfähigkeiten nicht mehr erzielt werden kann, eine temporäre Rentenleistung versichern möchten. ▶ Erwerbstätige, die keinen BU-Schutz erhalten ▶ Erwerbstätige, denen ein BU-Schutz zu teuer ist ▶ Erwerbstätige, die bewusst eine Alternative zum BU-Schutz suchen ▶ Die Höhe der Absicherung und die Beitragshöhe müssen sachgerecht und angemessen zum Erwerbseinkommen sein. ▶
	Nutzen	▶ Sicherung für den Fall, dass die Fähigkeit zur Erzielung eines Erwerbseinkommens durch den Ausfall einer versicherten Grundfähigkeit dauerhaft beeinträchtigt wird ▶ Ergänzung der Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung ▶ Der Versicherungsschutz hat keinen unmittelbaren Bezug zur beruflichen Tätigkeit. Es ist daher möglich, dass eine Leistung aus dem Vertrag fällig wird, ohne dass parallel zu einer ausgefallenen Grundfähigkeit eine Berufsunfähigkeit bei der zuletzt in gesunden Tagen ausgeübten Erwerbstätigkeit vorliegen muss. ▶
	Nicht geeignete Personengruppen	▶ Personen, die zwingend darauf Wert legen, dass ihr konkret ausgeübter Beruf oder die Fähigkeit, einer Tätigkeit des allgemeinen Arbeitsmarkts nachgehen zu können, abgesichert ist. Es ist möglich, dass trotz Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit keine Leistung aus dem Produkt fällig wird, weil keine der versicherten Grundfähigkeiten bedingungsgemäß eingeschränkt ist. ▶ Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien ▶ Juristische Personen ▶
	Besonderheiten/Tipps	▶ Vitalprotect ▶ Infektionsklausel: Leistung bei vollständigen Tätigkeitsverbot gemäß § 31 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für sechs Monate (auch bei Vorlage eines Hygieneplans) ▶ Zusatzleistungen durch Zusatzversicherungen möglich

	▶ garantierte Rentensteigerung möglich ▶ Einmalige Teilkapitalisierungsmöglichkeit bei Verlust einer der folgenden Grundfähigkeiten (Gehen, Treppensteigen, Fahrerlaubnisverlust der Klassen A, B, T oder L, Fahrrad/ Pedelec fahren, Nutzung des ÖPNV) ▶ Versicherungsnehmer können nur natürliche Personen sein
Druckstücke	▶ siehe WebOffice.

Tarif 150 152

Versicherungsleistungen

- ▶ Bei Verlust einer Grundfähigkeit während der Versicherungsdauer der Versicherung wird eine monatliche vorschüssige Grundfähigkeitsrente geleistet.
- ▶ Ein Verlust einer Grundfähigkeit liegt auch dann vor, wenn von einer zuständigen Behörde ein vollständiges berufliches Tätigkeitsverbot gemäß § 31 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für sechs Monate ununterbrochen bestanden hat oder für sechs Monate ununterbrochen verfügt wird (auch bei Vorlage eines Hygieneplans)
- ▶ Auf Wunsch kann eine garantierte Rentensteigerung vereinbart werden (zusätzlich zur Rentensteigerung aus der Überschussbeteiligung).
- ▶ Optional können Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit (AU-Option) gewählt werden (AU-Rente bis zu 36 Monate).
- ▶ Psyche-Option wählbar
- ▶ Berufe-Option wählbar
- ▶ BU-Wechseloption wählbar
- ▶ Zusatzversicherungen für Dread-Disease- und Pflegerentenleistungen sind einschließbar
- ▶ Bei Eintritt des Leistungsfalls ist der gesamte Vertrag von der Beitragszahlungspflicht befreit

Der Anspruch auf Leistungen aus der GF-Versicherung entsteht mit Beginn des Kalendermonats, nachdem der Verlust der Grundfähigkeit eingetreten ist und diese Grundfähigkeit für voraussichtlich 6 Monate nicht wiedererlangt wird. Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Im Rahmen des Mobilitätspakets ist eine Teilkapitalisierung der Grundfähigkeitsrente möglich.

Beitragszahlung

Die Beitragszahlung erfolgt während der Versicherungsdauer.

Die Beiträge sind u. a. abhängig

- ▶ vom Eintrittsalter,

- ▶ von der gewählten Versicherungs- und Leistungsdauer,
- ▶ von der Höhe der garantierten Rentensteigerung,
- ▶ vom Einschluss von Optionen
- ▶ vom Einschluss von Zusatzversicherungen,
- ▶ von der Beitragszahlungsweise.

Nachversicherungsgarantie (NVG)

Vor der Erhöhung erfolgt eine wirtschaftliche Angemessenheitsprüfung (Bis 50.000 Euro dürfen 80 % des Nettoeinkommens nicht überschritten werden, über 50.000 Euro der übersteigende Teil des Nettoeinkommens 50 %.). Der Erhöhungsbeitrag bemisst sich u. a. nach dem zuletzt versicherten Beruf, dem aktuellen Tarif und dem erreichten Eintrittsalter.

Überschussbeteiligung

Beitragsverrechnung und Bonusrente stehen zur Auswahl.

Versicherungs- und Leistungsdauer

Die Leistungsdauer entspricht der Versicherungsdauer. Die «care»-Option kann nur gewählt werden, wenn Versicherungs- und Leistungsdauer identisch sind und keine garantierte Rentensteigerung vereinbart wird.

Risikoprüfung

Gesundheitliche Risikoprüfung

vgl. S. 34

Wirtschaftliche Angemessenheit

Es wird eine finanzielle Risikoprüfung ab 12.001 Euro vorgenommen (vgl. S. 38 bzw. Druckstück Nr. 3818).

Berufsrisiken/Sonderrisiken

siehe Basisinformationen/Annahmerichtlinien.

Tarif 170 Swiss Life Pflege- & Vermögensschutz Sofort

Kurzbeschreibung		Selbstständige Pflegerentenversicherung mit Sofortschutz
Produktleistung	Eintrittsalter	18–75 Jahre, mit Dynamik max. 70 Jahre
	Versicherungsdauer	lebenslang
	Dauer der Aufbauphase (leistungsfreie Zeit)	keine
	Mindestversicherungssumme	250 Euro Pflegerente pro Monat im Pflegegrad 5
	Höchstversicherungssumme	3.500 Euro Pflegerente pro Monat im Pflegegrad 5 inkl. bei Swiss Life bestehender Pflegerenten
	Zahlungsweise (Beitrag)	▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich ▶ Einmalbeitrag ▶ laufender Beitrag mit zusätzlicher Einmalzahlung
	Einmalleistung (optional vereinbar)	6 Monatsrenten (6 Pflegerenten im Pflegegrad 5)
	Leistungsformen	▶ Premium-Schutz: Pflegergrad 2: 25 % Pflegergrad 3: 50 % Pflegergrad 4: 75 % Pflegergrad 5: 100 % der vereinbarten Pflegerente ▶ Individual-Schutz: Pflegergrad 2: 0–100 %, mit optionaler TFL mind. 25 % Pflegergrad 3: 0–100 %, mind. wie Pflegegrad 2 Pflegergrad 4: 0–100 %, mind. wie Pflegegrad 3 Pflegergrad 5: 100 % der vereinbarten Pflegerente
	Todesfalleistung (TFL)	vor Eintritt von Pflegebedürftigkeit: ▶ 0 % oder 65–80 % der bis zum Todeszeitpunkt gezahlten Beiträge und der dem Vertrag zugeteilten Überschussanteile nach Eintritt von Pflegebedürftigkeit (optionale Zusatzleistung): ▶ gleicher Prozentsatz wie oben – 0 % oder 65–80 % der bis zum Todeszeitpunkt gezahlten Beiträge und der dem Vertrag zugeteilten Überschussanteile abzüglich der bereits gezahlten tariflichen Pflegerenten sowie abzüglich der gegebenenfalls mitversicherten Einmalleistung
	Zahlungsweise (Pflegerente)	monatlich, vorschüssig
	Risikoprüfung	▶ ja, vgl. S. 34 ▶ wirtschaftliche Risikoprüfung in Einzelfällen (S. 38) ▶ Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken (S. 26)
	Zusatzversicherungen/ NVG	▶ T 40 (BUZ Beitragsbefreiung) ▶ NVG automatisch vereinbart
	Dynamik	Form B mit 2–5 %

Beratungsansatz	Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn: ► Bonusrente aus natürlichem Bonus ► Bonusrente aus mechanischem Bonus	nach Rentenbeginn: ► steigende Überschussrente
	Karenz- bzw. Wartezeiten	keine	
	Zuzahlungen	zzt. nicht möglich	
	Entnahmen	(Teil-)Kündigung, soweit ein Rückkaufswert vorhanden ist; bei Teilkündigung ist Mindestpflegerente zu beachten	
	Vorläufiger Versicherungsschutz	nein	
	Zielmarkt	► Personen, die sich gegen die zusätzlichen Kosten des eigenen Pflegefalls absichern wollen (Pflegefallschutz) ► Personen, die sich vor dem Verlust des eigenen Vermögens durch einen Pflegefall schützen wollen (Vermögensschutz) ► Personen, die ihr zu vererbendes Vermögen sichern wollen (Erbschaftsschutz) ► Erwerbseinkommen, Vermögensstatus und relevante Vermögenszuwächse müssen zur sachgerechten Beratung abgefragt werden.	
	Nutzen	► Sicherung des Einkommens und des Vermögens durch laufende Pflegerentenzahlung ► Ergänzung der privaten und gesetzlichen Pflegepflichtversicherung	
	Nicht geeignete Personengruppen	► Juristische Personen ► Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation im Pflegefall ► Arbeitssuchende, Arbeitslose ► Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien	
	Besonderheiten/Tipps	► Versicherungsnehmer können nur natürliche Personen sein	
	Druckstücke	► siehe WebOffice.	

Tarif 170

Definition Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftigkeit liegt vor, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- ▶ Pflegebedürftigkeit nach den Definitionen der §§ 14 und 15 des SGB XI mit Stand vom 01.01.2017
- ▶ Pflegebedürftigkeit aufgrund des Hilfebedarfs bei den Aktivitäten des täglichen Lebens oder
- ▶ Pflegebedürftigkeit aufgrund einer Einschränkung der Alltagskompetenz infolge einer Demenz

Nach Prüfung aller Arten von Pflegebedürftigkeit wird bei der Festlegung unserer Leistungen der höchste festgestellte Pflegegrad zugrunde gelegt (siehe Leistungsformen).

Versicherungsleistungen

- ▶ Beitragsbefreiung bei Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 1
- ▶ Zahlung der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Einmalleistung (optional vereinbar)
- ▶ Todesfallleistung bei Tod vor Pflegerentenbeginn
- ▶ Todesfallleistung im Pflegerentenbezug (optional vereinbar)

Der Anspruch auf Leistungen aus der Pflegerentenversicherung entsteht mit Ablauf des Monats, in dem die Pflegebedürftigkeit eingetreten ist. Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Im Tarif enthalten sind externe Assistenzleistungen.

Leistungsformen

Die Renten-Leistungspflicht richtet sich nach der vereinbarten Leistungsform. Dabei kann bei Vertragsabschluss zwischen folgenden Varianten gewählt werden:

a) Premium-Schutz

- ▶ Pflegegrad 2: 25 % der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Pflegegrad 3: 50 % der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Pflegegrad 4: 75 % der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Pflegegrad 5: 100 % der vereinbarten Pflegerente:

b) Individual-Schutz

- ▶ Pflegegrad 2: 0–100 % der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Pflegegrad 3: 0–100 % der vereinbarten Pflegerente, mind. wie Pflegegrad 2
- ▶ Pflegegrad 4: 0–100 % der vereinbarten Pflegerente, mind. wie Pflegegrad 3
- ▶ Pflegegrad 5: 100 % der vereinbarten Pflegerente:

Die Leistungsstufe kann in 5-Prozent-Schritten gewählt werden. Die Rente in Pflegegrad 2 muss mindestens 50 Euro betragen. Eine Leistungsstufe unter 25 % ist nicht möglich, wenn eine optionale Todesfall-Zusatzleistung gewählt wird.

Pflegegrade

- ▶ Pflegegrad 2:
 - ▷ Pflegegrad 2 nach SGB XI
 - ▷ Demenz mit Schweregrad 5
 - ▷ 4 Demenzkriterien
- ▶ Pflegegrad 3:
 - ▷ Pflegegrad 3 nach SGB XI
 - ▷ 3 Pflegepunkte
- ▶ Pflegegrad 4:
 - ▷ Pflegegrad 4 nach SGB XI
 - ▷ 4 Pflegepunkte
 - ▷ Demenz mit Schweregrad 7
 - ▷ 6 Demenzkriterien
- ▶ Pflegegrad 5:
 - ▷ Pflegegrad 5 nach SGB XI
 - ▷ mind. 5 Pflegepunkte

Anpassungsoptionen

Es besteht das Recht, den Versicherungsumfang der bestehenden Pflegerentenversicherung, ohne erneute medizinische Risikoprüfung anzupassen bei

- ▶ einem Absenken der nicht garantierten Bonusrente aus dem mechanischen Bonus,
- ▶ Änderung der Pflegegrade nach dem SGB XI.

Überschussverwendung

- ▶ vor Pflegerentenbeginn:
 - ▷ Grund- und Zinsüberschussanteile für den natürlichen Bonus
 - ▷ Risikoüberschussanteile für den mechanischen Bonus
- ▶ nach Pflegerentenbeginn:
 - ▷ steigende Überschussrente

Tarif 172 Swiss Life Pflege- & Vermögensschutz

Kurzbeschreibung

Selbstständige Pflegerentenversicherung mit Leistungsanspruch nach Ablauf der Aufbauphase

Produktleistung

Eintrittsalter	40–70 Jahre
Versicherungsdauer	lebenslang
Dauer der Aufbauphase (leistungsfreie Zeit)	8 Jahre
Mindestversicherungssumme	250 Euro Pflegerente pro Monat im Pflegegrad 5
Höchstversicherungssumme	2.000 Euro Pflegerente pro Monat im Pflegegrad 5 inkl. bestehender Pflegerenten
Zahlungsweise (Beitrag)	▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich ▶ Einmalbeitrag ▶ laufender Beitrag mit zusätzlicher Einmalzahlung
Einmalleistung (optional vereinbar)	6 Monatsrenten (6 Pflegerenten im Pflegegrad 5)
Leistungsformen	▶ Premium-Schutz: - Pflegegrad 2: 25 % - Pflegegrad 3: 50 % - Pflegegrad 4: 75 % - Pflegegrad 5: 100 % der vereinbarten Pflegerente ▶ Individual-Schutz: - Pflegegrad 2: 0–100 %, mit optionaler TFL mind. 25 % - Pflegegrad 3: 0–100 %, mind. wie Pflegegrad 2 - Pflegegrad 4: 0–100 %, mind. wie Pflegegrad 3 - Pflegegrad 5: 100 % der vereinbarten Pflegerente
Todesfalleistung	vor Beginn der Schutzphase: ▶ 0 % oder 65 % der bis zum Todeszeitpunkt gezahlten Beiträge sowie die dem Vertrag zugeteilten Überschussanteile während der Schutzphase und vor Eintritt von Pflegebedürftigkeit: ▶ 0 % oder 65 % der bis zum Todeszeitpunkt gezahlten Beiträge und der dem Vertrag zugeteilten Überschussanteile während der Schutzphase bei Bestehen von Pflegebedürftigkeit (optionale Zusatzleistung): ▶ gleicher Prozentsatz wie oben – 0 % oder 65 % der bis zum Todeszeitpunkt gezahlten Beiträge und der dem Vertrag zugeteilten Überschussanteile abzüglich der bereits gezahlten tariflichen Pflegerenten sowie abzüglich der gegebenenfalls mitversicherten Einmalleistung
Zahlungsweise (Pflegerente)	monatlich, vorschüssig
Risikoprüfung	▶ Gesundheitserklärung ▶ Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken (S. 5)
Zusatzversicherungen/ NVG	▶ keine Zusatzversicherung ▶ NVG automatisch vereinbart
Dynamik	Form B mit 2–5 %

Beratungsansatz	Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn: ► Bonusrente aus natürlichem Bonus ► Bonusrente aus mechanischem Bonus	nach Rentenbeginn: ► steigende Überschussrente
	Karenz- bzw. Wartezeiten	8 Jahre (leistungsfreie Zeit)	
	Zuzahlungen	zzt. nicht möglich	
	Entnahmen	(Teil-)Kündigung, soweit ein Rückkaufswert vorhanden ist; bei Teilkündigung ist Mindestpflegerente zu beachten	
	Vorläufiger Versicherungsschutz	nein	
	Zielmarkt	► Personen, die sich gegen die zusätzlichen Kosten des eigenen Pflegefalls absichern wollen (Pflegefallschutz) ► Personen, die sich vor dem Verlust des eigenen Vermögens durch einen Pflegefall schützen wollen (Vermögensschutz) ► Personen, die ihr zu vererbendes Vermögen sichern wollen (Erbenschaftsschutz) ► Erwerbseinkommen, Vermögensstatus und relevante Vermögenszuwächse müssen zur sachgerechten Beratung abgefragt werden.	
	Nutzen	► Sicherung des Einkommens und des Vermögens durch laufende Pflegerentenzahlung ► Ergänzung der privaten und gesetzlichen Pflegepflichtversicherung	
	Nicht geeignete Personengruppen	► Juristische Personen ► Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation im Pflegefall ► Arbeitssuchende, Arbeitslose ► Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien	
	Besonderheiten/Tipps	► Versicherungsnehmer können nur natürliche Personen sein	
	Druckstücke	► siehe WebOffice.	

Tarif 172

Definition Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftigkeit liegt vor, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- ▶ Pflegebedürftigkeit nach den Definitionen der §§ 14 und 15 des SGB XI mit Stand vom 01.01.2017
- ▶ Pflegebedürftigkeit aufgrund des Hilfebedarfs bei den Aktivitäten des täglichen Lebens oder
- ▶ Pflegebedürftigkeit aufgrund einer Einschränkung der Alltagskompetenz infolge einer Demenz

Nach Prüfung aller Arten von Pflegebedürftigkeit wird bei der Festlegung unserer Leistungen der höchste festgestellte Pflegegrad zugrunde gelegt (siehe Leistungsformen).

Versicherungsleistungen

Ein Anspruch auf Leistungen aufgrund von Pflegebedürftigkeit entsteht mit Ablauf der Aufbauphase, d. h. mit Beginn der Schutzphase. Der Zeitraum zwischen Versicherungsbeginn und Beginn der Schutzphase stellt eine leistungsfreie Zeit dar, während der keine Ansprüche wegen Pflegebedürftigkeit bestehen. Wir erbringen folgende Leistungen:

- ▶ Beitragsbefreiung bei Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 1
- ▶ Zahlung der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Einmalleistung (optional vereinbar)
- ▶ Todesfallleistung bei Tod vor Pflegerentenbeginn
- ▶ Todesfallleistung im Pflegerentenbezug (optional vereinbar)

Während der Schutzphase entsteht der Anspruch auf Leistungen aufgrund von Pflegebedürftigkeit mit Ablauf des Monats, in dem die Pflegebedürftigkeit eingetreten ist. Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Im Tarif enthalten sind externe Assistance-Leistungen.

Leistungsformen

Die Renten-Leistungspflicht richtet sich nach der vereinbarten Leistungsform. Dabei kann bei Vertragsabschluss zwischen folgenden Varianten gewählt werden:

a) Premium-Schutz

- ▶ Pflegegrad 2: 25 % der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Pflegegrad 3: 50 % der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Pflegegrad 4: 75 % der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Pflegegrad 5: 100 % der vereinbarten Pflegerente:

b) Individual-Schutz

- ▶ Pflegegrad 2: 0–100 % der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Pflegegrad 3: 0–100 % der vereinbarten Pflegerente; mind. wie Pflegegrad 2
- ▶ Pflegegrad 4: 0–100 % der vereinbarten Pflegerente, mind. wie Pflegegrad 3
- ▶ Pflegegrad 5: 100 % der vereinbarten Pflegerente:

Die Leistungsstufe kann in 5-Prozentschritten gewählt werden. Die Rente in Pflegegrad 2 muss mindestens 50 Euro betragen. Eine Leistungsstufe unter 25 % ist nicht möglich, wenn eine optionale Todesfall-Zusatzleistung gewählt wird.

Pflegegrade

- ▶ Pflegegrad 2:
 - ▷ Pflegegrad 2 nach SGB XI
 - ▷ Demenz mit Schweregrad 5
 - ▷ 4 Demenzkriterien
- ▶ Pflegegrad 3:
 - ▷ Pflegegrad 3 nach SGB XI
 - ▷ 3 Pflegepunkte
- ▶ Pflegegrad 4:
 - ▷ Pflegegrad 4 nach SGB XI
 - ▷ 4 Pflegepunkte
 - ▷ Demenz mit Schweregrad 7
 - ▷ 6 Demenzkriterien
- ▶ Pflegegrad 5:
 - ▷ Pflegegrad 5 nach SGB XI
 - ▷ mind. 5 Pflegepunkte

Anpassungsoptionen

Es besteht das Recht, den Versicherungsumfang der bestehenden Pflegerentenversicherung ohne medizinische Risikoprüfung anzupassen bei:

- ▶ einem Absenken der nicht garantierten Bonusrente aus dem mechanischen Bonus,
- ▶ Änderung der Pflegegrade nach dem SGB XI.

Verzicht auf Aufbauphase

Ein vereinbarter Zeitraum zwischen Versicherungsbeginn und Beginn der Schutzphase kann nach Versicherungsbeginn nicht aufgehoben werden. Ein Tarifwechsel in den Tarif 170 ist nicht möglich.

Überschussverwendung

- ▶ vor Pflegerentenbeginn:
 - ▷ Grund- und Zinsüberschussanteile für den natürlichen Bonus
 - ▷ Risikoüberschussanteile für den mechanischen Bonus
- ▶ nach Pflegerentenbeginn:
 - ▷ steigende Überschussrente

Tarif 940 Swiss Life Risikoversicherung

Kurzbeschreibung

Abgekürzte Versicherung auf den Todesfall

Produktleistungen

Eintrittsalter	10–60 Jahre	
Schlussalter	max. Alter 70	
Versicherungsdauer	1–55 Jahre	
Versicherungssumme	► mind. 5.000 Euro ► max. 1,5 Mio. Euro	
Beitrag	ohne Dynamik	
	jährlich	60 Euro
	halbjährlich	30 Euro
	vierteljährlich	15 Euro
	monatlich	10 Euro
	mit Dynamik	
	jährlich	300 Euro
	halbjährlich	150 Euro
	vierteljährlich	75 Euro
	monatlich	25 Euro
Mindest-Versicherungssummen sind zu beachten!		
Erlebensfalleistung	keine	
Todesfalleistung	Zahlung der vereinbarten Versicherungssumme	
Risikoprüfung	ja, vgl. S. 34	
Zusatzversicherung	► T 30 (BUZ), T 32 (BUZ 4U) ► obligatorische NVG möglich (S. 250)	
Dynamik	Volldynamik; Form B 2–5 %	
Überschussverwendungs-Systeme	► Beitragsverrechnung (R) ► Todesfallbonus (T)	
Ablaufoptionen	keine	
Zuzahlungen	nicht möglich	
Entnahmen	keine	
Vorläufiger Versicherungsschutz	ja	

Beratungsansatz

Zielmarkt	► Absicherung für junge Leute und Existenzgründer ► Hauptverdiener einer Familie ► Hausfrau/-mann einer Familie ► Familien mit Krediten (Haus, Wohnung, Auto, ...) ► Alle natürlichen Personen mit Hauptwohnsitz in Deutschland mit einer existierenden oder künftigen Versorgungslücke/finanziellen Engpass im Fall des Todes der Versicherten Person ► Die Höhe der Absicherung und die Beitragshöhe müssen sachgerecht und angemessen zum Erwerbseinkommen bzw. den finanziellen Möglichkeiten sein.
Nutzen	► Absicherung im Todesfall für eine begrenzte Zeit (Hinterbliebenenversorgung) ► Kreditsicherung
Nicht geeignete Personengruppen	► Juristische Personen ► Personen ohne Versorgungslücke/finanzielle Engpässe im Versicherungsfall aufgrund ihrer individuellen finanziellen Situation ► Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien

Besonderheiten/Tipps	▶ Besonders günstige Beiträge für Nichtraucher ▶ Umwandlungsrecht in eine Versicherung mit Kapitalbildung in den ersten 10 Jahren
Druckstücke	▶ 1413 Produkt-Info

Tarif 940

Versicherungsleistungen im Todesfall

Auszahlung der Versicherungssumme bei Tod der Versicherten Person während der Versicherungsdauer

Umwandlungsrecht der Hauptversicherung

Die Risikoversicherung kann innerhalb der ersten 10 Versicherungsjahre ohne erneute Gesundheitsprüfung in eine Versicherung mit Kapitalbildung (i.d.R. mit neuer Laufzeit) umwandelt oder um eine Kapitalbildungskomponente ergänzt werden. Dafür stellen wir bestimmte Tarife zur Wahl (auch fondsgebundene). Die Umwandlung kann mit gleicher oder niedrigerer Todesfallsumme der Risikoversicherung erfolgen. Bei Umtausch bzw. Umwandlung von Verträgen mit

Zusatzversicherungen ist eine erneute Gesundheitsprüfung erforderlich, wenn damit eine Laufzeitverlängerung der Zusatzversicherung verbunden ist. Gleiches gilt bei Verlängerung der Laufzeit der Hauptversicherung.

Liegt Berufsunfähigkeit oder Erwerbsminderung vor, ist eine Umwandlung nicht mehr möglich.

Nachversicherungsgarantie (Todesfallbonus)

Sinkt infolge einer erforderlichen Absenkung des Überschussanteilsatzes der Todesfallbonus, kann der entfallende Teil des Todesfallbonus vor Eintritt des Versicherungsfalles ohne erneute Gesundheitsprüfung beitragspflichtig nachversichert werden.

Risikotarife (Firmenversicherung)

Tarif K040 Risikoversicherung

Kurzbeschreibung		Risikoversicherung auf den Todesfall	
Produktleistungen	Durchführungswege	PZ, UK	
	Eintrittsalter	15–69 Jahre	
	Schlussalter	max. 75 Jahre	
	Mindestversicherungssumme	500 Euro	
	Zahlungsweise (Beitrag)	Einmalbeitrag (nicht bei UK) oder laufender Beitrag	
	Beitrag	monatlich	jährlich
		20 Euro	240 Euro
	Erlebensfalleistung	keine	
	Todesfalleistung	Zahlung der vereinbarten Versicherungssumme	
	Stückkosten	12 Euro p. a. (bei laufender Beitragszahlung)	
	Zielmarkt	▶ Unternehmer und Arbeitnehmer mit einer existierenden oder künftigen Versorgungslücke/finanziellen Engpass im Fall des Todes der Versicherten Person ▶ Unternehmer und Arbeitnehmer, die diese Versorgungslücke im Rahmen einer kollektiven betrieblichen Vorsorge absichern möchten.	
	Zusatzversicherung	▶ 012 (011) BU-Beitragsbefreiung ▶ 018 (013) BU-Rente	
	Überschussverwendungs-Systeme	▶ verzinsliche Ansammlung (nicht bei UK) ▶ Beitragsverrechnung (nicht bei Einmalbeitrag) ▶ Todesfallbonus	

Tarif K040

Risikoversicherung mit gleichbleibendem Beitrag

Versicherungsleistung

Die Versicherungssumme wird nur bei Tod der Versicherten Person innerhalb der Versicherungsdauer fällig

Beitragszahlung

Der Versicherungsnehmer zahlt einen Einmalbeitrag (nicht bei UK) oder einen laufenden Beitrag. Die laufenden Beiträge sind bis zum Ende der Versicherungsperiode (Ratenzahlungsabschnitt) zu entrichten, in dem die Versicherte Person stirbt, längstens bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer.

Beitragsfreie Leistung

Eine bestehende Versicherung kann in der beitragspflichtigen Phase in eine beitragsfreie Versicherung umgewandelt werden. Hierbei darf die Versicherungssumme der beitragsfreien Versicherung nicht unter die genannten Mindestversicherungssummen fallen. Eine Fortführung der Versicherung unter teilweiser Befreiung von der Beitragspflicht ist nur möglich, wenn die beitragsfreie und die beitragspflichtige Versicherungssumme einen Mindestbetrag von 500 Euro erreicht, anderenfalls wird der Rückkaufswert ausgezahlt.

Tarif K080 Einjährige Risikoversicherung		
Kurzbeschreibung		Einjährige Risikoversicherung auf den Todesfall
Produktleistungen	Durchführungswege	PZ, UK
	Eintrittsalter	15–69 Jahre
	Schlussalter	max. 75 Jahre
	Mindestversicherungssumme	500 Euro
	Zahlungsweise (Beitrag)	laufender Beitrag
	Mindestbeitrag	monatlich
		20 Euro
		jährlich
		240 Euro
	Erlebensfallleistung	keine
	Todesfallleistung	Zahlung der vereinbarten Versicherungssumme
	Stückkosten	12 Euro p. a. (bei laufender Beitragszahlung)
	Zielmarkt	▶ Unternehmer und Arbeitnehmer mit einer existierenden oder künftigen Versorgungslücke/finanziellen Engpass im Fall des Todes der Versicherten Person ▶ Unternehmer und Arbeitnehmer, die diese Versorgungslücke im Rahmen einer kollektiven betrieblichen Vorsorge absichern möchten.
	Zusatzversicherung	▶ K012 (011) BU-Beitragsbefreiung ▶ K018 (013) BU-Rente
	Überschussverwendungssysteme	▶ verzinsliche Ansammlung (nicht bei UK) ▶ Beitragsverrechnung ▶ Todesfallbonus

Tarif K080

Temporäre Risikoversicherung mit veränderlichen, jährlich nach dem erreichten Alter bemessenen Beiträgen

Versicherungsleistung

Die Versicherungssumme wird bei Tod der Versicherten Person innerhalb eines Jahres fällig. Sie wird ohne erneute Gesundheitsprüfung bei Bedarf jährlich automatisch erneuert, wobei der Beitrag entsprechend dem Eintrittsalter angepasst wird. Für die Sicherstellung der gewünschten Versicherungsdauer ist trotz des einjährigen

Charakters der Versicherung ein Schlussalter anzugeben.

Beitragszahlung

Die laufenden Beiträge sind bis zum Ende der Versicherungsperiode (Ratenzahlungsabschnitt) zu entrichten, in dem die Versicherte Person stirbt, längstens bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer.

Tarif 120 Swiss Life BU als Direktversicherung

Kurzbeschreibung

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit individueller Risikoeinstufung

Produktleistung

Eintrittsalter	15–55 Jahre und 11 Monate	
Versicherungsdauer	5–52 Jahre	
Schlussalter	je nach Beruf max. Alter 67 und 11 Monate	
Mindestversicherungssumme	200 Euro BU-Rente pro Jahr	
Höchstversicherungssumme	66.000 Euro pro Jahr	
Mindestbeitrag	jährlich	120 Euro
	halbjährlich	60 Euro
	vierteljährlich	30 Euro
	monatlich	10 Euro
	(Mindestbeitragssumme 2.500 Euro)	
Zahlungsweise (Rente)	▶ monatlich, vorschüssig ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 %	
Todesfalleistung	keine	
Risikoprüfung	▶ ja, vgl. S. 36 ▶ wirtschaftliche Risikoprüfung (S. 38) ▶ Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken (S. 26)	
Zusatzversicherungen/ NVG	▶ keine Zusatzversicherung ▶ NVG automatisch vereinbart (S. 250)	
Dynamik	▶ Volldynamik, Form O4 oder O8 (mind. 2 %, max. 5 %); Form B4 oder B8 (mind. 2 %, max. 5 %) ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 %	
Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
	▶ Bonusrente (T)	▶ Steigend: dynamisch (S)
Karenzzeiten	0, 3 oder 6 Monate	
Zuzahlungen	nicht möglich	
Entnahmen	Bei Kündigung fällt kein Rückkaufswert an.	
Vorläufiger Versicherungsschutz	ja	

Beratungsansatz

Zielmarkt	▶ Unternehmer und Arbeitnehmer mit Hauptwohnsitz in Deutschland mit einer existierenden oder künftigen Versorgungslücke im Falle einer Berufsunfähigkeit, die mit einer temporären Rentenleistung geschlossen werden soll, ▶ Unternehmer und Arbeitnehmer, die diese Versorgungslücke im Rahmen einer kollektiven betrieblichen Vorsorge absichern möchten.
Nutzen	▶ Sicherung des Einkommens durch laufende Renten ▶ Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung ▶ Nutzung der steuerlichen Förderung in der 2. Schicht

Nicht geeignete Personengruppen	▶ Juristische Personen ▶ Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation ▶ Rentner, Arbeitssuchende, Arbeitslose ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien
Besonderheiten/Tipps	▶ BUprotect ▶ garantierte Rentensteigerung möglich ▶ Besonders günstige Beiträge für Nichtraucher
Druckstücke	▶ siehe WebOffice.

Tarif 120 DV

Versicherungsleistungen

- ▶ Bei Eintritt von Berufsunfähigkeit während der Versicherungsdauer der Versicherung wird eine monatliche vorschüssig Berufsunfähigkeitsrente geleistet.
- ▶ Auf Wunsch kann eine garantierte Rentensteigerung vereinbart werden (zusätzlich zur Rentensteigerung aus der Überschussbeteiligung).
- ▶ Umorganisationshilfe: Tritt infolge Umorganisation des Betriebs Leistungsfreiheit ein, übernehmen wir die Kosten, begrenzt auf 6 Monatsrenten.
- ▶ Rehabilitationshilfe: Liegt BU vor und werden Dienstleistungen zur beruflichen Rehabilitation auf eigene Kosten in Anspruch genommen, übernehmen wir die Kosten, begrenzt auf 2.000 Euro.
- ▶ Umschulungshilfe: Wird eine Umschulungsmaßnahme erfolgreich abgeschlossen und endet die Berufsunfähigkeit aufgrund neu erworbener beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten, zahlen wir eine Kapitaleistung in Höhe von 1.500 Euro.
- ▶ Der Einschluss einer AU-Rente ist nicht möglich.

Der Anspruch auf Leistungen aus der BU-Versicherung entsteht mit Beginn des Kalendermonats, nachdem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist. Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Beitragszahlung

Die Beitragszahlung erfolgt während der Versicherungsdauer.

Die Beiträge sind u. a. abhängig

- ▶ vom Eintrittsalter,
- ▶ von der gewählten Versicherungs- und Leistungsdauer,
- ▶ von der gewählten Karenzzeit,
- ▶ von der Höhe der garantierten Rentensteigerung,
- ▶ von der Beitragszahlungsweise.

Verweisungsverzicht

Bei allen Berufen verzichten wir auf die abstrakte Verweisung.

Karenzzeit

Definition vgl. AVB

Ist eine Karenzzeit vereinbart, sind die Beiträge auch während der Karenzzeit zu zahlen.

Leistungsregelung

Die Leistungspflicht richtet sich nach der **Pauschalregelung**. Volle BU-Leistung bei mindestens 50-prozentiger Berufsunfähigkeit, keine Leistung bei weniger als 50 % Berufsunfähigkeit.

Ab TG 214 gilt zudem eine **Günstigerprüfung für Teilzeitkräfte**. In einem zweistufigen Prüfungsprozess wird die Leistungspflicht zunächst gemäß Pauschalregelung geprüft. Sollte sich in diesem Prüfschritt keine Leistungspflicht ergeben, wird in einem zweiten Schritt geprüft, ob die Teilzeitkraft ihren Beruf noch für mindestens 3 Stunden täglich ausüben kann oder könnte. Ist dies nicht der Fall, erkennen wir unsere Leistungspflicht an.

Nachversicherungsgarantie (NVG)

Neuabschlüsse ohne Vorversicherung oder mit Vorversicherungen ab 08.2011: Nur die bestehenden Summen addieren. Wenn Vorversicherungen mit NVG vor 08.2011 bestehen: Ein noch nicht ausgeschöpftes Nachversicherungsvolumen ist zur Risikosumme hinzuzuaddieren.

Vor der Erhöhung im BU-Tarif 120 erfolgt eine wirtschaftliche Angemessenheitsprüfung (Bis 50.000 Euro dürfen 80 % des Nettoeinkommens nicht überschritten werden, über 50.000 Euro der übersteigende Teil des Nettoeinkommens 50 %.). Der Erhöhungsbeitrag bemisst sich u. a. nach dem zuletzt versicherten Beruf, dem aktuellen Tarif und dem erreichten Eintrittsalter.

Bei der NVG vor 08.2011 richtete sich die Risikoprüfung nach der Summe aus beantragter Rente und maximal möglicher Erhöhung. Ohne Ärztliches Zeugnis konnte eine monatliche BU-Rente bis 1.250 Euro beantragt werden und max. um 100 % erhöht werden.

Überschussbeteiligung

Berufsgruppen können unterschiedliche Überschussanteilsätze erhalten.

Bei Direktversicherungen werden die sofort einsetzenden Überschüsse ausschließlich zur Erhöhung der BU-Rente (**Bonusrente**) verwendet.

Versicherungs- und Leistungsdauer

Die Versicherungsdauer muss mindestens bis zum Alter 62 vereinbart werden.

Risikoprüfung**Gesundheitliche Risikoprüfung**

vgl. S. 36

Wirtschaftliche Angemessenheit

Es wird eine finanzielle Risikoprüfung ab 12.001 Euro vorgenommen (vgl. S. 38 bzw. Druckstück Nr. 3818).

Berufsrisiken/Sonderrisiken

siehe Basisinformationen/Annahmerichtlinien.

Tarif K220 BU Pro Berufsunfähigkeitsversicherung

Kurzbeschreibung		Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit kollektiver Risikoeinstufung	
Produktleistung	Durchführungswege	DV, PZ	
	Eintrittsalter	15–63 Jahre und 11 Monate	
	Versicherungsdauer	ab 2 Jahre	
	Schlussalter	max. Alter 67 und 11 Monate	
	Mindestversicherungssumme	200 Euro BU-Rente pro Jahr	
	Höchstversicherungssumme	66.000 Euro pro Jahr	
	Mindestbeitrag	jährlich	120 Euro
		halbjährlich	60 Euro
		vierteljährlich	30 Euro
		monatlich	10 Euro
	Zahlungsweise (Rente)	▶ monatlich, vorschüssig ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 %	
	Todesfalleistung	keine	
	Risikoprüfung	▶ abhängig von Firmenmerkmalen und Rentenhöhe ▶ keine wirtschaftliche Risikoprüfung ▶ kollektive Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken	
	Zusatzversicherungen/ NVG	▶ keine Zusatzversicherung ▶ NVG bei Absenkung des Bonus	
	Dynamik	▶ keine Beitragsdynamik ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 %	
Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:	
	▶ Beitragsverrechnung ▶ Bonusrente (T)	▶ Steigend: dynamisch (S) ▶ Barauszahlung	
Karenzzeiten	0, 3, 6, 12, 18 oder 24 Monate		
Zuzahlungen	nicht möglich		
Entnahmen	Bei Kündigung fällt kein Rückkaufswert an.		
Vorläufiger Versicherungsschutz	ja		
Beratungsansatz	Zielmarkt	▶ Unternehmer und Arbeitnehmer mit einer existierenden oder künftigen Versorgungslücke im Fall der Berufsunfähigkeit, die mit einer temporären Rentenleistung geschlossen werden soll, ▶ Unternehmer und Arbeitnehmer, die diese Versorgungslücke im Rahmen einer kollektiven betrieblichen Vorsorge absichern möchten.	
	Nutzen	▶ Sicherung des Einkommens durch laufende Renten ▶ Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung ▶ Nutzung der steuerlichen Förderung in der 2. Schicht	

Nicht geeignete Personengruppen	▶ Juristische Personen ▶ Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation ▶ Rentner, Arbeitssuchende, Arbeitslose ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien
Besonderheiten/Tipps	▶ Infektionsklausel: Leistung bei vollständigen Tätigkeitsverbot gemäß § 31 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für sechs Monate (auch bei Vorlage eines Hygieneplans) ▶ garantierte Rentensteigerung möglich ▶ nur in Verbindung mit Kollektivrahmenverträgen möglich ▶ Vor Antragstellung ist der Firmenfragebogen Nr. 4605 zur kollektiven Risikoeinstufung einzureichen. Anhand dessen wird der Unternehmensfaktor bestimmt, mit dem Tarifberechnungen möglich sind. ▶ Übernahme der Beitragszahlung nach Ende der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall der Versicherten Person für bis zu sechs Monate
Druckstücke	▶ siehe WebOffice.

Tarif K220

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit kollektiver Risikoeinstufung

Versicherungsleistungen

Das Produkt ist eine Berufsunfähigkeitsversicherung mit unterschiedlicher Karenzzeit sowie Versicherungs- und Leistungsdauer. Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit und Ablauf der Karenzzeit wird eine gleichbleibende oder steigende Rentenleistung gezahlt.

- ▶ Rehabilitationshilfe: Liegt BU vor und werden Dienstleistungen zur beruflichen Rehabilitation auf eigene Kosten in Anspruch genommen, übernehmen wir die Kosten, begrenzt auf 2.000 Euro.
- ▶ Umschulungshilfe: Wird eine Umschulungsmaßnahme erfolgreich abgeschlossen und endet die Berufsunfähigkeit aufgrund neu erworbener beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten, zahlen wir eine Kapitalleistung in Höhe von 1.500 Euro.

beginnt mit Ablauf des Monats, in dem die Berufsunfähigkeit im Sinne der AVB eingetreten ist.

Der Anspruch auf die Rente erlischt, wenn der Grad der Berufsunfähigkeit unter 50 % sinkt, die Versicherte Person stirbt oder die Leistungsdauer abläuft.

Ab TG 234 gilt zudem eine **Günstigerprüfung für Teilzeitkräfte**. In einem zweistufigen Prüfungsprozess wird die Leistungspflicht zunächst gemäß Pauschalregelung geprüft. Sollte sich in diesem Prüfschritt keine Leistungspflicht ergeben, wird in einem zweiten Schritt geprüft, ob die Teilzeitkraft ihren Beruf noch für mindestens 3 Stunden täglich ausüben kann oder könnte. Ist dies nicht der Fall erkennen wir unsere Leistungspflicht an.

Leistungsregelung

Wird die Versicherte Person während der Versicherungsdauer der BUV vollständig oder teilweise berufsunfähig, so wird die versicherte Berufsunfähigkeitsrente nach Ablauf der Karenzzeit bei einer Berufsunfähigkeit von mindestens 50 % gewährt. Bei einem geringeren Grad der Berufsunfähigkeit besteht kein Anspruch auf Rente. Die Rente wird monatlich vorschüssig gezahlt. Der Anspruch auf die Rente entsteht mit Ablauf der Karenzzeit. Die Karenzzeit

Beitragszahlung

Der Versicherungsnehmer zahlt einen laufenden Beitrag.

Die Beiträge sind u. a. abhängig

- ▶ vom Eintrittsalter,
- ▶ von der gewählten Versicherungs- und Leistungsdauer,
- ▶ von der gewählten Karenzzeit,
- ▶ vom Unternehmensfaktor,
- ▶ vom Einschluss garantierten Rentensteigerung.

Die Beiträge sind bis zum Ende der Versicherungsperiode (Ratenzahlungsabschnitt) zu zahlen, in dem die Versicherte Person stirbt, längstens bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer. Die Verpflichtung zur Beitragszahlung entfällt, solange und in demselben Maße, wie der Anspruch auf Rente besteht.

Karenzzeit

Definition vgl. AVB.

Ist eine Karenzzeit vereinbart, sind die Beiträge auch während der Karenzzeit zu zahlen.

Risikoprüfung

Gesundheitliche Risikoprüfung

Der Umfang der Gesundheitsangaben hängt im Wesentlichen von der Absicherungshöhe und der Arbeitgeberfinanzierung ab. Siehe S. 36.

Wirtschaftliche Angemessenheit

Es wird lediglich eine kollektive Prüfung im Rahmen des firmenindividuellen Angebots vorgenommen.

Berufsrisiken/Sonderrisiken

Zur Risikoeinschätzung ist der Firmenfragebogen (Nr. 4605) einzureichen. Mit diesem werden Firmenmerkmale, wie Branche, Zusammensetzung der Belegschaft und Sonderrisiken erfragt. Aus diesen Informationen wird dann ein Unternehmensfaktor ermittelt.

Zusatzversicherungen

Tarif 10 Swiss Life TZV

Kurzbeschreibung

Abgekürzte Todesfall-Zusatzversicherung (TZV)

Produktleistung

Hauptversicherungen und Einschlussgrade	▶ Maximo und Maximo Kompakt in der bAV: 1–300 % der Beitragssumme der Hauptversicherung; bei gehaltsabhängigen Versorgungsplänen max. 2-faches pensionsfähiges Jahresbruttogehalt ▶ max. 1 Mio. Euro ▶ nicht bei Einmalbeitrag oder abgekürzter BZD der HV
Eintrittsalter	15–65 Jahre
Versicherungsdauer	▶ 5–57 Jahre
Schlussalter	mind. Alter 62/0, max. Alter 72
Mindestversicherungssumme	2.500 Euro
Beitrag	kein Mindestbeitrag, jedoch Mindestversicherungssumme beachten
Zahlungsweise (Beitrag)	wie HV, nicht bei Einmalbeitrag oder abgekürzter BZD der HV
Risikoprüfung	ja, vgl. S. 34
NVG	nein
Dynamik	je nach HV
Überschussverwendungssysteme	bei DV: Todesfallbonus oder Investment-Zuwachs bei PZ: Beitragsverrechnung (C) oder Investment-Zuwachs
Zuzahlungen	keine
Entnahmen	keine
vorläufiger Versicherungsschutz	ja

Beratungsansatz

Zielmarkt	▶ Unternehmer und Arbeitnehmer mit einer existierenden oder künftigen Versorgungslücke/finanziellen Engpass im Fall des Todes der Versicherten Person ▶ Unternehmer und Arbeitnehmer, die diese Versorgungslücke im Rahmen einer kollektiven betrieblichen Vorsorge absichern möchten.
Nutzen	▶ zusätzliche Hinterbliebenenversorgung
Nicht geeignete Personengruppen	▶ Personen ohne Versorgungslücke/finanzielle Engpässe im Versicherungsfall aufgrund ihrer individuellen finanziellen Situation ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien
Besonderheiten/Tipps	▶ Ein nachträglicher Einschluss ist immer nur in verkaufsoffenen Tarifen in der jeweils gültigen TG möglich
Druckstücke	▶ siehe WebOffice.

Tarif 10

Versicherungsleistungen

Bei Tod der Versicherten Person während der Dauer der Zusatzversicherung wird die vereinbarte Todesfallsumme fällig; bei DV: Verrentung mit Kapitaloption.

Versicherungsdauer

Wird die Hauptversicherung beitragsfrei gestellt, endet die Zusatzversicherung. Ein

Rückkaufswert wird zugunsten der HV verwendet.

Überschussbeteiligung

Die Wahl des Überschussverwendungssystems erfolgt für BUZ und TZV einheitlich.

Tarif K012 Kollektive BUZ Beitragsbefreiung

Kurzbeschreibung		Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit mit festzulegender Karenzzeit mit Arbeitgeberanteil am Gesamtbeitrag unter 50 %	
Produktleistung	Durchführungswege	PZ, UK	
	Hauptversicherungen	▶ Risikoversicherung: K040, K080	
	Eintrittsalter	Berechnung wie in der HV, mind. 15 Jahre	
	Versicherungsdauer	▶ Versicherungsdauer nicht über versicherungstechnisches Alter von 67 Jahren ▶ Bei laufender Beitragszahlungsdauer sind Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer der BUZ gleich der Beitragszahlungsdauer der HV	
	Schlussalter	▶ für Leistungsdauer: max. 67 Jahre und 11 Monate ▶ für Versicherungsdauer: max. 67 Jahre und 11 Monate ▶ für Beitragszahlungsdauer: max. 67 Jahre und 11 Monate	
	Zahlungsweise (Beitrag)	▶ analog der HV ▶ laufende Beiträge	
	Zielmarkt	▶ Unternehmer und Arbeitnehmer, die die Beitragszahlung der Hauptversicherung bei Berufsunfähigkeit im Rahmen einer kollektiven betrieblichen Vorsorge absichern möchten.	
	Stückkosten	keine	
	Überschussverwendungssysteme	vor Rentenbeginn	nach Rentenbeginn
		▶ verzinsliche Ansammlung (nicht bei UK) ▶ Beitragsverrechnung ▶ Leistungserhöhung (natürlicher Bonus) ▶ Barauszahlung	▶ Rentensteigerung (HV) ▶ Barauszahlung/Beitragsverrechnung ▶ verzinsliche Ansammlung (nicht bei UK)
	Karenzzeiten	0, 3 und 6 Monate	

Tarif K012

(=Tarif 011 in GLF)

Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit mit festzulegender Karenzzeit

Versicherungsleistung

Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) gewährt Versicherungsschutz für den Fall der Berufsunfähigkeit als Zusatzversicherung zu einer Hauptversicherung.

Leistungsregelung

Wird die Versicherte Person während der Versicherungsdauer der BUZ vollständig oder teilweise berufsunfähig, so wird die versicherte Beitragsbefreiung nach Ablauf der Karenzzeit bei einer Berufsunfähigkeit von mindestens 50 % gewährt. Bei einem geringeren Grad der Berufsunfähigkeit besteht kein Anspruch auf Beitragsbefreiung. Auf Antrag des Versicherungsnehmers kann auch die **Staffelregelung** gelten:

Wird die Versicherte Person während der Versicherungsdauer der BUZ vollständig oder teilweise berufsunfähig, so wird die versicherte Beitragsbefreiung nach Ablauf der Karenzzeit bei einer Berufsunfähigkeit von mehr als 75 % voll, bei mindestens 25 % entsprechend dem Grad der Berufsunfähigkeit gewährt. Bei einem geringeren Grad der Berufsunfähigkeit besteht kein Anspruch auf Beitragsbefreiung.

Der Anspruch auf die Beitragsbefreiung entsteht mit Ablauf der Karenzzeit. Die Karenzzeit beginnt mit Ablauf des Monats, in dem

die Berufsunfähigkeit im Sinne der AVB eingetreten ist.

Der Anspruch auf die Beitragsbefreiung erlischt, wenn der Grad der Berufsunfähigkeit unter 50 % oder gemäß Staffelregelung unter 25 % sinkt, die Versicherte Person stirbt oder die Leistungsdauer abläuft.

Die Zusatzversicherung endet bei Tarifen mit flexibler Abrufphase mit Erreichen des ersten Eckalters.

Versicherungsbedingungen

Es finden die „Ergänzenden Bestimmungen betreffend die Zusatzversicherung für Berufsunfähigkeit“ Anwendung.

Beitragszahlung

Der Versicherungsnehmer zahlt laufende Beiträge. Die Beitragszahlung richtet sich nach der Hauptversicherung. Die Verpflichtung zur Beitragszahlung entfällt solange und in demselben Maße, wie der Anspruch auf Beitragsbefreiung für die Hauptversicherung besteht.

Sofern es sich bei der Hauptversicherung um eine technisch einjährige Risikoversicherung handelt, kann die Beitragsbefreiung auch für diese Versicherungen eingeschlossen werden.

Tarif K018 Kollektive BUZ Rentenleistung

Kurzbeschreibung		Rente bei Berufsunfähigkeit mit festzulegender Karenzzeit mit Arbeitgeberanteil am Gesamtbeitrag unter 50 % – optional mit 1 % garantierter jährlicher Rentensteigerung (in KVA ist Beitragsbefreiung eingeschlossen)	
Produktleistung	Durchführungswege	PZ, UK	
	Hauptversicherungen	▶ Risikoversicherung: K040, K080	
	Einschlussgrade	versicherte Barrente: ▶ max. 24 % der Versicherungssumme der Hauptversicherung (Risikoversicherungen)	
	Eintrittsalter	Berechnung wie in der HV, mind. 15 Jahre	
	Versicherungsdauer	▶ Versicherungsdauer nicht über versicherungstechnisches Alter von 67 Jahren	
	Schlussalter	▶ für Leistungsdauer: max. 67 Jahre und 11 Monate ▶ für Versicherungsdauer: max. 67 Jahre und 11 Monate ▶ für Beitragszahlungsdauer: max. 67 Jahre und 11 Monate	
	Zahlungsweise (Beitrag)	▶ analog der HV; abgekürzte Beitragszahlung möglich ▶ laufender Beitrag oder Einmalbeitrag	
	Zahlungsweise (Rente)	▶ vierteljährlich oder monatlich, vorschüssig ▶ auf Wunsch mit 1 % garantierter Rentensteigerung	
	Zielmarkt	▶ Unternehmer und Arbeitnehmer mit einer existierenden oder künftigen Versorgungslücke im Fall der Berufsunfähigkeit der Versicherten Person ▶ Unternehmer und Arbeitnehmer, die diese Versorgungslücke im Rahmen einer kollektiven betrieblichen Vorsorge absichern möchten.	
	Stückkosten	keine	
	Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn	nach Rentenbeginn
		▶ verzinsliche Ansammlung (nicht bei UK) ▶ Beitragsverrechnung ▶ Leistungserhöhung (natürlicher Bonus) ▶ Barauszahlung	▶ Rentensteigerung ▶ Barauszahlung/ Beitragsverrechnung ▶ verzinsliche Ansammlung (nicht bei UK)
	Karenzzeiten	0, 3 und 6 Monate	

Tarif K018

(=Tarif 013 in GLF)

**Rente bei Berufsunfähigkeit mit festzulegender Karenzzeit und optional mit 1 % garantierter jährlicher Rentensteigerung
(in KVA ist Beitragsbefreiung eingeschlossen)**

Versicherungsleistung

Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) gewährt Versicherungsschutz für den Fall der Berufsunfähigkeit als Zusatzversicherung zu einer Hauptversicherung.

Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit und Ablauf der Karenzzeit wird eine gleichbleibende oder steigende Rentenleistung (aus der Überschussbeteiligung – falls Rentensteigerung gewählt) gezahlt. Auf Wunsch kann eine garantierte Rentensteigerung vereinbart werden (zusätzlich zur Rentensteigerung aus der Überschussbeteiligung).

Leistungsregelung

Wird die Versicherte Person während der Versicherungsdauer der BUZ vollständig oder teilweise berufsunfähig, so wird die versicherte Berufsunfähigkeitsrente nach Ablauf der Karenzzeit bei einer Berufsunfähigkeit von mindestens 50 % gewährt. Bei einem geringeren Grad der Berufsunfähigkeit besteht kein Anspruch auf Rente. Auf Antrag des Versicherungsnehmers kann auch die **Staffelregelung** gelten: Wird die Versicherte Person während der Versicherungsdauer der BUZ vollständig oder teilweise berufsunfähig, so wird die versicherte Berufsunfähigkeitsrente nach Ablauf der Karenzzeit bei einer Berufsunfähigkeit von mehr als 75 % voll, bei mindestens 25 % entsprechend dem Grad der Berufsunfähigkeit gewährt. Bei einem geringeren Grad der Berufsunfähigkeit besteht kein Anspruch auf Rente.

Die Rente wird vierteljährlich oder monatlich vorschüssig gezahlt. Der Anspruch auf die Rente entsteht mit Ablauf der Karenzzeit. Die Karenzzeit beginnt mit Ablauf des Monats, in dem die Berufsunfähigkeit im Sinne der AVB eingetreten ist.

Der Anspruch auf die Rente erlischt, wenn der Grad der Berufsunfähigkeit unter 50 % oder gemäß Staffelregelung unter 25 % sinkt, die Versicherte Person stirbt oder die Leistungsdauer abläuft.

Die Zusatzversicherung endet bei Tarifen mit flexibler Abrufphase mit Erreichen des ersten Eckalters.

Versicherungsbedingungen

Es finden die „Ergänzenden Bestimmungen betreffend die Zusatzversicherung für Berufsunfähigkeit“ Anwendung.

Beitragszahlung

Der Versicherungsnehmer zahlt laufende Beiträge oder einen Einmalbeitrag. Die Beitragszahlung richtet sich nach der Hauptversicherung. Die Verpflichtung zur Beitragszahlung entfällt solange und in demselben Maße, wie der Anspruch auf Beitragsbefreiung für die Hauptversicherung besteht. Sofern es sich bei der Hauptversicherung um eine technisch einjährige Risikoversicherung handelt, kann die Beitragsbefreiung auch für diese Versicherungen eingeschlossen werden.

Tarif 30 Swiss Life BUZ / BUZ *plus*

Kurzbeschreibung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)
Swiss Life BUZ *plus*: Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit

Produktleistung

Hauptversicherungen	▶ Risikoversicherung (BUZ) ▶ Pflegerentenversicherung T 170 (BUZ-B) ▶ Investo, Maximo Privatrente (BUZ und BUZ <i>plus</i>) ▶ DV Maximo und DV Maximo Kompakt (BUZ) ▶ PZ Maximo und PZ Maximo Kompakt (BUZ) ▶ UK Maximo und UK Maximo Kompakt (BUZ) ▶ Investo und Maximo Basisrente (BUZ) während der Beitragszahlungsdauer – keine AU-Rente möglich
Einschlussgrade	jährliche BU-Rente ▶ Risikoversicherung: max. 100 % der Versicherungssumme ▶ PZ Maximo/PZ Maximo Kompakt: für GGF max. 200 % der Tarifrente, für Arbeitnehmer und angestellte Geschäftsführer max. 1.600 % ▶ UK Maximo/UK Maximo Kompakt: max. 200 % der Tarifrente ▶ DV Maximo/DV Maximo Kompakt: max. 1.600 % der Tarifrente (ohne Bonusrente)
Eintrittsalter	10–55 Jahre und 11 Monate (Erwerbstätige ab 15 Jahre, Schüler ab 10 Jahre)
Versicherungsdauer	▶ Rente: 5–57 Jahre ▶ Beitragsbefreiung: 2–57 Jahre ▶ max. Aufschubdauer der HV (inkl. Abrufphase) ▶ Versicherungsdauer darf mind. 3 Jahre kürzer sein als die Leistungsdauer
Schlussalter	je nach Beruf max. Alter 67 und 11 Monate
Mindestversicherungssumme	2.400 Euro BU-Rente pro Jahr (200 Euro monatlich)
Höchstversicherungssumme	▶ mit/ohne Dynamik 66.000 Euro pro Jahr ▶ je nach Beruf abweichende Höchstreute möglich
Beitrag	▶ je nach HV; abgekürzte Beitragszahlung möglich ▶ kein Einmalbeitrag
Zahlungsweise (Rente)	▶ monatlich, vorschüssig ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 % (garantierte Leistungsdynamik) ▶ optional BUZ <i>plus</i>: Rente bei Arbeitsunfähigkeit für max. 24 oder 36 Monate
Risikoprüfung	▶ ja, vgl. S. 34 ▶ wirtschaftliche Risikoprüfung (S. 38) ▶ Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken (S. 26)
NVG	ja, automatisch vereinbart (S. 250)
Dynamik	▶ je nach HV ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 % (garantierte Leistungsdynamik) ▶ optional mit Beitragsbefreiung Plus (bei Investo, Maximo Basisrente, DV und Privatrente)

Beratungsansatz	Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn: ▶ Risikoversicherung mit Beitragsbefreiung und BU-Rente: Beitragsverrechnung (C) oder Bonusrente (U) ▶ Maximo PZ/UK: Beitragsverrechnung (C) oder Investment-Zuwachs ▶ Maximo DV: Bonusrente oder Investment-Zuwachs ▶ Investo, Maximo Privatrente: Beitragsverrechnung, Bonusrente oder Investment-Zuwachs	nach Rentenbeginn: ▶ Steigend: dynamisch (S) ▶ Investment-Zuwachs (bei Investo, Maximo, wenn nur Beitragsbefreiung versichert) ▶ Verzinsliche Ansammlung (bei Pflegerente)
	Karenzzeiten	0, 3, 6, 12, 18 oder 24 Monate (bei BUZ <i>plus</i> und Pflegerente nur 0 Monate möglich)	
	Entnahmen	keine	
	Zielmarkt	▶ Erwerbstätige ab 15 Jahre, Schüler ab 10 Jahre ▶ Alle natürlichen Personen mit Hauptwohnsitz in Deutschland mit einer existierenden oder künftigen Versorgungslücke im Falle einer Berufsunfähigkeit, die mit einer temporären Rentenleistung geschlossen werden soll, insbesondere • Auszubildende, Berufseinsteiger, Arbeitnehmer • Existenzgründer • Akademiker, Freiberufler, Selbstständige • Studenten zur Absicherung einer Studierunfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens • Schüler zur Absicherung einer Schulunfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens • Hausfrauen • Singles ▶ Die Höhe der Absicherung und die Beitragshöhe müssen sachgerecht und angemessen zum Erwerbseinkommen sein	

Nutzen	▶ Sicherung des Einkommens durch laufende Renten ▶ Sicherung der Hinterbliebenen- und Altersversorgung durch Beitragsbefreiung ▶ Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung
Nicht geeignete Personengruppen	▶ Juristische Personen ▶ Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation ▶ Rentner, Arbeitssuchende, Arbeitslose ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien
Besonderheiten/Tipps	▶ Rente bei Arbeitsunfähigkeit ▶ BU-Versorgung in Kombination mit Kapitalbildung möglich ▶ separate AVB in Kombination mit Basisrente (u.a. ohne AU-Rente) und Pflegerente (nur Beitragsbefreiung) ▶ Besonders günstige Beiträge für Nichtraucher
Druckstücke	▶ siehe WebOffice.

Tarif 32 Swiss Life BUZ 4U / BUZ 4U *plus*

Kurzbeschreibung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für junge Leute in Ausbildung

Swiss Life BUZ 4U *plus* Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für junge Leute in Ausbildung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit

Produktleistung

Hauptversicherungen	▶ Risikoversicherung (BUZ 4U) ▶ Investo, Maximo Privatrente während der Ansparzeit
Einschlussgrade	jährliche BU-Rente ▶ Risikoversicherung: max. 100 % der Versicherungssumme
Eintrittsalter	10–30 Jahre und 11 Monate (Schüler ab 10 Jahre, Auszubildende ab 15 Jahre, Studenten höchstens mit 30 Jahre)
Versicherungsdauer	▶ Rente: 5–57 Jahre ▶ Beitragsbefreiung: 2–57 Jahre ▶ max. Aufschubdauer der HV (inkl. Abrufphase) ▶ Versicherungsdauer darf mind. 3 Jahre kürzer sein als die Leistungsdauer
Schlussalter	je nach Beruf max. Alter 67 und 11 Monate
Mindestversicherungssumme	2.400 Euro BU-Rente pro Jahr (200 Euro monatlich)
Höchstversicherungssumme	▶ 24.000 Euro pro Jahr (Master-Studenten) ▶ 24.000 Euro pro Jahr (Bachelor-Studenten, abhängig vom Studiengang) ▶ 18.000 Euro pro Jahr (Schüler und Auszubildende) ▶
Beitrag	▶ je nach HV; abgekürzte Beitragszahlung möglich ▶ kein Einmalbeitrag
Zahlungsweise (Rente)	▶ monatlich, vorschüssig ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 % (garantierte Leistungsdynamik) ▶ optional BUZ 4U <i>plus</i>: Rente bei Arbeitsunfähigkeit für max. 24 oder 36 Monate
Risikoprüfung	▶ ja, vgl. S. 34 ▶ keine wirtschaftliche Risikoprüfung ▶ Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken (S. 26)
NVG	ja, automatisch vereinbart (S. 250)
Dynamik	▶ je nach HV, max. 3 % ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 % (garantierte Leistungsdynamik) ▶ optional mit garantiert steigender Beitragsbefreiung bis 3 % (bei kapitalbildender HV)

Beratungsansatz	Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn: ► Risikoversicherung mit Beitragsbefreiung und BU-Rente: Beitragsverrechnung (C) oder Bonusrente (U) ► Investo, Maximo Basisrente/Privatrente: Beitragsverrechnung (C), Bonusrente (U) oder Investment-Zuwachs	nach Rentenbeginn: ► Steigend: dynamisch (S) ► Investment-Zuwachs (bei Investo, Maximo, wenn nur Beitragsbefreiung versichert)
	Karenzzeiten	0, 3, 6, 12, 18 oder 24 Monate (BUZ 4U <i>plus</i> : nur 0 Monate)	
	Entnahmen	keine	
	Zielmarkt	► Alle Schüler, Auszubildenden und Studenten, auf die die Annahmerichtlinien zutreffen, mit Hauptwohnsitz in Deutschland mit einer existierenden oder künftigen Versorgungslücke im Falle einer Berufsunfähigkeit, die mit einer temporären Rentenleistung geschlossen werden soll. ► Schüler ab 10 Jahre zur Absicherung einer Schulunfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens ► Auszubildende ab 15 Jahre zur Absicherung der Ausbildungsfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens ► Studenten (Eintrittsalter höchstens 30 Jahre) zur Absicherung einer Studierunfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens	
	Nutzen	► Sicherung der Zukunft junger Leute ► Entlastung der Eltern im BU-Fall ihrer Kinder	
	Nicht geeignete Personengruppen	► Juristische Personen ► Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation ► Rentner, Arbeitssuchende, Arbeitslose ► Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien	
	Besonderheiten/Tipps	► Rente bei Arbeitsunfähigkeit ► BU-Versorgung in Kombination mit Kapitalbildung möglich ► separate AVB in Kombination mit Basisrente (u.a. ohne Arbeitsunfähigkeitsrente) ► Besonders günstige Beiträge für Nichtraucher	
	Druckstücke	► siehe WebOffice.	

Tarif 30/40

Tarif 32/40

Versicherungsleistungen

Bei Eintritt von Berufsunfähigkeit während der Versicherungsdauer der Zusatzversicherung werden je nach Einschluss

- ▶ die **Beitragsbefreiung** (Tarif 40) für die unverändert weiterlaufende Haupt- und die eingeschlossenen Zusatzversicherungen sowie
- ▶ eine monatlich vorschüssige **Berufsunfähigkeitsrente** (Tarif 30 bzw. 32) geleistet.
- ▶ Auf Wunsch kann eine **garantierte Rentensteigerung** vereinbart werden (zusätzlich zur Rentensteigerung aus der Überschussbeteiligung).
- ▶ Optional können in der 3. Schicht (Investo, Maximo) Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit gewählt werden (AU-Rente bis zu 36 Monate).
- ▶ Umorganisationshilfe: Tritt durch eine Umorganisation des Betriebs Leistungsfreiheit ein, übernehmen wir die Kosten, begrenzt auf 6 Monatsrenten.
- ▶ Rehabilitationshilfe: Liegt BU vor und werden Dienstleistungen zur beruflichen Rehabilitation auf eigene Kosten in Anspruch genommen, übernehmen wir die Kosten, begrenzt auf 2.000 Euro.
- ▶ Umschulungshilfe: Wird eine Umschulungsmaßnahme erfolgreich abgeschlossen und endet die Berufsunfähigkeit aufgrund neu erworbener beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten, zahlen wir eine Kapitaleistung in Höhe von 1.500 Euro.
- ▶ Akuthilfe: Tritt eine schwere Krankheit nach Beginn des Versicherungsschutzes auf, wird eine befristete monatliche vorschüssige Berufsunfähigkeitsrente für eine Dauer von 18 Monaten geleistet

Die Leistung aus der Beitragsbefreiung erfolgt entsprechend der vereinbarten Beitragszahlungsweise.

Der Anspruch auf Leistungen aus der BUZ entsteht mit Beginn des Kalendermonats, nachdem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist bzw. nach Ablauf der vereinbarten leistungsfreien Kalendermonate (Karenzzeit). Der Versicherungsschutz besteht **weltweit**.

Die Beitragsbefreiung kann alleine, die Berufsunfähigkeitsrente nur in Kombination mit der Beitragsbefreiung abgeschlossen werden.

Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung kann auch nachträglich in schon bestehende Verträge eingeschlossen bzw. erhöht werden. Anpassungen erfolgen grundsätzlich in der aktuellen Tarifgeneration. Einzelheiten können bei Swiss Life erfragt werden.

Bei nachträglichem Einschluss oder Erhöhungen sind der aktuell ausgeübte Beruf, der aktuelle Tarif und das erreichte Eintrittsalter maßgebend. Bei Erhöhungen im selben Vertrag werden die bisherigen Produktfestlegungen (z. B. Karenzzeit) übernommen.

Beitragszahlung

Die Beiträge sind u. a. abhängig

- ▶ vom Eintrittsalter,
- ▶ von der gewählten Versicherungs- und Leistungsdauer,
- ▶ von der gewählten Karenzzeit,
- ▶ vom Einschluss der AU-Rente, Beitragsbefreiung Plus bzw. garantierten Rentensteigerung,
- ▶ von der Beitragszahlungsweise der Hauptversicherung.

Die Beitragszahlungsdauer der BUZ wird durch die Versicherungsdauer und die BZD der Hauptversicherung begrenzt.

Verweisungsverzicht

Bei allen Berufen verzichten wir auf die abstrakte Verweisung.

Karenzzeit

Definition vgl. AVB

Bei einer Karenzzeit von 12 und 18 Monaten endet die Beitragszahlungspflicht für die BUZ 1 Jahr vor Ablauf der Versicherungsdauer; bei einer Karenzzeit von 24 Monaten 2 Jahre vor Ablauf der Versicherungsdauer. Ist bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer die Versicherungsdauer der BU-Rente länger als die Beitragszahlungsdauer der

Hauptversicherung, endet die Beitragszahlungspflicht für die BU-Rente, unabhängig von der Karenzzeit, mit dem Ende der Beitragszahlungsdauer der Hauptversicherung. Entspricht die Versicherungsdauer nicht der Leistungsdauer, endet die Beitragszahlungspflicht spätestens mit Ablauf der Versicherungsdauer.

Leistungsregelung

Die Leistungspflicht richtet sich nach der **Pauschalregelung**. Volle BU-Leistung bei mindestens 50-prozentiger Berufsunfähigkeit, keine Leistung bei weniger als 50 % Berufsunfähigkeit.

Ab TG 214 gilt zudem eine **Günstigerprüfung für Teilzeitkräfte**. In einem zweistufigen Prüfungsprozess wird die Leistungspflicht zunächst gemäß Pauschalregelung geprüft. Sollte sich in diesem Prüfschritt keine Leistungspflicht ergeben, wird in einem zweiten Schritt geprüft, ob die Teilzeitkraft ihren Beruf noch für mindestens 3 Stunden täglich ausüben kann oder könnte. Ist dies nicht der Fall, erkennen wir unsere Leistungspflicht an.

Garantiert steigende Beitragsbefreiung bei BU (Beitragsbefreiung Plus)

Die garantiert steigende Beitragsbefreiung kann in Verbindung mit allen kapitalbildenden Hauptversicherungen beantragt werden, um das Kundeninteresse an der Wertstabilität seiner Altersvorsorge zu berücksichtigen. **Nicht möglich bei Pflegerenten- und Risikolebensversicherungen sowie in den Durchführungswegen Pensionszusage und U-Kasse.** Gegen einen geringen Mehrbeitrag kann vereinbart werden, dass nach Beginn der Leistungspflicht aufgrund von Berufsunfähigkeit der Versicherungsumfang der Haupt- und Zusatzversicherungen (außer BUZ) zu den darauffolgenden planmäßigen Erhöhungsterminen **ohne zusätzlichen Beitragsaufwand** erhöht wird. Für diese Beitragserhöhung empfehlen wir bei der Dynamikform B den Steigerungssatz der Dynamik aus der Hauptversicherung.

Bei den Dynamikformen A und C wird nach Eintritt des Versicherungsfalls die Dynamik auf 5 % jährliche Steigerung umgestellt. Bei Gehaltsdynamik (Form D) wird durch den Versicherungsnehmer bei Abschluss ein

Steigerungssatz der Vorjahresleistung zwischen 5 und 10 % festgelegt.

Nachversicherungsgarantie (NVG)

Neuabschlüsse ohne Vorversicherung oder mit Vorversicherungen ab 08.2011: Nur die bestehenden Summen addieren. Wenn Vorversicherungen mit NVG vor 08.2011 bestehen: Ein in der Vorversicherung noch nicht ausgeschöpftes Nachversicherungsvolumen ist zur Risikosumme hinzuzuaddieren.

Im BUZ 4U-Tarif erfolgen Erhöhungen, sofern die VP (noch) in Ausbildung ist und das Alter 30 nicht überschritten hat, max. bis zur versicherbaren Höchstrente (Studenten bis 24.000 Euro, Master-Studenten bis 24.000 Euro, Schüler und Auszubildende bis 18.000 Euro. Spätere Erhöhungen nach Abschluss der Ausbildung erfolgen im BUZ-Tarif 30.

Vor der Erhöhung im BUZ-Tarif 30 erfolgt eine wirtschaftliche Angemessenheitsprüfung (Bis 50.000€ dürfen 80 % des Nettoeinkommens nicht überschritten werden, über 50.000 Euro der übersteigende Teil des Nettoeinkommens 50 %). Der Erhöhungsbeitrag bemisst sich u. a. nach dem aktuellen Beruf, dem aktuellen Tarif und dem erreichten Eintrittsalter.

Bei der NVG vor 08.2011 richtete sich die Risikoprüfung nach der Summe aus beantragter Rente und maximal möglicher Erhöhung. Ohne Ärztliches Zeugnis konnte eine monatliche BU-Rente bis 1.250 Euro beantragt werden und max. um 100 % erhöht werden.

Überschussbeteiligung

Berufsgruppen können unterschiedliche Überschussanteilsätze erhalten.

Besonderheit bei Direktversicherung

Bei BUZ als Direktversicherung kann das Überschussverwendungs-System **Beitragsverrechnung** nicht gewählt werden. BUZ *plus*, BUZ 4U und BUZ 4U *plus* sind nicht in der bAV anwendbar.

Besonderheit bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer

Ist eine BU-Leistung mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer vereinbart, steht das

Überschussverwendungs-System **Beitragsverrechnung** nicht zur Auswahl.

Versicherungsdauer

Die Versicherungsdauer der BUZ kann kürzer sein als die zu vereinbarende Leistungsdauer. Ist dies der Fall, muss der Unterschied mindestens 3 Jahre betragen.

Lebensphasen-BUZ

Beim Tarif 940 können in einem Vertrag bis zu **3** BU-Renten mit unterschiedlicher Versicherungs- bzw. Leistungsdauer vereinbart werden (Lebensphasenorientierung).

Risikoprüfung

Gesundheitliche Risikoprüfung

vgl. S. 34

Wirtschaftliche Angemessenheit

Es wird eine finanzielle Risikoprüfung ab 12.001 Euro vorgenommen (vgl. S. 38 bzw. Druckstück Nr. 3818). Höchstrente bei Tarif 32 (BUZ 4U und BUZ 4U *plus*).

Für Human- und Zahnmediziner erfolgt eine finanzielle Risikoprüfung erst ab 24.001 Euro.

Berufsrisiken/Sonderrisiken

siehe Basisinformationen/Annahmerichtlinien.

Tarif 40 Swiss Life BUZ Beitragsbefreiung

Kurzbeschreibung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung – Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit (ohne Rentenzahlung)

Produktleistung

Hauptversicherungen	▶ Risikoversicherung ▶ Investo, Maximo (bAV, Privatrente, Basisrente) ▶ Pflegerentenversicherungen (siehe Extrablatt 40 BUP)	
Eintrittsalter	15–55 Jahre und 11 Monate (Schüler ab 10 Jahre)	
Versicherungsdauer	▶ 2–57 Jahre ▶ max. Beitragszahlungsdauer der HV (inkl. Abrufphase) ▶ VD darf mind. 3 Jahre kürzer sein als die LD	
Schlussalter	je nach Beruf max. Alter 67 und 11 Monate, Leistungsdauer bei Pflegerenten max. bis Alter 85	
Mindestversicherungssumme	je nach Mindestbeitrag der HV	
Höchstversicherungssumme	▶ 66.000 Euro Jahresbeitrag der HV	
Beitrag	▶ je nach Beitragszahlungsdauer der HV ▶ kein Einmalbeitrag	
Zahlungsweise (Leistung)	▶ je nach Beitragszahlungsweise der HV ▶ garantiert steigende Beitragsbefreiung (Beitragsbefreiung Plus)	
Risikoprüfung	▶ ja, vgl. S. 34 ▶ keine wirtschaftliche Risikoprüfung ▶ Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderisiken (S. 26)	
NVG	nein (Anpassung an HV-Beitrag)	
Dynamik	▶ je nach HV, 2–10 % ▶ optional Beitragsbefreiung Plus: garantiert steigende Beitragsbefreiung 2–10 % (nur bei kapitalbildender HV)	
Überschussverwendungs-Systeme	vor Leistungsbeginn:	nach Leistungsbeginn:
	je nach HV: ▶ Beitragsverrechnung (Risikoversicherung und Maximo) ▶ Investment-Zuwachs (Investo)	je nach HV: ▶ Investment-Zuwachs ▶ verzinsliche Ansammlung
Karennzeiten	0, 3, 6, 12, 18 oder 24 Monate	
Entnahmen	keine	

Beratungsansatz

Zielmarkt	▶ Alle Personen, die im Falle der Berufsunfähigkeit die Beiträge ihrer Hauptversicherung nicht mehr selbst bezahlen möchten
Nutzen	▶ Sicherung der Hinterbliebenen- und Altersversorgung bei Berufsunfähigkeit
Nicht geeignete Personengruppen	▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien
Besonderheiten/Tipps	▶ Arbeitsunfähigkeit nur in Kombination mit BU-Rente versicherbar ▶ Beitragsbefreiung Plus nur in Kombination mit Kapitalbildung möglich ▶ Besonders günstige Beiträge für Nichtraucher

Tarif 40

Versicherungsleistungen

Bei Eintritt von Berufsunfähigkeit während der Versicherungsdauer der Zusatzversicherung wird die Beitragsbefreiung für die unverändert weiterlaufende Haupt- und die eingeschlossenen Zusatzversicherungen geleistet.

- ▶ Auf Wunsch kann eine garantiert steigende Beitragsbefreiung (**Beitragsbefreiung Plus**) bei kapitalbildenden Tarifen vereinbart werden.

Die Leistung aus der Beitragsbefreiung erfolgt entsprechend der vereinbarten Beitragszahlungsweise.

Der Anspruch auf Leistungen aus der Beitragsbefreiung entsteht mit Beginn des Kalendermonats, nachdem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist bzw. nach Ablauf der vereinbarten leistungsfreien Kalendermonate (Karenzzeit). Der Versicherungsschutz besteht **weltweit**.

Die Beitragsbefreiung kann auch nachträglich in schon bestehende Verträge eingeschlossen werden. Es sind der aktuell ausgeübte Beruf, der aktuelle Tarif und das erreichte Eintrittsalter maßgebend.

Beitragszahlung

Die Beiträge sind u. a. abhängig

- ▶ vom Eintrittsalter,
- ▶ von der gewählten Versicherungs- und Leistungsdauer,
- ▶ von der gewählten Karenzzeit,
- ▶ vom Einschluss von Beitragsbefreiung Plus,
- ▶ von der Beitragszahlungsweise der Hauptversicherung.

Die Beitragszahlungsdauer der BUZ wird durch die Versicherungsdauer und die BZD der Hauptversicherung begrenzt.

Verweisungsverzicht

Bei allen Berufen verzichten wir auf die abstrakte Verweisung.

Karenzzeit

Definition vgl. AVB

Bei einer Karenzzeit von 12 und 18 Monaten endet die Beitragszahlungspflicht für die

BUZ 1 Jahr vor Ablauf der Versicherungsdauer; bei einer Karenzzeit von 24 Monaten 2 Jahre vor Ablauf der Versicherungsdauer. Entspricht die Versicherungsdauer nicht der Leistungsdauer, endet die Beitragszahlungspflicht spätestens mit Ablauf der Versicherungsdauer.

Leistungsregelung

Die Leistungspflicht richtet sich nach der **Pauschalregelung**. Volle BU-Leistung bei mindestens 50-prozentiger Berufsunfähigkeit, keine Leistung bei weniger als 50 % Berufsunfähigkeit.

Ab TG 214 gilt zudem eine **Günstigerprüfung für Teilzeitkräfte**. In einem zweistufigen Prüfungsprozess wird die Leistungspflicht zunächst gemäß Pauschalregelung geprüft. Sollte sich in diesem Prüfschritt keine Leistungspflicht ergeben, wird in einem zweiten Schritt geprüft, ob die Teilzeitkraft ihren Beruf noch für mindestens 3 Stunden täglich ausüben kann oder könnte. Ist dies nicht der Fall erkennen wir unsere Leistungspflicht an.

Garantiert steigende Beitragsbefreiung bei BU (Beitragsbefreiung Plus)

Die garantiert steigende Beitragsbefreiung kann in Verbindung mit allen kapitalbildenden Hauptversicherungen beantragt werden, um das Kundeninteresse an der Wertstabilität seiner Altersvorsorge zu berücksichtigen. **Nicht möglich bei Pflegerenten- und Risikolebensversicherungen sowie in den Durchführungswegen Pensionszusage und U-Kasse.**

Gegen einen geringen Mehrbeitrag kann vereinbart werden, dass nach Beginn der Leistungspflicht aufgrund von Berufsunfähigkeit der Versicherungsumfang der Haupt- und Zusatzversicherungen (außer BUZ) zu den darauffolgenden planmäßigen Erhöhungsterminen **ohne zusätzlichen Beitragsaufwand** erhöht wird. Für diese

Beitragserhöhung empfehlen wir bei der Dynamikform B den Steigerungssatz der Dynamik aus der Hauptversicherung.

Bei den Dynamikformen A und C wird nach Eintritt des Versicherungsfalls die Dynamik auf 5 % jährliche Steigerung umgestellt. Bei Gehaltsdynamik (Form D) wird durch den Versicherungsnehmer bei Abschluss ein Steigerungssatz der Vorjahresleistung zwischen 5 und 10 % festgelegt.

Überschussbeteiligung

Berufsgruppen können unterschiedliche Überschussanteilsätze erhalten.

Besonderheit bei Direktversicherung

Bei BUZ als Direktversicherung kann das Überschussverwendungs-System **Beitragsverrechnung** nicht gewählt werden.

Versicherungsdauer

Die Versicherungsdauer der BUZ kann kürzer sein als die Beitragszahlungsdauer der Hauptversicherung.

Risikoprüfung

Gesundheitliche Risikoprüfung

vgl. S. 34

Berufsrisiken/Sonderrisiken

siehe Basisinformationen/Annahmerichtlinien.

Tarif 40 BUZ Beitragsbefreiung (BUP)

Kurzbeschreibung

Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit (Zusatzversicherung zur Pflegerentenversicherung)

Produktleistung

Hauptversicherungen	▶ Pflegerentenversicherungen mit Sofortschutz	
Eintrittsalter	18–55 Jahre und 11 Monate	
Versicherungsdauer	▶ 5–49 Jahre ▶ max. Beitragszahlungsdauer der HV ▶ VD darf mind. 3 Jahre kürzer sein als die LD	
Schlussalter	▶ Versicherungsdauer je nach Beruf max. Alter 67 und 11 Monate ▶ Leistungsdauer max. Alter 85	
Mindestversicherungssumme	Mindestbeitrag der Pflegerentenversicherung	
Höchstversicherungssumme	▶ 66.000 Euro Jahresbeitrag der HV	
Beitrag	▶ je nach Beitragszahlungsdauer der HV ▶ kein Einmalbeitrag	
Zahlungsweise (Leistung)	▶ je nach Beitragszahlungsweise der HV	
Risikoprüfung	▶ ja, vgl. S. 34 ▶ keine wirtschaftliche Risikoprüfung ▶ Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken (S. 26)	
NVG	nein (Anpassung an HV-Beitrag)	
Dynamik	▶ analog HV, 2–5 %	
Überschussverwendungs-Systeme	vor Leistungsbeginn:	nach Leistungsbeginn:
	▶ Beitragsverrechnung	▶ verzinsliche Ansammlung
Karennzeiten	0 Monate	
Entnahmen	keine	

Beratungsansatz

Zielmarkt	▶ Alle Personen, die im Falle der Berufsunfähigkeit die Beiträge ihrer Pflegerentenversicherung nicht mehr selbst bezahlen möchten
Nutzen	▶ Sicherung des Aufbaus der Pflegerentenversorgung bei Berufsunfähigkeit
Besonderheiten/Tipps	▶ Leistungsdauer bis Alter 85 möglich ▶ Beitragsbefreiung Plus nicht möglich ▶ Besonders günstige Beiträge für Nichtraucher
Druckstücke	▶ siehe WebOffice.

Tarif 40 (BUP)

Versicherungsleistungen

Bei Eintritt von Berufsunfähigkeit während der Versicherungsdauer der Zusatzversicherung wird die Beitragsbefreiung für die unverändert weiterlaufende Pflegerentenversicherung geleistet.

Die Leistung aus der Beitragsbefreiung erfolgt entsprechend der vereinbarten Beitragszahlungsweise.

Der Anspruch auf Leistungen aus der Beitragsbefreiung entsteht mit Beginn des Kalendermonats, nachdem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist (0 Monate Karenzzeit). Der Versicherungsschutz besteht **weltweit**.

Beitragszahlung

Die Beiträge sind u. a. abhängig

- ▶ vom Eintrittsalter,
- ▶ von der gewählten Versicherungs- und Leistungsdauer,
- ▶ von der Beitragszahlungsweise der Hauptversicherung.

Die Beitragszahlungsdauer der BUP wird durch die Versicherungsdauer und die BZD der Hauptversicherung begrenzt.

Verweisungsverzicht

Bei allen Berufen verzichten wir auf die abstrakte Verweisung.

Karenzzeit

Definition vgl. AVB

Überschussbeteiligung

Berufsgruppen können unterschiedliche Überschussanteilsätze erhalten.

Versicherungsdauer

Die Versicherungsdauer der BUP kann kürzer sein als die Beitragszahlungsdauer der Hauptversicherung.

Risikoprüfung

Gesundheitliche Risikoprüfung

vgl. S. 34

Berufsrisiken/Sonderrisiken

siehe Basisinformationen/Annahmerichtlinien.

Tarif 070 «care»-Option

Kurzbeschreibung

Pflegerechten-Zusatzversicherung mit lebenslanger Rente bei Pflegebedürftigkeit

Produktleistung

Hauptversicherungen und Einschlussgrade	► BU (T 120, T 122), MR.BU (T 130, T 132), KR.BU (T 134, T 136), BU Flex (T 138, T139): 100 % der garantierten monatlichen BU-Rente ► GF/Vitalschutz (T 150, T 152), MR.Vital (T 250, T 252), Vitalschutz Flex (T 270, T272), KR.Vitalschutz (T 350, T 352): 100 % der garantierten monatlichen GF-Rente
Eintrittsalter	15–52 Jahre
Versicherungsdauer	► 5–52 Jahre ► identisch mit der Versicherungsdauer der Hauptversicherung
Schlussalter	max. Alter 67 und 11 Monate
Mindestversicherungssumme	200 Euro Rente im Monat
Beitrag	kein Mindestbeitrag, jedoch Mindestversicherungssumme der HV zu beachten
Zahlungsweise (Beitrag)	wie HV
Risikoprüfung	ja, vgl. S. 34
NVG	vgl. HV
Dynamik	wie HV
Überschussverwendungssysteme	Beitragsverrechnung oder Bonus (je nach HV)
Zuzahlungen	keine
Entnahmen	keine
vorläufiger Versicherungsschutz	ja

Beratungsansatz

Zielmarkt	► siehe Hauptversicherung
Nutzen	► maximal lebenslange Versorgung in Höhe der vereinbarten Rente (HV) bei Eintritt von Pflegebedürftigkeit während der Versicherungsdauer
Besonderheiten/Tipps	► nachträglicher Einschluss im Rahmen einer NVG-Erhöhung ohne medizinische Risikoprüfung möglich. Gilt nur für die genannten BU-Tarife. Bei GF/Vitalschutz nicht möglich.
Druckstücke	► siehe WebOffice.

Tarif 070

Versicherungsleistungen

Bei Vorliegen von Pflegebedürftigkeit am Ende der Versicherungsdauer wird eine BU- bzw. Grundfähigkeitsrente aufgrund von Pflegebedürftigkeit solange geleistet, wie Pflegebedürftigkeit vorliegt.

Versicherungsdauer

Die Versicherungsdauer der Pflegerenten-Zusatzversicherung entspricht der Versicherungsdauer der HV. Wird die Hauptversicherung beitragsfrei gestellt, wird die Zusatzversicherung ebenfalls beitragsfrei gestellt, sofern die Mindestsummen erreicht werden.

Tarif 071 «care»-Option *plus*

Kurzbeschreibung

Pflegerechten-Zusatzversicherung mit lebenslanger Rente bei Pflegebedürftigkeit mit zusätzlicher Rente bereits während der Versicherungsdauer

Produktleistung	Hauptversicherungen und Einschlussgrade	► BU (T 120, T 122), MR.BU (T 130, T 132), KR.BU (T 134, T 136), BU Flex (T 138, T 139): 100 % der garantierten monatlichen BU-Rente ► GF/Vitalschutz (T 150, T 152), MR.Vital (T 250, T 252), Vitalschutz Flex (T 270, T 272), KR.Vitalschutz (T 350, T 352): 100 % der garantierten monatlichen GF-Rente
	Eintrittsalter	15–52 Jahre
	Versicherungsdauer	► 5–52 Jahre ► identisch mit der Versicherungsdauer der Hauptversicherung
	Schlussalter	max. Alter 67 und 11 Monate
	Mindestversicherungssumme	200 Euro Rente im Monat
	Beitrag	kein Mindestbeitrag, jedoch Mindestversicherungssumme beachten
	Zahlungsweise (Beitrag)	wie HV
	Risikoprüfung	ja, vgl. S. 34
	NVG	vgl. HV
	Dynamik	wie HV
	Überschussverwendungssysteme	Beitragsverrechnung oder Bonus (je nach HV)
	Zuzahlungen	keine
	Entnahmen	keine
	vorläufiger Versicherungsschutz	ja
Beratungsan-	Zielmarkt	► siehe Hauptversicherung
	Nutzen	► lebenslange Versorgung bei Pflegebedürftigkeit
	Besonderheiten/Tipps	► kein nachträglicher Einschluss möglich
	Druckstücke	► siehe WebOffice.

Tarif 071

Versicherungsleistungen

Bei Vorliegen von Pflegebedürftigkeit während der Versicherungsdauer wird bereits während der Versicherungsdauer eine zusätzliche BU- bzw. GF-Rente geleistet (doppelte Gesamtleistung). Besteht Pflegebedürftigkeit am Ende der Versicherungsdauer, wird eine BU- bzw. Grundfähigkeitsrente aufgrund von Pflegebedürftigkeit solange geleistet, wie Pflegebedürftigkeit vorliegt.

Versicherungsdauer

Die Versicherungsdauer der Pflegerenten-Zusatzversicherung entspricht der Versicherungsdauer der HV. Wird die Hauptversicherung beitragsfrei gestellt, wird die Zusatzversicherung ebenfalls beitragsfrei gestellt, sofern die Mindestsummen erreicht werden.

Tarif 075 Anschluss-Option

Kurzbeschreibung

Option auf Abschluss einer selbstständigen Pflegerentenversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung

Produktleistung

Hauptversicherungen und Einschlussgrade	► BU (T 120, T 122), MR.BU (T 130, T 132), KR.BU (T 134, T 136), BU Flex (T 138, T 139), GF/Vitalschutz (T 150, T 152), MR.Vital (T 250, T 252), Vitalschutz Flex (T 270, T 272), KR.Vitalschutz (T 350, T 352): nur in Verbindung mit Tarif 070 oder 071 möglich
Eintrittsalter	15–47 Jahre
Versicherungsdauer	► Laufzeit ist identisch mit der Hauptversicherung (mind. 20 Jahre)
Schlussalter	max. Alter 67 und 11 Monate
Mindestversicherungssumme	keine
Beitrag	kein Mindestbeitrag, jedoch Mindestversicherungssumme beachten
Zahlungsweise (Beitrag)	wie HV
Risikoprüfung	ja, vgl. S. 34
NVG	vgl. HV
Dynamik	wie HV
Überschussverwendungssysteme	Tarif 075 ist nicht überschussberechtigt
Zuzahlungen	keine
Entnahmen	keine

Beratungsansatz

Zielmarkt	► siehe Hauptversicherung
Nutzen	► Möglichkeit, zu bestimmten Zeitpunkten, einen separaten Pflegerententarif ohne erneute Gesundheitsprüfung abzuschließen.
Besonderheiten/Tipps	► kein nachträglicher Einschluss möglich
Druckstücke	► siehe WebOffice.

Tarif 075

Versicherungsleistungen

Zu konkreten Optionsterminen (Ende der Versicherungsdauer bzw. 5, 10, 15 oder 20 Jahre davor) kann eine selbstständige Pflegerenten-Versicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung bis zur Höhe der versicherten AKS-Rente zum dann gültigen Tarif neu abgeschlossen werden. Der Vertrag muss bis zum Zeitpunkt der Options-Ausübung bereits 20 Jahre bestehen.

Versicherungsdauer

Tarif 075 ist optionaler Bestandteil der Pflegerenten-Zusatzversicherung («care»-Option bzw. «care»-Option *plus*). Die Versicherungsdauer der Pflegerenten-Zusatzversicherung entspricht der Versicherungsdauer der HV. Wird die Hauptversicherung beitragsfrei gestellt, wird die Zusatzversicherung ebenfalls beitragsfrei gestellt, sofern die Mindestsummen erreicht werden.

Tarif 090 Schwere-Krankheiten-Option

Kurzbeschreibung

Dread-Disease-Zusatzversicherung mit Kapitalleistung bei Eintritt einer versicherten schweren Krankheit

Produktleistung

Hauptversicherungen und Einschlussgrade	► BU (T 120, T 122), MR.BU (T 130, T 132), KR.BU (T 134, T 136), BU Flex (T 138, T 139), GF/Vitalschutz (T 150, T 152), MR.Vital (T 250, T 252), Vitalschutz Flex (T 270, T 272), KR.Vitalschutz (T 350, T 352): einfache, 2-fache oder 3-fache garantierte jährliche BU- bzw. Grundfähigkeitsrente
Eintrittsalter	15–52 Jahre
Versicherungsdauer	► 5–52 Jahre ► identisch mit der Versicherungsdauer der Hauptversicherung
Schlussalter	max. Alter 67 und 11 Monate
Mindestversicherungssumme	garantierte jährliche Rente als Kapitalleistung
Beitrag	kein Mindestbeitrag, jedoch Mindestversicherungssumme beachten
Zahlungsweise (Beitrag)	wie HV
Risikoprüfung	ja, vgl. S. 34
NVG	vgl. HV
Dynamik	wie HV
Überschussverwendungssysteme	Beitragsverrechnung oder Bonus (je nach HV)
Zuzahlungen	keine
Entnahmen	keine
vorläufiger Versicherungsschutz	ja

Beratungsansatz

Zielmarkt	► siehe Hauptversicherung
Nutzen	► Kapitalzahlung bei Vorliegen einer schweren Erkrankung ► Mehrfachleistung bei unterschiedlichen Erkrankungen möglich (maximal 9 Zahlungen, keine Mehrfachleistung für dieselbe Krankheit) ► Kapitalleistung kann zur Überbrückung von Einkommensverlusten, die aufgrund des Genesungsprozesses nach einer schweren Krankheit entstehen, verwendet werden. ► Kapitalleistung kann für Umbaumaßnahmen verwendet werden
Besonderheiten/Tipps	► „schlanke“ Beantragung und Gesundheitsprüfung bei Kapitalleistungen bis 24.000 Euro ► nachträglicher Einschluss möglich bei BU-Tarifen ► kein nachträglicher Einschluss möglich bei Vitalschutz-Tarifen
Druckstücke	► siehe WebOffice.

Tarif 090

Versicherungsleistungen

Bei Vorliegen einer schweren Erkrankung wird die vereinbarte Kapitalleistung fällig. Treten während der Versicherungsdauer mehrere (verschiedene) Erkrankungen ein, wird mehrfach geleistet, maximal 9-mal (bitte beachten Sie die Abhängigkeiten der Krankheiten Krebs, Schlaganfall und Verlust der Sprache).

- ▶ Krebs
- ▶ Herzinfarkt
- ▶ Schlaganfall
- ▶ Multiple Sklerose
- ▶ Querschnittslähmung
- ▶ Koma
- ▶ Blindheit
- ▶ Taubheit
- ▶ Verlust der Sprache
- ▶ Schädel-Hirn-Trauma (schwere Kopfverletzung)

Die genauen Leistungsvoraussetzungen stehen in den Versicherungsbedingungen.

Versicherungsdauer

Die Versicherungsdauer der Dread-Disease-Zusatzversicherung entspricht der Versicherungsdauer der Hauptversicherung. Wird die Hauptversicherung beitragsfrei gestellt, wird die Zusatzversicherung ebenfalls beitragsfrei gestellt, sofern die Mindestsummen erreicht werden.

Tarif K211 BUZ Pro Beitragsbefreiung

Kurzbeschreibung

Kollektive Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Arbeitgeberanteil am Gesamtbeitrag ab 50 % – Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit (ohne Rentenzahlung)

Produktleistung

Hauptversicherungen	▶ DV Maximo und DV Maximo Kompakt ▶ PZ Maximo und PZ Maximo Kompakt ▶ UK Maximo und UK Maximo Kompakt	
Eintrittsalter	▶ DV: 15–63 Jahre und 11 Monate ▶ PZ/UK: 20–63 Jahre und 11 Monate	
Versicherungsdauer	▶ ab 2 Jahre ▶ max. Beitragszahlungsdauer der HV (inkl. Abrufphase) ▶ VD darf mind. 3 Jahre kürzer sein als die LD	
Schlussalter	max. Alter 67 und 11 Monate	
Mindestversicherungssumme	je nach Mindestbeitrag der HV	
Höchstversicherungssumme	▶ 66.000 Euro Jahresbeitrag der HV	
Beitrag	▶ max. Beitragszahlungsdauer der HV ▶ kein Einmalbeitrag	
Zahlungsweise (Leistung)	▶ je nach Beitragszahlungsdauer der HV	
Risikoprüfung	▶ abhängig von der Beitragshöhe, vgl. S. 34; keine Risikoprüfung bei Beiträgen bis 8 % der BBG (West) ▶ keine wirtschaftliche Risikoprüfung	
NVG	nein (Anpassung an HV-Beitrag)	
Dynamik	▶ entsprechend der Festlegung für die HV ▶ optional Beitragsbefreiung Plus: gar. steigend 2–10 %	
Überschussverwendungs-Systeme	vor Leistungsbeginn:	nach Leistungsbeginn:
	▶ DV: Bonus (sofern eine BU-Rente eingeschlossen ist) oder Investment-Zuwachs ▶ PZ/UK: Beitragsverrechnung, Bonus oder Investment-Zuwachs	▶ Investment-Zuwachs ▶ Steigend: dynamisch (nur i.V.m. Rente)
Karennzeiten	0, 3, 6, 12, 18 oder 24 Monate	
Entnahmen	keine	

Beratungsansatz

Zielmarkt	▶ Unternehmer, die im Falle der Berufsunfähigkeit der Arbeitnehmer die Beiträge zur Altersversorgung nicht mehr selbst bezahlen wollen ▶ Arbeitnehmer, die im Falle der Berufsunfähigkeit die Beiträge zur Altersversorgung nicht mehr selbst bezahlen wollen
Nutzen	▶ Sicherung der Hinterbliebenen- und Altersversorgung bei Berufsunfähigkeit
Nicht geeignete Personengruppen	▶ Personen ohne existierende Versorgungslücke ▶ Arbeitssuchende ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien

Besonderheiten/Tipps	▶ Infektionsklausel: Leistung bei vollständigen Tätigkeitsverbot gemäß § 31 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für sechs Monate (auch bei Vorlage eines Hygieneplans) ▶ nur in Verbindung mit Kollektivrahmenverträgen möglich ▶ Vor Antragstellung ist der Firmenfragebogen Nr. 4605 zur kollektiven Risikoeinstufung einzureichen. Anhand dessen wird der Unternehmensfaktor bestimmt, mit dem Tariffberechnungen möglich sind.
Druckstücke	▶ siehe WebOffice.

Tarif K211

Versicherungsleistungen

Bei Eintritt von Berufsunfähigkeit während der Versicherungsdauer der Zusatzversicherung wird die Beitragsbefreiung für die unverändert weiterlaufende Hauptversicherung geleistet.

Die Leistung aus der Beitragsbefreiung erfolgt entsprechend der vereinbarten Beitragszahlungsweise.

Der Anspruch auf Leistungen aus der Beitragsbefreiung entsteht mit Beginn des Kalendermonats, nachdem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist bzw. nach Ablauf der vereinbarten leistungsfreien Kalendermonate (Karenzzeit). Der Versicherungsschutz besteht **weltweit**.

Beitragszahlung

Die Beiträge sind u. a. abhängig

- ▶ vom Eintrittsalter,
- ▶ von der gewählten Versicherungs- und Leistungsdauer,
- ▶ von der gewählten Karenzzeit,
- ▶ vom Unternehmensfaktor,
- ▶ von der Beitragszahlungsweise der Hauptversicherung.

Die Beitragszahlungsdauer der BUZ Pro wird durch die Versicherungsdauer und die BZD der Hauptversicherung begrenzt.

Die Beiträge sind bis zum Ende der Versicherungsperiode (Ratenzahlungsabschnitt) zu zahlen, in dem die Versicherte Person stirbt, längstens bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer. Die Verpflichtung zur Beitragszahlung entfällt, solange und in demselben Maße, wie der Anspruch auf Rente besteht.

Verweisungsverzicht

Bei allen Berufen verzichten wir auf die abstrakte Verweisung.

Karenzzeit

Definition vgl. AVB

Ist eine Karenzzeit vereinbart, sind die Beiträge auch während der Karenzzeit zu zahlen.

Leistungsregelung

Die Leistungspflicht richtet sich nach der **Pauschalregelung**. Volle BU-Leistung bei mindestens 50-prozentiger Berufsunfähigkeit, keine Leistung bei weniger als 50 % Berufsunfähigkeit.

Ab TG 234 gilt zudem eine **Günstigerprüfung für Teilzeitkräfte**. In einem zweistufigen Prüfungsprozess wird die Leistungspflicht zunächst gemäß Pauschalregelung geprüft. Sollte sich in diesem Prüfschritt keine Leistungspflicht ergeben, wird in einem zweiten Schritt geprüft, ob die Teilzeitkraft ihren Beruf noch für mindestens 3 Stunden täglich ausüben kann oder könnte. Ist dies nicht der Fall erkennen wir unsere Leistungspflicht an.

Überschussbeteiligung

Bei BUZ Pro als **Direktversicherung** kann das Überschussverwendungs-System Beitragsverrechnung nicht gewählt werden.

Versicherungsdauer

Die Versicherungsdauer der BUZ Pro kann kürzer sein als die Beitragszahlungsdauer der Hauptversicherung.

Risikoprüfung

Gesundheitliche Risikoprüfung

Der Umfang der Gesundheitsangaben hängt im Wesentlichen von der HV-Beitragshöhe und der Arbeitgeberfinanzierung ab. Siehe S. 34.

Berufsrisiken/Sonderrisiken

Zur Risikoeinschätzung ist der Firmenfragebogen (Nr. 4605) einzureichen. Mit diesem werden Firmenmerkmale, wie Branche, Zusammensetzung der Belegschaft und Sonderrisiken erfragt. Aus diesen Informationen wird dann ein Unternehmensfaktor ermittelt.

Tarif K213 BUZ Pro Rentenleistung

Kurzbeschreibung

Kollektive Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Arbeitgeberanteil am Gesamtbeitrag ab 50 % – Rentenleistung bei Berufsunfähigkeit

Produktleistung

Hauptversicherungen	▶ DV Maximo und DV Maximo Kompakt ▶ PZ Maximo und PZ Maximo Kompakt ▶ UK Maximo und UK Maximo Kompakt	
Einschlussgrade	jährliche BU-Rente ▶ max. 1.600 % der Tarifrente (ohne Bonusrente) ▶ max. 200 % bei U-Kasse	
Eintrittsalter	15–63 Jahre und 11 Monate (PZ ab 20 Jahre)	
Versicherungsdauer	▶ Rente: 2–53 Jahre ▶ max. Aufschubdauer der HV (inkl. Abrufphase) ▶ Versicherungsdauer darf mind. 3 Jahre kürzer sein als die Leistungsdauer	
Schlussalter	max. Alter 67 und 11 Monate	
Mindestversicherungssumme	200 Euro BU-Rente pro Jahr	
Höchstversicherungssumme	▶ mit/ohne Dynamik 66.000 Euro pro Jahr	
Beitrag	▶ je nach HV; ▶ kein Einmalbeitrag	
Zahlungsweise (Rente)	▶ monatlich, vorschüssig ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 % (garantierte Leistungsdynamik)	
Risikoprüfung	▶ abhängig von der Rentenhöhe, vgl. S. 36 ▶ keine wirtschaftliche Risikoprüfung	
NVG	NVG bei Absenkung des Bonus	
Dynamik	▶ je nach HV ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 % (garantierte Leistungsdynamik)	
Überschussverwendungssysteme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
	▶ DV: Bonusrente oder Investment-Zuwachs ▶ PZ/UK: Beitragsverrechnung (C), Bonus oder Investment-Zuwachs	▶ Steigend: dynamisch (S) ▶ Investment-Zuwachs
Karennzeiten	0, 3, 6, 12, 18 oder 24 Monate	
Entnahmen	keine	

Beratungsansatz	Zielmarkt	▶ Unternehmer und Arbeitnehmer mit einer existierenden oder künftigen Versorgungslücke im Fall der Berufsunfähigkeit, die mit einer temporären Rentenleistung geschlossen werden soll, ▶ Unternehmer und Arbeitnehmer, die diese Versorgungslücke im Rahmen einer kollektiven betrieblichen Vorsorge absichern wollen.
	Nutzen	▶ Sicherung des Einkommens durch laufende Renten ▶ Sicherung der Hinterbliebenen- und Altersversorgung durch Beitragsbefreiung ▶ Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung
	Nicht geeignete Personengruppen	▶ Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation ▶ Arbeitssuchende ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien
	Besonderheiten/Tipps	▶ Infektionsklausel: Leistung bei vollständigen Tätigkeitsverbot gemäß § 31 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für sechs Monate (auch bei Vorlage eines Hygieneplans) ▶ garantierte Rentensteigerung möglich ▶ Sonderregelung für Führungskräfte (bis 3.000 Euro BU-Rente bei vollständiger Arbeitgeberfinanzierung möglich) ▶ nur in Verbindung mit Kollektivrahmenverträgen möglich ▶ Vor Antragstellung ist der Firmenfragebogen Nr. 4605 zur kollektiven Risikoeinstufung einzureichen. Anhand dessen wird der Unternehmensfaktor bestimmt, mit dem Tarifrrechnungen möglich sind.
	Druckstücke	▶ siehe WebOffice.

Tarif K213

Versicherungsleistungen

Bei Eintritt von Berufsunfähigkeit während der Versicherungsdauer der Zusatzversicherung werden je nach Einschluss

- ▶ eine monatlich vorschüssige **Berufsunfähigkeitsrente** geleistet.
- ▶ Auf Wunsch kann eine **garantierte Rentensteigerung** vereinbart werden (zusätzlich zur Rentensteigerung aus der Überschussbeteiligung).
- ▶ Rehabilitationshilfe: Liegt BU vor und werden Dienstleistungen zur beruflichen Rehabilitation auf eigene Kosten in Anspruch genommen, übernehmen wir die Kosten, begrenzt auf 2.000 Euro.
- ▶ Umschulungshilfe: Wird eine Umschulungsmaßnahme erfolgreich abgeschlossen und endet die Berufsunfähigkeit aufgrund neu erworbener beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten, zahlen wir eine Kapitalleistung in Höhe von 1.500 Euro.

Der Anspruch auf Leistungen aus der BUZ Pro entsteht mit Beginn des Kalendermonats, nachdem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist bzw. nach Ablauf der vereinbarten leistungsfreien Kalendermonate (Karenzzeit). Der Versicherungsschutz besteht **weltweit**.

Die Berufsunfähigkeitsrente kann nur in Kombination mit der Beitragsbefreiung (K211) abgeschlossen werden.

Beitragszahlung

Die Beiträge sind u. a. abhängig

- ▶ vom Eintrittsalter,
- ▶ von der gewählten Versicherungs- und Leistungsdauer,
- ▶ von der gewählten Karenzzeit,
- ▶ vom Unternehmensfaktor,
- ▶ vom Einschluss der Beitragsbefreiung Plus bzw. garantierten Rentensteigerung,
- ▶ von der Beitragszahlungsweise der Hauptversicherung.

Die Beitragszahlungsdauer der BUZ Pro wird durch die Versicherungsdauer und die BZD der Hauptversicherung begrenzt.

Die Beiträge sind bis zum Ende der Versicherungsperiode (Ratenzahlungsabschnitt) zu zahlen, in dem die Versicherte Person stirbt, längstens bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer. Die Verpflichtung zur

Beitragszahlung entfällt, solange und in demselben Maße, wie der Anspruch auf Rente besteht.

Karenzzeit

Definition vgl. AVB

Ist eine Karenzzeit vereinbart, sind die Beiträge auch während der Karenzzeit zu zahlen.

Leistungsregelung

Die Leistungspflicht richtet sich nach der **Pauschalregelung**. Volle BU-Leistung bei mindestens 50-prozentiger Berufsunfähigkeit, keine Leistung bei weniger als 50 % Berufsunfähigkeit.

Ab TG 234 gilt zudem eine **Günstigerprüfung für Teilzeitkräfte**. In einem zweistufigen Prüfungsprozess wird die Leistungspflicht zunächst gemäß Pauschalregelung geprüft. Sollte sich in diesem Prüfschritt keine Leistungspflicht ergeben, wird in einem zweiten Schritt geprüft, ob die Teilzeitkraft ihren Beruf noch für mindestens 3 Stunden täglich ausüben kann oder könnte. Ist dies nicht der Fall, erkennen wir unsere Leistungspflicht an.

Überschussbeteiligung

Bei BUZ Pro als **Direktversicherung** kann das Überschussverwendungs-System Beitragsverrechnung nicht gewählt werden.

Versicherungsdauer

Die Versicherungsdauer der BUZ Pro kann kürzer sein als die zu vereinbarende Leistungsdauer. Ist dies der Fall, muss der Unterschied mindestens 3 Jahre betragen.

Risikoprüfung

Gesundheitliche Risikoprüfung

Der Umfang der Gesundheitsangaben hängt im Wesentlichen von der HV-Beitragshöhe und der Arbeitgeberfinanzierung ab. Siehe S. 36.

Wirtschaftliche Angemessenheit

Es wird lediglich eine kollektive Prüfung im Rahmen des firmenindividuellen Angebots vorgenommen.

Berufsrisiken/Sonderrisiken

Zur Risikoeinschätzung ist der Firmenfragebogen (Nr. 4605) einzureichen. Mit diesem werden Firmenmerkmale, wie Branche, Zusammensetzung der Belegschaft und Sonderrisiken erfragt. Aus diesen Informationen wird dann ein Unternehmensfaktor ermittelt.

Konsortialtarife

Zielmarkt (vgl. Seite 45 bis 46)

Zusätzliche (Zielmarkt-)Voraussetzungen für sämtliche Tarife der MetallRente.Arbeitskraftabsicherung (BU, GF/Vital und Pflege)

Es können nur Personen versichert werden, die im Rahmen des Konsortiums Metall-Rente.Arbeitskraftabsicherung unter Federführung der Swiss Life Lebensversicherung SE Versicherungsschutz entsprechend den maßgebenden Bedingungen, erhalten können.

Dazu muss die versicherte Person erklären, dass sie zum Zeitpunkt der Antragstellung folgendem Personenkreis angehört:

- ▶ Arbeitnehmer/innen, die in einem Unternehmen beschäftigt sind, das einer der Branchen des Versorgungswerks Metall-Rente angehört (zurzeit Metall-, Elektro-, Stahl-, Holz-, IT-, Kunststoff-, Textil- und Bekleidungsindustrie) – unabhängig davon, ob diese tarifgebunden sind oder nicht.
- ▶ Arbeitnehmer/innen, die in einem Unternehmen beschäftigt sind, das die betriebliche Altersversorgung über das Versorgungswerk MetallRente organisiert.
- ▶ Darüber hinaus können auch Ehepartner, Lebenspartner im Sinne des LPartG und Lebensgefährten von Arbeitnehmer/innen, für die über die MetallRente eine Versorgung zur Arbeitskraftabsicherung oder Altersvorsorge besteht, versichert werden. Voraussetzung für die Anerkennung als Lebensgefährte ist, dass er nicht verheiratet ist und ein gemeinsamer Haushalt mit dem Arbeitnehmer innerhalb der gleichen Wohnung nachweislich mindestens zwei Jahre besteht.
- ▶ Selbstständige, deren Unternehmen einer der Branchen des Versorgungswerks MetallRente angehört (zurzeit Metall-, Elektro-, Stahl-, Holz-, IT-, Kunststoff-,

Textil und Bekleidungsindustrie) – unabhängig davon, ob diese tarifvertragsgebunden sind oder nicht.

- ▶ Selbstständige, die für ihr Unternehmen die betriebliche Altersversorgung im Rahmen eines Durchführungsvertrags der betrieblichen Altersversorgung über das Versorgungswerk MetallRente organisieren.
- ▶ Schüler mit einem gültigen Ausbildungsvertrag bei einem Unternehmen, das einer der Branchen des Versorgungswerks MetallRente angehört oder das die betriebliche Altersversorgung über das Versorgungswerk MetallRente organisiert.
- ▶ Studenten, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, dessen Zielberufe überwiegend einer der Branchen des Versorgungswerks MetallRente zuzuordnen sind.
- ▶ Kinder, wenn für einen Elternteil über die MetallRente eine Versorgung zur Arbeitskraftabsicherung oder Altersvorsorge besteht.

Auf Verlangen ist die Zugehörigkeit nachzuweisen.

Zusätzliche (Zielmarkt-)Voraussetzungen für sämtliche Tarife der KlinikRente.Arbeitskraftabsicherung (BU, GF/Vital-schutz und Pflege)

Es können nur Personen versichert werden, die im Rahmen des Konsortiums Klinik-Rente.Arbeitskraftabsicherung unter Federführung der Swiss Life Lebensversicherung SE Versicherungsschutz entsprechend den maßgebenden Bedingungen, erhalten können.

Dazu muss die versicherte Person erklären, dass sie zum Zeitpunkt der Antragstellung folgendem Personenkreis angehört:

- ▶ Arbeitnehmer/innen, die in einem Unternehmen beschäftigt sind, das einer der Branchen des Versorgungswerks KlinikRente angehört (zurzeit Gesundheitswesen) – unabhängig davon, ob diese tarifgebunden sind oder nicht.
- ▶ Arbeitnehmer/innen, die in einem Unternehmen beschäftigt sind, das die betriebliche Altersversorgung über das Versorgungswerk KlinikRente organisiert.
- ▶ Darüber hinaus können auch Ehepartner, Lebenspartner im Sinne des LPartG und Lebensgefährten von Arbeitnehmer/innen, für die über die KlinikRente eine Versorgung zur Arbeitskraftabsicherung oder Altersvorsorge besteht, versichert werden. Voraussetzung für die Anerkennung als Lebensgefährte ist, dass er nicht verheiratet ist und ein gemeinsamer Haushalt mit dem Arbeitnehmer innerhalb der gleichen Wohnung nachweislich mindestens zwei Jahre besteht.
- ▶ Selbstständige, deren Unternehmen einer der Branchen des Versorgungswerks KlinikRente angehört – unabhängig davon, ob diese tarifvertragsgebunden sind oder nicht.
- ▶ Selbstständige, die für ihr Unternehmen die betriebliche Altersversorgung im Rahmen eines Durchführungsvertrags der betrieblichen Altersversorgung über das Versorgungswerk KlinikRente organisieren.
- ▶ Schüler mit einem gültigen Ausbildungsvertrag bei einem Unternehmen, das dem Gesundheitswesen angehört oder das die betriebliche Altersversorgung über das Versorgungswerk KlinikRente organisiert.
- ▶ Studenten, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, dessen Zielberufe überwiegend dem Gesundheitswesen zuzuordnen sind.
- ▶ Kinder, wenn für einen Elternteil über die KlinikRente eine Versorgung zur Arbeitskraftabsicherung oder Altersvorsorge besteht.

Auf Verlangen ist die Zugehörigkeit nachzuweisen.

Zusätzliche (Zielmarkt-)Voraussetzungen für sämtliche Tarife des AKS Flex-Konsortiums (BU und GF/Vitalschutz)

Es können nur Personen versichert werden, die im Rahmen des Konsortiums Arbeitskraftschutz Flex unter Federführung der Swiss Life Lebensversicherung SE Versicherungsschutz entsprechend den maßgebenden Bedingungen, erhalten können.

Dazu muss die versicherte Person erklären, dass sie zum Zeitpunkt der Antragstellung folgendem Personenkreis angehört:

- ▶ Arbeitnehmer/innen, die in einem Unternehmen beschäftigt sind, das einer der IG BCE angeschlossenen Branchen angehört (zurzeit Chemie, Pharma, Chemiefasern, Energiewirtschaft, Photovoltaik, Kunststoff, Kautschuk, Glas- und Mineralfaserindustrie, Keramik, Papier und Zellstoff, Mineralöl und Gas, Braunkohlebergbau, Leder, Kali- und Nichtkohlebergbau, Steinkohlebergbau oder Sanierung/Entsorgung) – unabhängig davon, ob diese tarifgebunden sind oder nicht.
- ▶ Darüber hinaus können auch Ehepartner, Lebenspartner im Sinne des LPartG und Lebensgefährten von Arbeitnehmer/innen, für die über das Konsortium Arbeitskraftschutz Flex eine Versorgung zur Arbeitskraftabsicherung besteht, versichert werden. Voraussetzung für die Anerkennung als Lebensgefährte ist, dass er nicht verheiratet ist und ein gemeinsamer Haushalt mit dem Arbeitnehmer innerhalb der gleichen Wohnung nachweislich mindestens zwei Jahre besteht.
- ▶ Selbstständige, sofern die Betriebstätigkeit den oben genannten Branchen zugeordnet werden kann.
- ▶ Schüler mit einem gültigen Ausbildungsvertrag bei einem Unternehmen, das den oben genannten Branchen zugeordnet werden kann.
- ▶ Studenten, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, dessen Zielberufe überwiegend den oben genannten Branchen zugeordnet werden können.
- ▶ Kinder, wenn für einen Elternteil über das AKS Flex-Konsortium eine Versorgung zur Arbeitskraftabsicherung besteht.

Auf Verlangen ist die Zugehörigkeit nachzuweisen

Tarif 130 MetallBerufsunfähigkeitsschutz / MetallBerufsunfähigkeitsschutz plus

Kurzbeschreibung

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung im Rahmen des Versorgungswerks MetallRente
MetallBerufsunfähigkeitsschutz plus: Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit im Rahmen des Versorgungswerks MetallRente

Produktleistung	Eintrittsalter	MetallBerufsunfähigkeitsschutz / MetallBerufsunfähigkeitsschutz plus:	MetallBerufsunfähigkeitsschutz / MetallBerufsunfähigkeitsschutz plus als Stufentarif:
		14–55 Jahre und 11 Monate (Schüler ab 10 Jahre)	14–30 Jahre und 11 Monate (Schüler ab 10 Jahre)
	Versicherungsdauer	Rente: 5–57 Jahre	mind. bis Alter 60
	Schlussalter	je nach Beruf max. Alter 67 und 11 Monate	
	Mindestversicherungssumme	2.400 Euro BU-Rente pro Jahr (200 Euro monatlich)	
	Höchstversicherungssumme	66.000 Euro pro Jahr	30.000 Euro pro Jahr
	Beitrag	jährlich 120 Euro halbjährlich 60 Euro vierteljährlich 30 Euro monatlich 10 Euro (Mindestbeitragssumme 2.500 Euro)	
	Zahlungsweise (Rente)	► monatlich, vorschüssig ► optional mit garantierter Rentensteigerung 1, 2 oder 3 % ► optional MetallBerufsunfähigkeitsschutz plus: Rente bei Arbeitsunfähigkeit für max. 24 oder 36 Monate	
	Risikoprüfung	ja, vgl. S. 34 ► wirtschaftliche Risikoprüfung (S. 38) ► Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken (S. 26)	
	Zusatzversicherungen/ NVG	► «care»-Option (T 070) ggf. mit Anschluss-Option (T 075) ► «care»-Option <i>plus</i> (T 071) ggf. mit Anschluss-Option (T 075) ► Schwere-Krankheiten-Option (T 090) ► NVG automatisch vereinbart (S. 250) ► nachträglicher Einschluss der BU <i>plus</i> und «care»-Option im Rahmen einer NVG-Erhöhung ohne medizinische Risikoprüfung möglich	
	Dynamik	► Volldynamik, Form B mit 2–5 % ► optional mit garantierter Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 %	
	Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
		► Beitragsverrechnung (C)	► Steigend: dynamisch (S)
	Karenzzeiten	0, 3 oder 6 Monate (MetallRente.Berufsunfähigkeitsschutz plus: nur 0 Monate)	
	Entnahmen	Bei Kündigung fällt kein Rückkaufswert an.	

Beratungsansatz	Vorläufiger Versicherungsschutz	ja
	Zielmarkt	Alle natürlichen Personen des versicherbaren Personenkreises mit Hauptwohnsitz in Deutschland mit einer existierenden oder künftigen Versorgungslücke im Falle einer Berufsunfähigkeit, die mit einer temporären Rentenleistung geschlossen werden soll, insbesondere ▶ Auszubildende, Berufseinsteiger, Arbeitnehmer ▶ Existenzgründer ▶ Akademiker, Freiberufler, Selbstständige ▶ Studenten zur Absicherung einer Studierunfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens ▶ Schüler zur Absicherung einer Schulunfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens ▶ Hausfrauen ▶ Singles ▶ Die Höhe der Absicherung und die Beitragshöhe müssen sachgerecht und angemessen zum Erwerbseinkommen sein.
	Nutzen	▶ Sicherung des Einkommens durch laufende Renten ▶ Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung ▶ BU-Absicherung unabhängig vom Arbeitsverhältnis, da Abschluss in 3. statt 2. Schicht
	Nicht geeignete Personengruppen	▶ Juristische Personen ▶ Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation ▶ Rentner, Arbeitssuchende, Arbeitslose ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien und aufgrund der Zugangsbeschränkung zum Versorgungswerk
	Besonderheiten/Tipps	▶ BUprotect ▶ «care»-Optionen, Pflege-Anschluss-Option und Dread-Disease-Leistungen als Zusatzversicherungen ▶ Zusatzleistung Wiedereingliederungshilfe ▶ garantierte Rentensteigerung möglich ▶ keine Anrechnung auf bAV-Abzugsrahmen, da Privatvertrag ▶ Besonders günstige Beiträge für Nichtraucher
	Druckstücke	▶ siehe WebOffice.

Tarif 132 **Metall**Berufsunfähigkeitsschutz Ausbil- dungstarif / **Metall**Berufsunfähigkeitsschutz Ausbil- dungstarif plus

Produktleistung

Kurzbeschreibung		Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung für junge Leute in Ausbildung im Rahmen des Versorgungswerks MetallRente MetallBerufsunfähigkeitsschutz plus: Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung für junge Leute in Ausbildung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit im Rahmen des Versorgungswerks MetallRente	
Eintrittsalter	MetallBerufsunfähigkeitsschutz Ausbildungstarif / MetallBerufsunfähigkeitsschutz Ausbildungstarif plus:	MetallBerufsunfähigkeitsschutz Ausbildungstarif / MetallBerufsunfähigkeitsschutz Ausbildungstarif plus als Stufentarif:	
	14–30 Jahre und 11 Monate (Schüler ab 10 Jahre)	14–30 Jahre und 11 Monate (Schüler ab 10 Jahre)	
Versicherungsdauer	5–57 Jahre	mind. bis Alter 60	
Schlussalter	je nach Beruf max. Alter 67 und 11 Monate		
Mindestversicherungssumme	2.400 Euro BU-Rente pro Jahr (200 Euro monatlich)		
Höchstversicherungssumme	▶ 24.000 Euro pro Jahr (Master-Studenten) ▶ 24.000 Euro pro Jahr (Bachelor-Studenten) ▶ 18.000 Euro pro Jahr (Schüler und Auszubildende) ▶		
Beitrag	jährlich	120 Euro	
	halbjährlich	60 Euro	
	vierteljährlich	30 Euro	
	monatlich	10 Euro	
	(Mindestbeitragssumme 2.500 Euro)		
Zahlungsweise (Rente)	▶ monatlich, vorschüssig ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 % ▶ optional MetallBerufsunfähigkeitsschutz Ausbildungstarif plus: Rente bei Arbeitsunfähigkeit für max. 24 oder 36 Monate		
Risikoprüfung	▶ ja, vgl. S. 34 ▶ keine wirtschaftliche Risikoprüfung ▶ Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderisiken (S. 26)		
Zusatzversicherungen/ NVG	▶ «care»-Option (T 070) ggf. mit Anschluss-Option (T 075) ▶ «care»-Option <i>plus</i> (T 071) ggf. mit Anschluss-Option (T 075) ▶ Schwere-Krankheiten-Option (T 090) ▶ NVG automatisch vereinbart (S. 250) ▶ nachträglicher Einschluss der BU <i>plus</i> und «care»-Option im Rahmen einer NVG-Erhöhung ohne medizinische Risikoprüfung möglich		
Dynamik	▶ Volldynamik, Form B mit 2–5 % ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 % (sofern die Dynamik nicht höher als 3 % gewählt wird)		

Beratungsansatz	Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn: ▶ Beitragsverrechnung	nach Rentenbeginn: ▶ Steigend: dynamisch (S)
	Karenzzeiten	0, 3 oder 6 Monate (MetallBerufsunfähigkeitsschutz Ausbildungstarif plus: nur 0 Monate)	
	Entnahmen	Bei Kündigung fällt kein Rückkaufswert an.	
	Vorläufiger Versicherungsschutz	ja	
	Zielmarkt	▶ Alle Schüler, Auszubildenden und Studenten des Metall-Rente-versicherbaren Personenkreises, auf die die Annahmerichtlinien zutreffen, mit Hauptwohnsitz in Deutschland mit einer existierenden oder künftigen Versorgungslücke im Falle einer Berufsunfähigkeit, die mit einer temporären Rentenleistung geschlossen werden soll. ▶ Schüler ab 10 Jahre zur Absicherung einer Schulunfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens ▶ Auszubildende ab 14 Jahre zur Absicherung einer Ausbildungsfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens ▶ Studenten (Eintrittsalter höchstens 30 Jahre) zur Absicherung einer Studierunfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens	
	Nutzen	▶ Sicherung der Zukunft junger Leute in Ausbildung ▶ Entlastung der Eltern im BU-Fall ihrer Kinder ▶ BU-Absicherung unabhängig vom Arbeitsverhältnis, da Abschluss in 3. statt 2. Schicht	
	Nicht geeignete Personengruppen	▶ Juristische Personen ▶ Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation ▶ Rentner, Arbeitssuchende, Arbeitslose ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien und aufgrund der Zugangsbeschränkung zum Versorgungswerk	
	Besonderheiten/Tipps	▶ BUprotect ▶ «care»-Optionen, Pflege-Anschluss-Option und Dread-Disease-Leistungen als Zusatzversicherungen ▶ Zusatzleistung Wiedereingliederungshilfe ▶ garantierte Rentensteigerung möglich ▶ keine Anrechnung auf bAV-Abzugsrahmen, da Privatvertrag ▶ Besonders günstige Beiträge für Nichtraucher	
	Druckstücke	▶ siehe WebOffice.	

Tarif 130

Tarif 132

Versicherungsleistungen

- ▶ Bei Eintritt von Berufsunfähigkeit während der Versicherungsdauer wird eine monatliche vorschüssige **Berufsunfähigkeitsrente** geleistet.
- ▶ Auf Wunsch kann eine **garantierte Rentensteigerung** vereinbart werden (zusätzlich zur Rentensteigerung aus der Überschussbeteiligung).
- ▶ Optional können Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit gewählt werden (AU-Rente bis zu 36 Monate).
- ▶ Umorganisationshilfe: Tritt durch eine Umorganisation des Betriebs Leistungs-freiheit ein, übernehmen wir die Kosten, begrenzt auf 6 Monatsrenten.
- ▶ Rehabilitationshilfe: Liegt BU vor und werden Dienstleistungen zur beruflichen Rehabilitation auf eigene Kosten in Anspruch genommen, übernehmen wir die Kosten, begrenzt auf 2.000 Euro.
- ▶ Wiedereingliederungshilfe: Endet die Berufsunfähigkeit aufgrund neu erworbener beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten, werden einmalig 6 Monatsrenten (max. 12.000 Euro) geleistet.
- ▶ Akuthilfe: Tritt eine schwere Krankheit nach Beginn des Versicherungsschutzes auf, wird eine befristete monatliche vorschüssige Berufsunfähigkeitsrente für eine Dauer von 18 Monaten geleistet.

Der Anspruch auf Leistungen aus der BU-Versicherung entsteht mit Beginn des Kalendermonats, nachdem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist. Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Versicherbarer Personenkreis

- ▶ Arbeitnehmer(innen), die in einem Unternehmen beschäftigt sind, das einer der Branchen des Versorgungswerks MetallRente angehört (zurzeit Metall-, Elektro-, Stahl-, Holz-, IT-, Kunststoff-, Textil- und Bekleidungsindustrie); unabhängig davon, ob diese tarifvertragsgebunden sind oder nicht.
- ▶ Arbeitnehmer(innen), die in einem Unternehmen beschäftigt sind, das die betriebliche Altersversorgung über das Versorgungswerk MetallRente organisiert.

- ▶ Darüber hinaus können auch Ehepartner bzw. Lebenspartner im Sinne des LPartG und Lebensgefährten von Arbeitnehmer(innen), für die über die MetallRente eine Versorgung zur Arbeitskraftabsicherung oder Altersvorsorge besteht, versichert werden. Voraussetzung für die Anerkennung als Lebensgefährte ist, dass er nicht verheiratet ist und ein gemeinsamer Haushalt mit dem Arbeitnehmer innerhalb der gleichen Wohnung nachweislich mindestens 2 Jahre besteht.
- ▶ Auch Selbstständige, die die vorstehenden Kriterien erfüllen, sind versicherbar.
- ▶ Schüler mit einem gültigen Ausbildungsvertrag bei einem Unternehmen, das einer der Branchen des Versorgungswerks MetallRente angehört oder das die betriebliche Altersversorgung über das Versorgungswerk MetallRente organisiert.
- ▶ Studenten, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, dessen Zielberufe überwiegend einer der Branchen des Versorgungswerks MetallRente zuzuordnen sind.
- ▶ Außerdem können Kinder versichert werden, wenn für ein Elternteil über die MetallRente eine Versorgung zur Arbeitskraftabsicherung oder Altersvorsorge besteht.

Auf Verlangen ist die Zugehörigkeit nachzuweisen.

Beitragszahlung

Die Beiträge sind u. a. abhängig

- ▶ vom Eintrittsalter,
- ▶ von der gewählten Versicherungs- und Leistungsdauer,
- ▶ von der Karenzzeit,
- ▶ vom Einschluss der AU-Rente bzw. Höhe der garantierten Rentensteigerung,
- ▶ vom Einschluss von Zusatzversicherungen,
- ▶ von der Beitragszahlungsweise.

Verweisungsverzicht

Bei allen Berufen verzichten wir auf die abstrakte Verweisung.

Karenzzeit

Definition vgl. AVB

Ist eine Karenzzeit vereinbart, sind die Beiträge auch während der Karenzzeit zu zahlen.

Leistungsregelung

Die Leistungspflicht richtet sich nach der **Pauschalregelung**.

Volle BU-Leistung bei mindestens 50-prozentiger Berufsunfähigkeit, keine Leistung bei weniger als 50 % Berufsunfähigkeit.

Ab TG 214 gilt zudem eine **Günstigerprüfung für Teilzeitkräfte**. In einem zweistufigen Prüfungsprozess wird die Leistungspflicht zunächst gemäß Pauschalregelung geprüft. Sollte sich in diesem Prüfschritt keine Leistungspflicht ergeben, wird in einem zweiten Schritt geprüft, ob die Teilzeitkraft ihren Beruf noch für mindestens 3 Stunden täglich ausüben kann oder könnte. Ist dies nicht der Fall, erkennen wir unsere Leistungspflicht an.

Nachversicherungsgarantie (NVG)

Neuabschlüsse ohne Vorversicherung oder mit Vorversicherungen ab 08.2011: Nur die bestehenden Summen addieren. Wenn Vorversicherungen mit NVG vor 08.2011 bestehen: In den Vorversicherungen noch nicht ausgeschöpfte Nachversicherungsvolumen sind zur Risikosumme hinzuzuaddieren.

Im MetallBerufsunfähigkeitsschutz Ausbildungstarif erfolgen Erhöhungen, sofern die VP (noch) in Ausbildung ist und das Alter 30 nicht überschritten hat, max. bis zur versicherbaren Höchstrente (Studenten bis 24.000 Euro, Master-Studenten bis 24.000 Euro, Schüler und Auszubildende bis 18.000 Euro. Spätere Erhöhungen nach Abschluss der Ausbildung erfolgen im Metall-Berufsunfähigkeitsschutz-Tarif 130.

Vor der Erhöhung im MetallBerufsunfähigkeitsschutz-Tarif 130 erfolgt eine wirtschaftliche Angemessenheitsprüfung (Bis 50.000 Euro dürfen 80 % des Nettoeinkommens nicht überschritten werden, über 50.000 Euro der übersteigende Teil des Nettoeinkommens 50 %). Der Erhöhungsbeitrag be-

misst sich u. a. nach dem zuletzt versicherten Beruf, dem aktuellen Tarif und dem erreichten Eintrittsalter.

Überschussbeteiligung

Berufsgruppen können unterschiedliche Überschussanteilsätze erhalten (wird ausschließlich zur **Beitragsverrechnung** verwendet).

Versicherungs- und Leistungsdauer

Die Versicherungsdauer der MetallBerufsunfähigkeitsschutz kann kürzer sein als die Leistungsdauer. Bei Berufen, die nicht bis 67 Jahre gegen BU versichert werden können, sind Versicherungs- und Leistungsdauer immer identisch zu wählen (in den letzten Jahren der Versicherungsdauer besteht eine Leistungspflicht nur bei Erwerbsunfähigkeit).

Risikoprüfung

Gesundheitliche Risikoprüfung

vgl. S. 34

Wirtschaftliche Angemessenheit

Es wird eine finanzielle Risikoprüfung ab 12.001 Euro vorgenommen (Höchstrente bei Tarif 132).

Für Human- und Zahnmediziner erfolgt eine finanzielle Risikoprüfung erst ab 24.001 Euro.

Berufsrisiken/Sonderrisiken

siehe Basisinformationen/Annahmerichtlinien

Sonderregelung zum vorläufigen Versicherungsschutz

Bei Antragstellung über ein Konsortialmitglied beginnt der vorläufige Versicherungsschutz bereits ab Zugang des Antrags bei der Hauptverwaltung des Konsortialmitglieds, sofern der Antrag der Swiss Life binnen einer Frist von 5 Werktagen – gerechnet ab Zugang beim Konsortialmitglied – zugeht. Nicht ausreichend ist also der Zugang beim Abschlussvermittler.

Wird diese Frist überschritten, beginnt der vorläufige Versicherungsschutz erst mit Zugang des Antrags bei Swiss Life.

Tarif 134 **KlinikRente.BU / KlinikRente.BU plus**

Kurzbeschreibung		Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung im Rahmen des Versorgungswerks KlinikRente KlinikRente.BU <i>plus</i> : Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit im Rahmen des Versorgungswerks KlinikRente	
Produktleistung	Eintrittsalter	KlinikRente.BU / KlinikRente.BU <i>plus</i> :	KlinikRente.BU / KlinikRente.BU <i>plus</i> als Stufentarif:
		14–55 Jahre und 11 Monate (Schüler ab 10 Jahre)	14–30 Jahre und 11 Monate (Schüler ab 10 Jahre)
	Versicherungsdauer	5–57 Jahre	mind. bis Alter 60
	Schlussalter	je nach Beruf max. Alter 67 und 11 Monate	
	Mindestversicherungssumme	2.400 Euro BU-Rente pro Jahr (200 Euro monatlich)	
	Höchstversicherungssumme	66.000 Euro pro Jahr	30.000 Euro pro Jahr
	Beitrag	jährlich	120 Euro
		halbjährlich	60 Euro
		vierteljährlich	30 Euro
		monatlich	10 Euro
	(Mindestbeitragssumme 2.500 Euro)		
	Zahlungsweise (Rente)	▶ monatlich, vorschüssig ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1, 2 oder 3 % ▶ optional KlinikRente.BU <i>plus</i>: Rente bei Arbeitsunfähigkeit für max. 24 oder 36 Monate	
	Risikoprüfung	▶ ja, vgl. S. 34 ▶ wirtschaftliche Risikoprüfung (S. 38) – Human- und Zahnmediziner ab 24.001 Euro ▶ Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken (S. 26)	
	Zusatzversicherungen/ NVG	▶ «care»-Option (T 070) ggf. mit Anschluss-Option (T 075) ▶ «care»-Option <i>plus</i> (T 071) ggf. mit Anschluss-Option (T 075) ▶ Schwere-Krankheiten-Option (T 090) ▶ NVG automatisch vereinbart (S. 250) ▶ nachträglicher Einschluss der BU <i>plus</i> und «care»-Option im Rahmen einer NVG-Erhöhung ohne medizinische Risikoprüfung möglich	
	Dynamik	▶ Volldynamik, Form B mit 2–5 % ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 %	
	Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
		▶ Beitragsverrechnung (C)	▶ Steigend: dynamisch (S)
	Karenzzeiten	0, 3 oder 6 Monate (KlinikRente.BU <i>plus</i> : nur 0 Monate)	
	Entnahmen	Bei Kündigung fällt kein Rückkaufswert an.	
	Vorläufiger Versicherungsschutz	ja	

Beratungsansatz	Zielmarkt	Alle natürlichen Personen des versicherbaren Personenkreises mit Hauptwohnsitz in Deutschland mit einer existierenden oder künftigen Versorgungslücke im Falle einer Berufsunfähigkeit, die mit einer temporären Rentenleistung geschlossen werden soll, insbesondere ▶ Auszubildende, Berufseinsteiger, Arbeitnehmer ▶ Existenzgründer ▶ Akademiker, Freiberufler, Selbstständige ▶ Studenten zur Absicherung einer Studierunfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens ▶ Schüler zur Absicherung einer Schulunfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens ▶ Hausfrauen ▶ Singles ▶ Die Höhe der Absicherung und die Beitragshöhe müssen sachgerecht und angemessen zum Erwerbseinkommen sein.
	Nutzen	▶ Sicherung des Einkommens durch laufende Renten ▶ Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung ▶ BU-Absicherung unabhängig vom Arbeitsverhältnis, da Abschluss in 3. statt 2. Schicht
	Nicht geeignete Personengruppen	▶ Juristische Personen ▶ Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation ▶ Rentner, Arbeitssuchende, Arbeitslose ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien und aufgrund der Zugangsbeschränkung zum Versorgungswerk
	Besonderheiten/Tipps	▶ BUprotect ▶ «care»-Optionen, Pflege-Anschluss-Option und Dread-Disease-Leistungen als Zusatzversicherungen ▶ Zusatzleistung Wiedereingliederungshilfe ▶ garantierte Rentensteigerung möglich ▶ keine Anrechnung auf bAV-Abzugsrahmen, da Privatvertrag ▶ Besonders günstige Beiträge für Nichtraucher
	Druckstücke	▶ siehe WebOffice.

Tarif 136 **KlinikRente.BU 4U / KlinikRente.BU 4U plus**

Kurzbeschreibung

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung für junge Leute in Ausbildung im Rahmen des Versorgungswerks KlinikRente
 KlinikRente.BU 4U plus: Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung für junge Leute in Ausbildung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit im Rahmen des Versorgungswerks KlinikRente

Produkteistung

Eintrittsalter	KlinikRente.BU 4U / KlinikRente.BU 4U <i>plus</i> :	KlinikRente.BU 4U / KlinikRente.BU 4U <i>plus</i> als Stufentarif:
	14–30 Jahre und 11 Monate (Schüler ab 10 Jahre)	14–30 Jahre und 11 Monate (Schüler ab 10 Jahre)
Versicherungsdauer	5–57 Jahre	mind. bis Alter 60
Schlussalter	je nach Beruf max. Alter 67 und 11 Monat	
Mindestversicherungssumme	2.400 Euro BU-Rente pro Jahr (200 Euro monatlich)	
Höchstversicherungssumme	▶ 24.000 Euro pro Jahr (Master-Studenten) ▶ 24.000 Euro pro Jahr (Bachelor-Studenten, abhängig vom Studiengang) ▶ 18.000 Euro pro Jahr (Schüler und Auszubildende) ▶	
Beitrag	jährlich	120 Euro
	halbjährlich	60 Euro
	vierteljährlich	30 Euro
	monatlich	10 Euro
	(Mindestbeitragssumme 2.500 Euro)	
Zahlungsweise (Rente)	▶ monatlich, vorschüssig ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 % ▶ optional KlinikRente.BU 4U <i>plus</i>: Rente bei Arbeitsunfähigkeit für max. 24 oder 36 Monate	
Risikoprüfung	▶ ja, vgl. S. 34 ▶ keine wirtschaftliche Risikoprüfung ▶ Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken (S. 26)	
Zusatzversicherungen/ NVG	▶ «care»-Option (T 070) ggf. mit Anschluss-Option (T 075) ▶ «care»-Option <i>plus</i> (T 071) ggf. mit Anschluss-Option (T 075) ▶ Schwere-Krankheiten-Option (T 090) ▶ NVG automatisch vereinbart (S. 250) ▶ nachträglicher Einschluss der BU <i>plus</i> und «care»-Option im Rahmen einer NVG-Erhöhung ohne medizinische Risikoprüfung möglich	
Dynamik	▶ Volldynamik, Form B mit 2–5 % ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 % (sofern die Dynamik nicht höher als 3 % gewählt wird)	
Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
	▶ Beitragsverrechnung	▶ Steigend: dynamisch (S)
Karenzzeiten	0, 3 oder 6 Monate (KlinikRente.BU 4U <i>plus</i> : nur 0 Monate)	
Entnahmen	Bei Kündigung fällt kein Rückkaufswert an.	

Beratungsansatz	Vorläufiger Versicherungsschutz	ja
	Zielmarkt	▶ Alle Schüler, Auszubildenden und Studenten des KlinikRente-versicherbaren Personenkreises, auf die die Annahmerichtlinien zutreffen, mit Hauptwohnsitz in Deutschland mit einer existierenden oder künftigen Versorgungslücke im Falle einer Berufsunfähigkeit, die mit einer temporären Rentenleistung geschlossen werden soll. ▶ Schüler ab 10 Jahre zur Absicherung einer Schulunfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens ▶ Auszubildende ab 14 Jahre zur Absicherung einer Ausbildungsfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens ▶ Studenten (Eintrittsalter höchstens 30 Jahre) zur Absicherung einer Studierunfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens
	Nutzen	▶ Sicherung der Zukunft junger Leute in Ausbildung ▶ Entlastung der Eltern im BU-Fall ihrer Kinder ▶ BU-Absicherung unabhängig vom Arbeitsverhältnis, da Abschluss in 3. statt 2. Schicht
	Nicht geeignete Personengruppen	▶ Juristische Personen ▶ Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation ▶ Rentner, Arbeitssuchende, Arbeitslose ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien und aufgrund der Zugangsbeschränkung zum Versorgungswerk
	Besonderheiten/Tipps	▶ BUprotect ▶ «care»-Optionen, Pflege-Anschluss-Option und Dread-Disease-Leistungen als Zusatzversicherungen ▶ Zusatzleistung Wiedereingliederungshilfe ▶ garantierte Rentensteigerung möglich ▶ keine Anrechnung auf bAV-Abzugsrahmen, da Privatvertrag ▶ Besonders günstige Beiträge für Nichtraucher
	Druckstücke	▶ siehe WebOffice.

Tarif 134

Tarif 136

Versicherungsleistungen

- ▶ Bei Eintritt von Berufsunfähigkeit während der Versicherungsdauer wird eine monatliche vorschüssige **Berufsunfähigkeitsrente** geleistet.
- ▶ Auf Wunsch kann eine **garantierte Rentensteigerung** vereinbart werden (zusätzlich zur Rentensteigerung aus der Überschussbeteiligung).
- ▶ Optional können Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit gewählt werden (AU-Rente bis zu 36 Monate).
- ▶ Umorganisationshilfe: Tritt durch eine Umorganisation des Betriebs Leistungs-freiheit ein, übernehmen wir die Kosten, begrenzt auf 6 Monatsrenten.
- ▶ Rehabilitationshilfe: Liegt BU vor und werden Dienstleistungen zur beruflichen Rehabilitation auf eigene Kosten in Anspruch genommen, übernehmen wir die Kosten, begrenzt auf 2.000 Euro.
- ▶ Wiedereingliederungshilfe: Endet die Berufsunfähigkeit aufgrund neu erworbener beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten, werden einmalig 6 Monatsrenten (max. 12.000 Euro) geleistet.
- ▶ Akuthilfe: Tritt eine schwere Krankheit nach Beginn des Versicherungsschutzes auf, wird eine befristete monatliche vorschüssige Berufsunfähigkeitsrente für eine Dauer von 18 Monaten geleistet.

Der Anspruch auf Leistungen aus der BU-Versicherung entsteht mit Beginn des Kalendermonats, nachdem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist. Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Versicherbarer Personenkreis

- ▶ Arbeitnehmer(innen), die in einem Unternehmen beschäftigt sind, das einer der Branchen des Versorgungswerks KlinikRente angehört (zurzeit Gesundheitswesen); unabhängig davon, ob diese tarifvertragsgebunden sind oder nicht.
- ▶ Arbeitnehmer(innen), die in einem Unternehmen beschäftigt sind, das die betriebliche Altersversorgung über das Versorgungswerk KlinikRente organisiert.
- ▶ Darüber hinaus können auch Ehepartner bzw. Lebenspartner im Sinne des LPartG

und Lebensgefährten von Arbeitnehmer(innen), für die über die KlinikRente eine Versorgung zur Arbeitskraftabsicherung oder Altersvorsorge besteht, versichert werden. Voraussetzung für die Anerkennung als Lebensgefährte ist, dass er nicht verheiratet ist und ein gemeinsamer Haushalt mit dem Arbeitnehmer innerhalb der gleichen Wohnung nachweislich mindestens 2 Jahre besteht.

- ▶ Auch Selbstständige, die die vorstehenden Kriterien erfüllen, sind versicherbar.
- ▶ Schüler mit einem gültigen Ausbildungsvertrag bei einem Unternehmen, das einer der Branchen des Versorgungswerks KlinikRente angehört oder das die betriebliche Altersversorgung über das Versorgungswerk KlinikRente organisiert.
- ▶ Studenten, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, dessen Zielberufe überwiegend dem Gesundheitswesen zuzuordnen sind.
- ▶ Außerdem können Kinder versichert werden, wenn für ein Elternteil über die KlinikRente eine Versorgung zur Arbeitskraftabsicherung oder Altersvorsorge besteht.

Auf Verlangen ist die Zugehörigkeit nachzuweisen.

Beitragszahlung

Die Beiträge sind u. a. abhängig

- ▶ vom Eintrittsalter,
- ▶ von der gewählten Versicherungs- und Leistungsdauer,
- ▶ von der Karenzzeit,
- ▶ vom Einschluss der AU-Rente bzw. Höhe der garantierten Rentensteigerung,
- ▶ vom Einschluss von Zusatzversicherungen,
- ▶ von der Beitragszahlungsweise.

Verweisungsverzicht

Bei allen Berufen verzichten wir auf die abstrakte Verweisung.

Karenzzeit

Definition vgl. AVB

Ist eine Karenzzeit vereinbart, sind die Beiträge auch während der Karenzzeit zu zahlen.

Leistungsregelung

Die Leistungspflicht richtet sich nach der **Pauschalregelung**.

Volle BU-Leistung bei mindestens 50-prozentiger Berufsunfähigkeit, keine Leistung bei weniger als 50 % Berufsunfähigkeit.

Ab TG 214 gilt zudem eine **Günstigerprüfung für Teilzeitkräfte**. In einem zweistufigen Prüfungsprozess wird die Leistungspflicht zunächst gemäß Pauschalregelung geprüft. Sollte sich in diesem Prüfschritt keine Leistungspflicht ergeben, wird in einem zweiten Schritt geprüft, ob die Teilzeitkraft ihren Beruf noch für mindestens 3 Stunden täglich ausüben kann oder könnte. Ist dies nicht der Fall, erkennen wir unsere Leistungspflicht an.

Nachversicherungsgarantie (NVG)

Im KlinikRente.BU 4U-Tarif erfolgen Erhöhungen, sofern die VP (noch) in Ausbildung ist und das Alter 30 nicht überschritten hat, max. bis zur versicherbaren Höchstrente (Studenten bis 24.000 Euro, Master-Studenten bis 24.000 Euro, Schüler und Auszubildende bis 18.000 Euro. Spätere Erhöhungen nach Abschluss der Ausbildung erfolgen im KlinikRente.BU-Tarif 134.

Vor der Erhöhung im KlinikRente.BU-Tarif 134 erfolgt eine wirtschaftliche Angemessenheitsprüfung (Bis 50.000 Euro dürfen 80 % des Nettoeinkommens nicht überschritten werden, über 50.000 Euro der übersteigende Teil des Nettoeinkommens 50 %). Der Erhöhungsbeitrag bemisst sich u. a. nach dem zuletzt versicherten Beruf, dem aktuellen Tarif und dem erreichten Eintrittsalter.

Überschussbeteiligung

Berufsgruppen können unterschiedliche Überschussanteilsätze erhalten (wird aus-

schließlich zur **Beitragsverrechnung** verwendet).

Versicherungs- und Leistungsdauer

Die Versicherungsdauer der KlinikRente.BU kann kürzer sein als die Leistungsdauer. Bei Berufen, die nicht bis 67 Jahre gegen BU versichert werden können, sind Versicherungs- und Leistungsdauer immer identisch zu wählen (in den letzten Jahren der Versicherungsdauer besteht eine Leistungspflicht nur bei Erwerbsunfähigkeit).

Risikoprüfung

Gesundheitliche Risikoprüfung

vgl. S. 34

Wirtschaftliche Angemessenheit

Es wird eine finanzielle Risikoprüfung ab 12.001 Euro vorgenommen (Höchstrente bei Tarif 134).

Für Human- und Zahnmediziner erfolgt eine finanzielle Risikoprüfung erst ab 24.001 Euro.

Berufsrisiken/Sonderrisiken

siehe Basisinformationen/Annahmerichtlinien

Sonderregelung zum vorläufigen Versicherungsschutz

Bei Antragstellung über ein Konsortialmitglied beginnt der vorläufige Versicherungsschutz bereits ab Zugang des Antrags bei der Hauptverwaltung des Konsortialmitglieds, sofern der Antrag der Swiss Life binnen einer Frist von 5 Werktagen – gerechnet ab Zugang beim Konsortialmitglied – zugeht. Nicht ausreichend ist also der Zugang beim Abschlussvermittler.

Wird diese Frist überschritten, beginnt der vorläufige Versicherungsschutz erst mit Zugang des Antrags bei Swiss Life.

Tarif 138 BU Flex / BU Flex *plus*

Kurzbeschreibung

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung im Rahmen des Konsortiums Arbeitskraftschutz Flex

BU Flex *plus*: Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit im Rahmen des Konsortiums Arbeitskraftschutz Flex

Produktleistung

Eintrittsalter	BU Flex / BU Flex <i>plus</i> :		BU Flex / BU Flex <i>plus</i> als Stufentarif:
	14–55 Jahre und 11 Monate (Schüler ab 10 Jahre)		14–30 Jahre und 11 Monate (Schüler ab 10 Jahre)
Versicherungsdauer	5–57 Jahre		mind. bis Alter 60
Schlussalter	je nach Beruf max. Alter 67 und 11 Monate		
Mindestversicherungssumme	2.400 Euro BU-Rente pro Jahr (200 Euro monatlich)		
Höchstversicherungssumme	66.000 Euro pro Jahr		30.000 Euro pro Jahr
Beitrag	jährlich 120 Euro halbjährlich 60 Euro vierteljährlich 30 Euro monatlich 10 Euro (Mindestbeitragssumme 2.500 Euro)		
Zahlungsweise (Rente)	► monatlich, vorschüssig ► optional mit garantierter Rentensteigerung 1, 2 oder 3 % ► optional BU Flex <i>plus</i> : Rente bei Arbeitsunfähigkeit für max. 24 oder 36 Monate		
Risikoprüfung	ja, vgl. S. 34 ► wirtschaftliche Risikoprüfung (S. 38) ► Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken (S. 26)		
Zusatzversicherungen/ NVG	► «care»-Option (T 070) ggf. mit Anschluss-Option (T 075) ► «care»-Option <i>plus</i> (T 071) ggf. mit Anschluss-Option (T 075) ► Schwere-Krankheiten-Option (T 090) ► NVG automatisch vereinbart (S. 250) ► nachträglicher Einschluss der BU <i>plus</i> und «care»-Option im Rahmen einer NVG-Erhöhung ohne medizinische Risikoprüfung möglich		
Dynamik	► Volldynamik, Form B mit 2–5 % ► optional mit garantierter Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 %		
Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn:		nach Rentenbeginn:
	► Beitragsverrechnung (C)		► Steigend: dynamisch (S)
Karenzzeiten	0, 3 oder 6 Monate (BU Flex <i>plus</i> : nur 0 Monate)		
Entnahmen	Bei Kündigung fällt kein Rückkaufswert an.		
Vorläufiger Versicherungsschutz	ja		

Beratungsansatz	Zielmarkt	Alle natürlichen Personen des versicherbaren Personenkreises mit Hauptwohnsitz in Deutschland mit einer existierenden oder künftigen Versorgungslücke im Falle einer Berufsunfähigkeit, die mit einer temporären Rentenleistung geschlossen werden soll, insbesondere ▶ Auszubildende, Berufseinsteiger, Arbeitnehmer ▶ Existenzgründer ▶ Akademiker, Freiberufler, Selbstständige ▶ Studenten zur Absicherung einer Studierunfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens ▶ Schüler zur Absicherung einer Schulunfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens ▶ Hausfrauen ▶ Singles ▶ Die Höhe der Absicherung und die Beitragshöhe müssen sachgerecht und angemessen zum Erwerbseinkommen sein.
	Nutzen	▶ Sicherung des Einkommens durch laufende Renten ▶ Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung ▶ BU-Absicherung unabhängig vom Arbeitsverhältnis, da Abschluss in 3. statt 2. Schicht
	Nicht geeignete Personengruppen	▶ Juristische Personen ▶ Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation ▶ Rentner, Arbeitssuchende, Arbeitslose ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien und aufgrund der Zugangsbeschränkung zum Versorgungswerk
	Besonderheiten/Tipps	▶ BUprotect ▶ «care»-Optionen, Pflege-Anschluss-Option und Dread-Disease-Leistungen als Zusatzversicherungen ▶ Zusatzleistung Wiedereingliederungshilfe ▶ garantierte Rentensteigerung möglich ▶ keine Anrechnung auf bAV-Abzugsrahmen, da Privatvertrag ▶ Besonders günstige Beiträge für Nichtraucher
	Druckstücke	▶ siehe WebOffice.

Tarif 139 BU Flex 4U / BU Flex 4U *plus*

Kurzbeschreibung

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung für junge Leute in Ausbildung im Rahmen des Konsortiums Arbeitskraftschutz Flex
 BU Flex 4U *plus*: Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung für junge Leute in Ausbildung mit Rente bei Arbeitsunfähigkeit im Rahmen des Konsortiums Arbeitskraftschutz Flex

Produktleistung

Eintrittsalter	BU Flex 4U / BU Flex 4U <i>plus</i> :	BU Flex 4U / BU Flex 4U <i>plus</i> als Stufentarif:
	14–30 Jahre und 11 Monate (Schüler ab 10 Jahre)	14–30 Jahre und 11 Monate (Schüler ab 10 Jahre)
Versicherungsdauer	5–57 Jahre	mind. bis Alter 60
Schlussalter	je nach Beruf max. Alter 67 und 11 Monate	
Mindestversicherungssumme	2.400 Euro BU-Rente pro Jahr (200 Euro monatlich)	
Höchstversicherungssumme	▶ 24.000 Euro pro Jahr (Master-Studenten) ▶ 24.000 Euro pro Jahr (Bachelor-Studenten, abhängig vom Studiengang) ▶ 18.000 Euro pro Jahr (Schüler und Auszubildende) ▶	
Beitrag	jährlich	120 Euro
	halbjährlich	60 Euro
	vierteljährlich	30 Euro
	monatlich	10 Euro
	(Mindestbeitragssumme 2.500 Euro)	
Zahlungsweise (Rente)	▶ monatlich, vorschüssig ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 % ▶ optional BU Flex 4U <i>plus</i>: Rente bei Arbeitsunfähigkeit für max. 24 oder 36 Monate	
Risikoprüfung	▶ ja, vgl. S. 34 ▶ keine wirtschaftliche Risikoprüfung ▶ Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken (S. 26)	
Zusatzversicherungen/ NVG	▶ «care»-Option (T 070) ggf. mit Anschluss-Option (T 075) ▶ «care»-Option <i>plus</i> (T 071) ggf. mit Anschluss-Option (T 075) ▶ Schwere-Krankheiten-Option (T 090) ▶ NVG automatisch vereinbart (S. 250) ▶ nachträglicher Einschluss der BU <i>plus</i> und «care»-Option im Rahmen einer NVG-Erhöhung ohne medizinische Risikoprüfung möglich	
Dynamik	▶ Volldynamik, Form B mit 2–5 % ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 % (sofern die Dynamik nicht höher als 3 % gewählt wird)	
Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
	▶ Beitragsverrechnung	▶ Steigend: dynamisch (S)
Karenzzeiten	0, 3 oder 6 Monate (BU Flex 4U <i>plus</i> : nur 0 Monate)	
Entnahmen	Bei Kündigung fällt kein Rückkaufswert an.	

Beratungsansatz	Vorläufiger Versicherungsschutz	ja
	Zielmarkt	▶ Alle Schüler, Auszubildenden und Studenten des AKS Flex-versicherbaren Personenkreises, auf die die Annahmerichtlinien zutreffen, mit Hauptwohnsitz in Deutschland mit einer existierenden oder künftigen Versorgungslücke im Falle einer Berufsunfähigkeit, die mit einer temporären Rentenleistung geschlossen werden soll. ▶ Schüler ab 10 Jahre zur Absicherung einer Schulunfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens ▶ Auszubildende ab 14 Jahre zur Absicherung einer Ausbildungsfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens ▶ Studenten (Eintrittsalter höchstens 30 Jahre) zur Absicherung einer Studierunfähigkeit und eines künftigen Erwerbseinkommens
	Nutzen	▶ Sicherung der Zukunft junger Leute in Ausbildung ▶ Entlastung der Eltern im BU-Fall ihrer Kinder ▶ BU-Absicherung unabhängig vom Arbeitsverhältnis, da Abschluss in 3. statt 2. Schicht
	Nicht geeignete Personengruppen	▶ Juristische Personen ▶ Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation ▶ Rentner, Arbeitssuchende, Arbeitslose ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien und aufgrund der Zugangsbeschränkung zum Versorgungswerk
	Besonderheiten/Tipps	▶ BUprotect ▶ «care»-Optionen, Pflege-Anschluss-Option und Dread-Disease-Leistungen als Zusatzversicherungen ▶ Zusatzleistung Wiedereingliederungshilfe ▶ garantierte Rentensteigerung möglich ▶ keine Anrechnung auf bAV-Abzugsrahmen, da Privatvertrag ▶ Besonders günstige Beiträge für Nichtraucher
	Druckstücke	▶ siehe WebOffice.

Tarif 138

Tarif 139

Versicherungsleistungen

- ▶ Bei Eintritt von Berufsunfähigkeit während der Versicherungsdauer wird eine monatliche vorschüssige **Berufsunfähigkeitsrente** geleistet.
- ▶ Auf Wunsch kann eine **garantierte Rentensteigerung** vereinbart werden (zusätzlich zur Rentensteigerung aus der Überschussbeteiligung).
- ▶ Optional können Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit gewählt werden (AU-Rente bis zu 36 Monate).
- ▶ Umorganisationshilfe: Tritt durch eine Umorganisation des Betriebs Leistungs-freiheit ein, übernehmen wir die Kosten, begrenzt auf 6 Monatsrenten.
- ▶ Rehabilitationshilfe: Liegt BU vor und werden Dienstleistungen zur beruflichen Rehabilitation auf eigene Kosten in Anspruch genommen, übernehmen wir die Kosten, begrenzt auf 2.000 Euro.
- ▶ Wiedereingliederungshilfe: Endet die Berufsunfähigkeit aufgrund neu erworbener beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten, werden einmalig 6 Monatsrenten (max. 12.000 Euro) geleistet.
- ▶ Akuthilfe: Tritt eine schwere Krankheit nach Beginn des Versicherungsschutzes auf, wird eine befristete monatliche vorschüssige Berufsunfähigkeitsrente für eine Dauer von 18 Monaten geleistet.

Der Anspruch auf Leistungen aus der BU-Versicherung entsteht mit Beginn des Kalendermonats, nachdem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist. Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Versicherbarer Personenkreis

- ▶ Arbeitnehmer(innen), die in einem Unternehmen beschäftigt sind, das einer der IG BCE angeschlossenen Branchen angehört (zurzeit Chemie, Pharma, Chemiefasern, Energiewirtschaft, Photovoltaik, Kunststoff, Kautschuk, Glas- und Mineralfaserindustrie, Keramik, Papier und Zellstoff, Mineralöl und Gas, Braunkohlebergbau, Leder, Kali- und Nichtkohlebergbau, Steinkohlebergbau oder Sanierung/Entsorgung), unabhängig davon, ob diese tarifvertragsgebunden sind oder nicht.

- ▶ Darüber hinaus können auch Ehepartner bzw. Lebenspartner im Sinne des LPartG und Lebensgefährten von Arbeitnehmer(innen), für die über das Konsortium Arbeitskraftschutz Flex eine Versorgung zur Arbeitskraftabsicherung besteht, versichert werden. Voraussetzung für die Anerkennung als Lebensgefährte ist, dass er nicht verheiratet ist und ein gemeinsamer Haushalt mit dem Arbeitnehmer innerhalb der gleichen Wohnung nachweislich mindestens 2 Jahre besteht.
- ▶ Selbstständige, sofern die Betriebstätigkeit den oben genannten Branchen zugeordnet werden kann.
- ▶ Schüler mit einem gültigen Ausbildungsvertrag bei einem Unternehmen, das den oben genannten Branchen zugeordnet werden kann.
- ▶ Studenten, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, dessen Zielberufe überwiegend den oben genannten Branchen zugeordnet werden können.
- ▶ Außerdem können Kinder versichert werden, wenn für ein Elternteil über das AKS Flex-Konsortium eine Versorgung zur Arbeitskraftabsicherung besteht.

Auf Verlangen ist die Zugehörigkeit nachzuweisen.

Beitragszahlung

Die Beiträge sind u. a. abhängig

- ▶ vom Eintrittsalter,
- ▶ von der gewählten Versicherungs- und Leistungsdauer,
- ▶ von der Karenzzeit,
- ▶ vom Einschluss der AU-Rente bzw. Höhe der garantierten Rentensteigerung,
- ▶ vom Einschluss von Zusatzversicherungen,
- ▶ von der Beitragszahlungsweise.

Verweisungsverzicht

Bei allen Berufen verzichten wir auf die abstrakte Verweisung.

Karenzzeit

Definition vgl. AVB

Ist eine Karenzzeit vereinbart, sind die Beiträge auch während der Karenzzeit zu zahlen.

Leistungsregelung

Die Leistungspflicht richtet sich nach der

Pauschalregelung.

Volle BU-Leistung bei mindestens 50-prozentiger Berufsunfähigkeit, keine Leistung bei weniger als 50 % Berufsunfähigkeit.

Ab TG 214 gilt zudem eine **Günstigerprüfung für Teilzeitkräfte**. In einem zweistufigen Prüfungsprozess wird die Leistungspflicht zunächst gemäß Pauschalregelung geprüft. Sollte sich in diesem Prüfschritt keine Leistungspflicht ergeben, wird in einem zweiten Schritt geprüft, ob die Teilzeitkraft ihren Beruf noch für mindestens 3 Stunden täglich ausüben kann oder könnte. Ist dies nicht der Fall, erkennen wir unsere Leistungspflicht an.

Nachversicherungsgarantie (NVG)

Im BU Flex 4U-Tarif erfolgen Erhöhungen, sofern die VP (noch) in Ausbildung ist und das Alter 30 nicht überschritten hat, max. bis zur versicherbaren Höchstrente (Studenten bis 24.000 Euro, Master-Studenten bis 24.000 Euro, Schüler und Auszubildende bis 18.000 Euro. Spätere Erhöhungen nach Abschluss der Ausbildung erfolgen im BU Flex-Tarif 138.

Vor der Erhöhung im Tarif 138 erfolgt eine wirtschaftliche Angemessenheitsprüfung (Bis 50.000 Euro dürfen 80 % des Nettoeinkommens nicht überschritten werden, über 50.000 Euro der übersteigende Teil des Nettoeinkommens 50 %). Der Erhöhungsbeitrag bemisst sich u. a. nach dem zuletzt versicherten Beruf, dem aktuellen Tarif und dem erreichten Eintrittsalter.

Überschussbeteiligung

Berufsgruppen können unterschiedliche Überschussanteilsätze erhalten (wird ausschließlich zur **Beitragsverrechnung** verwendet).

Versicherungs- und Leistungsdauer

Die Versicherungsdauer kann kürzer sein als die Leistungsdauer. Bei Berufen, die nicht bis 67 Jahre gegen BU versichert werden können, sind Versicherungs- und Leistungsdauer immer identisch zu wählen (in den letzten Jahren der Versicherungsdauer besteht eine Leistungspflicht nur bei Erwerbsunfähigkeit).

Risikoprüfung

Gesundheitliche Risikoprüfung

vgl. S. 34

Wirtschaftliche Angemessenheit

Es wird eine finanzielle Risikoprüfung ab 12.001 Euro vorgenommen (Höchstrente bei Tarif 138).

Für Human- und Zahnmediziner erfolgt eine finanzielle Risikoprüfung erst ab 24.001 Euro.

Berufsrisiken/Sonderrisiken

siehe Basisinformationen/Annahmerichtlinien

Sonderregelung zum vorläufigen Versicherungsschutz

Bei Antragstellung über ein Konsortialmitglied beginnt der vorläufige Versicherungsschutz bereits ab Zugang des Antrags bei der Hauptverwaltung des Konsortialmitglieds, sofern der Antrag der Swiss Life binnen einer Frist von 5 Werktagen – gerechnet ab Zugang beim Konsortialmitglied – zugeht. Nicht ausreichend ist also der Zugang beim Abschlussvermittler.

Wird diese Frist überschritten, beginnt der vorläufige Versicherungsschutz erst mit Zugang des Antrags bei Swiss Life.

Tarif 180 **MetallPflegeschutz Pflege-Sofort**

Kurzbeschreibung		Selbstständige Pflegerentenversicherung mit Sofortschutz
Produktleistung	Eintrittsalter	18–75 Jahre, mit Dynamik max. 70 Jahre
	Versicherungsdauer	lebenslang
	Dauer der Aufbauphase (leistungsfreie Zeit)	keine
	Mindestversicherungssumme	250 Euro Pflegerente pro Monat im Pflegegrad 5
	Höchstversicherungssumme	3.500 Euro Pflegerente pro Monat im Pflegegrad 5 inkl. bestehender Pflegerenten
	Zahlungsweise (Beitrag)	▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich ▶ Einmalbeitrag ▶ laufender Beitrag mit zusätzlicher Einmalzahlung
	Einmalleistung (optional vereinbar)	6 Monatsrenten (6 Pflegerenten im Pflegegrad 5)
	Leistungsformen	▶ Premium-Schutz: - Pflegegrad 2: 25 % - Pflegegrad 3: 50 % - Pflegegrad 4: 75 % - Pflegegrad 5: 100 % der vereinbarten Pflegerente ▶ Individual-Schutz: - Pflegegrad 2: 0–100 %, mit optionaler TFL mind. 25 % - Pflegegrad 3: 0–100 %, mind. wie Pflegegrad 2 - Pflegegrad 4: 0–100 %, mind. wie Pflegegrad 3 - Pflegegrad 5: 100 % der vereinbarten Pflegerente
	Todesfalleistung (TFL)	vor Eintritt von Pflegebedürftigkeit: ▶ 0 % oder 65–80 % der bis zum Todeszeitpunkt gezahlten Beiträge und der dem Vertrag zugeteilten Überschussanteile nach Eintritt von Pflegebedürftigkeit (optionale Zusatzleistung): ▶ gleicher Prozentsatz wie oben – 0 % oder 65–80 % der bis zum Todeszeitpunkt gezahlten Beiträge und der dem Vertrag zugeteilten Überschussanteile abzüglich der bereits gezahlten tariflichen Pflegerenten sowie abzüglich der gegebenenfalls mitversicherten Einmalleistung
	Zahlungsweise (Pflegerente)	monatlich, vorschüssig
	Risikoprüfung	▶ ja, vgl. S. 34 ▶ wirtschaftliche Risikoprüfung in Einzelfällen (S. 38) ▶ Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken (S. 26)
	Zusatzversicherungen/ NVG	▶ T 40 (BUZ Beitragsbefreiung) ▶ NVG automatisch vereinbart
	Dynamik	Form B mit 2–5 %

Beratungsansatz	Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn: ▶ Bonusrente aus natürlichem Bonus ▶ Bonusrente aus mechanischem Bonus	nach Rentenbeginn: ▶ steigende Überschussrente
	Karenz- bzw. Wartezeiten	keine	
	Zuzahlungen	zzt. nicht möglich	
	Entnahmen	(Teil-)Kündigung, soweit ein Rückkaufswert vorhanden ist; bei Teilkündigung ist Mindestpflegerente zu beachten	
	Vorläufiger Versicherungsschutz	nein	
	Zielmarkt	▶ MetallRente versicherte Personen, die sich gegen die zusätzlichen Kosten des eigenen Pflegefalls absichern wollen ▶ Personen, die sich vor dem Verlust des eigenen Vermögens durch einen Pflegefall schützen wollen ▶ Personen, die ihr zu vererbendes Vermögen sichern wollen ▶ Erwerbseinkommen, Vermögensstatus und relevante Vermögenszuwächse müssen zur sachgerechten Beratung abgefragt werden.	
	Nutzen	▶ Sicherung des Einkommens und des Vermögens durch laufende Pflegerentenzahlung ▶ Ergänzung der privaten und gesetzlichen Pflegepflichtversicherung	
	Nicht geeignete Personengruppen	▶ Juristische Personen ▶ Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation im Pflegefall ▶ Arbeitssuchende, Arbeitslose ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien und aufgrund der Zugangsbeschränkung zum Versorgungswerk	
	Besonderheiten/Tipps	▶ Versicherungsnehmer können nur natürliche Personen sein	
	Druckstücke	▶ siehe WebOffice.	

Tarif 180

Definition Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftigkeit liegt vor, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- ▶ Pflegebedürftigkeit nach den Definitionen der §§ 14 und 15 des SGB XI mit Stand vom 01.01.2017
- ▶ Pflegebedürftigkeit aufgrund des Hilfebedarfs bei den Aktivitäten des täglichen Lebens oder
- ▶ Pflegebedürftigkeit aufgrund einer Einschränkung der Alltagskompetenz infolge einer Demenz

Nach Prüfung aller Arten von Pflegebedürftigkeit wird bei der Festlegung unserer Leistungen der höchste festgestellte Pflegegrad zugrunde gelegt (siehe Leistungsformen).

Versicherungsleistungen

- ▶ Beitragsbefreiung bei Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 1
- ▶ Zahlung der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Einmalleistung (optional vereinbar)
- ▶ Todesfalleistung bei Tod vor Pflegerentenbeginn
- ▶ Todesfalleistung im Pflegerentenbezug (optional vereinbar)

Der Anspruch auf Leistungen aus der Pflegerentenversicherung entsteht mit Ablauf des Monats, in dem die Pflegebedürftigkeit eingetreten ist. Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Im Tarif enthalten sind externe Assistenzleistungen.

Leistungsformen

Die Renten-Leistungspflicht richtet sich nach der vereinbarten Leistungsform. Dabei kann bei Vertragsabschluss zwischen folgenden Varianten gewählt werden:

a) Premium-Schutz

- ▶ Pflegegrad 2: 25 % der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Pflegegrad 3: 50 % der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Pflegegrad 4: 75 % der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Pflegegrad 5: 100 % der vereinbarten Pflegerente

b) Individual-Schutz

- ▶ Pflegegrad 2: 0–100 % der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Pflegegrad 3: 0–100 % der vereinbarten Pflegerente, mind. wie Pflegegrad 2
- ▶ Pflegegrad 4: 0–100 % der vereinbarten Pflegerente, mind. wie Pflegegrad 3
- ▶ Pflegegrad 5: 100 % der vereinbarten Pflegerente:

Die Leistungsstufe kann in 5-Prozent-Schritten gewählt werden. Die Rente in Pflegegrad 2 muss mindestens 50 Euro betragen. Eine Leistungsstufe unter 25 % ist nicht möglich, wenn eine optionale Todesfall-Zusatzleistung gewählt wird.

Pflegegrade

- ▶ Pflegegrad 2:
 - ▷ Pflegegrad 2 nach SGB XI
 - ▷ Demenz mit Schweregrad 5
 - ▷ 4 Demenzkriterien
- ▶ Pflegegrad 3:
 - ▷ Pflegegrad 3 nach SGB XI
 - ▷ 3 Pflegepunkte
- ▶ Pflegegrad 4:
 - ▷ Pflegegrad 4 nach SGB XI
 - ▷ 4 Pflegepunkte
 - ▷ Demenz mit Schweregrad 7
 - ▷ 6 Demenzkriterien
- ▶ Pflegegrad 5:
 - ▷ Pflegegrad 5 nach SGB XI
 - ▷ mind. 5 Pflegepunkte

Versicherbarer Personenkreis

Personenkreis der MetallRente, soweit sie einen MetallRente Vertrag besitzen (siehe Seite 178)

Anpassungsoptionen

Es besteht das Recht, den Versicherungsumfang der bestehenden Pflegerentenversicherung, ohne erneute medizinische Risikoprüfung anzupassen bei

- ▶ einem Absenken der nicht garantierten Bonusrente aus dem mechanischen Bonus,
- ▶ Änderung der Pflegegrade nach dem SGB XI.

Überschussverwendung

- ▶ vor Pflegerentenbeginn:
 - ▷ Grund- und Zinsüberschussanteile für den natürlichen Bonus
 - ▷ Risikoüberschussanteile für den mechanischen Bonus
- ▶ nach Pflegerentenbeginn:
 - ▷ steigende Überschussrente

Tarif 182 **MetallPflegeschutz Pflege-Aufbau**

Kurzbeschreibung		Selbstständige Pflegerentenversicherung mit Leistungsanspruch nach Ablauf der Aufbauphase
Produktleistung	Eintrittsalter	40–70 Jahre
	Versicherungsdauer	lebenslang
	Dauer der Aufbauphase (leistungsfreie Zeit)	8 Jahre
	Mindestversicherungssumme	250 Euro Pflegerente pro Monat im Pflegegrad 5
	Höchstversicherungssumme	2.000 Euro Pflegerente pro Monat im Pflegegrad 5 inkl. bestehender Pflegerenten
	Zahlungsweise (Beitrag)	▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich ▶ Einmalbeitrag ▶ laufender Beitrag mit zusätzlicher Einmalzahlung
	Einmalleistung (optional vereinbar)	6 Monatsrenten (6 Pflegerenten im Pflegegrad 5)
	Leistungsformen	▶ Premium-Schutz: - Pflegegrad 2: 25 % - Pflegegrad 3: 50 % - Pflegegrad 4: 75 % - Pflegegrad 5: 100 % der vereinbarten Pflegerente ▶ Individual-Schutz: - Pflegegrad 2: 0–100 %, mit optionaler TFL mind. 25 % - Pflegegrad 3: 0–100 %, mind. wie Pflegegrad 2 - Pflegegrad 4: 0–100 %, mind. wie Pflegegrad 3 - Pflegegrad 5: 100 % der vereinbarten Pflegerente
	Todesfalleistung	vor Beginn der Schutzphase: ▶ 0 % oder 65 % der bis zum Todeszeitpunkt gezahlten Beiträge sowie die dem Vertrag zugeteilten Überschussanteile während der Schutzphase und vor Eintritt von Pflegebedürftigkeit: ▶ 0 % oder 65 % der bis zum Todeszeitpunkt gezahlten Beiträge und der dem Vertrag zugeteilten Überschussanteile während der Schutzphase bei Bestehen von Pflegebedürftigkeit (optionale Zusatzleistung): ▶ gleicher Prozentsatz wie oben – 0 % oder 65 % der bis zum Todeszeitpunkt gezahlten Beiträge und der dem Vertrag zugeteilten Überschussanteile abzüglich der bereits gezahlten tariflichen Pflegerenten sowie abzüglich der gegebenenfalls mitversicherten Einmalleistung
	Zahlungsweise (Pflegerente)	monatlich, vorschüssig
	Risikoprüfung	▶ Gesundheitserklärung ▶ Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken (S. 26)
	Zusatzversicherungen/ NVG	▶ keine Zusatzversicherung ▶ NVG automatisch vereinbart
	Dynamik	Form B mit 2–5 %

Beratungsansatz	Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn: ▶ Bonusrente aus natürlichem Bonus ▶ Bonusrente aus mechanischem Bonus	nach Rentenbeginn: ▶ steigende Überschussrente
	Karenz- bzw. Wartezeiten	8 Jahre (leistungsfreie Zeit)	
	Zuzahlungen	zzt. nicht möglich	
	Entnahmen	(Teil-)Kündigung, soweit ein Rückkaufswert vorhanden ist; bei Teilkündigung ist Mindestpflegerente zu beachten	
	Vorläufiger Versicherungsschutz	nein	
	Zielmarkt	▶ MetallRente versicherte Personen, die sich gegen die zusätzlichen Kosten des eigenen Pflegefalls absichern wollen ▶ Personen, die sich vor dem Verlust des eigenen Vermögens durch einen Pflegefall schützen wollen ▶ Personen, die ihr zu vererbendes Vermögen sichern wollen ▶ Erwerbseinkommen, Vermögensstatus und relevante Vermögenszuwächse müssen zur sachgerechten Beratung abgefragt werden.	
	Nutzen	▶ Sicherung des Einkommens und des Vermögens durch laufende Pflegerentenzahlung ▶ Ergänzung der privaten und gesetzlichen Pflegepflichtversicherung	
	Nicht geeignete Personengruppen	▶ Juristische Personen ▶ Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation im Pflegefall ▶ Arbeitssuchende, Arbeitslose ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien und aufgrund der Zugangsbeschränkung zum Versorgungswerk	
	Besonderheiten/Tipps	▶ Versicherungsnehmer können nur natürliche Personen sein	
	Druckstücke	▶ siehe WebOffice.	

Tarif 182

Definition Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftigkeit liegt vor, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- ▶ Pflegebedürftigkeit nach den Definitionen der §§ 14 und 15 des SGB XI mit Stand vom 01.01.2017
- ▶ Pflegebedürftigkeit aufgrund des Hilfebedarfs bei den Aktivitäten des täglichen Lebens oder
- ▶ Pflegebedürftigkeit aufgrund einer Einschränkung der Alltagskompetenz infolge einer Demenz

Nach Prüfung aller Arten von Pflegebedürftigkeit wird bei der Festlegung unserer Leistungen der höchste festgestellte Pflegegrad zugrunde gelegt (siehe Leistungsformen).

Versicherungsleistungen

Ein Anspruch auf Leistungen aufgrund von Pflegebedürftigkeit entsteht mit Ablauf der Aufbauphase, d. h. mit Beginn der Schutzphase. Der Zeitraum zwischen Versicherungsbeginn und Beginn der Schutzphase stellt eine leistungsfreie Zeit dar, während der keine Ansprüche wegen Pflegebedürftigkeit bestehen. Wir erbringen folgende Leistungen:

- ▶ Beitragsbefreiung bei Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 1
- ▶ Zahlung der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Einmalleistung (optional vereinbar)
- ▶ Todesfallleistung bei Tod vor Pflegerentenbeginn
- ▶ Todesfallleistung im Pflegerentenbezug (optional vereinbar)

Während der Schutzphase entsteht der Anspruch auf Leistungen aufgrund von Pflegebedürftigkeit mit Ablauf des Monats, in dem die Pflegebedürftigkeit eingetreten ist. Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Im Tarif enthalten sind externe Assistance-Leistungen.

Leistungsformen

Die Renten-Leistungspflicht richtet sich nach der vereinbarten Leistungsform. Dabei kann bei Vertragsabschluss zwischen folgenden Varianten gewählt werden:

a) Premium-Schutz

- ▶ Pflegegrad 2: 25 % der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Pflegegrad 3: 50 % der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Pflegegrad 4: 75 % der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Pflegegrad 5: 100 % der vereinbarten Pflegerente:

b) Individual-Schutz

- ▶ Pflegegrad 2: 0–100 % der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Pflegegrad 3: 0–100 % der vereinbarten Pflegerente; mind. wie Pflegegrad 2
- ▶ Pflegegrad 4: 0–100 % der vereinbarten Pflegerente, mind. wie Pflegegrad 3
- ▶ Pflegegrad 5: 100 % der vereinbarten Pflegerente:

Die Leistungsstufe kann in 5-Prozentschritten gewählt werden. Die Rente in Pflegegrad 2 muss mindestens 50 Euro betragen. Eine Leistungsstufe unter 25 % ist nicht möglich, wenn eine optionale Todesfall-Zusatzleistung gewählt wird.

Pflegegrade

- ▶ Pflegegrad 2:
 - ▷ Pflegegrad 2 nach SGB XI
 - ▷ Demenz mit Schweregrad 5
 - ▷ 4 Demenzkriterien
- ▶ Pflegegrad 3:
 - ▷ Pflegegrad 3 nach SGB XI
 - ▷ 3 Pflegepunkte
- ▶ Pflegegrad 4:
 - ▷ Pflegegrad 4 nach SGB XI
 - ▷ 4 Pflegepunkte
 - ▷ Demenz mit Schweregrad 7
 - ▷ 6 Demenzkriterien
- ▶ Pflegegrad 5:
 - ▷ Pflegegrad 5 nach SGB XI
 - ▷ mind. 5 Pflegepunkte

Versicherbarer Personenkreis

Personenkreis der MetallRente, soweit sie einen MetallRente Vertrag besitzen (siehe Seite 178)

Anpassungsoptionen

Es besteht das Recht, den Versicherungsumfang der bestehenden Pflegerentenversicherung ohne medizinische Risikoprüfung anzupassen bei:

- ▶ einem Absenken der nicht garantierten Bonusrente aus dem mechanischen Bonus,
- ▶ Änderung der Pflegegrade nach dem SGB XI.

Verzicht auf Aufbauphase:

Ein vereinbarter Zeitraum zwischen Versicherungsbeginn und Beginn der Schutzphase kann nach Versicherungsbeginn nicht aufgehoben werden. Ein Tarifwechsel in den Tarif 180 ist nicht möglich.

Überschussverwendung

- ▶ vor Pflegerentenbeginn:
 - ▷ Grund- und Zinsüberschussanteile für den natürlichen Bonus
 - ▷ Risikoüberschussanteile für den mechanischen Bonus
- ▶ nach Pflegerentenbeginn:
 - ▷ steigende Überschussrente

Tarif 190 **KlinikRente.Pflege Sofort**

Kurzbeschreibung

Selbstständige Pflegerentenversicherung mit Sofortschutz

Produktleistung

Eintrittsalter	18–75 Jahre, mit Dynamik max. 70 Jahre
Versicherungsdauer	lebenslang
Dauer der Aufbauphase (leistungsfreie Zeit)	keine
Mindestversicherungssumme	250 Euro Pflegerente pro Monat im Pflegegrad 5
Höchstversicherungssumme	3.500 Euro Pflegerente pro Monat im Pflegegrad 5 inkl. bestehender Pflegerenten
Zahlungsweise (Beitrag)	▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich ▶ Einmalbeitrag ▶ laufender Beitrag mit zusätzlicher Einmalzahlung
Einmalleistung (optional vereinbar)	6 Monatsrenten (6 Pflegerenten im Pflegegrad 5)
Leistungsformen	▶ Premium-Schutz: - Pflegegrad 2: 25 % - Pflegegrad 3: 50 % - Pflegegrad 4: 75 % - Pflegegrad 5: 100 % der vereinbarten Pflegerente ▶ Individual-Schutz: - Pflegegrad 2: 0–100 %, mit optionaler TFL mind. 25 % - Pflegegrad 3: 0–100 %, mind. wie Pflegegrad 2 - Pflegegrad 4: 0–100 %, mind. wie Pflegegrad 3 - Pflegegrad 5: 100 % der vereinbarten Pflegerente
Todesfalleistung (TFL)	vor Eintritt von Pflegebedürftigkeit: ▶ 0 % oder 65–80 % der bis zum Todeszeitpunkt gezahlten Beiträge und der dem Vertrag zugeteilten Überschussanteile nach Eintritt von Pflegebedürftigkeit (optionale Zusatzleistung): ▶ gleicher Prozentsatz wie oben – 0 % oder 65–80 % der bis zum Todeszeitpunkt gezahlten Beiträge und der dem Vertrag zugeteilten Überschussanteile abzüglich der bereits gezahlten tariflichen Pflegerenten sowie abzüglich der gegebenenfalls mitversicherten Einmalleistung
Zahlungsweise (Pflegerente)	monatlich, vorschüssig
Risikoprüfung	▶ ja, vgl. S. 34 ▶ wirtschaftliche Risikoprüfung in Einzelfällen (S. 38) ▶ Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken (S. 26)
Zusatzversicherungen/ NVG	▶ T 40 (BUZ Beitragsbefreiung) ▶ NVG automatisch vereinbart
Dynamik	Form B mit 2–5 %

Beratungsansatz	Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn: ▶ Bonusrente aus natürlichem Bonus ▶ Bonusrente aus mechanischem Bonus	nach Rentenbeginn: ▶ steigende Überschussrente
	Karenz- bzw. Wartezeiten	keine	
	Zuzahlungen	zzt. nicht möglich	
	Entnahmen	(Teil-)Kündigung, soweit ein Rückkaufswert vorhanden ist; bei Teilkündigung ist Mindestpflegerente zu beachten	
	Vorläufiger Versicherungsschutz	nein	
	Zielmarkt	▶ Personen des KlinikRente versicherbaren Personenkreises, die sich gegen die zusätzlichen Kosten des eigenen Pflegefalls absichern wollen ▶ Personen, die sich vor dem Verlust des eigenen Vermögens durch einen Pflegefall schützen wollen ▶ Personen, die ihr zu vererbendes Vermögen sichern wollen ▶ Erwerbseinkommen, Vermögensstatus und relevante Vermögenszuwächse müssen zur sachgerechten Beratung abgefragt werden.	
	Nutzen	▶ Sicherung des Einkommens und des Vermögens durch laufende Pflegerentenzahlung ▶ Ergänzung der privaten und gesetzlichen Pflegepflichtversicherung	
	Nicht geeignete Personengruppen	▶ Juristische Personen ▶ Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation im Pflegefall ▶ Arbeitssuchende, Arbeitslose ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien und aufgrund der Zugangsbeschränkung zum Versorgungswerk	
	Besonderheiten/Tipps	▶ Versicherungsnehmer können nur natürliche Personen sein	
	Druckstücke	▶ siehe WebOffice.	

Tarif 190

Definition Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftigkeit liegt vor, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- ▶ Pflegebedürftigkeit nach den Definitionen der §§ 14 und 15 des SGB XI mit Stand vom 01.01.2017
- ▶ Pflegebedürftigkeit aufgrund des Hilfebedarfs bei den Aktivitäten des täglichen Lebens oder
- ▶ Pflegebedürftigkeit aufgrund einer Einschränkung der Alltagskompetenz infolge einer Demenz

Nach Prüfung aller Arten von Pflegebedürftigkeit wird bei der Festlegung unserer Leistungen der höchste festgestellte Pflegegrad zugrunde gelegt (siehe Leistungsformen).

Versicherungsleistungen

- ▶ Beitragsbefreiung bei Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 1
- ▶ Zahlung der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Einmalleistung (optional vereinbar)
- ▶ Todesfallleistung bei Tod vor Pflegerentenbeginn
- ▶ Todesfallleistung im Pflegerentenbezug (optional vereinbar)

Der Anspruch auf Leistungen aus der Pflegerentenversicherung entsteht mit Ablauf des Monats, in dem die Pflegebedürftigkeit eingetreten ist. Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Im Tarif enthalten sind externe Assistenzleistungen.

Leistungsformen

Die Renten-Leistungspflicht richtet sich nach der vereinbarten Leistungsform. Dabei kann bei Vertragsabschluss zwischen folgenden Varianten gewählt werden:

a) Premium-Schutz

- ▶ Pflegegrad 2: 25 % der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Pflegegrad 3: 50 % der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Pflegegrad 4: 75 % der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Pflegegrad 5: 100 % der vereinbarten Pflegerente

b) Individual-Schutz

- ▶ Pflegegrad 2: 0–100 % der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Pflegegrad 3: 0–100 % der vereinbarten Pflegerente, mind. wie Pflegegrad 2
- ▶ Pflegegrad 4: 0–100 % der vereinbarten Pflegerente, mind. wie Pflegegrad 3
- ▶ Pflegegrad 5: 100 % der vereinbarten Pflegerente:

Die Leistungsstufe kann in 5-Prozent-Schritten gewählt werden. Die Rente in Pflegegrad 2 muss mindestens 50 Euro betragen. Eine Leistungsstufe unter 25 % ist nicht möglich, wenn eine optionale Todesfall-Zusatzleistung gewählt wird.

Pflegegrade

- ▶ Pflegegrad 2:
 - ▷ Pflegegrad 2 nach SGB XI
 - ▷ Demenz mit Schweregrad 5
 - ▷ 4 Demenzkriterien
- ▶ Pflegegrad 3:
 - ▷ Pflegegrad 3 nach SGB XI
 - ▷ 3 Pflegepunkte
- ▶ Pflegegrad 4:
 - ▷ Pflegegrad 4 nach SGB XI
 - ▷ 4 Pflegepunkte
 - ▷ Demenz mit Schweregrad 7
 - ▷ 6 Demenzkriterien
- ▶ Pflegegrad 5:
 - ▷ Pflegegrad 5 nach SGB XI
 - ▷ mind. 5 Pflegepunkte

Versicherbarer Personenkreis

Personenkreis der Klinikrente (siehe Seite 178)

Anpassungsoptionen

Es besteht das Recht, den Versicherungsumfang der bestehenden Pflegerentenversicherung, ohne erneute medizinische Risikoprüfung anzupassen bei

- ▶ einem Absinken der nicht garantierten Bonusrente aus dem mechanischen Bonus,
- ▶ Änderung der Pflegegrade nach dem SGB XI.

Überschussverwendung

- ▶ vor Pflegerentenbeginn:
 - ▷ Grund- und Zinsüberschussanteile für den natürlichen Bonus
 - ▷ Risikoüberschussanteile für den mechanischen Bonus
- ▶ nach Pflegerentenbeginn:
 - ▷ steigende Überschussrente

Tarif 192 **KlinikRente.Pflege**

Kurzbeschreibung		Selbstständige Pflegerentenversicherung mit Leistungsanspruch nach Ablauf der Aufbauphase
Produktleistung	Eintrittsalter	40–70 Jahre
	Versicherungsdauer	lebenslang
	Dauer der Aufbauphase (leistungsfreie Zeit)	8 Jahre
	Mindestversicherungssumme	250 Euro Pflegerente pro Monat im Pflegegrad 5
	Höchstversicherungssumme	2.000 Euro Pflegerente pro Monat im Pflegegrad 5 inkl. bestehender Pflegerenten
	Zahlungsweise (Beitrag)	▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich ▶ Einmalbeitrag ▶ laufender Beitrag mit zusätzlicher Einmalzahlung
	Einmalleistung (optional vereinbar)	6 Monatsrenten (6 Pflegerenten im Pflegegrad 5)
	Leistungsformen	▶ Premium-Schutz: Pflegergrad 2: 25 % Pflegergrad 3: 50 % Pflegergrad 4: 75 % Pflegergrad 5: 100 % der vereinbarten Pflegerente ▶ Individual-Schutz: Pflegergrad 2: 0–100 %, mit optionaler TFL mind. 25 % Pflegergrad 3: 0–100 %, mind. wie Pflegegrad 2 Pflegergrad 4: 0–100 %, mind. wie Pflegegrad 3 Pflegergrad 5: 100 % der vereinbarten Pflegerente
	Todesfalleistung	vor Beginn der Schutzphase: ▶ 0 % oder 65 % der bis zum Todeszeitpunkt gezahlten Beiträge sowie die dem Vertrag zugeteilten Überschussanteile während der Schutzphase und vor Eintritt von Pflegebedürftigkeit: ▶ 0 % oder 65 % der bis zum Todeszeitpunkt gezahlten Beiträge und der dem Vertrag zugeteilten Überschussanteile während der Schutzphase bei Bestehen von Pflegebedürftigkeit (optionale Zusatzleistung): ▶ gleicher Prozentsatz wie oben – 0 % oder 65 % der bis zum Todeszeitpunkt gezahlten Beiträge und der dem Vertrag zugeteilten Überschussanteile abzüglich der bereits gezahlten tariflichen Pflegerenten sowie abzüglich der gegebenenfalls mitversicherten Einmalleistung
	Zahlungsweise (Pflegerente)	monatlich, vorschüssig
	Risikoprüfung	▶ Gesundheitserklärung ▶ Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken (S. 26)
	Zusatzversicherungen/ NVG	▶ keine Zusatzversicherung ▶ NVG automatisch vereinbart
	Dynamik	Form B mit 2–5 %

Beratungsansatz	Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn: ▶ Bonusrente aus natürlichem Bonus ▶ Bonusrente aus mechanischem Bonus	nach Rentenbeginn: ▶ steigende Überschussrente
	Karenz- bzw. Wartezeiten	8 Jahre (leistungsfreie Zeit)	
	Zuzahlungen	zzt. nicht möglich	
	Entnahmen	(Teil-)Kündigung, soweit ein Rückkaufswert vorhanden ist; bei Teilkündigung ist Mindestpflegerente zu beachten	
	Vorläufiger Versicherungsschutz	nein	
	Zielmarkt	▶ Personen des KlinikRente versicherbaren Personenkreises, die sich gegen die zusätzlichen Kosten des eigenen Pflegefalls absichern wollen ▶ Personen, die sich vor dem Verlust des eigenen Vermögens durch einen Pflegefall schützen wollen ▶ Personen, die ihr zu vererbendes Vermögen sichern wollen ▶ Erwerbseinkommen, Vermögensstatus und relevante Vermögenszuwächse müssen zur sachgerechten Beratung abgefragt werden.	
	Nutzen	▶ Sicherung des Einkommens und des Vermögens durch laufende Pflegerentenzahlung ▶ Ergänzung der privaten und gesetzlichen Pflegepflichtversicherung	
	Nicht geeignete Personengruppen	▶ Juristische Personen ▶ Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation im Pflegefall ▶ Arbeitssuchende, Arbeitslose ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien und aufgrund der Zugangsbeschränkung zum Versorgungswerk	
	Besonderheiten/Tipps	▶ Versicherungsnehmer können nur natürliche Personen sein	
	Druckstücke	▶ siehe WebOffice.	

Tarif 192

Definition Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftigkeit liegt vor, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- ▶ Pflegebedürftigkeit nach den Definitionen der §§ 14 und 15 des SGB XI mit Stand vom 01.01.2017
- ▶ Pflegebedürftigkeit aufgrund des Hilfebedarfs bei den Aktivitäten des täglichen Lebens oder
- ▶ Pflegebedürftigkeit aufgrund einer Einschränkung der Alltagskompetenz infolge einer Demenz

Nach Prüfung aller Arten von Pflegebedürftigkeit wird bei der Festlegung unserer Leistungen der höchste festgestellte Pflegegrad zugrunde gelegt (siehe Leistungsformen).

Versicherungsleistungen

Ein Anspruch auf Leistungen aufgrund von Pflegebedürftigkeit entsteht mit Ablauf der Aufbauphase, d. h. mit Beginn der Schutzphase. Der Zeitraum zwischen Versicherungsbeginn und Beginn der Schutzphase stellt eine leistungsfreie Zeit dar, während der keine Ansprüche wegen Pflegebedürftigkeit bestehen. Wir erbringen folgende Leistungen:

- ▶ Beitragsbefreiung bei Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 1
- ▶ Zahlung der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Einmalleistung (optional vereinbar)
- ▶ Todesfallleistung bei Tod vor Pflegerentenbeginn
- ▶ Todesfallleistung im Pflegerentenbezug (optional vereinbar)

Während der Schutzphase entsteht der Anspruch auf Leistungen aufgrund von Pflegebedürftigkeit mit Ablauf des Monats, in dem die Pflegebedürftigkeit eingetreten ist. Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Im Tarif enthalten sind externe Assistance-Leistungen.

Leistungsformen

Die Renten-Leistungspflicht richtet sich nach der vereinbarten Leistungsform. Dabei kann bei Vertragsabschluss zwischen folgenden Varianten gewählt werden:

a) Premium-Schutz

- ▶ Pflegegrad 2: 25 % der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Pflegegrad 3: 50 % der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Pflegegrad 4: 75 % der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Pflegegrad 5: 100 % der vereinbarten Pflegerente:

b) Individual-Schutz

- ▶ Pflegegrad 2: 0–100 % der vereinbarten Pflegerente
- ▶ Pflegegrad 3: 0–100 % der vereinbarten Pflegerente; mind. wie Pflegegrad 2
- ▶ Pflegegrad 4: 0–100 % der vereinbarten Pflegerente, mind. wie Pflegegrad 3
- ▶ Pflegegrad 5: 100 % der vereinbarten Pflegerente:

Die Leistungsstufe kann in 5-Prozentschritten gewählt werden. Die Rente in Pflegegrad 2 muss mindestens 50 Euro betragen. Eine Leistungsstufe unter 25 % ist nicht möglich, wenn eine optionale Todesfall-Zusatzleistung gewählt wird.

Pflegegrade

- ▶ Pflegegrad 2:
 - ▷ Pflegegrad 2 nach SGB XI
 - ▷ Demenz mit Schweregrad 5
 - ▷ 4 Demenzkriterien
- ▶ Pflegegrad 3:
 - ▷ Pflegegrad 3 nach SGB XI
 - ▷ 3 Pflegepunkte
- ▶ Pflegegrad 4:
 - ▷ Pflegegrad 4 nach SGB XI
 - ▷ 4 Pflegepunkte
 - ▷ Demenz mit Schweregrad 7
 - ▷ 6 Demenzkriterien
- ▶ Pflegegrad 5:
 - ▷ Pflegegrad 5 nach SGB XI
 - ▷ mind. 5 Pflegepunkte

Versicherbarer Personenkreis

Personenkreis der KlinikRente (siehe Seite 178)

Anpassungsoptionen

Es besteht das Recht, den Versicherungsumfang der bestehenden Pflegerentenversicherung ohne medizinische Risikoprüfung anzupassen bei:

- ▶ einem Absenken der nicht garantierten Bonusrente aus dem mechanischen Bonus,
- ▶ Änderung der Pflegegrade nach dem SGB XI.

Verzicht auf Aufbauphase

Ein vereinbarter Zeitraum zwischen Versicherungsbeginn und Beginn der Schutzphase kann nach Versicherungsbeginn nicht aufgehoben werden. Ein Tarifwechsel in den Tarif 190 ist nicht möglich.

Überschussverwendung

- ▶ vor Pflegerentenbeginn:
 - ▷ Grund- und Zinsüberschussanteile für den natürlichen Bonus
 - ▷ Risikoüberschussanteile für den mechanischen Bonus
- ▶ nach Pflegerentenbeginn:
 - ▷ steigende Überschussrente

Metall **Tarif 250 Grundfähigkeitsschutz Komfort** Metall **Tarif 252 Grundfähigkeitsschutz Premium**

Kurzbeschreibung

Selbstständige Grundfähigkeitsversicherung
T 250 Selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (ca. 30 Grundfähigkeiten versichert)
T 252 Selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (ca. 45 Grundfähigkeiten versichert)
Jeweils optional mit AU-, Psyche-, Berufe-, BU-Wechseloption und Stufentarif wählbar

Produktleistung

	Grundfähigkeitschutz Komfort / Premium	Grundfähigkeitschutz Komfort / Premium als Stufentarif
Eintrittsalter	10–52 Jahre und 11 Monate	10-30 Jahre und 11 Monate
Versicherungsdauer	Rente: 5–57 Jahre	mind. bis Alter 60 (außer bestimmte Berufe)
Schlussalter	max. Alter 67 und 11 Monate	
Mindestversicherungssumme	200 Euro GF-Rente pro Monat	
Höchstversicherungssumme	5.500 Euro GF-Rente pro Monat	
Mindestbeitrag	jährlich	60 Euro
	halbjährlich	30 Euro
	vierteljährlich	15 Euro
	monatlich	10 Euro
	(Mindestbeitragssumme 2.500 Euro)	
Zahlungsweise (Rente)	▶ monatlich, vorschüssig ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 % (nicht in Verbindung mit «care»-Option) ▶ optional AU-Option: Rente bei Arbeitsunfähigkeit für max. 24 oder 36 Monate	
Todesfalleistung	keine	
Risikoprüfung	▶ ja, vgl. S. 34 ▶ wirtschaftliche Risikoprüfung (S. 38) ▶ Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken (S. 26)	
Zusatzversicherungen/ NVG	▶ «care»-Option (T 070) ggf. mit Anschluss-Option T 075 ▶ «care»-Option <i>plus</i> (T 071) ggf. mit Anschluss-Option (T 075) ▶ Schwere-Krankheiten-Option (T 090) ▶ NVG automatisch vereinbart (S. 250) ▶ nachträglicher Einschluss der «care»-Option im Rahmen einer NVG-Erhöhung ohne medizinische Risikoprüfung möglich	
Optionale Erweiterungen	▶ AU-Option ▶ Psyche-Option ▶ Berufe-Option ▶ BU-Wechseloption (nur bis Eintrittsalter 25)	
Dynamik	▶ Volldynamik, Form B mit 2–5 % ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 % (nicht in Verbindung mit «care»-Option)	

Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
	▶ Beitragsverrechnung	▶ Steigend: dynamisch
Karennzeiten	keine	
Zuzahlungen	nicht möglich	
Entnahmen	Bei Kündigung fällt kein Rückkaufswert an.	
Vorläufiger Versicherungsschutz	ja	

Beratungsansatz	Zielmarkt	▶ Alle natürlichen Personen mit Hauptwohnsitz in Deutschland, die für den Fall, dass das in gesunden Tagen erzielte Erwerbseinkommen aufgrund des Verlusts einer oder mehrerer versicherter Grundfähigkeiten nicht mehr erzielt werden kann, eine temporäre Rentenleistung versichern möchten. ▶ Erwerbstätige, die keinen BU-Schutz erhalten ▶ Erwerbstätige, denen ein BU-Schutz zu teuer ist ▶ Erwerbstätige, die bewusst eine Alternative zum BU-Schutz suchen ▶ Die Höhe der Absicherung und die Beitragshöhe müssen sachgerecht und angemessen zum Erwerbseinkommen sein. ▶
	Nutzen	▶ Sicherung für den Fall, dass die Fähigkeit zur Erzielung eines Erwerbseinkommens durch den Ausfall einer versicherten Grundfähigkeit dauerhaft beeinträchtigt wird ▶ Ergänzung der Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung ▶ Der Versicherungsschutz hat keinen unmittelbaren Bezug zur beruflichen Tätigkeit. Es ist daher möglich, dass eine Leistung aus dem Vertrag fällig wird, ohne dass parallel zu einer ausgefallenen Grundfähigkeit eine Berufsunfähigkeit bei der zuletzt in gesunden Tagen ausgeübten Erwerbstätigkeit vorliegen muss. ▶
	Nicht geeignete Personengruppen	▶ Personen, die zwingend darauf Wert legen, dass ihr konkret ausgeübter Beruf oder die Fähigkeit, einer Tätigkeit des allgemeinen Arbeitsmarkts nachgehen zu können, abgesichert ist. Es ist möglich, dass trotz Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit keine Leistung aus dem Produkt fällig wird, weil keine der versicherten Grundfähigkeiten bedingungsgemäß eingeschränkt ist. ▶ Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien und aufgrund der Zugangsbeschränkung zum Versorgungswerk ▶ Juristische Personen ▶
	Besonderheiten/Tipps	▶ Grundfähigkeit<i>protect</i> ▶ Infektionsklausel: Leistung bei vollständigen Tätigkeitsverbot gemäß § 31 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für sechs Monate (auch bei Vorlage eines Hygieneplans) ▶ Zusatzleistungen durch Zusatzversicherungen möglich

	▶ garantierte Rentensteigerung möglich ▶ Einmalige Teilkapitalisierungsmöglichkeit bei Verlust einer der folgenden Grundfähigkeiten (Gehen, Treppensteigen, Fahrerlaubnisverlust der Klassen A, B, T oder L, Fahrrad/ Pedelec fahren, Nutzung des ÖPNV) ▶ Bei Arbeits- oder Arbeitswegeunfall leisten wir eine zusätzliche einmalige Kapitalleistung in Höhe der 3-fachen GF-Rente. ▶ Versicherungsnehmer können nur natürliche Personen sein
Druckstücke	▶ siehe WebOffice.

Tarif 250, 252

Versicherungsleistungen

- ▶ Bei Verlust einer Grundfähigkeit während der Versicherungsdauer der Versicherung wird eine monatliche vorschüssige Grundfähigkeitsrente geleistet.
- ▶ Ein Verlust einer Grundfähigkeit liegt auch dann vor, wenn von einer zuständigen Behörde ein vollständiges berufliches Tätigkeitsverbot gemäß § 31 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für sechs Monate ununterbrochen bestanden hat oder für sechs Monate ununterbrochen verfügt wird (auch bei Vorlage eines Hygieneplans)
- ▶ Einmalige Kapitalleistung bei Verlust einer versicherten Grundfähigkeit infolge eines Arbeits- oder Arbeitswegeunfalls in Höhe der dreifachen bei Leistungseintritt garantierten monatlichen Grundfähigkeitsrente.
- ▶ Auf Wunsch kann eine garantierte Rentensteigerung vereinbart werden (zusätzlich zur Rentensteigerung aus der Überschussbeteiligung).
- ▶ Optional können Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit (AU-Option) gewählt werden (AU-Rente bis zu 36 Monate).
- ▶ Psyche-Option wählbar
- ▶ Berufe-Option wählbar
- ▶ BU-Wechseloption wählbar
- ▶ Zusatzversicherungen für Dread-Disease- und Pflegerentenleistungen sind einschließbar
- ▶ Bei Eintritt des Leistungsfalls ist der gesamte Vertrag von der Beitragszahlungspflicht befreit*

Der Anspruch auf Leistungen aus der GF-Versicherung entsteht mit Beginn des Kalendermonats, nachdem der Verlust der Grundfähigkeit eingetreten ist und diese Grundfähigkeit für voraussichtlich 6 Monate nicht wiedererlangt wird. Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Im Rahmen des Mobilitätspakets ist eine Teilkapitalisierung der Grundfähigkeitsrente möglich.

Bei Arbeits- oder Arbeitswegeunfall leisten wir eine zusätzliche einmalige Kapitalleistung in Höhe der 3-fachen GF-Rente.

Versicherbarer Personenkreis

- ▶ Arbeitnehmer(innen), die in einem Unternehmen beschäftigt sind, das einer der Branchen des Versorgungswerks MetallRente angehört (zurzeit Metall-, Elektro-, Stahl-, Holz-, IT-, Kunststoff-, Textil- und Bekleidungsindustrie); unabhängig davon, ob diese tarifvertragsgebunden sind oder nicht.
- ▶ Arbeitnehmer(innen), die in einem Unternehmen beschäftigt sind, das die betriebliche Altersversorgung über das Versorgungswerk MetallRente organisiert.
- ▶ Darüber hinaus können auch Ehepartner bzw. Lebenspartner im Sinne des LPartG und Lebensgefährten von Arbeitnehmer(innen), für die über die MetallRente eine Versorgung zur Arbeitskraftabsicherung oder Altersvorsorge besteht, versichert werden. Voraussetzung für die Anerkennung als Lebensgefährte ist, dass er nicht verheiratet ist und ein gemeinsamer Haushalt mit dem Arbeitnehmer innerhalb der gleichen Wohnung nachweislich mindestens 2 Jahre besteht.
- ▶ Auch Selbstständige, die die vorstehenden Kriterien erfüllen, sind versicherbar.
- ▶ Schüler mit einem gültigen Ausbildungsvertrag bei einem Unternehmen, das einer der Branchen des Versorgungswerks MetallRente angehört oder das die betriebliche Altersversorgung über das Versorgungswerk MetallRente organisiert.
- ▶ Studenten, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, dessen Zielberufe überwiegend einer der Branchen des Versorgungswerks MetallRente zuzuordnen sind.
- ▶ Außerdem können Kinder versichert werden, wenn für ein Elternteil über die MetallRente eine Versorgung zur Arbeitskraftabsicherung oder Altersvorsorge besteht.

Auf Verlangen ist die Zugehörigkeit nachzuweisen.

Beitragszahlung

Die Beitragszahlung erfolgt während der Versicherungsdauer.

Die Beiträge sind u. a. abhängig

- ▶ vom Eintrittsalter,
- ▶ von der gewählten Versicherungs- und Leistungsdauer,

- ▶ von der Höhe der garantierten Rentensteigerung,
- ▶ dem Einschluss von Optionen
- ▶ vom Einschluss von Zusatzversicherungen,
- ▶ von der Beitragszahlungsweise.

Nachversicherungsgarantie (NVG)

Vor der Erhöhung erfolgt eine wirtschaftliche Angemessenheitsprüfung (Bis 50.000 Euro dürfen 80 % des Nettoeinkommens nicht überschritten werden, über 50.000 Euro der übersteigende Teil des Nettoeinkommens 50 %.).

* interner Befreiungstarif 162

Der Erhöhungsbeitrag bemisst sich u. a. nach dem zuletzt versicherten Beruf, dem aktuellen Tarif und dem erreichten Eintrittsalter.

Überschussbeteiligung

Beitragsverrechnung

Versicherungs- und Leistungsdauer

Die Leistungsdauer entspricht der Versicherungsdauer. Die «care»-Option kann nur gewählt werden, wenn Versicherungs- und Leistungsdauer identisch sind und keine garantierte Rentensteigerung vereinbart wird.

Risikoprüfung

Gesundheitliche Risikoprüfung

vgl. S. 34

Wirtschaftliche Angemessenheit

Es wird eine finanzielle Risikoprüfung ab 12.001 Euro vorgenommen (vgl. S. 38 bzw. Druckstück Nr. 3818).

Berufsrisiken/Sonderrisiken

siehe Basisinformationen/Annahmerichtlinien

Sonderregelung zum vorläufigen Versicherungsschutz

Bei Antragstellung über ein Konsortialmitglied beginnt der vorläufige Versicherungsschutz bereits ab Zugang des Antrags bei der Hauptverwaltung des Konsortialmitglieds, sofern der Antrag der Swiss Life binnen einer Frist von 5 Werktagen – gerechnet ab Zugang beim Konsortialmitglied – zugeht. Nicht ausreichend ist also der Zugang beim Abschlussvermittler.

Wird diese Frist überschritten, beginnt der vorläufige Versicherungsschutz erst mit Zugang des Antrags bei Swiss Life.

Tarif 270 Vitalschutz Flex Komfort Tarif 272 Vitalschutz Flex Premium

Kurzbeschreibung

Selbstständige Grundfähigkeitsversicherung des
Konsortiums Arbeitskraftschutz Flex
T 270 Selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (ca. 30
Grundfähigkeiten versichert)
T 272 Selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (ca. 45
Grundfähigkeiten versichert)
Jeweils optional mit AU-, Psyche-, Berufe-, BU-
Wechseloption und Stufentarif wählbar

Produktleistung

Eintrittsalter	Vitalschutz Flex Komfort / Premium	Vitalschutz Flex Komfort / Premium als Stufentarif
	10–52 Jahre und 11 Monate	10-30 Jahre und 11 Monate
Versicherungsdauer	Rente: 5–57 Jahre	mind. bis Alter 60 (außer bestimmte Berufe)
Schlussalter	max. Alter 67 und 11 Monate	
Mindestversicherungs- summe	200 Euro GF-Rente pro Monat	
Höchstversicherungs- summe	5.500 Euro GF-Rente pro Monat	
Mindestbeitrag	jährlich	60 Euro
	halbjährlich	30 Euro
	vierteljährlich	15 Euro
	monatlich	10 Euro
	(Mindestbeitragssumme 2.500 Euro)	
Zahlungsweise (Rente)	▶ monatlich, vorschüssig ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 % (nicht in Verbindung mit «care»-Option) ▶ optional AU-Option: Rente bei Arbeitsunfähigkeit für max. 24 oder 36 Monate	
Todesfalleistung	keine	
Risikoprüfung	▶ ja, vgl. S. 34 ▶ wirtschaftliche Risikoprüfung (S. 38) ▶ Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken (S. 26)	
Zusatzversicherungen/ NVG	▶ «care»-Option (T 070) ggf. mit Anschluss-Option T 075 ▶ «care»-Option <i>plus</i> (T 071) ggf. mit Anschluss-Option (T 075) ▶ Schwere-Krankheiten-Option (T 090) ▶ NVG automatisch vereinbart (S. 250) ▶ nachträglicher Einschluss der «care»-Option im Rah- men einer NVG-Erhöhung ohne medizinische Risikoprü- fung möglich	
Optionale Erweiterungen	▶ AU-Option ▶ Psyche-Option ▶ Berufe-Option ▶ BU-Wechseloption (nur bis Eintrittsalter 25)	
Dynamik	▶ Volldynamik, Form B mit 2–5 %	

	▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 % (nicht in Verbindung mit «care»-Option)	
Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn:	nach Rentenbeginn:
	▶ Beitragsverrechnung	▶ Steigend: dynamisch
Karenzzeiten	keine	
Zuzahlungen	nicht möglich	
Entnahmen	Bei Kündigung fällt kein Rückkaufswert an.	
Vorläufiger Versicherungsschutz	ja	

Beratungsansatz	Zielmarkt	▶ Alle natürlichen Personen mit Hauptwohnsitz in Deutschland, die für den Fall, dass das in gesunden Tagen erzielte Erwerbseinkommen aufgrund des Verlusts einer oder mehrerer versicherter Grundfähigkeiten nicht mehr erzielt werden kann, eine temporäre Rentenleistung versichern möchten. ▶ Erwerbstätige, die keinen BU-Schutz erhalten ▶ Erwerbstätige, denen ein BU-Schutz zu teuer ist ▶ Erwerbstätige, die bewusst eine Alternative zum BU-Schutz suchen ▶ Die Höhe der Absicherung und die Beitragshöhe müssen sachgerecht und angemessen zum Erwerbseinkommen sein. ▶
	Nutzen	▶ Sicherung für den Fall, dass die Fähigkeit zur Erzielung eines Erwerbseinkommens durch den Ausfall einer versicherten Grundfähigkeit dauerhaft beeinträchtigt wird ▶ Ergänzung der Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung ▶ Der Versicherungsschutz hat keinen unmittelbaren Bezug zur beruflichen Tätigkeit. Es ist daher möglich, dass eine Leistung aus dem Vertrag fällig wird, ohne dass parallel zu einer ausgefallenen Grundfähigkeit eine Berufsunfähigkeit bei der zuletzt in gesunden Tagen ausgeübten Erwerbstätigkeit vorliegen muss. ▶
	Nicht geeignete Personengruppen	▶ Personen, die zwingend darauf Wert legen, dass ihr konkret ausgeübter Beruf oder die Fähigkeit, einer Tätigkeit des allgemeinen Arbeitsmarkts nachgehen zu können, abgesichert ist. Es ist möglich, dass trotz Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit keine Leistung aus dem Produkt fällig wird, weil keine der versicherten Grundfähigkeiten bedingungsgemäß eingeschränkt ist. ▶ Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien und aufgrund der Zugangsbeschränkung zum Versorgungswerk ▶ Juristische Personen ▶
	Besonderheiten/Tipps	▶ Vitalprotect

	▶ Infektionsklausel: Leistung bei vollständigen Tätigkeitsverbot gemäß § 31 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für sechs Monate (auch bei Vorlage eines Hygieneplans) ▶ Zusatzleistungen durch Zusatzversicherungen möglich ▶ garantierte Rentensteigerung möglich ▶ Einmalige Teilkapitalisierungsmöglichkeit bei Verlust einer der folgenden Grundfähigkeiten (Gehen, Treppensteigen, Fahrerlaubnisverlust der Klassen A, B, T oder L, Fahrrad/ Pedelec fahren, Nutzung des ÖPNV) ▶ Bei Arbeits- oder Arbeitswegeunfall leisten wir eine zusätzliche einmalige Kapitalleistung in Höhe der 3-fachen GF-Rente. ▶ Versicherungsnehmer können nur natürliche Personen sein
Druckstücke	▶ siehe WebOffice.

Tarif 270, 272

Versicherungsleistungen

- ▶ Bei Verlust einer Grundfähigkeit während der Versicherungsdauer der Versicherung wird eine monatliche vorschüssige Grundfähigkeitsrente geleistet.
- ▶ Ein Verlust einer Grundfähigkeit liegt auch dann vor, wenn von einer zuständigen Behörde ein vollständiges berufliches Tätigkeitsverbot gemäß § 31 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für sechs Monate ununterbrochen bestanden hat oder für sechs Monate ununterbrochen verfügt wird (auch bei Vorlage eines Hygieneplans)
- ▶ Einmalige Kapitalleistung bei Verlust einer versicherten Grundfähigkeit infolge eines Arbeits- oder Arbeitswegeunfalls in Höhe der dreifachen bei Leistungseintritt garantierten monatlichen Grundfähigkeitsrente.
- ▶ Auf Wunsch kann eine garantierte Rentensteigerung vereinbart werden (zusätzlich zur Rentensteigerung aus der Überschussbeteiligung).
- ▶ Optional können Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit (AU-Option) gewählt werden (AU-Rente bis zu 36 Monate).
- ▶ Psyche-Option wählbar
- ▶ Berufe-Option wählbar
- ▶ BU-Wechseloption wählbar
- ▶ Zusatzversicherungen für Dread-Disease- und Pflegerentenleistungen sind einschließbar.
- ▶ Bei Eintritt des Leistungsfalls ist der gesamte Vertrag von der Beitragszahlungspflicht befreit*.

Der Anspruch auf Leistungen aus der GF-Versicherung entsteht mit Beginn des Kalendermonats, nachdem der Verlust der Grundfähigkeit eingetreten ist und diese Grundfähigkeit für voraussichtlich 6 Monate nicht wiedererlangt wird. Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Im Rahmen des Mobilitätspakets ist eine Teilkapitalisierung der Grundfähigkeitsrente möglich.

Bei Arbeits- oder Arbeitswegeunfall leisten wir eine zusätzliche einmalige Kapitalleistung in Höhe der 3-fachen GF-Rente.

Versicherbarer Personenkreis

- ▶ Arbeitnehmer(innen), die in einem Unternehmen beschäftigt sind, das einer der IG BCE angeschlossenen Branchen angehört (zurzeit Chemie, Pharma, Chemiefasern, Energiewirtschaft, Photovoltaik, Kunststoff, Kautschuk, Glas- und Mineralfaserindustrie, Keramik, Papier und Zellstoff, Mineralöl und Gas, Braunkohlebergbau, Leder, Kali- und Nichtkohlebergbau, Steinkohlebergbau oder Sanierung/Entsorgung), unabhängig davon, ob diese tarifvertragsgebunden sind oder nicht.
- ▶ Darüber hinaus können auch Ehepartner bzw. Lebenspartner im Sinne des LPartG und Lebensgefährten von Arbeitnehmer(innen), für die über das Konsortium Arbeitskraftschutz Flex eine Versorgung zur Arbeitskraftabsicherung besteht, versichert werden. Voraussetzung für die Anerkennung als Lebensgefährte ist, dass er nicht verheiratet ist und ein gemeinsamer Haushalt mit dem Arbeitnehmer innerhalb der gleichen Wohnung nachweislich mindestens 2 Jahre besteht.
- ▶ Selbstständige, sofern die Betriebstätigkeit den oben genannten Branchen zugeordnet werden kann.
- ▶ Schüler mit einem gültigen Ausbildungsvertrag bei einem Unternehmen, das den oben genannten Branchen zugeordnet werden kann.
- ▶ Studenten, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, dessen Zielberufe überwiegend den oben genannten Branchen zugeordnet werden können.
- ▶ Außerdem können Kinder versichert werden, wenn für ein Elternteil über das AKS Flex-Konsortium eine Versorgung zur Arbeitskraftabsicherung besteht.

Auf Verlangen ist die Zugehörigkeit nachzuweisen.

Beitragszahlung

Die Beitragszahlung erfolgt während der Versicherungsdauer.

Die Beiträge sind u. a. abhängig

- ▶ vom Eintrittsalter,
- ▶ von der gewählten Versicherungs- und Leistungsdauer,
- ▶ von der Höhe der garantierten Rentensteigerung,

- ▶ dem Einschluss von Optionen
- ▶ vom Einschluss von Zusatzversicherungen,
- ▶ von der Beitragszahlungsweise.

Nachversicherungsgarantie (NVG)

Vor der Erhöhung erfolgt eine wirtschaftliche Angemessenheitsprüfung (Bis 50.000 Euro dürfen 80 % des Nettoeinkommens nicht überschritten werden, über 50.000 Euro der übersteigende Teil des Nettoeinkommens 50 %). Der Erhöhungsbeitrag bemisst sich u. a. nach dem zuletzt versicherten Beruf, dem aktuellen Tarif und dem erreichten Eintrittsalter.

* interner Befreiungstarif 162

Überschussbeteiligung

Beitragsverrechnung

Versicherungs- und Leistungsdauer

Die Leistungsdauer entspricht der Versicherungsdauer. Die «care»-Option kann nur gewählt werden, wenn Versicherungs- und Leistungsdauer identisch sind und keine garantierte Rentensteigerung vereinbart wird.

Risikoprüfung

Gesundheitliche Risikoprüfung

vgl. S. 34

Wirtschaftliche Angemessenheit

Es wird eine finanzielle Risikoprüfung ab 12.001 Euro vorgenommen (vgl. S. 38 bzw. Druckstück Nr. 3818).

Berufsrisiken/Sonderrisiken

siehe Basisinformationen/Annahmerichtlinien

Sonderregelung zum vorläufigen Versicherungsschutz

Bei Antragstellung über ein Konsortialmitglied beginnt der vorläufige Versicherungsschutz bereits ab Zugang des Antrags bei der Hauptverwaltung des Konsortialmitglieds, sofern der Antrag der Swiss Life binnen einer Frist von 5 Werktagen – gerechnet ab Zugang beim Konsortialmitglied – zugeht. Nicht ausreichend ist also der Zugang beim Abschlussvermittler.

Wird diese Frist überschritten, beginnt der vorläufige Versicherungsschutz erst mit Zugang des Antrags bei Swiss Life.

Tarif 350 KlinikRente.Vitalschutz Komfort **Tarif 352 KlinikRente.Vitalschutz Premium**

Kurzbeschreibung

Selbstständige Grundfähigkeitsversicherung
T 350 Selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (ca. 30 Grundfähigkeiten versichert)
T 352 Selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (ca. 45 Grundfähigkeiten versichert)
Jeweils optional mit AU-, Psyche-, Berufe-, BU-Wechseloption und Stufentarif wählbar

Produktleistung

	Vitalschutz Komfort / Premium	Vitalschutz Komfort / Premium als Stufentarif
Eintrittsalter	10–52 Jahre und 11 Monate	10-30 Jahre und 11 Monate
Versicherungsdauer	Rente: 5–57 Jahre	mind. bis Alter 60 (außer bestimmte Berufe)
Schlussalter	max. Alter 67 und 11 Monate	
Mindestversicherungssumme	200 Euro GF-Rente pro Monat	
Höchstversicherungssumme	5.500 Euro GF-Rente pro Monat	
Mindestbeitrag	jährlich 60 Euro halbjährlich 30 Euro vierteljährlich 15 Euro monatlich 10 Euro (Mindestbeitragssumme 2.500 Euro)	
Zahlungsweise (Rente)	▶ monatlich, vorschüssig ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 % (nicht in Verbindung mit «care»-Option) ▶ optional AU-Option: Rente bei Arbeitsunfähigkeit für max. 24 oder 36 Monate	
Todesfalleistung	keine	
Risikoprüfung	▶ ja, vgl. S. 34 ▶ wirtschaftliche Risikoprüfung (S. 38) ▶ Prüfung auf Berufsrisiken/Sonderrisiken (S. 26)	
Zusatzversicherungen/ NVG	▶ «care»-Option (T 070) ggf. mit Anschluss-Option T 075 ▶ «care»-Option <i>plus</i> (T 071) ggf. mit Anschluss-Option (T 075) ▶ Schwere-Krankheiten-Option (T 090) ▶ NVG automatisch vereinbart (S. 250) ▶ nachträglicher Einschluss der «care»-Option im Rahmen einer NVG-Erhöhung ohne medizinische Risikoprüfung möglich	
Optionale Erweiterungen	▶ AU-Option ▶ Psyche-Option ▶ Berufe-Option ▶ BU-Wechseloption (nur bis Eintrittsalter 25)	
Dynamik	▶ Volldynamik, Form B mit 2–5 % ▶ optional mit garantierter Rentensteigerung 1 %, 2 % oder 3 % (nicht in Verbindung mit «care»-Option)	

	Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn: ▶ Beitragsverrechnung	nach Rentenbeginn: ▶ Steigend: dynamisch
	Karenzzeiten	keine	
	Zuzahlungen	nicht möglich	
	Entnahmen	Bei Kündigung fällt kein Rückkaufswert an.	
	Vorläufiger Versicherungsschutz	ja	

Beratungsansatz	Zielmarkt	▶ Alle natürlichen Personen mit Hauptwohnsitz in Deutschland, die für den Fall, dass das in gesunden Tagen erzielte Erwerbseinkommen aufgrund des Verlusts einer oder mehrerer versicherter Grundfähigkeiten nicht mehr erzielt werden kann, eine temporäre Rentenleistung versichern möchten. ▶ Erwerbstätige, die keinen BU-Schutz erhalten ▶ Erwerbstätige, denen ein BU-Schutz zu teuer ist ▶ Erwerbstätige, die bewusst eine Alternative zum BU-Schutz suchen ▶ Die Höhe der Absicherung und die Beitragshöhe müssen sachgerecht und angemessen zum Erwerbseinkommen sein.
	Nutzen	▶ Sicherung für den Fall, dass die Fähigkeit zur Erzielung eines Erwerbseinkommens durch den Ausfall einer versicherten Grundfähigkeit dauerhaft beeinträchtigt wird ▶ Ergänzung der Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung ▶ Der Versicherungsschutz hat keinen unmittelbaren Bezug zur beruflichen Tätigkeit. Es ist daher möglich, dass eine Leistung aus dem Vertrag fällig wird, ohne dass parallel zu einer ausgefallenen Grundfähigkeit eine Berufsunfähigkeit bei der zuletzt in gesunden Tagen ausgeübten Erwerbstätigkeit vorliegen muss.
	Nicht geeignete Personengruppen	▶ Personen, die zwingend darauf Wert legen, dass ihr konkret ausgeübter Beruf oder die Fähigkeit, einer Tätigkeit des allgemeinen Arbeitsmarkts nachgehen zu können, abgesichert ist. Es ist möglich, dass trotz Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit keine Leistung aus dem Produkt fällig wird, weil keine der versicherten Grundfähigkeiten bedingungsgemäß eingeschränkt ist. ▶ Personen ohne existierende oder künftige Versorgungslücke aufgrund ihrer individuellen Versorgungssituation ▶ Nicht versicherbare Personen im Sinne der geltenden Annahmerichtlinien und aufgrund der Zugangsbeschränkung zum Versorgungswerk ▶ Juristische Personen
	Besonderheiten/Tipps	▶ Vitalprotect ▶ Infektionsklausel: Leistung bei vollständigen Tätigkeitsverbot gemäß § 31 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für sechs Monate (auch bei Vorlage eines Hygieneplans)

	▶ Zusatzleistungen durch Zusatzversicherungen möglich ▶ garantierte Rentensteigerung möglich ▶ Einmalige Teilkapitalisierungsmöglichkeit bei Verlust einer der folgenden Grundfähigkeiten (Gehen, Treppensteigen, Fahrerlaubnisverlust der Klassen A, B, T oder L, Fahrrad/ Pedelec fahren, Nutzung des ÖPNV) ▶ Bei Arbeits- oder Arbeitswegeunfall leisten wir eine zusätzliche einmalige Kapitalleistung in Höhe der 3-fachen GF-Rente. ▶ Versicherungsnehmer können nur natürliche Personen sein
Druckstücke	▶ siehe WebOffice.

Tarif 350, 352

Versicherungsleistungen

- ▶ Bei Verlust einer Grundfähigkeit während der Versicherungsdauer der Versicherung wird eine monatliche vorschüssige Grundfähigkeitsrente geleistet.
- ▶ Ein Verlust einer Grundfähigkeit liegt auch dann vor, wenn von einer zuständigen Behörde ein vollständiges berufliches Tätigkeitsverbot gemäß § 31 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für sechs Monate ununterbrochen bestanden hat oder für sechs Monate ununterbrochen verfügt wird (auch bei Vorlage eines Hygieneplans)
- ▶ Einmalige Kapitalleistung bei Verlust einer versicherten Grundfähigkeit infolge eines Arbeits- oder Arbeitswegeunfalls in Höhe der dreifachen bei Leistungseintritt garantierten monatlichen Grundfähigkeitsrente.
- ▶ Auf Wunsch kann eine garantierte Rentensteigerung vereinbart werden (zusätzlich zur Rentensteigerung aus der Überschussbeteiligung).
- ▶ Optional können Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit (AU-Option) gewählt werden (AU-Rente bis zu 36 Monate).
- ▶ Psyche-Option wählbar
- ▶ Berufe-Option wählbar
- ▶ BU-Wechseloption wählbar
- ▶ Zusatzversicherungen für Dread-Disease- und Pflegerentenleistungen sind einschließbar
- ▶ Bei Eintritt des Leistungsfalls ist der gesamte Vertrag von der Beitragszahlungspflicht befreit*

Der Anspruch auf Leistungen aus der GF-Versicherung entsteht mit Beginn des Kalendermonats, nachdem der Verlust der Grundfähigkeit eingetreten ist und diese Grundfähigkeit für voraussichtlich 6 Monate nicht wiedererlangt wird. Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Im Rahmen des Mobilitätspakets ist eine Teilkapitalisierung der Grundfähigkeitsrente möglich.

Bei Arbeits- oder Arbeitswegeunfall leisten wir eine zusätzliche einmalige Kapitalleistung in Höhe der 3-fachen GF-Rente.

Versicherbarer Personenkreis

- ▶ Arbeitnehmer(innen), die in einem Unternehmen beschäftigt sind, das einer der Branchen des Versorgungswerks KlinikRente angehört (zurzeit Gesundheitswesen); unabhängig davon, ob diese tarifvertragsgebunden sind oder nicht.
- ▶ Arbeitnehmer(innen), die in einem Unternehmen beschäftigt sind, das die betriebliche Altersversorgung über das Versorgungswerk KlinikRente organisiert.
- ▶ Darüber hinaus können auch Ehepartner bzw. Lebenspartner im Sinne des LPartG und Lebensgefährten von Arbeitnehmer(innen), für die über die KlinikRente eine Versorgung zur Arbeitskraftabsicherung oder Altersvorsorge besteht, versichert werden. Voraussetzung für die Anerkennung als Lebensgefährte ist, dass er nicht verheiratet ist und ein gemeinsamer Haushalt mit dem Arbeitnehmer innerhalb der gleichen Wohnung nachweislich mindestens 2 Jahre besteht.
- ▶ Auch Selbstständige, die die vorstehenden Kriterien erfüllen, sind versicherbar.
- ▶ Schüler mit einem gültigen Ausbildungsvertrag bei einem Unternehmen, das einer der Branchen des Versorgungswerks KlinikRente angehört oder das die betriebliche Altersversorgung über das Versorgungswerk KlinikRente organisiert.
- ▶ Studenten, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, dessen Zielberufe überwiegend dem Gesundheitswesen zuzuordnen sind.
- ▶ Außerdem können Kinder versichert werden, wenn für ein Elternteil über die KlinikRente eine Versorgung zur Arbeitskraftabsicherung oder Altersvorsorge besteht.

Auf Verlangen ist die Zugehörigkeit nachzuweisen.

Beitragszahlung

Die Beitragszahlung erfolgt während der Versicherungsdauer.

Die Beiträge sind u. a. abhängig

- ▶ vom Eintrittsalter,
- ▶ von der gewählten Versicherungs- und Leistungsdauer,
- ▶ von der Höhe der garantierten Rentensteigerung,
- ▶ vom Einschluss von Optionen

- ▶ vom Einschluss von Zusatzversicherungen,
- ▶ von der Beitragszahlungsweise.

Nachversicherungsgarantie (NVG)

Vor der Erhöhung erfolgt eine wirtschaftliche Angemessenheitsprüfung (Bis 50.000 Euro dürfen 80 % des Nettoeinkommens nicht überschritten werden, über 50.000 Euro der übersteigende Teil des Nettoeinkommens 50 %). Der Erhöhungsbeitrag bemisst sich u. a. nach dem zuletzt versicherten Beruf, dem aktuellen Tarif und dem erreichten Eintrittsalter.

* interner Befreiungstarif 162

Überschussbeteiligung

Beitragsverrechnung

Versicherungs- und Leistungsdauer

Die Leistungsdauer entspricht der Versicherungsdauer. Die «care»-Option kann nur gewählt werden, wenn Versicherungs- und Leistungsdauer identisch sind und keine garantierte Rentensteigerung vereinbart wird.

Risikoprüfung

Gesundheitliche Risikoprüfung

vgl. S. 34

Wirtschaftliche Angemessenheit

Es wird eine finanzielle Risikoprüfung ab 12.001 Euro vorgenommen (vgl. S. 38 bzw. Druckstück Nr. 3818).

Berufsrisiken/Sonderrisiken

siehe Basisinformationen/Annahmerichtlinien

Sonderregelung zum vorläufigen Versicherungsschutz

Bei Antragstellung über ein Konsortialmitglied beginnt der vorläufige Versicherungsschutz bereits ab Zugang des Antrags bei der Hauptverwaltung des Konsortialmitglieds, sofern der Antrag der Swiss Life binnen einer Frist von 5 Werktagen – gerechnet ab Zugang beim Konsortialmitglied – zugeht. Nicht ausreichend ist also der Zugang beim Abschlussvermittler.

Wird diese Frist überschritten, beginnt der vorläufige Versicherungsschutz erst mit Zugang des Antrags bei Swiss Life.

Liquidationsversicherung

Tarif K500

Tarif K500			
Kurzbeschreibung		Aufgeschobene klassische Altersrente, optional mit 1 % garantierter jährlicher Rentensteigerung	
Produktleistung	Durchführungswege	LQ	
	Eintrittsalter	mind. 15 Jahre	
	Rentenbeginnalter	▶ max. 80 Jahre ▶ max. 72 Jahre mit Einschluss von Zusatztarif 560	
	Rentengarantiezeit	keine	
	Mindestrente	Die Mindestrente beträgt ▶ 300 Euro bei jährlicher Rentenzahlungsweise ▶ 25 Euro monatlich bei unterjähriger ZW	
		Die Mindestrente kann in Einzelfällen unterschritten werden	
	Zahlweise (Beitrag)	Einmalbeitrag	
	Zahlweise (Rente)	▶ ab Erreichen des Schlussalters ▶ lebenslang ▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich, vorschüssig ▶ auf Wunsch mit 1 % garantierter Rentensteigerung	
	Todesfallschutz	keiner	
	Zusatzversicherungen	▶ 018 (013) BU-Rente ▶ 560 Kollektive Partnerrente (sofortbeginnend) ▶ 562 Individuelle Partnerrente (sofortbeginnend) ▶ 580 Kollektive Waisenrente	
	Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn	nach Rentenbeginn
		▶ verzinsliche Ansammlung ▶ Leistungserhöhung	▶ Rentensteigerung ▶ Progress Plus*
Beratungsansatz	Zielmarkt	▶ Unternehmen mit Versorgungsverpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung ▶ Unternehmen, die liquidiert werden sollen und gem. § 4 Absatz 4 BetrAVG Direktzusagen/U-Kassenzusagen gegen Einmalbeitrag schuldbefreiend auf ein Lebensversicherungsunternehmen übertragen möchten ▶ Unternehmen mit stabilen finanziellen Verhältnissen und ausreichend hoher Liquidität für die Finanzierung größerer Einmalbeiträge	

	▶ Unternehmen, die eine garantierte Leistungszusage wollen. Auf eine erhöhte Renditechance wird bewusst zugunsten einer hohen Garantieleistung verzichtet. ▶ Zur Sicherstellung der garantierten Leistungen und auch im Rentenbezug ist das Vertragsguthaben in unserem klassischen Sicherungsvermögen investiert. Innerhalb des Sicherungsvermögens der Swiss Life Lebensversicherung SE wird berücksichtigt, dass Anlagen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben können. Weiterführende Informationen können den vorvertraglichen Informationen zu unserem Sicherungsvermögen entnommen werden.
Nutzen	▶ Übernahme von Versorgungsverpflichtungen gem. § 4 Abs. 4 BetrAVG um ein Unternehmen liquidieren zu können ▶ Die Swiss Life tritt an die Stelle des zu liquidierenden Unternehmens und übernimmt neben der Versorgungsverpflichtung auch die Rentenverwaltung
Nicht geeignete Personengruppen	▶ Privatpersonen ▶ Unternehmen, die sich nicht in der Phase einer Liquidierung befinden ▶ Unternehmen ohne ausreichende Liquidität
Besonderheiten/Tipps	▶ Für die Übertragung der Versorgungszusage ist in der Regel keine Zustimmung des Versorgungsberechtigten notwendig ▶ Steuerliche und Sozialversicherungsrechtliche Behandlung bleibt für den Versorgungsberechtigten unverändert
Druckstücke	▶ siehe WebOffice.

Tarif K520

Tarif K520

Kurzbeschreibung		Aufgeschobene klassische Altersrente mit Rentengarantiezeit, optional mit 1 % garantierter jährlicher Rentensteigerung	
Produktleistung	Durchführungswege	LQ	
	Eintrittsalter	mind. 15 Jahre	
	Rentenbeginnalter	▶ max. 80 Jahre	
	Rentengarantiezeit	max. bis Alter 90	
	Mindestrente	Die Mindestrente beträgt ▶ 300 Euro bei jährlicher Rentenzahlungsweise ▶ 25 Euro monatlich bei unterjähriger ZW	
		Die Mindestrente kann in Einzelfällen unterschritten werden	
	Zahlweise (Beitrag)	Einmalbeitrag	
	Zahlweise (Rente)	▶ ab Erreichen des Schlusalters ▶ lebenslang, mindestens für die Garantiezeit ▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich, vorschüssig ▶ auf Wunsch mit 1 % garantierter Rentensteigerung	
	Todesfallschutz	Todesfallschutz durch Rentengarantiezeit	
	Zusatzversicherungen	▶ 018 (013) BU-Rente	
Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn	nach Rentenbeginn	
	▶ verzinsliche Ansammlung ▶ Leistungserhöhung	▶ Rentensteigerung ▶ Progress Plus*	

Beratungsansatz	Zielmarkt	► Unternehmen mit Versorgungsverpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung ► Unternehmen, die liquidiert werden sollen und gem. § 4 Absatz 4 BetrAVG Direktzusagen/U-Kassenzusagen gegen Einmalbeitrag schuldbefreiend auf ein Lebensversicherungsunternehmen übertragen möchten ► Unternehmen mit stabilen finanziellen Verhältnissen und ausreichend hoher Liquidität für die Finanzierung größerer Einmalbeiträge ► Unternehmen, die eine garantierte Leistungszusage wollen. Auf eine erhöhte Renditechance wird bewusst zugunsten einer hohen Garantieleistung verzichtet. ► Zur Sicherstellung der garantierten Leistungen und auch im Rentenbezug ist das Vertragsguthaben in unserem klassischen Sicherungsvermögen investiert. Innerhalb des Sicherungsvermögens der Swiss Life Lebensversi-

	cherung SE wird berücksichtigt, dass Anlagen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben können. Weiterführende Informationen können den vorvertraglichen Informationen zu unserem Sicherungsvermögen entnommen werden.
Nutzen	▶ Übernahme von Versorgungsverpflichtungen gem. § 4 Abs. 4 BetrAVG um ein Unternehmen liquidieren zu können ▶ Die Swiss Life tritt an die Stelle des zu liquidierenden Unternehmens und übernimmt neben der Versorgungsverpflichtung auch die Rentenverwaltung
Nicht geeignete Personengruppen	▶ Privatpersonen ▶ Unternehmen, die sich nicht in der Phase einer Liquidierung befinden ▶ Unternehmen ohne ausreichende Liquidität
Besonderheiten/Tipps	▶ Für die Übertragung der Versorgungszusage ist in der Regel keine Zustimmung des Versorgungsberechtigten notwendig ▶ Steuerliche und Sozialversicherungsrechtliche Behandlung bleibt für den Versorgungsberechtigten unverändert
Druckstücke	▶ siehe WebOffice.

Tarif K510

Tarif K510

Kurzbeschreibung		Aufgeschobene klassische Altersrente mit Beitragsrückgewähr in der Aufschubzeit, optional mit 1 % garantierter jährlicher Rentensteigerung	
Produktleistung	Durchführungswege	LQ	
	Eintrittsalter	mind. 15 Jahre	
	Rentenbeginnalter	▶ max. 80 Jahre	
	Rentengarantiezeit	keine	
	Mindestrente	Die Mindestrente beträgt ▶ 300 Euro bei jährlicher Rentenzahlungsweise ▶ 25 Euro monatlich bei unterjähriger ZW	
		Die Mindestrente kann in Einzelfällen unterschritten werden	
	Zahlweise (Beitrag)	Einmalbeitrag	
	Zahlweise (Rente)	▶ ab Erreichen des Schlusalters ▶ lebenslang ▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich, vorschüssig ▶ auf Wunsch mit 1 % garantierter Rentensteigerung	
	Todesfallschutz	Beitragsrückgewähr bei Tod vor Rentenbeginn	
	Zusatzversicherungen	▶ 018 (013) BU-Rente	
Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn	nach Rentenbeginn	
	▶ verzinsliche Ansamm- lung ▶ Leistungserhöhung	▶ Rentensteigerung ▶ Progress Plus*	

Beratungsansatz	Zielmarkt	▶ Unternehmen mit Versorgungsverpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung ▶ Unternehmen, die liquidiert werden sollen und gem. § 4 Absatz 4 BetrAVG Direktzusagen/U-Kassenzusagen gegen Einmalbeitrag schuldbefreiend auf ein Lebensversicherungsunternehmen übertragen möchten ▶ Unternehmen mit stabilen finanziellen Verhältnissen und ausreichend hoher Liquidität für die Finanzierung größerer Einmalbeiträge ▶ Unternehmen, die eine garantierte Leistungszusage wollen. Auf eine erhöhte Renditechance wird bewusst zugunsten einer hohen Garantieleistung verzichtet. ▶ Zur Sicherstellung der garantierten Leistungen und auch im Rentenbezug ist das Vertragsguthaben in unserem klassischen Sicherungsvermögen investiert. Innerhalb	

	des Sicherungsvermögens der Swiss Life Lebensversicherung SE wird berücksichtigt, dass Anlagen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben können. Weiterführende Informationen können den vorvertraglichen Informationen zu unserem Sicherungsvermögen entnommen werden.
Nutzen	▶ Übernahme von Versorgungsverpflichtungen gem. § 4 Abs. 4 BetrAVG um ein Unternehmen liquidieren zu können ▶ Die Swiss Life tritt an die Stelle des zu liquidierenden Unternehmens und übernimmt neben der Versorgungsverpflichtung auch die Rentenverwaltung
Nicht geeignete Personengruppen	▶ Privatpersonen ▶ Unternehmen, die sich nicht in der Phase einer Liquidierung befinden ▶ Unternehmen ohne ausreichende Liquidität
Besonderheiten/Tipps	▶ Für die Übertragung der Versorgungszusage ist in der Regel keine Zustimmung des Versorgungsberechtigten notwendig ▶ Steuerliche und Sozialversicherungsrechtliche Behandlung bleibt für den Versorgungsberechtigten unverändert
Druckstücke	▶ siehe WebOffice.

Tarif K530

Tarif K530			
Kurzbeschreibung		Aufgeschobene klassische Altersrente mit Beitragsrückgewähr in der Aufschubzeit und Rentengarantiezeit, optional mit 1 % garantierter jährlicher Rentensteigerung	
Produkteistung	Durchführungswege	LQ	
	Eintrittsalter	mind. 15 Jahre	
	Rentenbeginnalter	► max. 80 Jahre	
	Rentengarantiezeit	max. bis Alter 90	
	Mindestrente	Die Mindestrente beträgt ► 300 Euro bei jährlicher Rentenzahlungsweise ► 25 Euro monatlich bei unterjähriger ZW	
		Die Mindestrente kann in Einzelfällen unterschritten werden	
	Zahlweise (Beitrag)	Einmalbeitrag	
	Zahlweise (Rente)	► ab Erreichen des Schlussalters ► lebenslang, mindestens für die vereinbarte Rentengarantiezeit ► jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich, vorschüssig ► auf Wunsch mit 1 % garantierter Rentensteigerung	
	Todesfallschutz	► Beitragsrückgewähr bei Tod vor Rentenbeginn ► Rentengarantiezeit	
	Zusatzversicherungen	► 018 (013) BU-Rente	
	Überschussverwendungssysteme	vor Rentenbeginn	nach Rentenbeginn
		► verzinsliche Ansammlung ► Leistungserhöhung	► Rentensteigerung ► Progress Plus*

Beratungsansatz	Zielmarkt	► Unternehmen mit Versorgungsverpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung ► Unternehmen, die liquidiert werden sollen und gem. § 4 Absatz 4 BetrAVG Direktzusagen/U-Kassenzusagen gegen Einmalbeitrag schuldbefreiend auf ein Lebensversicherungsunternehmen übertragen möchten ► Unternehmen mit stabilen finanziellen Verhältnissen und ausreichend hoher Liquidität für die Finanzierung größerer Einmalbeiträge ► Unternehmen, die eine garantierte Leistungszusage wollen. Auf eine erhöhte Renditechance wird bewusst zugunsten einer hohen Garantieleistung verzichtet. ► Zur Sicherstellung der garantierten Leistungen und auch im Rentenbezug ist das Vertragsguthaben in unserem klassischen Sicherungsvermögen investiert. Innerhalb des Sicherungsvermögens der Swiss Life Lebensversi-	

	cherung SE wird berücksichtigt, dass Anlagen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben können. Weiterführende Informationen können den vorvertraglichen Informationen zu unserem Sicherungsvermögen entnommen werden.
Nutzen	▶ Übernahme von Versorgungsverpflichtungen gem. § 4 Abs. 4 BetrAVG um ein Unternehmen liquidieren zu können ▶ Die Swiss Life tritt an die Stelle des zu liquidierenden Unternehmens und übernimmt neben der Versorgungsverpflichtung auch die Rentenverwaltung
Nicht geeignete Personengruppen	▶ Privatpersonen ▶ Unternehmen, die sich nicht in der Phase einer Liquidierung befinden ▶ Unternehmen ohne ausreichende Liquidität
Besonderheiten/Tipps	▶ Für die Übertragung der Versorgungszusage ist in der Regel keine Zustimmung des Versorgungsberechtigten notwendig ▶ Steuerliche und Sozialversicherungsrechtliche Behandlung bleibt für den Versorgungsberechtigten unverändert
Druckstücke	▶ siehe WebOffice.

Tarif K560

Tarif K560			
Kurzbeschreibung		Kollektive klassische Partnerrenten-Zusatzversicherung mit sofortbeginnender Anwartschaft, optional mit 1 % garantierter jährlicher Rentensteigerung	
Produktleistung	Durchführungswege	LQ	
	Hauptversicherungen und Einschlussgrade	▶ 500, 700 ▶ max. Partnerrente in % der versicherten Altersrente: 80 % bei HV-Tarif 500, 100 % bei HV-Tarif 700	
	Rentenbeginnalter	max. 70 Jahre	
	Zahlweise (Beitrag)	Einmalbeitrag	
	Stückkosten	keine	
	Zahlweise (Rente)	▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich, vorschüssig (Rentenzahlung wie HV) ▶ auf Wunsch mit 1 % garantierter Rentensteigerung	
	Überschussverwendungssysteme	vor Rentenbeginn	nach Rentenbeginn
		▶ verzinsliche Ansammlung (nicht bei UK) ▶ Beitragsverrechnung ▶ Leistungserhöhung	▶ Rentensteigerung ▶ Progress Plus*

Beratungsansatz	Zielmarkt	▶ Unternehmen mit Versorgungsverpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung ▶ Unternehmen, die liquidiert werden sollen und gem. § 4 Absatz 4 BetrAVG Direktzusagen/U-Kassenzusagen gegen Einmalbeitrag schuldbefreiend auf ein Lebensversicherungsunternehmen übertragen möchten ▶ Unternehmen mit stabilen finanziellen Verhältnissen und ausreichend hoher Liquidität für die Finanzierung größerer Einmalbeiträge ▶ Unternehmen, die eine garantierte Leistungszusage wollen. Auf eine erhöhte Renditechance wird bewusst zugunsten einer hohen Garantieleistung verzichtet. ▶ Zur Sicherstellung der garantierten Leistungen und auch im Rentenbezug ist das Vertragsguthaben in unserem klassischen Sicherungsvermögen investiert. Innerhalb des Sicherungsvermögens der Swiss Life Lebensversicherung SE wird berücksichtigt, dass Anlagen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben können. Weiterführende Informationen können den vorvertraglichen Informationen zu unserem Sicherungsvermögen entnommen werden.
	Nutzen	▶ Übernahme von Versorgungsverpflichtungen gem. § 4 Abs. 4 BetrAVG um ein Unternehmen liquidieren zu können

	▶ Die Swiss Life tritt an die Stelle des zu liquidierenden Unternehmens und übernimmt neben der Versorgungs- verpflichtung auch die Rentenverwaltung
Nicht geeignete Personengruppen	▶ Privatpersonen ▶ Unternehmen, die sich nicht in der Phase einer Liquidierung befinden ▶ Unternehmen ohne ausreichende Liquidität
Besonderheiten/Tipps	▶ Für die Übertragung der Versorgungszusage ist in der Regel keine Zustimmung des Versorgungsberechtigten notwendig ▶ Steuerliche und Sozialversicherungsrechtliche Behandlung bleibt für den Versorgungsberechtigten unverändert
Druckstücke	▶ siehe WebOffice.

Tarif K562

Tarif K562			
Kurzbeschreibung		Individuelle klassische Partnerrenten-Zusatzversicherung mit sofortbeginnender Anwartschaft, optional mit 1 % garantierter jährlicher Rentensteigerung	
Produkteistung	Besonderheit	Mit Angabe des Partner-Geburtsdatums	
	Durchführungswege	LQ	
	Hauptversicherungen und Einschlussgrade	▶ 500, 700 ▶ max. Partnerrente in % der versicherten Altersrente: 80 % bei HV-Tarif 500 und 100 % bei HV-Tarif 700 (wie bei Tarif 560)	
	Rentenbeginnalter	▶ max. 70 Jahre	
	Zahlweise (Beitrag)	Einmalbeitrag	
	Zahlweise (Rente)	▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich, vorschüssig (Rentenzahlung wie HV) ▶ auf Wunsch mit 1 % garantierter Rentensteigerung	
	Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn ▶ verzinsliche Ansammlung ▶ Leistungserhöhung	nach Rentenbeginn ▶ Rentensteigerung ▶ Progress Plus*

Beratungsansatz	Zielmarkt	▶ Unternehmen mit Versorgungsverpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung ▶ Unternehmen, die liquidiert werden sollen und gem. § 4 Absatz 4 BetrAVG Direktzusagen/U-Kassenzusagen gegen Einmalbeitrag schuldbefreiend auf ein Lebensversicherungsunternehmen übertragen möchten ▶ Unternehmen mit stabilen finanziellen Verhältnissen und ausreichend hoher Liquidität für die Finanzierung größerer Einmalbeiträge ▶ Unternehmen, die eine garantierte Leistungszusage wollen. Auf eine erhöhte Renditechance wird bewusst zugunsten einer hohen Garantieleistung verzichtet. ▶ Zur Sicherstellung der garantierten Leistungen und auch im Rentenbezug ist das Vertragsguthaben in unserem klassischen Sicherungsvermögen investiert. Innerhalb des Sicherungsvermögens der Swiss Life Lebensversicherung SE wird berücksichtigt, dass Anlagen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben können. Weiterführende Informationen können den vorvertraglichen Informationen zu unserem Sicherungsvermögen entnommen werden.
	Nutzen	▶ Übernahme von Versorgungsverpflichtungen gem. § 4 Abs. 4 BetrAVG um ein Unternehmen liquidieren zu können ▶ Die Swiss Life tritt an die Stelle des zu liquidierenden Unternehmens und übernimmt neben der Versorgungsverpflichtung auch die Rentenverwaltung

Nicht geeignete Personengruppen	▶ Privatpersonen ▶ Unternehmen, die sich nicht in der Phase einer Liquidierung befinden ▶ Unternehmen ohne ausreichende Liquidität
Besonderheiten/Tipps	▶ Für die Übertragung der Versorgungszusage ist in der Regel keine Zustimmung des Versorgungsberechtigten notwendig ▶ Steuerliche und Sozialversicherungsrechtliche Behandlung bleibt für den Versorgungsberechtigten unverändert
Druckstücke	▶ siehe WebOffice.

Tarif K580

Tarif K580			
Kurzbeschreibung		Kollektive klassische Waisenrenten-Zusatzversicherung, optional mit 1% garantierter jährlicher Rentensteigerung*	
	Durchführungswege	LQ	
	Hauptversicherungen und Einschlussgrade	▶ 500: Anwartschaft auf Waisenrente ▶ mit 560 oder 562 kombiniert: bis zur Doppelzahlung der Waisenrente bei Tod der Versicherten Person und des Partners ▶ max. 20 % (bei Vollwaisen: 40 %) der jährlichen Altersrente je Kind ▶ Es erfolgt keine Begrenzung der Summe aller Waisenrenten auf 100 % der jährlichen Altersrente	
	Leistungsendalter	18-25 Jahre	
	Zahlweise (Beitrag)	Einmalbeitrag	
	Zahlweise (Rente)	▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich, vorschüssig (Rentenzahlung wie HV) ▶ auf Wunsch mit 1 % garantierter Rentensteigerung	
	Überschussverwendungs-Systeme	vor Rentenbeginn ▶ verzinsliche Ansammlung ▶ Beitragsverrechnung ▶ Leistungserhöhung	nach Rentenbeginn ▶ Rentensteigerung ▶ Progress Plus*

Beratungsansatz	Zielmarkt	▶ Unternehmen mit Versorgungsverpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung ▶ Unternehmen, die liquidiert werden sollen und gem. § 4 Absatz 4 BetrAVG Direktzusagen/U-Kassenzusagen gegen Einmalbeitrag schuldbefreiend auf ein Lebensversicherungsunternehmen übertragen möchten ▶ Unternehmen mit stabilen finanziellen Verhältnissen und ausreichend hoher Liquidität für die Finanzierung größerer Einmalbeiträge ▶ Unternehmen, die eine garantierte Leistungszusage wollen. Auf eine erhöhte Renditechance wird bewusst zugunsten einer hohen Garantieleistung verzichtet. ▶ Zur Sicherstellung der garantierten Leistungen und auch im Rentenbezug ist das Vertragsguthaben in unserem klassischen Sicherungsvermögen investiert. Innerhalb des Sicherungsvermögens der Swiss Life Lebensversicherung SE wird berücksichtigt, dass Anlagen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben können. Weiterführende Informationen können den vorvertraglichen Informationen zu unserem Sicherungsvermögen entnommen werden.
	Nutzen	▶ Übernahme von Versorgungsverpflichtungen gem. § 4 Abs. 4 BetrAVG um ein Unternehmen liquidieren zu können

	▶ Die Swiss Life tritt an die Stelle des zu liquidierenden Unternehmens und übernimmt neben der Versorgungs- verpflichtung auch die Rentenverwaltung
Nicht geeignete Perso- nengruppen	▶ Privatpersonen ▶ Unternehmen, die sich nicht in der Phase einer Liquidie- rung befinden ▶ Unternehmen ohne ausreichende Liquidität
Besonderheiten/Tipps	▶ Für die Übertragung der Versorgungszusage ist in der Regel keine Zustimmung des Versorgungsberechtigten notwendig ▶ Steuerliche und Sozialversicherungsrechtliche Behand- lung bleibt für den Versorgungsberechtigten unverändert
Druckstücke	▶ siehe WebOffice.

Tarif K700

Tarif K700		
Kurzbeschreibung		Klassische Leibrentenversicherung mit sofortbeginnender Rentenzahlung und 1 % garantierter jährlicher Rentensteigerung
Produktleistung	Durchführungswege	LQ
	Eintrittsalter	15–90 Jahre*
	Rentengarantiezeit	max. bis Alter 90
	Mindestrente	Die Mindestrente beträgt ▶ 300 Euro bei jährlicher Rentenzahlungsweise ▶ 25 Euro monatlich bei unterjähriger ZW Die Mindestrente kann in Einzelfällen unterschritten werden
	Mindestbeitrag	kein
	Zahlweise (Beitrag)	Einmalbeitrag
	Zahlweise (Rente)	▶ lebenslang ▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich, vorschüssig ▶ auf Wunsch mit 1 % garantierter Rentensteigerung
	Todesfallschutz	Rentengarantiezeit vereinbar
	Stückkosten	keine
	Zusatzversicherungen	▶ 560 Kollektive Partnerrente ▶ 562 Individuelle Partnerrente
	Überschussverwendungssysteme	▶ Rentensteigerung

* Bei abweichendem Eintrittsalter ist eine Anfrage bei der Swiss Life möglich.

Beratungsansatz	Zielmarkt	▶ Unternehmen mit Versorgungsverpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung ▶ Unternehmen, die liquidiert werden sollen und gem. § 4 Absatz 4 BetrAVG Direktzusagen/U-Kassenzusagen gegen Einmalbeitrag schuldbefreiend auf ein Lebensversicherungsunternehmen übertragen möchten ▶ Unternehmen mit stabilen finanziellen Verhältnissen und ausreichend hoher Liquidität für die Finanzierung größerer Einmalbeiträge ▶ Unternehmen, die eine garantierte Leistungszusage wollen. Auf eine erhöhte Renditechance wird bewusst zugunsten einer hohen Garantieleistung verzichtet. ▶ Zur Sicherstellung der garantierten Leistungen und auch im Rentenbezug ist das Vertragsguthaben in unserem klassischen Sicherungsvermögen investiert. Innerhalb des Sicherungsvermögens der Swiss Life Lebensversicherung SE wird berücksichtigt, dass Anlagen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben können. Weiterführende Informationen können den vorvertraglichen Informationen zu unserem Sicherungsvermögen entnommen werden.

Nutzen	▶ Übernahme von Versorgungsverpflichtungen gem. § 4 Abs. 4 BetrAVG um ein Unternehmen liquidieren zu können ▶ Die Swiss Life tritt an die Stelle des zu liquidierenden Unternehmens und übernimmt neben der Versorgungsverpflichtung auch die Rentenverwaltung
Nicht geeignete Personengruppen	▶ Privatpersonen ▶ Unternehmen, die sich nicht in der Phase einer Liquidierung befinden ▶ Unternehmen ohne ausreichende Liquidität
Besonderheiten/Tipps	▶ Für die Übertragung der Versorgungszusage ist in der Regel keine Zustimmung des Versorgungsberechtigten notwendig ▶ Steuerliche und Sozialversicherungsrechtliche Behandlung bleibt für den Versorgungsberechtigten unverändert
Druckstücke	▶ siehe WebOffice.

Tarif K720

Tarif K720		
Kurzbeschreibung		Klassische Leibrentenversicherung mit sofortbeginnender Rentenzahlung, Rentengarantiezeit und 1 % garantierter jährlicher Rentensteigerung
Produktleistung	Durchführungswege	LQ
	Eintrittsalter	15–90 Jahre*
	Rentengarantiezeit	max. bis Alter 90
	Mindestrente	Die Mindestrente beträgt ▶ 300 Euro bei jährlicher Rentenzahlungsweise ▶ 25 Euro monatlich bei unterjähriger ZW
		Die Mindestrente kann in Einzelfällen unterschritten werden
	Mindestbeitrag	kein
	Zahlweise (Beitrag)	Einmalbeitrag
	Zahlweise (Rente)	▶ lebenslang ▶ jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich, vorschüssig ▶ auf Wunsch mit 1 % garantierter Rentensteigerung
	Todesfallschutz	Rentengarantiezeit vereinbar
	Stückkosten	keine
	Überschussverwendungssysteme	▶ Rentensteigerung

* Bei abweichendem Eintrittsalter ist eine Anfrage bei der Swiss Life möglich.

Beratungsansatz	Zielmarkt	▶ Unternehmen mit Versorgungsverpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung ▶ Unternehmen, die liquidiert werden sollen und gem. § 4 Absatz 4 BetrAVG Direktzusagen/U-Kassenzusagen gegen Einmalbeitrag schuldbefreiend auf ein Lebensversicherungsunternehmen übertragen möchten ▶ Unternehmen mit stabilen finanziellen Verhältnissen und ausreichend hoher Liquidität für die Finanzierung größerer Einmalbeiträge ▶ Unternehmen, die eine garantierte Leistungszusage wollen. Auf eine erhöhte Renditechance wird bewusst zugunsten einer hohen Garantieleistung verzichtet. ▶ Zur Sicherstellung der garantierten Leistungen und auch im Rentenbezug ist das Vertragsguthaben in unserem klassischen Sicherungsvermögen investiert. Innerhalb des Sicherungsvermögens der Swiss Life Lebensversicherung SE wird berücksichtigt, dass Anlagen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben können. Weiterführende Informationen können den vorvertraglichen Informationen zu unserem Sicherungsvermögen entnommen werden.
	Nutzen	▶ Übernahme von Versorgungsverpflichtungen gem. § 4 Abs. 4 BetrAVG um ein Unternehmen liquidieren zu können

	▶ Die Swiss Life tritt an die Stelle des zu liquidierenden Unternehmens und übernimmt neben der Versorgungs- verpflichtung auch die Rentenverwaltung
Nicht geeignete Personengruppen	▶ Privatpersonen ▶ Unternehmen, die sich nicht in der Phase einer Liquidierung befinden ▶ Unternehmen ohne ausreichende Liquidität
Besonderheiten/Tipps	▶ Für die Übertragung der Versorgungszusage ist in der Regel keine Zustimmung des Versorgungsberechtigten notwendig ▶ Steuerliche und Sozialversicherungsrechtliche Behandlung bleibt für den Versorgungsberechtigten unverändert
Druckstücke	▶ siehe WebOffice.

Tarif K018

Tarif K018	
Kurzbeschreibung	Rente bei Berufsunfähigkeit mit festzulegender Karenzzeit und optional mit 1 % garantierter jährlicher Rentensteigerung

Das Tarifblatt für Tarif K018 befindet sich im Teil **Zusatzversicherungen**

Tarifblatt: Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Ergänzend zum Tarifblatt:

Zielmarktdefinition für die Liquidationsversicherung

Beratungsansatz	Zielmarkt	▶ Unternehmen mit Versorgungsverpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung ▶ Unternehmen, die liquidiert werden sollen und gem. § 4 Absatz 4 BetrAVG Direktzusagen/U-Kassenzusagen gegen Einmalbeitrag schuldbefreiend auf ein Lebensversicherungsunternehmen übertragen möchten ▶ Unternehmen mit stabilen finanziellen Verhältnissen und ausreichend hoher Liquidität für die Finanzierung größerer Einmalbeiträge ▶ Unternehmen, die eine garantierte Leistungszusage wollen. Auf eine erhöhte Renditechance wird bewusst zugunsten einer hohen Garantieleistung verzichtet. ▶ Zur Sicherstellung der garantierten Leistungen und auch im Rentenbezug ist das Vertragsguthaben in unserem klassischen Sicherungsvermögen investiert. Innerhalb des Sicherungsvermögens der Swiss Life Lebensversicherung SE wird berücksichtigt, dass Anlagen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben können. Weiterführende Informationen können den vorvertraglichen Informationen zu unserem Sicherungsvermögen entnommen werden.
	Nutzen	▶ Übernahme von Versorgungsverpflichtungen gem. § 4 Abs. 4 BetrAVG um ein Unternehmen liquidieren zu können ▶ Die Swiss Life tritt an die Stelle des zu liquidierenden Unternehmens und übernimmt neben der Versorgungsverpflichtung auch die Rentenverwaltung
	Nicht geeignete Personengruppen	▶ Privatpersonen ▶ Unternehmen, die sich nicht in der Phase einer Liquidierung befinden ▶ Unternehmen ohne ausreichende Liquidität
	Besonderheiten/Tipps	▶ Für die Übertragung der Versorgungszusage ist in der Regel keine Zustimmung des Versorgungsberechtigten notwendig ▶ Steuerliche und Sozialversicherungsrechtliche Behandlung bleibt für den Versorgungsberechtigten unverändert
	Druckstücke	▶ siehe WebOffice.

Glossar

Abfindung der Rentengarantiezeit

Nach Rentenbeginn können die laufenden Renten bei Tarif 710 (Maximo Privatrente und Maximo PrivatPolice) für die Rentengarantiezeit mit dem restlichen Rentenbarwert abgefunden werden. Die Abfindung beinhaltet sowohl den Barwert der garantierten Rente als auch den Barwert der Rente aus einem evtl. anfallenden Bonus, jeweils für die restliche Garantiezeit. Erlebt die Versicherte Person den Ablauf der abgefundenen Rentengarantiezeit, setzt die lebenslange Rentenzahlung wieder ein.

Ablaufmanagement

Maßnahme zur Reduktion des Anlagerisikos durch sukzessives Umschichten von Fondsanteilen in den Deckungsstock – möglich bei Maximo. Weitere Details sind in den AVB erläutert.

Abrufphase

Die Abrufphase bezeichnet den konkreten Zeitraum vor dem eigentlichen Schluss- bzw. Rentenbeginnalter von kapitalbildenden Tarifen, in dem die Versicherungsleistung vorzeitig bezogen werden kann.

Soweit es die Tarifgrenzen zulassen, ist eine Abrufphase ab 5 Jahren möglich. Die Leistung kann jeweils zur Hauptfälligkeit verlangt werden. Der Antrag ist spätestens einen Monat vorher schriftlich zu stellen.

Alter

Biologische Altersangaben erfolgen ggf. mit Monatsangabe (Alter 67/11 bedeutet 67 Jahre und 11 Monate).

Altersbestimmung bei Firmenversicherungen

Das technische Eintrittsalter ermittelt sich wie folgt:

Das auf volle Jahre gerundete Alter der Versicherten Person zu Beginn der Rentenbezugsphase abzüglich der Dauer der Aufschubphase.

Beispiel:

Geburtsdatum:	01.07.1990
Versicherungsbeginn:	01.04.2017
Rentenbeginn:	01.10.2057

Biologisches Alter zum Rentenbeginn:	67 Jahre, 3 Monate
Technisches Alter zum Rentenbeginn:	67 Jahre
Technisches Alter zum Vertragsbeginn:	26 Jahre, 6 Monate
Biologisches Alter zum Vertragsbeginn:	26 Jahre, 9 Monate

Anwartschaft

Unter Anwartschaften versteht man zugesagte, aber noch nicht fällige Ansprüche auf Leistungen aus der bAV sowie Ansprüche aus der GRV, die durch das Bezahlen der Beiträge erworben werden.

Beitragszahlung

Möglichst nur durch Lastschriftverfahren.

▷▷ [Mindestbeitrag](#)

Betriebsrentengesetz

Das *Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung*, kurz Betriebsrentengesetz oder BetrAVG, stammt aus dem Jahr 1974. Es regelt die wesentlichen Grundlagen für die bAV.

Das BetrAVG ist – auf dem jeweils aktuellen Stand – im Internet zugänglich

(<http://bundesrecht.juris.de/betravg/BJNR036100974.html>).

Deckungskapital / Aktivwert

Da die eingehenden Versicherungsbeiträge nicht sofort vollständig, sondern zum Teil erst später gebraucht werden, wie z. B. in der gemischten Versicherung zum Ansparen des Erlebensfallkapitals oder bei der Altersrente, während der Aufschubzeit, kommt es zur Bildung einer Reserve, die der Deckung des künftigen Bedarfs dient. Diese Reserve bezeichnet man als **Deckungskapital**.

Bei gezillmerten Tarifen werden die noch ausstehenden, aber bereits erbrachten Abschlusskosten beim Deckungskapital abgezogen. Dies bezeichnet man als gezillmer-tes Deckungskapital.

Beim ungezillmerten Deckungskapital, auch für gezillmerte Tarife, werden die Abschlusskosten über die gesamte Laufzeit

verteilt. Der **Aktivwert** einer Versicherung entspricht für Kollektivtarife dem ungezillerten Deckungskapital.

Dynamik

vgl. S. 28

Für Kollektivversicherungen i.d.R. nicht relevant.

Eintrittsalter

Neben dem Eintrittsalter ist für die Beitragsbestimmung bei Renten der Geburtsjahrgang maßgebend. Die Berechnung entspricht der für das [Alter](#).

Die Eintrittsaltersgrenzen in den Tarifblättern sind zu beachten ([Kinderversicherung](#)). Im Einzelfall können davon abweichende Möglichkeiten bei Swiss Life erfragt werden. Eine Rückdatierung zur Herabsetzung des Eintrittsalters ist nicht zulässig.

Flugrisiko

vgl. S. 30

Hinterbliebene

In der bAV wird der Begriff der Hinterbliebenen enger verwendet als im allgemeinen Sprachgebrauch. Seit 2005 gibt es einen einheitlichen Hinterbliebenenbegriff. Hiermit sind folgende Personen gemeint:

- ▶ Witwen bzw. Witwer
- ▶ Überlebende Lebenspartner gemäß LPartG
- ▶ Kinder im Sinne von § 32 Abs. 3 und 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 EStG (vereinfacht gesagt: Kinder, für die noch Kindergeld gezahlt wird)
- ▶ frühere Ehepartner
- ▶ Lebensgefährtinnen/Lebensgefährten

Kinderversicherung

Kinder, die das 7. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können versichert werden (nicht Tarif 940), wenn sich deren gesetzliche Vertreter schriftlich (Besondere Vereinbarung Nr. 106) mit folgender Regelung einverstanden erklären:

Bei Tod des versicherten Kindes vor Vollendung des 7. Lebensjahres ist die Versicherungsleistung auf 8.000 Euro begrenzt. Die eingezahlten Beiträge zzgl. Zinsen in Höhe des Rechnungszinses werden anteilig für den 8.000 Euro übersteigenden Teil der Versicherungssumme rückvergütet. Für die

Beitragsberechnung gilt: Bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres wird ein Rabatt in Höhe von 1 ‰ des 8.000 Euro übersteigenden Teils der Todesfallsumme gewährt.

Minderjährige als **Versicherungsnehmer** sind ab dem Alter 15 möglich, eine Rücksprache mit Swiss Life ist jedoch erforderlich.

Kosten im Rentenbezug

In laufende BU-Renten aus Kollektivtarifen sind i.d.R. 2,00 Euro je 100 Euro Rente als Verwaltungskosten einkalkuliert – siehe auch Kostenbeiblätter.

Kündigung/Rückkauf/Beitragsfreistellung ohne Abzug (Stornoabzug)

vgl. S. 31

Mindestbeitrag

Bei den angegebenen Mindestbeiträgen (z. B. monatlich 20 Euro, jährlich 240 Euro) handelt es sich um zu zahlende Beiträge (Nettobeiträge).

Nachversicherungen

Nachversicherungen bei Firmenversicherungen sind nur möglich, wenn der Kollektivvertrag bzw. Kollektivrahmenvertrag dies ausdrücklich vorsieht. Sie werden individuell geregelt.

Nachversicherungsgarantie (NVG)

a) Ereignisabhängige NVG

Bei Abschluss kann vereinbart werden, dass ohne erneute medizinische Risikoprüfung eine AKS-Rente an veränderte Bedarfssituationen angepasst werden können. Diese Option besteht (bezogen auf die Versicherte Person) bei

- ▶ 18. Geburtstag der Versicherten Person,
- ▶ Heirat bzw. Begründung einer Lebenspartnerschaft,
- ▶ Geburt eines Kindes,
- ▶ Adoption eines Kindes,
- ▶ Wiederaufnahme der Berufstätigkeit innerhalb von 36 Monaten nach der Geburt eines Kindes
- ▶ Scheidung bzw. Aufhebung der Lebenspartnerschaft,
- ▶ Versorgungsausgleich zulasten der VP
- ▶ Tod des Ehepartners/ eingetragenen Lebenspartners der Versicherten Person,

- ▶ Erstmalige Aufnahme eines Vollzeit-Studiums durch die Versicherte Person,
- ▶ Erstmalige Aufnahme einer anerkannten Berufsausbildung (auch duales-Studium) durch die Versicherte Person,
- ▶ Abschluss einer anerkannten beruflichen Qualifikation
- ▶ Aufnahme einer hauptberuflichen nicht-selbstständigen Vollzeittätigkeit in Festanstellung
- ▶ Erstmalige Aufnahme einer hauptberuflichen selbstständigen Vollzeittätigkeit (nur BU und GF-Renten)
- ▶ Erhöhung des regelmäßigen jährlichen Bruttogehalts um mindestens 10 %,
- ▶ Gehaltssteigerung, die zum erstmaligen Überschreiten der maßgeblichen BBG führt,
- ▶ nachhaltige Steigerung des durchschnittlichen Gewinns vor Steuern der letzten drei Jahre vor Optionsausübung im Vergleich zum Gewinn bei Antragstellung um mindestens 30 Prozent,
- ▶ Reduzierung oder Wegfall der Invaliditätsversorgung aus der GRV, einer arbeitgeberfinanzierten betrAV oder einem berufsständischen Versorgungswerk, in dem die VP aufgrund einer Kammerzugehörigkeit pflichtversichert ist,
- ▶ Aufnahme eines Darlehens im gewerblichen Bereich oder zum Erwerb von selbst genutztem Immobilieneigentum durch die Versicherte Person in Höhe von mindestens 50.000 Euro.
- ▶ Im Rahmen der Karrieregarantie: Erhöhung des Bruttogehalts der Versicherten Person um mindestens 5%. Nachhaltige Steigerung des durchschnittlichen Gewinns vor Steuern der letzten drei Jahre um mind. 20%.

Voraussetzungen

- ▶ Die Erhöhung muss innerhalb von 12 Monaten nach Eintritt eines der genannten Ereignisse schriftlich beantragt werden.
- ▶ Die Versicherte Person darf zum Zeitpunkt des Eintritts des maßgeblichen Ereignisses das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- ▶ Bis zum Zeitpunkt des maßgeblichen Ereignisses dürfen keine Leistungen wegen Berufsunfähigkeit oder Erwerbsminderung beantragt worden sein bzw. liegt keine Invalidität vor.

- ▶ Eine Erhöhung der versicherten AKS-Leistungen ist von einer wirtschaftlichen Risikoprüfung abhängig (Bis 50.000 Euro dürfen 80 % des Nettoeinkommens nicht überschritten werden. Über 50.000 Euro der übersteigende Teil des Nettoeinkommens 50 %.). Die hierfür erforderlichen Unterlagen sind von der Versicherten Person bereitzustellen. Die wirtschaftliche Risikoprüfung orientiert sich an dem zum Anpassungszeitpunkt ausgeübten Beruf und den dann geltenden Richtlinien (z. B. max. versicherbare Rente). Der dann ausgeübte Beruf ist für die Beitragsermittlung des Erhöhungsteils maßgeblich.

Die einzelnen Regelungen der ereignisabhängigen NVG lesen Sie in den AVBs.

Für die Option im Rahmen der Nachversicherungsgarantie wird kein gesonderter Beitrag erhoben.

Ein nachträglicher Einschluss in einen bestehenden Vertrag ist nicht möglich.

b) Ereignisunabhängige NVG

In den ersten 5 Jahren nach Abschluss (bei GF im 5. Jahr) kann die Rente um bis zu 500 Euro erhöht werden, max. 50 % der zum Erhöhungszeitpunkt versicherten Gesamtrente.

Die einzelnen Regelungen der ereignisunabhängigen NVG lesen Sie in den AVBs.

c) Spezielle NVG für Humanmediziner

Bei Abschluss kann vereinbart werden, dass für Human- und Zahnmediziner die jährliche BU-Rente, ohne erneute medizinische Risikoprüfung, auf bis zu 60.000€ angehoben werden kann. Diese Option besteht (bezogen auf die Versicherte Person) bei

- ▶ Abschluss einer anerkannten beruflichen Qualifikation,
- ▶ Erstmalige Aufnahme einer hauptberuflichen freiberuflichen Vollzeittätigkeit als Human- oder Zahnmediziner,
- ▶ Erhöhung des regelmäßigen jährlichen Bruttogehalts um mindestens 10 %,
- ▶ nachhaltige Steigerung des durchschnittlichen Gewinns vor Steuern der letzten drei Jahre vor Optionsausübung im Vergleich zum Gewinn bei Antragstellung um mindestens 30 Prozent,

- Aufnahme eines Darlehens zur Praxisfinanzierung, Finanzierung der Beteiligung an einem medizinischen Versorgungszentrum oder an einer Gemeinschaftspraxis oder eines sonstigen Darlehens in unmittelbarem Zusammenhang mit der freiberuflichen human- oder zahnmedizinischen Tätigkeit.

Voraussetzungen

- Es gelten die Voraussetzungen der ereignisabhängigen NVG.
- Es wurde bei Vertragsschluss eine ärztliche Untersuchung durchgeführt (fakultative NVG).
- Bei Eintritt eines der Ereignisse muss eine Tätigkeit als Human- oder Zahnmediziner ausgeübt worden sein.
- Die Erhöhung muss in den ersten fünf Versicherungsjahren beantragt werden und kann nur einmal in Anspruch genommen werden.

d) Optionale Erweiterungen (Schicht 3)

Wird die AKS-Rente im Rahmen der NVG erhöht, besteht in der 3. Schicht das Recht den Versicherungsschutz ohne medizinische Risikoprüfung zu erweitern und die «care»-Option (T 070) sowie Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit (BU *plus*) gegen Mehrbeitrag einzuschließen. Der Einschluss der AU-Option ist bei den Vitalschutz-Tarifen in diesem Zusammenhang nicht möglich.

e) bei BU-Bonusrenten

Sinkt infolge einer erforderlichen Absenkung der Überschüsse die Bonusrente, kann der entfallende Teil der Bonusrente vor Eintritt des Versicherungsfalls ohne erneute Gesundheitsprüfung beitragspflichtig nachversichert werden.

f) beim Todesfallbonus

Sinkt infolge einer erforderlichen Absenkung des Überschussanteilsatzes der Todesfallbonus, kann der entfallende Teil des Todesfallbonus vor Eintritt des Versicherungsfalls ohne erneute Gesundheitsprüfung beitragspflichtig nachversichert werden.

Nachversicherungsgarantie vor 8.2011

Bei der früheren NVG richtete sich die Risikoprüfung nach der Summe aus beantragter Rente und maximal möglicher Erhöhung.

Ohne Ärztliches Zeugnis konnte eine monatliche BU-Rente bis 1.250 Euro beantragt werden.

Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (PSVaG)

Der [Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit](#) ist der gesetzliche Träger der Insolvenzversicherung bei der betrieblichen Altersversorgung. Er übernimmt im Falle der Insolvenz eines Arbeitgebers die Zahlung der bereits laufenden Betriebsrenten und sichert die Ansprüche von Anwärtern. Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, ihre Versorgungszusagen über den Pensions-Sicherungs-Verein abzusichern, wenn sie einen Durchführungsweg mit Insolvenzrisiko gewählt haben: Pensionsfonds, eine Pensionszusage oder eine Unterstützungskasse. Bei diesen 3 bAV-Modellen hängt es von der Zahlungsfähigkeit des Unternehmens ab, ob die Zusagen erfüllt werden können. Die Beiträge für den PSVaG trägt der Arbeitgeber.

Raucherstatus

Nichtraucher ist, wer in den letzten 12 Monaten vor Vertragsabschluss weder aktiv geraucht, gedampft (nikotinhaltig sowie nikotinfrei) oder in sonstiger Form Nikotin (z.B. durch Nikotinkaugummi oder -pflaster) konsumiert hat.

Raucher ist, wer die Voraussetzungen für einen Nichtraucher nicht erfüllt.

Rentengarantiezeit

Während der Rentengarantiezeit werden die vereinbarten Renten auch nach dem Tod der Versicherten Person an einen Bezugsberechtigten oder Erben ausgezahlt. Eine [Abfindung der Rentengarantiezeit](#) ist möglich. Eine Auszahlung an die Erben ist bei Direktversicherungen nicht möglich, hier wird nur an die bezugsberechtigten Hinterbliebenen gezahlt.

Investo und Privado: Eine vereinbarte Rentengarantiezeit muss mindestens 5 Jahre und maximal bis Alter 90 dauern.

Maximo: Eine vereinbarte Rentengarantiezeit muss mindestens 5 Jahre und maximal bis zu folgenden Altersgrenzen dauern:
Alle jüngeren Jahrgänge bis einschl. Jahrgang 2015: 94 Jahre
Jahrgänge 2006-2014: 93 Jahre

Jahrgänge 1995-2005 92 Jahre
Jahrgänge 1984-1994: 91 Jahre
1983 und älter: 90 Jahre

Eine Rentengarantiezeit kann nur ausgewählt werden, wenn diese steuerlich unbedenklich ist. EVApro berücksichtigt dies automatisch.

Wird eine Abrufphase vereinbart, zählt bei bestimmten Tarifen das erste Abrufalter für die Berechnung der maximalen Rentengarantiezeit. Ggf. wird bei späterem Abruf die Rentengarantiezeit auf die tarifliche Altersgrenze s. o. begrenzt.

Bei Investo gilt: geplanter Rentenbeginn + Rentengarantiezeit = Ablauftermin der RGZ. Wird die Rente zu einem früheren/späteren Zeitpunkt abgerufen, verlängert/verkürzt sich die Rentengarantiezeit.

Risikoprüfung

vgl. S. 34 und S. 38

Rückdatierung

Eine Rückdatierung des Versicherungsbeginns hängt vom Tarif und der Finanzierungsart ab; bei fondsgebundenen Versicherungen darf nur in bestimmten Fällen rückdatiert werden aufgrund der Fondswerte: AG-finanzierte bAV-Verträge maximal auf den 01.01. des laufenden Jahres aber maximal 3 Monate ins alte Jahr; AN-finanzierte bAV-Verträge (Entgeltumwandlungen und Mischfinanzierungen) um maximal 3 Monate; private fondsgebundene Verträge und AKS-Verträge, maximal Monatsanfang. EVApro berücksichtigt die geltenden Festlegungen.

Überschussbeteiligung

Beteiligung an dem Überschuss und an den Bewertungsreserven. Vgl. S. 39 ff. und in den jeweiligen Versicherungsbedingungen

Unverfallbarkeit

Mit Unverfallbarkeit wird das Weiterbestehen von Versorgungsansprüchen bezeichnet.

Scheidet ein Arbeitnehmer vorzeitig aus dem Unternehmen aus, dann kommt es für den Fortbestand seiner Versorgungsansprüche darauf an, ob seine Anwartschaft auf die betriebliche Altersversorgung unverfallbar ist. Das [BetrAVG](#) regelt in § 1b

die Unverfallbarkeit dem Grunde nach und in § 2 der Höhe nach. Darüber hinaus kann vertraglich eine Verbesserung gewährt werden.

Die Voraussetzungen der Unverfallbarkeit sind dabei von der Finanzierungsform der bAV abhängig.

► Arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung

Für Neuzusagen, die seit dem 01.01.2018 erteilt wurden, gelten neue, modifizierte Unverfallbarkeitsfristen: Arbeitnehmern bleibt die Anwartschaft aus der bAV erhalten, wenn ihr Arbeitsverhältnis vor Eintritt des Versorgungsfalles, jedoch nach Vollendung des 21. Lebensjahres endet und die Versorgungszusage mindestens 3 Jahre bestanden hat. Der Arbeitgeber kann den Arbeitnehmer natürlich auch besserstellen, als es die gesetzlichen Regeln zur Unverfallbarkeit vorsehen.

Für Zusagen, die 2009 bis 2017 erteilt wurden, zählen das 25. Lebensjahr und 5 Jahre. Außerdem gilt als Übergangsregelung „als wäre die Zusage am 01.01.2018 erteilt worden“.

► Arbeitnehmerfinanzierte betriebliche Altersversorgung

Wenn die bAV durch Entgeltumwandlung erfolgt, dann müssen die daraus erworbenen Ansprüche auf eine spätere Leistung sofort unverfallbar sein, sofern die Zusage ab dem 01.01.2001 erteilt wurde. Bei früheren Zusagen ist dies in der Regel vertraglich auch so geregelt.

Vergünstigungen

Bei Vereinbarungen (z. B. Kollektivrahmenverträge) ist ein Nachlass auf den Beitrag möglich.

Bei derartigen Vereinbarungen sind besondere aufsichtsrechtliche Anforderungen zu beachten. Es ist daher eine individuelle Vereinbarung erforderlich.

Verlängerungsgarantie

bei SBU, MetallBerufsunfähigkeitsschutz, KlinikRente.BU, BU Flex, Vitalschutz, MetallGrundfähigkeitsschutz, KlinikRente.Vitalschutz, Vitalschutz Flex und BUPro:

Wenn die Regelaltersgrenze in der deutschen Rentenversicherung oder den berufsständischen Versorgungswerken erhöht

wird, kann die Versicherungs- und Leistungsdauer um die Zeitspanne verlängert werden, um die die Regelaltersgrenze erhöht wird, maximal um 5 Jahre.

Versicherungsbeginn

Soweit die Bedingungen für den [vorläufigen Versicherungsschutz](#) keine günstigere Regelung vorsehen, beginnt der Versicherungsschutz wenn der Vertrag geschlossen ist. Jedoch beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem vereinbarten im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn, sofern der erste oder einmalige Beitrag (Einlösungsbeitrag) rechtzeitig gezahlt wurde.

Liegt der tatsächliche Zahlungseingang nach dem technischen Beginn (z. B. bei verspäteter Zahlung des Einmalbeitrags oder Rückdatierung), berechnen wir eine Zinsausfallentschädigung.

Vordatierung

Es besteht die Möglichkeit, den Beginn des Versicherungsschutzes unserer Tarife zu einem in der Zukunft liegenden Beginn zu beantragen (Vordatierung). Die bei Antragstellung aufgenommenen Gesundheitsdaten sind 4 Monate ab dem Tag der Antragstellung gültig. Liegt der Versicherungsbeginn weiter in der Zukunft, muss die VP dann erneut bestätigen, dass der Gesundheitszustand und andere Risikomerkmale unverändert geblieben sind. Diese Regelung gilt für das Antrags- und Invitativmodell gleichermaßen.

- ▶ AKS-Verträge:
maximal 6 Monate
- ▶ Fondsgebundene Versicherungen bAV-Verträge:
maximal 1 Jahr
- ▶ Fondsgebundene Versicherungen pAV-Verträge:
keine Einschränkung; maximal jedoch der 01.03. des Folgejahres.

EVApro berücksichtigt die geltenden Festlegungen.

Vorläufiger Versicherungsschutz

Soweit für den Tarif vorgesehen, beginnt der vorläufige Versicherungsschutz mit dem

Tag, an dem der Antrag bzw. die Versicherungsanfrage des Kunden bei Swiss Life oder einer unserer Geschäftsstellen eingeht.

Der vorläufige Versicherungsschutz endet, wenn

- ▶ der Versicherungsschutz aus der beantragten bzw. angefragten Versicherung begonnen hat,
- ▶ wir den Antrag bzw. die Versicherungsanfrage abgelehnt haben*,
- ▶ wir einen Änderungsvorschlag an den Kunden geschickt haben*; er lebt wieder auf mit Zugang der Annahmeerklärung bei uns (somit besteht ein nahtloser vorläufiger Versicherungsschutz, wenn die Annahmeerklärung innerhalb 14 Tage bei uns eingeht),
- ▶ wir den Antrag bzw. die Versicherungsanfrage abgelehnt haben*,
- ▶ die Vertragserklärung vom Kunden angefochten oder zurückgenommen wurde,
- ▶ der Kunde von seinem Widerrufsrecht nach § 8 VVG Gebrauch gemacht hat,
- ▶ der Einzug des Einlösungsbeitrags aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich war oder dem Einzug widersprochen worden ist,
- ▶ der Kunde uns mitteilt, dass er am Abschluss der Hauptversicherung kein Interesse mehr hat,
- ▶ der Kunde einer nach § 5 Abs. 1 und 2 VVG gemachten Abweichung des Versicherungsscheins vom Antrag widersprochen hat (Antragsmodell).

* Der Versicherungsschutz endet 2 Wochen nach Zugang unserer Erklärung (Ablehnung, Kündigung, Änderungsvorschlag).

Folgende Leistungen sind höchstens gedeckt:

- ▶ bei Tod 100.000 Euro
 - ▶ bei Invalidität 13.200 Euro
- jährliche Rente sowie die Beitragsbefreiung, maximal diesen Höchstleistungen entsprechend.

Die Einzelheiten regeln sich nach den AVB für den vorläufigen Versicherungsschutz.

Widerrufsrecht

Der Versicherungsnehmer kann die Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen das Basisinformationsblatt (falls zutreffend) zur Verfügung gestellt worden ist und

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- eine Widerrufsbelehrung (erfolgt im Versicherungsschein)
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten oder das Produktinformationsblatt
- und die weiteren in §1 und §2 VVG-InfoV aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat dem Versicherungsnehmer den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn der Versicherungsnehmer zugestimmt hat, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe des für ein volles Versicherungsjahr zu zahlenden Beitrags geteilt durch 360 und multipliziert mit der Anzahl der Tage, bis der Widerruf beim Versicherer eingeht. Den Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile hat der Versicherer dem Versicherungsnehmer auszuzahlen. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und die gezogenen Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Wurde die formgerechte Information unterlassen, ergibt sich ein „lebenslanges“ Widerrufsrecht für den Kunden. Die „Abrechnung“ des Vertrags erfolgt wie oben beschrieben.

Zillmerung

Die Zillmerung beschäftigt sich mit der Berücksichtigung der Abschlusskosten beim Beitrag und der Reserve.

Der Anteil der Zillmerung bestimmt, wie hoch der Auflösungswert einer Versicherung ist, da die Zillmerung die Verteilung der Abschlusskosten berücksichtigt.